Pol. civ. 92 f

<366057828400019

Bayer. Staatsbibliothek

Johann Macfarlans,

Predigers in Edinburg,

Untersuchungen

über die Armuth,

die Ursachen derselben

und die Mittel ihr abzuhelfen.

Aus dem Englischen übersetzt

und mit einigen Anmerkungen und Zusätzen

begleitet

von

Christian Garve.

Leipzig,

bey Weidmanns Erben und Reich. 1785.

Über die Harmonie

Bayerische
Staatsbibliothek
München

16 Bg

Vorrede des Verfassers.

Der Verfasser der folgenden Untersuchungen ist länger als funfzehn Jahre, entweder wirklicher Vorsteher beynahe aller Anstalten und Stiftungen zum Besten der Armen in und um Edinburg, oder er ist doch von ihrer Verwaltung ein sehr naher und genauer Beobachter gewesen. Nachdem seine Pflicht zuerst ihn auf diesen Gegenstand aufmerksam gemacht hatte, fand er bald, daß derselbe noch weiterer und allgemeinerer Untersuchungen würdig wäre. Er wendete also allen Fleiß an, ei-

nige Nachrichten von andern Orten zu erhalten, und Unterricht einzuholen. Die Sammlung der von ihm selbst gemachten, und der von den einsichtsvollesten Personen ihm mitgetheilten Beobachtungen und Betrachtungen, legt er in diesem Buche dem Publicum vor, weil er glaubt, daß ihre Bekanntmachung von allgemeinem Nutzen seyn könne.

Obgleich die Beyspiele und Erläuterungen größtentheils von den Armenanstalten der Gegend hergenommen sind, mit welcher er am besten Gelegenheit gehabt hat, bekannt zu werden: so sind doch die Grundsätze welche er daraus abstrahiret, allgemein, und wenn sie richtig sind, an jedem Orte anwendbar. Diese Grundsätze können, glaube ich, nicht nur denjenigen brauchbar seyn, welchen die Aufsicht über die Armen und ihre Verpflegung anvertrauet ist, sondern auch Privatpersonen, die zur klugen Austheilung ihrer

Wohlthaten eine Anleitung zu haben wünschen, da dieselben oft in Gefahr sind ihre Güte übel anzuwenden.

Einige der in diesem Buche behaupteten Meynungen werden vielleicht beym ersten Anblick etwas auffallendes haben, da sie von denjenigen Begriffen abgehen, welche am allgemeinsten über diesen Gegenstand angenommen sind, und auch ihrer Natur nach am leichtesten Eingang finden. Ich bitte aber meine Leser, über solche Stellen nicht eher zu urtheilen, als bis sie das ganze Werk durchgelesen haben. Ich hoffe, jene Sätze werden ihnen alsdann in einem weniger ungünstigen Lichte erscheinen.

Von den Wiederholungen, die der Leser hin und wieder in diesem Werke finden wird, sind einige unvermeidlich gewesen, wenn nicht der Zusammenhang der Ideen unterbrochen werden sollte. Andre sind von mir geflissentlich nicht vermieden wor-

den, weil ich geglaubt habe, Grundsätze nicht genug einschärfen zu können, auf welche man gewöhnlicher Weise zu wenig achtet.

Bey einer so großen Menge von angeführten Thatsachen, kann leicht mancher kleiner Umstand falsch angegeben, mancher übersehen worden seyn. Irrthümer dieser Art, wenn sie mir angezeigt werden, werde ich sehr willig anerkennen, und mit Vergnügen verbessern.

Inhalt.

Inhalt.

Einleitung. = Seite 1

Erste Untersuchung.

Von den Ursachen der Armuth.

Erstes Kapitel. Von der Armuth, die durch Krankheit, Unglücksfälle, Kindheit oder hohes Alter veranlasset wird = 5

Zweytes Kapitel. Ursachen der Armuth, die in äußern und zufälligen Ursachen liegen. Wie diese Ursachen in den verschiedenen Perioden der bürgerlichen Gesellschaft, bey einem Jäger- oder Hirtenvolke, und bey einem, wo Ackerbau, Handlung und Manufakturen eingeführt sind, wirken 10

Drittes Kapitel. Faulheit, Unmäßigkeit, Ueppigkeit und andre Laster sind die gewöhnlichsten Ursachen der Armuth 26

Viertes Kapitel. Die Anzahl unwürdiger Armen, wird durch zu reichliche und ohne Unterschied ausgetheilte Allmosen vermehrt 38

Fünftes Kapitel. Von den Ursachen der Armuth, die nicht allgemein sind, sondern von gewissen Umständen der Zeit und des Orts abhängen = Seite 45

Zweyte Untersuchung.

Ueber die verschiedenen Methoden, nach denen man bisher die Armenverpflegung besorgt hat.

Erstes Kapitel. Von den in Armensachen gegebnen Gesetzen. Auszug aus den schottischen = 50

Zweytes Kapitel. Bemerkungen über die Armengesetze. Unwirksamkeit derselben. Ursache davon = 66

Drittes Kapitel. Vom öffentlichen Betteln, und dessen größerer oder mindrer Schädlichkeit, nach Verhältniß der Größe des Orts, wo es gestattet wird = 79

Viertes Kapitel. Von der Methode, die Armen durch Wochen = oder Monatsgelder zu unterhalten. Vorzüge derselben. Die dagegen zu machenden Einwürfe sind nicht unbeantwortlich = 86

Fünftes Kapitel. Von Armen- oder Arbeitshäusern.

I. Abschnitt. Von den Vortheilen, die man sich bey denselben zum Zwecke gesetzt hat Seite 90

II. Abschnitt. Warum diese Zwecke, in der ersten Zeit nach Errichtung der Armenhäuser besser erreicht werden als in der Folge 94

III. Abschnitt. Weitre Ausführung der gegen Armenhäuser zu machenden Einwürfe 97

IV. Abschnitt. Gründe die für die Armenhäuser angeführt werden können. Die obigen Einwürfe werden dadurch nicht gehoben 132

Sechstes Kapitel. Auszüge aus den Berichten, die der vom englischen Parlament, im Jahr 1776 zur Untersuchung der Armensachen niedergesetzten Committee übergeben worden sind 136

Siebentes Kapitel. Von Armensteuern, oder einer zur Unterstützung der Armen gemachten gesetzlichen Auflage 150

Achtes Kapitel. Von der Armenpolicey in Holland.

I. Abschnitt. Von den Ursachen, warum es so wenig Arme in Holland giebt Seite 190

II. Abschnitt. Von der Art und Weise, wie man in Holland die Armen versorgt 196

III. Abschnitt. Von den Quellen, aus welchen in Holland die Gelder zur Unterhaltung der Armen genommen werden = 200

Neuntes Kapitel. Von verschiedenen Arten der milden Stiftungen.

Einleitung. = 205

I. Abschnitt. Von Waysenhäusern = 207

II. Abschnitt. Von Freyschulen in England, Schottland und Irrland = 235

III. Abschnitt. Von Hospitälern, bestimmt für die Kinder solcher Eltern, die ehedem in besserm Wohlstande gelebt haben 242

IV. Abschnitt. Vorzüge und Mängel der Hospitäler überhaupt = 247

V. Abschnitt. Von Hospitälern für abgelebte arme Personen, die ehedem in bessern Glücksumständen gewesen sind = 254

VI. Abschnitt. Von den Allmosen, die an Arme nur bey besondern Veranlassungen, und auf eine Zeitlang gereicht werden S. 259

Dritte Untersuchung.

Welches die wirksamsten Mittel sind, dem Anwachs der Bettler vorzubeugen, und der Noth der Armuth abzuhelfen.

Erstes Kapitel. Daß es gefährlich seyn würde, die gegenwärtige Einrichtung des Armenwesens plötzlich umzuändern 273

Zweytes Kapitel. An welchen Oertern, und unter welchen Umständen eine Verbesserung der Armenanstalten vorzüglich nöthig ist 277

Drittes Kapitel. Vorschläge und Plan zu einer solchen Verbesserung.

I. Abschnitt. Die Armen müssen in der genauesten Aufsicht gehalten werden. Schwierigkeit dieser Aufsicht, besonders in großen Städten. Die vornehmste entsteht aus der nicht erkannten Wichtigkeit der Sache 279

II. Abschnitt. Von der Wahl der Personen, welchen die Verwaltung der Armensachen anvertraut werden soll 286

III. Abschnitt. Von dem Amte eines Armeninspektors. Nothwendigkeit und Pflichten desselben. = Seite 290

IV. Abschnitt. Von den Pflichten und Geschäften der Vorsteher und Direktoren der Armenverpflegung = 295

V. Abschnitt. Die vom Allmosenamte unterhaltne Arme sollen ein Zeichen zu tragen verbunden werden = 314

VI. Abschnitt. Von Werk- und Zuchthäusern. Summarische Uebersicht des ganzen Plans 320

Viertes Kapitel. Vorschläge zu Verbesserung der Armenhäuser, da wo dieselben einmal errichtet sind. 348

Fünftes Kapitel. Von dem Vorschlage, den in Armenanstalten erzogenen Kindern, wenn sie sich wohl aufgeführt haben, eine Aussteuer auf den Fall ihrer Verheyrathung zu geben = 356

Beschluß. = 364

Anhang, worinn ein Anszug aus einigen über diese Materie erschienenen Schriften gegeben wird = 368

Unter-

Untersuchungen über den Zustand und die Verpflegung der Armen.

Einleitung.

Die Verpflegung der Armen hat schon lange die Aufmerksamkeit des Publicums auf sich gezogen. Sie macht einen der wichtigsten, und wie es scheint, einen der schwersten Theile der Policeyanstalten aus. In England ist die zu Unterhaltung der Armen aufgelegte Steuer jährlich gestiegen, indeß die Anzahl derselben in gleichem Verhältnisse mit den Summen zu wachsen scheint, die zu ihrem Besten aufgebracht werden.

Hume macht bey der Gelegenheit, da er von den Gesetzen Heinrichs des Achten redet, mit der ihm eignen Einsicht in politische Angelegenheiten

folgende Anmerkung: „Einige Gesetze gegen Bett„ler und Landstreicher kamen unter dieser Regie„rung zum Vorschein. Dieser zur innern Landes„verwaltung gehörige Gegenstand, den die Mensch„lichkeit einem wohlwollenden Gesetzgeber so kräf„tig empfiehlt, der beym ersten Anblicke scheint so „leicht in Richtigkeit gebracht werden zu können, „ist doch im Grunde am schwersten auf so eine Art „anzuordnen, daß der Endzweck erreicht, und die „Antriebe zum Fleiße dabey nicht vermindert „werden.“

Eine zu kärgliche Versorgung der Armen, oder eine strenge Vollziehung der Strafgesetze gegen Bettler und Vagabunde, bringt sie zur Verzweiflung; oder setzt diese unglücklichen Geschöpfe allen den Quaalen aus, welche der Mangel nothwendiger Bedürfnisse nach sich zieht. Eine zu reichliche Versorgung, wenn sie der Armuth ohne eine sorgfältige Auswahl der Subjecte zugestanden wird, reitzt zur Faulheit: woraus am Ende diejenige äußerste Verderbniß der Sitten, und diejenige Lüderlichkeit entsteht, die man nur zu oft unter den bettelnden Armen gewahr wird.

Die Englische Gesetzgebung hat diesen Gegenstand nicht aus der Acht gelassen. Kaum giebt es irgend ein Uebel, darüber in Absicht der Armen geklagt wird, gegen welches nicht in dem einen oder dem andern unserer Gesetze Vorkehrungen gemacht worden wären. Indeß darinn die ausgebreitetsten Vollmachten ertheilt werden, um für

würdi-

würdige Arme Beysteuern aufzubringen, sind zugleich die strengsten Verordnungen zu Bestrafung der faulen und nichtswürdigen ergangen. Und doch, obgleich diese Gesetze schon seit langer Zeit in ihrer vollen Kraft sind, scheint das Uebel im Allgemeinen sich doch eher vergrößert als vermindert zu haben.

Es ist eine Sache von Wichtigkeit, die Ursachen dieses Uebels zu entdecken. Die vornehmsten derselben scheinen zu seyn, daß man nicht den Gegenstand in seinem ganzen Umfange überdacht, und daß man nicht die Eigenschaften hinlänglich unterschieden hat, durch welche ein Armer ein Gegenstand des Mitleidens, oder ein Gegenstand der Bestrafung wird. Dadurch ist es geschehen, daß zu der einen Zeit, wenn die Aufmerksamkeit des Publicums gerade darauf ist gerichtet gewesen, muthwillige Bettler zu entdecken und zu bestrafen, auch wahre Hülfsbedürftige dem Mangel ausgesetzt, oder zu unverdienten Züchtigungen verurtheilt worden; daß hingegen zu einer andern Zeit, wenn für die Armen überhaupt Anstalten zur Verpflegung gemacht worden, auch die lüderlichsten Müßiggänger reichliche Allmosen erhalten haben. Daraus sind zwey einander entgegensetzte, aber gleich gegründete Klagen entstanden: eine Klage über Grausamkeit und Härte, die man gegen unglückliche Nebenmenschen beweise; und eine Klage über verschwendete Wohlthaten des Publicums, und über eine

übel angebrachte Gelindigkeit, wodurch Müßiggang und Laster gestärkt werde.

Wenn man, anstatt die Armenanstalten immer nach einer so einseitigen Betrachtung zu machen, die gewöhnlichsten Ursachen, welche Armuth hervorbringen, untersucht und aufgezählt hätte; wenn man die Charaktere und Umstände der Dürftigen einzeln untersucht, und jedem derselben wenigstens nach einigem Verhältniß der Würdigkeit Hülfe oder Bestrafung zuerkannt hätte: dann wäre zu hoffen gewesen, daß der würdige Arme auf eine mehr auskömmliche Art hätte versorgt, der träge und unnütze im Zaume gehalten, und daß eine auf der Nation schwer liegende Auflage hätte vermindert werden können. Obgleich dieses Unternehmen bey dem ersten Anblicke sehr viele Schwierigkeit zu haben scheint: so glaube ich doch, daß man bey genauerer Betrachtung weder die Idee davon ganz schimärisch, noch die Ausführung unmöglich finden wird. Dieß soll also der Gegenstand der folgenden Untersuchungen seyn: erstlich, die vornehmsten Ursachen aufzusuchen, woraus Armuth entsteht; dann die verschiedenen Methoden zu prüfen, die bisher zu Versorgung derselben gebraucht worden, endlich einige Entwürfe, wie den durchgängig gefühlten und beklagten Beschwerden abgeholfen werden könne, vorzulegen.

Erste Untersuchung.

Die Ursachen der Armuth.

Erstes Kapitel.

Von der Armuth die durch Krankheit, Unglücksfälle, Kindheit oder hohes Alter, veranlasset wird.

Dieses sind die natürlichen und oft unvermeidlichen Ursachen der Armuth. Die armen Unglücklichen dieser Art müssen Uebel ertragen, die sie sich selbst nicht zugezogen haben, und die sie auf keine Weise vermeiden konnten. So finden wir es, wenn wir um uns herumsehen, unter den Menschen überhaupt, so finden wir es unter den niedrigern Classen insbesondre. Viele von den letztern bringen mit ihrer Armuth zugleich unheilbare Krankheiten auf die Welt, und sind dazu verurtheilt, so lange sie leben, einen siechen oder verstümmelten Körper mit sich herumzuschleppen, der sie zu allen Arten der Arbeit untüchtig, und ihren Unterhalt ganz von der öffentlichen Mildthätigkeit abhängig macht. Eine noch größre Anzahl von Menschen finden wir, die, ob sie gleich einen unverstümmelten Körper, und die vollständigen menschlichen Kräfte von der Natur erhalten haben, und

dadurch ehedem sich selbst zu ernähren vollkommen im Stande waren, doch durch Krankheiten der einen oder der andern Art zu einem gleichen Zustande des Unvermögens, der Dürftigkeit und der Abhängigkeit mit jenen erstern gebracht worden. Oft ist ihr Fleiß selbst die Ursache ihrer Krankheit, und ihre Unfälle sind nicht Wirkungen ihrer Thorheit und Lüste, sondern die Folge der Anstrengung oder der Gefahren gewesen, denen sie bey ihren Arbeiten unvermeidlich ausgesetzt waren.

Andre, obgleich nicht durch Krankheit zur Arbeit untüchtig gemacht, sind doch durch nicht zu verhütende Unglücksfälle in Armuth gerathen. So sehr sie auch Fleiß mit Sparsamkeit vereinigt haben, um nicht nur sich ihren täglichen Unterhalt zu erwerben, sondern auch etwas für die Zukunft oder für ihre Kinder bey Seite zu legen: so haben sie doch diesen ihren kleinen Schatz nicht gegen Zufälle sichern können. Oft sind sie durch unvorhergesehene Ereignisse alles ihres erworbenen Eigenthums beraubt worden. Gewalt und Tyranney hat es ihnen entrissen, oder Betrug und List hat es ihnen aus den Händen gespielt; das Feuer hat es verzehrt, die Fluthen haben es weggeschwemmt.

Durch solche Ursachen kann der tugendhafteste und der arbeitsamste Mann wider seinen Willen die öffentliche Wohlthätigkeit anzuflehen genöthigt werden.

Zu dieser Classe gehören auch hülflose Kinder oder abgelebte Alte. Einige der ersten, wenn sie ihrer Aeltern beraubt sind, kommen schon in die Verpflegung des Publicums, ehe sie noch sich selbst kennen. Diese werden durch ihre kunstlosen unschuldigen Blicke, durch ihr jammerndes Geschrey, das Mitleiden fühlender Herzen weit kräftiger für sich erwecken, als alle noch so beredt vorgetragne Gründe zur Wohlthätigkeit thun könnten.

Das andere Extremum, das ohnmächtige und hinsinkende Alter fordert nicht weniger unsern Beystand auf. Diese itzt unvermögenden Greise waren einst, so lange sie Gesundheit und Kräfte hatten, fleißige und thätige Bürger, und trugen gerne zur Unterstützung anderer Unglücklichen bey. Vielleicht waren sie auch sorgfältig genug, von dem Erwerb ihres Fleißes so viel aufzusparen, als zu ihrer Erhaltung in dieser letzten Periode des Lebens nöthig seyn möchte. Aber diese ist über ihre gewöhnliche Grenze verlängert worden: sie haben zugleich ihr Vermögen und ihre Freunde überlebt. Die, von welchen sie in ihren bessern Tagen gekannt wurden, liegen im Staube, und nun müssen sie, so ungern sie es thun, zu dem Mitleiden von Fremden ihre Zuflucht nehmen. Ihr ehrwürdiges graues Haar fordert von uns, daß einige Ehrerbietung sich mit unserm Mitleiden vermische.

Andre werden durch Schwäche ihrer Seelenkräfte in Armuth gebracht. Ich rede nicht von den

ganz Blödsinnigen, welche durch eine fehlerhafte Organisation des Gebrauchs ihrer Vernunft beraubt sind. Personen dieser Art sind durchaus hülflos, und müssen also immer von dem Beystande andrer abhängig bleiben. Ich meyne die weit größre Anzahl derjenigen, die zwar ihr völliges Bewußtseyn und einen gewissen Grad von natürlichem Verstande haben, auch in ihrer ersten Jugend thätig und bemühsam gewesen sind, aber nicht die nöthigen Fähigkeiten besitzen, um sich mit ihrer Arbeit in der Welt durchzubringen. Es ist um desto nöthiger, Personen dieser Art als Gegenstände des Mitleidens auszuzeichnen, da sie desselben so wenig von der Welt erhalten. So sehr sie wünschen, sich selbst zu versorgen, und so ungern sie von der öffentlichen Mildthätigkeit abhängen wollen, so macht doch ihr Mangel von Ueberlegung und Vorausfehungskraft, daß sie unfähig sind, für künftige Unglücksfälle Vorkehrungen zu machen, oder dem zu befürchtenden Mangel vorzubeugen. Demohnerachtet wird diese Classe von Menschen oft mit unverschuldetem Tadel belegt; und ihre Unfähigkeit wird ihr zum Verbrechen angerechnet. Allerdings giebt es darunter einige, die durch Ausschweifungen ihren Verstand geschwächt, oder durch Faulheit die Ausbildung desselben gehindert haben, und deshalb keine Nachsicht verdienen. Aber viele sind doch wirklich von einer solchen natürlichen Gemüthsschwäche, daß sie zum voraus eine Sache zu überlegen,

und Anstalten auf die Zukunft zu machen, gänzlich unfähig sind. Ein unmittelbar gegenwärtiges Gut kann sie reitzen; eine nahe und dringende Gefahr beunruhiget sie. Aber sobald das eine oder die andre ein wenig weiter von ihnen weggerückt werden: so verlieren sie beyde aus den Augen. Solche Personen sind immer ein Gegenstand des Mitleidens gewesen, und müssen es seyn. Sie dürfen nicht zu reichlich versorgt werden; denn das würde eine Versuchung zum Müßiggange und zur Verschwendung für andre abgeben: Aber ein mildes Publicum muß sie auch, natürlicher Gebrechen wegen, die oft das Antheil der Menschheit sind, nicht als Verbrecher behandeln.

Noch mannichfaltige andre Ursachen können Menschen ohne ihr Verschulden in unvermeidliche Armuth stürzen. Aber die bisher genannten sind die gewöhnlichsten und allgemeinsten.

Die Armen von solchen Eigenschaften als bisher sind beschrieben worden, haben ein unstreitiges Recht auf unsern Beystand, und wir haben eine heilige Pflicht, sie zu unterstützen. In der That sind nur wenige Menschen von dem Gefühl des natürlichen Mitleidens, welches uns von selbst antreibt, denselben beyzustehen, entblößt. Des Mannes Herz muß schon durch den beständigen Anblick des Elendes verhärtet, oder gegen alle Empfindungen der Menschlichkeit erstorben seyn, der den matten Blick der mit Krankheit verbundenen Armuth ohne Wehmuth ansehen; von dem

Elende eines fleißigen Mannes ein ungerührter Zeuge seyn, oder den hülflosen Wayfen und den dürftigen Greis vor Augen haben kann, ohne daß die Begierde ihnen beyzustehen, in ihm entstünde. Der weise Urheber unsrer Natur, da er uns zur Gesellschaft bestimmte, hat auch in uns diejenigen Triebe und Empfindungen gelegt, die zur Aufrechterhaltung der Gesellschaft, d. h. zu gegenseitiger Beförderung unsrer Wohlfahrt, und also auch zu gegenseitiger Hülfleistung bey Unglücksfällen nothwendig sind.

Zweytes Kapitel.

Ursachen der Armuth, die in äußern und zufälligen Umständen liegen. Anwachs der Bevölkerung. Eine Uebersicht der menschlichen Bedürfnisse auf den verschiedenen Stufen der bürgerlichen Verfeinerung: unter einem noch wilden, einem von Viehzucht lebenden, einem Ackerbau treibenden, einem mit Fabriken und Handel beschäftigten Volke. Die Anzahl der Armen ist in diesem letzten Zustande am größten.

Nicht die unfruchtbaren Länder und die wilden Nationen sind es, unter welchen es die meisten Armen giebt, sondern grade die fruchtbarsten

und

und am meisten angebauten. Eben die Umstände, von welchen man glauben sollte, daß sie die besten Mittel wären, der Armuth vorzubeugen, sind in einigen Fällen die Hauptursachen derselben geworden. Ein fruchtbarer Boden, aufs vollkommenste angebaut, giebt einen großen Ueberfluß von Produkten. Aber eben dieser befördert die Bevölkerung in so einem Grade, daß in einer Reihe von Jahren die Menge der Einwohner für den Ertrag des Landes dennoch zu groß werden kann. Dieß ist ganz augenscheinlich der Fall in China, und in den reichern Gegenden von Indien, wo eben deswegen das Gesetz armen Aeltern erlaubt, ihre neugebornen Kinder wegzusetzen. Diese Unmenschlichkeit würde in einem Staate nie erlaubt worden seyn, wo eine hinlängliche Quantität von Nahrungsmitteln für die Einwohner vorhanden wäre; und Aeltern würden nie sich derselben schuldig gemacht haben, wenn sie nicht dazu durch die gewisse Voraussehung wären gezwungen worden, daß ihre Kinder in kurzem Opfer eines unabhelflichen Mangels werden würden. Man weiß aus sichern Nachrichten, daß die Volksmenge in jenen Ländern so groß sey, daß eine einzige schlechte Erndte viele tausende in die Gefahr setzt, Hungers zu sterben.

Auf gleiche Weise findet sich auch in Europa die größte Anzahl der Armen in den größten, schönsten und cultivirtesten Reichen. Italien, Spanien, Portugall, Frankreich und Großbritannien

haben

haben deren, in Verhältniß ihrer Größe, weit mehrere als irgend ein andres Land, dessen Boden unfruchtbarer, und dessen Cultur geringer ist. Großbrittannien ist ohne Zweifel jetzt weit reicher, und seine Einwohner sind mehr civilisirt als vor zweyhundert Jahren. Und die Anzahl seiner Armen hat sich auch seit der Zeit so vergrößert, daß die zu ihrer Versorgung erhobene Auflage, die zu jener Zeit eine unbeträchtliche Summe ausmachte, itzt über zwey Millionen Pfund Sterling beträgt. Nach der Rechnung eines scharfsinnigen Schriftstellers enthält Schottland gegenwärtig anderthalb Millionen Einwohner, unter denen hundert tausend Arme sind, d. h. solche, die von öffentlichen oder geheimen Wohlthaten leben. Wenn in England und Irrland die Proportion der Armen zu den sämmtlichen Einwohnern die nämliche ist: so muß ihre Anzahl ungeheuer groß seyn. Doch das wird sich deutlicher zeigen, wenn ich die verschiedenen Arten, sie zu versorgen, untersuchen werde.

Demohnerachtet kann diese Vermehrung der Armen nicht ganz allein von der wachsenden Volksmenge entspringen. Andre zufällige Ursachen müssen noch hinzukommen, die es nicht unnütz seyn wird zu erforschen. Zu dem Ende will ich einige allgemeine Betrachtungen über die menschlichen Bedürfnisse anstellen, wie dieselben mit dem Fortgange der Gesellschaft sich vermehren und zugleich abwechseln. Daraus wird sich zeigen, daß in der letzten Periode, wenn durch den Fortgang des

Luxus,

Luxus, Manufakturen und Handel Platz gewonnen, die Zahl der Armen nothwendig am größten seyn müsse. Diese anscheinende Ausschweifung von meinem Hauptgegenstande wird, wie ich hoffe, sich am Ende als damit zusammenhängend zeigen.

Unter den Stämmen der Wilden giebt es keine Armen. Da wenig Ermunterungen zur Bevölkerung vorhanden sind: so ist die Zahl der Einwohner gegen den Umfang des Landes, welches sie besitzen, klein. Der Forderungen der simpeln Natur sind wenige. In diesem Zustande sind die Menschen, da sie die Verfeinerungen des Wohllebens, da sie unsere Bequemlichkeiten und Bedürfnisse nicht kennen, auch frey von den Quaalen, die vielen unter uns der Mangel derselben macht. Da das Land nicht vertheilt ist, so kann beynahe jeder durch Fischen oder Jagen sich so viel verschaffen, als er zu Befriedigung seiner natürlichen Bedürfnisse braucht. Die Wilden sind überdieß nicht mit der Erhaltung schwächlicher und alter Leute belastet. Jene kommen, aus Mangel der erforderlichen Pflege, bald in der ersten Kindheit um; diese sind bereit, ihrem Leben zu entsagen, so bald Stärke und Thätigkeit sie zu verlassen anfangen.

Uns kann vielleicht ein solches Volk durchaus arm scheinen, weil es mit den Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten unbekannt ist, die wir zum Glück unsers Lebens nothwendig finden. Aber an sich verdient es in der That diesen Namen nicht.

Jeder Mensch lebt bey demselben nicht nur unabhängig, weil es ihm frey steht, und weil er auch im Stande ist, von der See oder vom Lande seinen Unterhalt für sich und für seine Familie zu gewinnen; sondern die meisten sind auch glücklich, weil sie ihren Zustand und ihre Lebensart jeder andern vorziehen. Crantz erzählt uns, daß von den Grönländern die Europäer für arm gehalten werden, weil diese nicht Seehundsblut zu trinken haben. Für sie ist der Schwanz eines jungen Wallfisches ein so herrliches Mahl, als für einen europäischen Epikuräer das feinste Ragout aus einer französischen Küche. Die Geschichte eines jungen Hottentotten ist bekannt, der, nachdem er eine beträchtliche Zeit unter einer gesitteten Nation gelebt hatte, wo ihm auf das freundlichste war begegnet worden, die erste Gelegenheit ergriff, in die Wälder zu seinen Landesleuten zurückzukehren, bloß aus Sehnsucht, nach der Art zu leben, und aus Liebe der Sitten, zu welchen er in seiner Jugend war gewöhnt worden. Die Nationen, welche den dürresten Boden und das traurigste Clima bewohnen, und die dabey in dem rohesten Zustande leben, sind nach der Erfahrung grade diejenigen, welche ihr Land am meisten lieben. Menschen, die auf diese Weise unabhängig, und mit ihrem Zustande zufrieden sind, können unmöglich für arm gehalten werden.

Auf der zweyten Staffel des gesellschaftlichen Zustandes, wenn die Menschen von dem Ertra-

ge ihrer Heerden leben, ist die Volksmenge schon größer. Milch und Fleisch von zahmem Viehe geben mehr Nahrungsmittel und mit leichtrer Mühe, als, wegen des ungewissen Erfolges der Jagd, vom Wilde erhalten werden können. Nichtsdestoweniger ist auch hier noch die Anzahl der Menschen im Verhältniß der Größe der Länder, die sie mit ihren Heerden durchstreichen, klein, und ihre Bedürfnisse sind von gleich geringer Anzahl. Die Tartarn und Araber, welche viele Jahrhunderte hindurch in diesem Zustande herumirrender Hirten gelebt haben, erscheinen zwar in der Geschichte zuweilen fürchterlich, so oft viele ihrer Stämme unter Einem kriegerischen Fürsten vereinigt, üppige, und durch Weichlichkeit schwache Nationen angegriffen haben; aber an sich sind sie, nach den besten Nachrichten, bey weitem so zahlreich nicht, als civilisirte Nationen, die gleich große Länder bewohnen.

Da in diesem Zustande schon sich die Begriffe vom Eigenthumsrecht festgesetzt haben, indem jedem sein Vieh ausschließungsweise zugehört, so kommt auch eine Ungleichheit und eine gewisse Subordination zum Vorschein, weil einige Familien nun nothwendig reicher werden als andre. Da aber die, welche ansehnliche Heerden besitzen, wieder viel Leute brauchen, um diese Heerden hüten und warten zu lassen, oder ihr Eigenthum an denselben zu beschützen: so findet fast jeder Arme hier leicht im Dienst der Reichern Beschäftigung

und

und Unterhalt. Der Knecht ist freylich ärmer als der Herr: aber keiner leidet schlechterdings Mangel. Da die Reichen für ihre wenigen Bedürfnisse einen großen Ueberfluß von Befriedigungsmitteln besitzen: so zeichnen sie sich durch Gastfreyheit gegen Fremde, und durch Mildthätigkeit gegen diejenigen aus, welche unter ihrem Schutze stehen. Ehe der Araber sein Morgenbrod auf freyem Felde verzehrt, ruft er erst laut alle, die sich in dem Umkreis, zu welchem seine Stimme reichen kann, befinden, herbey, es mit ihm zu theilen. In so einer Verfassung der Gesellschaft kann es also wenig Bettler oder im eigentlichen Verstande Arme geben.

In dem dritten Zeitalter der bürgerlichen Gesellschaft, wenn Grund und Boden unter die Menschen vertheilt und ein Eigenthum geworden ist, wo alsdann Ackerbau die Hauptquelle des Unterhalts wird, wächst die Bevölkerung noch weit ansehnlicher. Dann ist die Arbeit eines oder weniger Menschen hinlänglich, Nahrungsmittel für viele hervorzubringen. Je mehr durch einen fleißigen und geschickten Anbau die Landesprodukte vermehrt werden, desto stärker wird, durch die Leichtigkeit eine Familie zu erhalten, zur Bevölkerung ermuntert. Aber da es bey weiterm Fortgange des gesellschaftlichen Lebens unausbleiblich geschieht, daß der größre Fleiß und Verstand Einiger, daß Eroberung oder Erbschaften das Landeigenthum in wenige Hände bringen: so ist von

dieser

dieser Zeit an, der übrige grösßre Theil des menschlichen Geschlechts genöthigt, ihren Unterhalt denen abzuverdienen, welche die Besitzer von Grund und Boden geblieben sind. Eine Menge dieser Besitzlosen beschäftiget sich damit, die Aecker der Reichen anzubauen, oder ihre Heerden zu hüten: andre an Zahl nicht geringer lassen sich freywillig oder gezwungen zu den mannichfaltigen Knechtsdiensten herab, die das menschliche Leben fordert.

Dieß scheint der Ursprung der Sclaverey in den alten Zeiten gewesen zu seyn. Arme, die weder ein eignes Stück Land, noch Gelegenheit hatten, sich durch ihre Arbeit selbst zu versorgen, waren genöthigt, ihre Freyheit denjenigen hinzugeben, welche im Stande waren, sie zu ernähren. Für Nahrung und Kleider machten sie sich auf Zeitlebens anheischig, die willkührlichen Befehle eines Herrn zu befolgen. In den reichsten und bevölkertsten Ländern des Orients war diese grausame Gewohnheit eine gesetzmäßige Verfassung geworden, so daß hier die eine Hälfte der Menschen das Eigenthum der andern, und einen Theil ihrer Reichthümer ausmachte. Obgleich itzt mit Recht diese Einrichtung als unmenschlich angesehen wird, und deswegen auch in den meisten policirten Staaten abgeschafft ist: so hatte sie doch das Gute, daß es nicht nur der Vortheil des Herrn war, seine Sclaven billig zu behandeln, und ihre Kinder groß zu ziehen, sondern daß es auch als seine Pflicht betrachtet wurde, sie in Krankheiten und

Alter zu verpflegen. Da die Sclaverey von den Asiatern auch zu den Römern und Griechen gekommen, und fast in jedem ordentlich verfaßten Staate der alten Welt eingeführt war: so konnte Betteley, oder die äußerste Dürftigkeit in dem Alterthum wenig bekannt seyn. *) Die Ernährung und Verpflegung der Armen war keine Sorge des Publicums, es war die Sache jedes Privatmanns, der als Herr, größre Vortheile von der Arbeit der in seinem Dienst stehenden Armen einerndtete, als er zu ihrer Unterhaltung Aufwand brauchte.

Die letzte und höchste Stufe der Verfeinerung in der bürgerlichen Gesellschaft ist alsdann erreicht, wenn bey fortdaurender Festigkeit des Wohnplatzes und des Eigenthums, und fortgehender Cultur des Bodens, endlich Manufakturen und Handel empor kommen. Wo großer Zuwachs von Produkten ist, da begnügen sich die Menschen nicht mit dem Nothdürftigen; sie verlangen bald auch Bequemlichkeiten und Vergnügen. Die Bemühung diese sich zu verschaffen, hat die unendliche Man-

(*) Das ist wider die Thatsachen und die Geschichte. Schon im Homer finden wir Bettler, welche freye Leute waren. Auf allen Blättern der alten Geschichte lesen wir von armen freyen Bürgern, welche über die oft weit reichern Sclaven der großen seufzen. In den letzten Jahrhunderten der römischen Republik, war dieses Uebel bis zur äußersten Höhe gestiegen. Fast die ganze niedrige Classe der Einwohner von Rom, die sich auf ihr Bürgerrecht brüsteten, lebten von öffentlichen Almosen. A. d. U.

Mannichfaltigkeit von Handwerken und Künsten hervorgebracht, von denen itzt so viele tausend Menschen ihren Unterhalt haben, und durch welche einige, die größern Fleiß oder höhere Geschicklichkeit besitzen, zu Reichthümern gelangen. Da nun durch die Einführung dieser neuen Arten von Arbeiten eine größere Anzahl von Händen hat beschäfftiget werden können, und da durch den Lohn derselben das Eigenthum sich gleicher und unter mehrere vertheilt hat, so sollte man erwarten, daß dadurch zugleich die Anzahl der Armen vermindert worden seyn müßte. Das Gegentheil ist gleichwohl erfolgt: und dieß sowohl deswegen, weil die Bevölkerung dadurch in einem noch höhern Grade gestiegen ist, als die Gegenstände zu Beschäfftigung oder die Mittel zum Unterhalt zugenommen haben; als auch weil die Sache selbst, welche hier die Mittel zum Erwerb darreicht, zugleich sehr häufig eine zufällige Ursache des Mangels und der Armuth geworden ist.

Ein Handwerker oder Künstler kann, so lange er gesund ist, und hinlänglich zu thun hat, leicht so viel erwerben, als zum bequemen Auskommen für ihn und seine Familie gehört. In der Hoffnung, daß dieses immer so seyn werde, heyrathet er, und erzeugt Kinder. Aber wenn er nun durch lange Krankheiten vom Arbeiten abgehalten, oder zu demselben untüchtig wird, oder wenn er zeitiger stirbt, ehe er noch für sein Weib und seine Kinder etwas hat bey Seite legen können: so ge-

rathen diese nothwendig in Dürftigkeit, und müssen wenigstens eine Zeitlang von der Güte andrer abhängen. Wenn ferner, wie es bey dem immer veränderlichen und schwankenden Zustande des Handels und der Fabriken oft der Fall ist, derjenige Zweig der Industrie, zu welchem dieser Mann allein ist erzogen worden, anfängt in Verfall zu gerathen; wenn die Produkte derselben weniger Absatz finden: dann versinkt er in eine gleiche Dürftigkeit, es sey dann, daß er bald wieder eine andre Art der Beschäfftigung für sich ausfündig mache, wozu oft keine Möglichkeit vorhanden ist.

Auf gleiche Weise ist der Handel, obgleich die größte Quelle des Reichthums für ganze Nationen, doch oft die Ursache der Armuth für einzelne Personen. Indeß der Fleiß und die Betriebsamkeit des Einen durch glückliche Zufälle unterstützt und belohnt wird, geräth der andre bey dem nämlichen Handlungszweige durch Unglücksfälle ins Verderben. Der Seemann kann, so lange er den Gefahren der Schifffahrt und dem schädlichen Einflusse ungesunder Himmelsstriche entgeht, seine Familie reichlich unterhalten. Da aber täglich eine große Anzahl ein Opfer von beyden wird: so entstehen daraus eben so viele verlassene Wittwen und Waysen, die der Fürsorge des Publicums überlassen bleiben.

Ein stehendes Kriegsheer, welches itzt in jedem blühenden und handelnden Staate für nothwendig gehalten wird, giebt auch vielen aus den untern

Classen eine ihrem Stande angemessene Versorgung. Aber sobald der Soldat heyrathet und Kinder bekömmt, so ist sein eingeschränkter Sold gemeiniglich für diese nun hinzukommenden Verzehrer nicht hinlänglich. Ist das Weib eine sehr thätige und geschickte Arbeiterinn: so ist es vielleicht möglich, daß sie ein erträgliches Auskommen haben, so lange sie bey einander sind. Aber nun geschieht es oft, daß der Mann durch die Pflicht seines Standes von Hause abgerufen wird. Die Seinigen können ihm nicht ins Feld oder auser Landes folgen; und sein geringer Sold reicht nicht zu, die Kosten einer doppelten Haushaltung zu bestreiten. Das arme Weib, das vielleicht mit vier, fünf Kindern zurück bleibt, für deren Unterhalt sie alleine sorgen soll, findet es alsdann unmöglich, so viel zu erarbeiten, als für sie selbst und für diese nothwendig ist.

Es ist eine niederschlagende Betrachtung, daß der Nationalflor und der Reichthum eines ganzen Staats fast nothwendig gewisse Uebel und Beschwerden bey Individuis hervorbringt. Nicht nur Ueppigkeit, sondern auch Armuth wird dadurch unter die Menschen gebracht. Ein gewisser Schriftsteller macht die Bemerkung: „Daß die Ar„mengesetze in Holland nicht zur Zeit der Refor„mation gegeben worden, noch durch die Aufhe„bung der Klöster veranlasset worden, sondern viel„mehr eine Folge der anwachsenden Volksmenge „und des steigenden Handels bey ihnen gewesen,

»wodurch zu gleicher Zeit sehr arbeitsame und sehr »faule Leute unter sie gekommen sind. Auf glei»che Weise folgte unser Hauptarmengesetz, das »von dem drey und vierzigsten Jahre der Köni»ginn Elisabeth, ungefähr eben so viel Jahre auf »den Zeitpunkt, in welchem unser Handel aufzu»blühen angefangen hatte. Der Streit zwischen »dem Erzherzog Maximilian und den Staaten von »Flandern, welcher einen großen Theil des flan»drischen Handels nach Holland trieb, endigte sich »im Jahr 1491; und das erste der gedachten hol»ländischen Gesetze wurde vierzig Jahre darauf »gegeben, so wie unser Gesetz vierzig Jahre nach »dem Ende der von der Königinn Maria verhäng»ten Religionsverfolgung, und nach den ersten von »der Königinn Elisabeth dem Handel gegebnen »Ermunterungen.“ *)

Eine andre Ursache der Armuth in dieser letzten und höchsten Stufe des Fortgangs der bürgerlichen Gesellschaft ist, wenn Ackerbau, Manufakturen und Handel, nachdem sie die größte Höhe erreicht haben, zu welcher sie nach der Natur und den Umständen jedes Landes empor steigen können, so fort, wie es beynahe immer der Fall ist, stille stehen, oder gar zu sinken anfangen. So lange sie im Wachsen sind, ist ein großes Begehr nach arbeitenden Händen, und der Lohn der Arbeit ist ebenfalls hoch. Die Bewegungsgründe, welche zum

(*) Postelthwayt's Handlungslexicon, unter dem Artikel Arme.

zum Fleiße antreiben, sind alsdann so stark, daß auch die Faulsten sich dadurch bewogen finden, wenigstens so viel zu arbeiten, als zu ihrem Unterhalt nöthig ist, und die Fleißigen in kurzem reich werden. Während dieser Periode giebt es wenige oder keine Bettler. Dieß war in der That der Fall, in welchem sich die amerikanischen Colonien befanden, ehe die gegenwärtigen unglücklichen Zwistigkeiten *) in diesem emporblühenden Staate ausbrachen. Maurer und Zimmerleute konnten sich des Tages vier und einen halben Schilling (1 Thlr. 12 gl.) verdienen, Schneidergesellen drittehalb Schillinge, oder zwanzig gl. andre Handarbeiter nach Proportion. Da auf diese Weise der Fleiß aufs höchste aufgemuntert wurde, der Unterhalt aber zugleich wohlfeil war: so dürfen wir uns darüber nicht wundern, wenn wir hören, daß kaum irgend ein Bettler in diesem ganzen damals so glücklichen Lande gefunden wurde.

Ein sehr gelehrter und einsichtsvoller Schriftsteller, **) auf dessen Werk ich meine Leser verweise, wenn sie diese Materie gründlich und vollständig auseinander gesetzt sehen wollen, sagt: »Nicht »in den Ländern, welche die reichsten sind, son»dern in denen, welche reich werden, in denen,

*) Das Original ist noch vor Endigung des Krieges geschrieben.

**) Smith in seiner Untersuchung der Natur und der Ursachen des Nationalreichthums 1 B. 8. Kap.

„deren Wohlstand am schnellsten zunimmt, ist der Arbeitslohn am größten.“

Obgleich in Großbrittannien Handel und Gewerbe im Ganzen noch nicht im Abnehmen sind; ob es gleich eher wahrscheinlich ist, daß bis itzt unser Reichthum wächst: so sind doch schon gewisse Symptome vorhanden, welche anzeigen, daß wir uns einem Stillstande nähern. Es giebt noch blühende Manufakturen bey uns: aber andre, welche ehedem für die Hauptzweige der Landesnahrung gehalten wurden, sind itzt im Verfalle. Der Arbeitslohn ist gleichfalls, im Verhältnisse des Preises der Lebensmittel, und der auch unter den geringern Ständen eingeführten Lebensart, mäßig. Unser Land wird jährlich von tausenden seiner Einwohner entlediget, die es des Krieges, des Handels wegen, oder um in der Fremde ihr Glück zu suchen, verlassen, und niemals zurückkommen. Dessen ungeachtet können in Friedenszeiten die übrig gebliebenen und bald wieder sich vermehrenden Einwohner, mit genauer Noth Beschäfftigung finden. Diese und ähnliche Erscheinungen scheinen anzudeuten, daß wir unsre Mittagshöhe erreicht haben; daß die Anzahl der Armen unter uns wahrscheinlich noch immer mehr zunehmen wird; und daß es in Zukunft sehr wohl Leute wird geben können, die, bereit und geschickt zu arbeiten, doch keine Arbeit finden, und die also, ohne alle ihre Schuld, arm werden.

Dieses sind heut zu Tage sehr gewöhnliche Ursachen der Armuth, von denen man in den frühen Zeitpunkten der Gesellschaft nichts wußte, und deren schädliche Folgen die Vortheile einigermaßen aufwiegen, welche wir von einem mehr gesitteten und verfeinerten Zustande einerndten.

Ich nenne dieselben zufällige, von außen hinzugekommene Ursachen, (adventitious), weil sie sich in dem einfachen Naturstande nicht finden, folglich nicht in wesentlichen Eigenschaften oder Verhältnissen der Menschen selbst liegen, sondern lediglich von den äußern Umständen herkommen, in welchen sich eine Nation in Absicht ihrer Verbindungen mit andern, des Absatzes ihrer Manufakturen, und der Ausbreitung ihres Handels befindet. Aber, ob sie gleich nach dem gemeinen Begriffe des Worts zufällig sind: so sind sie doch nichts destoweniger unvermeidlich. Die, welche durch die Wirkung derselben leiden, haben durch ihre Schuld nichts beygetragen, sie zu veranlassen, ja sie vermochten nicht einmal dieselben vorauszusehen, geschweige ihnen zuvorzukommen. Solche Personen verdienen also allerdings, daß man ihnen zu Hülfe komme. Der Kaufmann, der Fabrikant, der Künstler, der Seemann und der Soldat, wenn diese alles, was in ihrer Macht stand, für die Gesellschaft und für ihre Familien gethan haben, und doch durch unvermeidliche Unfälle in Armuth gerathen, haben auf unsre Mildthätigkeit das erste und größte Recht. Ganz besonders muß

auf die Weiber und Kinder derjenigen armen, aber braven Männer, die ihr Leben in der Vertheidigung ihres Vaterlandes wagen, Rücksicht genommen werden. Wenn diese in dem Dienste desselben bleiben: so sind die Wittwen und Wayfen, welche sie hinterlassen, unserer Vorsorge und unsers Beystandes vor allen andern würdig. Wäre es immer möglich, diese mit Zuverläßigkeit unter dem großen Haufen der Armen zu erkennen, und von den weniger verdienstvollen zu unterscheiden, (welches oft sehr schwer fällt,) so würden wir Vorwürfe verdienen, daß sie nicht auf eine beßre und sicherere Art versorgt werden.

Drittes Kapitel.

Faulheit, Unmäßigkeit, Ueppigkeit und andre Laster, sind die gewöhnlichsten Ursachen der Armuth.

Obgleich die Anzahl der Armen, die es durch die itzt gemeldeten Ursachen werden, beträchtlich genug ist, so macht sie doch nur einen kleinen Theil von denen aus, welche gegenwärtig dem Publicum zur Last fallen, und selbst merklichen Nachtheil zuziehen. Hätten wir keine andren Armen zu versorgen, als solche, die durch nothwendige und unvermeidliche Ursachen in Armuth gerathen sind: so würde es leicht seyn, ihnen eine auskömmliche Versorgung zu verschaffen. Aber nach den gegrün-

detsten

dersten Vermuthungen besteht bey weitem die grösste Anzahl der Armen aus solchen, die es entweder durch ihre eigne unmittelbare Verschuldung, oder durch ihre ehemalige schlechte Aufführung geworden sind.

Faulheit ist eine der gewöhnlichsten Ursachen der Armuth. Kein Hang ist im menschlichen Geschlechte so allgemein, als der zum Müßiggang. Zwar ist der Mensch zur Thätigkeit geboren. Jeder hat einen Trieb, seine Kräfte auf eine gewisse Art zu äußern, und einige haben ihn mit einer rastlosen Unruhe. Aber vor einer vorgeschriebenen, anhaltenden, gleichförmigen und zweckmäßigen Arbeit haben fast alle Menschen einen natürlichen Abscheu. Es ist ein sehr standhafter Vorsatz, oder es ist eine lebhafte Leidenschaft nöthig, um diese Abneigung zu überwinden. In den höhern Ständen ist es das Gefühl der Ehre, oder die Begierde, Ehre zu erlangen, nebst der Furcht vor der Schande, welche die Menschen anspornet, sich aus ihrer natürlichen Trägheit herauszureissen, und ihre Kräfte in Geschäfften, wodurch Reichthum oder Ansehn erworben wird, anzustrengen. In den niedrigern Classen ist der Bewegungsgrund zu Fleiß und Sorgfalt im Arbeiten, bey einigen die gewiß lobenswürdige Begierde nach Unabhängigkeit, bey andern die Liebe zu ihrer Familie, hauptsächlich aber und bey den meisten, die Furcht vor dem wirklichen Mangel. So stark auch diese Triebfedern sind: so giebt es doch viele,

auf

auf welche keine derselben Eindruck macht, und die demnach in den tiefsten Müßiggang, und in eine vollkommene Unthätigkeit versinken. Nur der wirkliche Hunger kann diese gegen alle Gefühle der Schaam und des Vortheils verhärtete Geschöpfe von ihrem unflätigen Faullager aufrufen, und sie bewegen, einige Schritte zu thun, nur um diesen gegenwärtigen und augenblicklichen Bedürfnissen abzuhelfen. Viele dieser Unwürdigen, ob sie gleich Kräfte im Ueberflusse haben, um von ihrer Hände Arbeit leben zu können, schützen demohnerachtet, Gott weiß! welches Unvermögen vor, und erpressen Almosen. Nicht selten müssen sie, um auf diese Weise einen ungewissen und zufälligen Unterhalt zu erbetteln, sich mehr Beschwerden und Mühseligkeiten gefallen lassen, als die Arbeit ihnen kosten würde, durch welche sie sich ein gewisses und hinlängliches Auskommen hätten verschaffen können.

Andre, obgleich nicht so stinkend faul, scheinen demohnerachtet entschlossen zu seyn, jeden Tag nicht mehr zu arbeiten, als für den Unterhalt dieses Tages nöthig ist. Diese Art zu denken ist bey gemeinen Leuten sehr gewöhnlich. Wenn sie durch drey Tage Arbeit in der Woche so viel verdienen können, als sie für die ganze Woche unumgänglich brauchen: so bringen sie die übrigen Tage mit Müßiggang und Herumlaufen zu. Und dieß macht, daß hoher Arbeitslohn und wohlfeiles Brodt, oft den Fabriken schädlich befunden worden ist,

weil Arbeiter niemals schwerer als zu solchen Zeiten zu haben sind: nicht weil es wirklich an Händen fehlt, sondern weil die, welche da sind, nicht durch eine dringende Nothwendigkeit zum Arbeiten getrieben werden.

Dieß ist nicht so zu verstehen, als würde durch hohen Arbeitslohn, wenn er in einem ganzen Lande und für gewöhnlich hoch ist, dem Müßiggange Vorschub gegeben. Nein, grade im Gegentheil hat die Erfahrung gelehrt, daß dieß den Fleiß belebt, und daß unter einem Volke, bey welchem der schnell anwachsende Reichthum das Arbeitslohn erhöhet, es die wenigsten Bettler giebt. Aber das ist ungezweifelt richtig, daß, wenn der Arbeitslohn nur abwechselnd und gelegentlich hoch, und dabey der Preis der Lebensmittel gering ist, Leute von einem natürlichen Hange zur Faulheit und Unmäßigkeit sich jener Vortheile bedienen, um diesen Neigungen ein Genüge zu thun. Einige Jahre her ist in der Stadt Paisley, nicht weit von Glasgow, die Manufaktur von seidner Gaze in großen Flor gekommen. Ein gemeiner Weber konnte gegen zwölf Schillinge die Woche verdienen. Sein Weib und zwey bis drey Kinder, durch Seidewinden beynahe eben so viel. Die Folge davon war, daß viele derselben nur drey Tage in der Woche arbeiteten, und die übrigen drey in Bierhäusern zubrachten. Nach einem so langen müßigen Herumschwärmen kehrten sie dann nicht anders als mit Widerwillen zu ihrer Arbeit zurück.

rück. Nirgends waren, wie man sagt, die Werbofficiere glücklicher. Sie fanden eine Menge junger Burschen, die durch fünf Guineen Handgeld und die Hoffnung eines, wie sie glaubten, müßigen und gemächlichen Lebens geblendet, Soldaten wurden, um sich mit viertehalb Schilling (1 Thlr. 8 gl.) die Woche zu behelfen, da sie vorher als Weber auf zweymal so viel Einkommen rechnen konnten.

Personen dieser Gemüthsart, so möglich es ihnen auch seyn mag, ohne außerordentliche Anstrengung und ohne übertriebne Sparsamkeit so viel zu sammlen, als nöthig ist, um ihre spätern Jahre gemächlich, und in Unabhängigkeit zuzubringen, setzen sich doch oft lieber der Gefahr aus, künftig Mangel zu leiden, ehe sie sich für itzt etwas abschlagen, oder ihre Trägheit überwinden sollten: und so werden sie nach und nach Gegenstände der öffentlichen Mildthätigkeit. Theils lassen sie durch ihre Fahrläßigkeit die Gelegenheiten, die sich ihnen darbieten einen kleinen Vorrath auf die Zukunft zu sammlen, aus den Händen; theils machen sie sich durch Unmäßigkeit zu künftiger Arbeit untüchtig. Sie mögen entweder nicht auf die möglichen Fälle einer Krankheit, des Unvermögens im hohen Alter, oder mangelnder Kundschaft hinaussehen, wovon sie doch gewiß eines oder das andre zu erwarten haben: oder, wenn sie auch daran denken, so ist doch die Furcht vor diesen entfernten Uebeln nicht im Stande, ihrem Hange nach

gegen-

gegenwärtiger Gemächlichkeit und Wohlleben Einhalt zu thun. Da es unter den alten und kranken Armen so viele giebt, welche es aus diesen Ursachen geworden sind: so muß zuweilen der Beystand, der ihnen bewilligt wird, eingeschränkt werden, um nicht bey andern die heilsame Furcht vor der Zukunft zu vermindern. Eine andre Ursache der Armuth ist Unmäßigkeit und Ueppigkeit, worunter man bey den untern Classen, vornehmlich das Uebermaaß im Essen und Trinken zu verstehen hat, es sey Uebermaaß in Absicht des Körpers, welcher nicht so viel verlangt, oder des Beutels, welcher den Aufwand dazu nicht bezahlen kann. Leute, welche hierzu eine Neigung haben, bleiben immer arm, so fleißig und geschickt sie immer seyn mögen. Es scheint freylich hart, Leuten, die schwer arbeiten, eine reichliche Nahrung und gewisse körperliche Stärkungen zu versagen. Niemand scheint dieselben besser zu verdienen, als der, welcher sie sich in dem Schweiße seines Angesichts erwirbt. Dieses ist wahr. Auch das ist wahr, daß eine sparsame Kost einen Mann bey schwerer Arbeit zu erhalten, und ihm dazu Kräfte zu geben, nicht hinlänglich ist. Aber so viel ist auf der andern Seite auch gewiß, daß viele von der arbeitenden Classe auf Ein Niedersitzen mehr verzehren, besonders mehr gegohrne und geistige Getränke zu sich nehmen, als für drey mäßige Personen hinreichend seyn würde, und noch weit mehr, als ihrer Gesundheit und Stärke zuträglich ist.

ist. Man sagt, daß einige Londner Lastträger so stark arbeiten können, daß sie täglich eine Guinee (7 Thlr.) verdienen, wovon zehn bis zwölf Schillinge (3 1/3 bis 3 2/3 Thlr.) wieder auf Essen und Trinken verwendet werden. Es wäre sicher besser für sie und das Publicum, wenn sie weniger verdienten, und mäßiger lebten. Der Luxus in den großen Städten Englands ist so hoch gestiegen, daß das gemeine Frühstück der Leute aus den niedrigsten Classen in Thee und geröstetem Butterbrodt besteht, da sie sich doch gewiß auf eine viel wohlfeilere Art und mit Nahrungsmitteln, die ihnen zu ihren Arbeiten mehr Kräfte geben würden, sättigen könnten.

Diese Neigung der gemeinen Leute, herrlicher zu leben, als es ihre Umstände erlauben, oder als es in denselben schicklich ist, wird durch die Bedienten der Reichen und Vornehmen noch mehr unter ihnen ausgebreitet. Da diese in den Häusern ihrer Herren eines üppigen und verschwenderischen Lebens gewohnt worden, so finden sie es sehr schwer, sich hernach mit einer geringern Kost zu behelfen, wenn sie ihre eigne Haushaltung errichtet haben. Sie lassen sich dahero leicht verleiten, ihr Einkommen bis auf den letzten Heller, und noch mehr als ihr Einkommen, zu verzehren; so daß die kleinste Noth, der erste Unglücksfall, weil er sie ganz unvorbereitet findet, sie völlig über den Haufen wirft. Viele der Auftritte des Elendes, von denen wir täglich Zeugen sind, haben hierinn

ihre

ihre Quelle. Etwas mehr Nüchternheit und Mäßigkeit im Essen und Trinken bey den Personen, welche dieses Elend erfahren, würde sie davor haben bewahren können.

Gegen diese dem gemeinen Mann gemachte Beschuldigung könnte man anführen: daß der Arbeitslohn vieler aus den niedrigen Classen so geringe ist, daß es unmöglich für sie sey, mehr zu verdienen, als zu ihrem täglichen Unterhalt erfordert wird. Dieß kann in einigen Fällen wirklich so seyn. Aber das ist auch gewiß, daß es nur wenige giebt, selbst von denen, deren Beschäftigungen am wenigsten einträglich sind, die nicht, wofern sie nur von Krankheit frey bleiben, im Stande seyn sollten, so viel zu erübrigen, daß sie sich davon eine Zeitlang arbeitslos unterhalten könnten. Es fehlt auch in der That nicht an Beyspielen von arbeitenden Leuten, die bey dem sparsamsten Verdienst, durch Mäßigkeit und Fleiß unterstützt, mehrere Kinder groß gezogen haben, und selbst erst im hohen Alter, ohne ie eine öffentliche Unterstützung genossen zu haben, gestorben sind.

Ein jüngst verstorbener Lord in der Nachbarschaft von Edinburg, der sich eben so sehr durch seine wohlüberlegte Freygebigkeit, als durch seine genaue Wirthschaft auszeichnete, hatte Gelegenheit, einer beträchtlichen Anzahl Arbeitsleute eine beständige Beschäfftigung bey sich zu geben. Den Alten und Schwächlichen gab er durch das ganze

Jahr des Tages einen halben Schilling (4 gr.); den Gesunden und Starken gab er die drey Wintermonate hindurch $\frac{2}{3}$ Schilling ($5\frac{1}{2}$ gr.) und die übrigen neun Monate, für jeden Werkeltag $\frac{5}{6}$ Schilling oder zehn Pence (6 gr. 8 pf.) Es ist eine Thatsache, daß ohne irgend ein anders Verdienst oder Einkommen diese Leute nicht nur mit dem angezeigten Lohne sich durchbrachten, ihre Kinder groß zogen, und ohne Schulden starben, sondern daß, welches an Oertern, wo der Luxus herrscht, selbst Leuten aus den untersten Classen unglaublich scheinen wird, einige davon sogar eine kleine Baarschaft bey ihrem Tode hinterließen. Seine Handwerksleute hingegen, als Zimmerleute, Schmiede u. s. f. bekamen anderthalb bis zwey Schillinge täglich: und doch erübrigten sie nichts.

Es ist eine merkwürdige Beobachtung, daß die in die tiefste Armuth versunkenen, gemeiniglich nicht aus derjenigen Classe sind, welche eine sehr schlecht bezahlte Arbeit verfertigt, aber oft aus der, welche für den höchsten Tagelohn gearbeitet haben. Obgleich auch die von der letzten Art unserer Wohlthätigkeit bedürfen, so verdienen sie sie doch nicht am meisten; und das Mitleiden gegen dieselben kann nicht so rege werden, als gegen solche, welche es schlechterdings nicht in ihrer Gewalt hatten, der Armuth zu entgehen.

Laster ist eine andere gewöhnliche Quelle der Armuth. In jedem Stande, vom niedrigsten bis zum höchsten, lohnt es seine Diener mit Elend. Ei-

nige

nige Arten von Laster, ob sie gleich allen Menschen schädlich sind, sind doch vornehmlich dem gemeinen Mann verderblich. Unter diese gehört der Trunk und unzüchtiger Umgang mit dem andern Geschlecht, zwey Laster, die man jetzt beynah in jeder etwas grössern Stadt, in jedem volkreichen Dorfe herrschen sieht.

Besonders hat die Gewohnheit, geistige Getränke bis zum Uebermaaße zu sich zu nehmen, bey dem gemeinen Manne so überhand genommen, daß man beynah auf jeder Straße von den ekelhaften Wirkungen derselben beleidigt wird. Kein Laster hat eine so große Menge von geringen Handwerkern und Tagelöhnern zu Grunde gerichtet, keines mehr Familien ins Elend gestürzt. Der Aufwand, der zu Anschaffung dieser Getränke erfordert wird, ist gemeiniglich über ihr Vermögen. Es muß also dem, was zur Erhaltung ihrer Familie nöthig wäre, entzogen werden. Aber ein noch größrer Schaden entsteht aus der berauschenden Kraft dieser Getränke selbst. Sie ist gemeiniglich so groß, daß noch, ehe der Mittag herankömmt, der unglückliche Mensch, der sich dem Uebermaaße in denselben ergeben hat, zu seinem Geschäffte untüchtig wird. Die dadurch hervorgebrachte und erkünstelte Fröhlichkeit macht, daß er, ohne auf die Folgen zu sehen, immer auf seinem Wege fortfährt, und nicht eher die Oerter der Ausschweifung verläßt, als bis sein Geld und

sein Credit mit seiner Gesundheit zugleich verloren ist.

Indeß wenn ein der Gesellschaft so nachtheiliges Laster unsern Abscheu erregt, so verdienen doch oft diejenigen, welche Opfer desselben werden, unser Mitleiden. Die Angewöhnung desselben ist nicht immer eine Folge von lüderlicher Gemüthsart, oder einem zügellosen Leben. Oft sind es gehäufte Unglücksfälle und langwieriger Kummer, welche den Menschen dazu bringen. Wenn durch einen einzigen unbesonnenen Schritt, oder durch unvorherzusehende, unvermeidliche Zufälle, ein Mensch alle seine Hoffnungen verschwinden sieht, und aus dem Wohlstande zur Dürftigkeit und Verachtung herabsinkt: so kann der gekränkte Stolz und die fehlgeschlagene Erwartung diesen Zustand so unerträglich machen, und das Gemüth mit so viel finstern Bildern erfüllen, daß dem Menschen sein Daseyn, und das Bewußtseyn seiner selbst verhaßt wird. In diesem Zustande leisten ihm berauschende Getränke den traurigen Dienst, ihn seiner selbst auf eine Zeitlang vergessend zu machen, das Nachdenken zu verbannen, und ihm eine vorübergehende Erleichterung seines Zustandes zu verschaffen. Aber die entfernteren Folgen davon sind schrecklich. Die durch den Rausch verschaffte Besänftigung des Kummers ist nur augenblicklich; die Lebensgeister, welche durch die starken Getränke ermuntert worden, sind bald wieder zerstreut; und die darauf folgende Erschlaffung setzt das Gemüth

müth in einen desto muthlosern und verzweiflungsvollern Zustand. Sehr bald werden diese Personen versucht, von neuem zu demselben Hülfsmittel ihre Zuflucht zu nehmen. Aber nun ist schon ein noch stärkres Getränk, oder eine größre Dosis nöthig, um eben die Wirkung hervorzubringen. So schreiten sie in der Völlerey fort, bis endlich ihr ganzer körperlicher Bau dadurch in Unordnung geräth, ihre Seelenkräfte geschwächt werden, und aus einem, ehedem vielleicht nützlichen und hochgeschätzten Manne, ein Gegenstand der Verachtung, höchstens des Mitleidens wird.

Lüderlichkeit oder unerlaubter Umgang beyder Geschlechter, ist eine nicht weniger gemeine Ursache der Armuth. Obgleich dieses Laster noch an allen Orten Schande nach sich zieht, so ist doch in volkreichen Städten die Versuchung dazu für einen jungen gedankenlosen Menschen sehr groß, weil es ihm hier nicht schwer fällt, es im verborgenen zu begehen. Die Menge der Weibsbilder, die sich hier selbst feilbieten, und mit der äußersten Schamlosigkeit alle Künste der Verführung anwenden, macht die Gefahr noch größer. Das Uebel, was daraus entsteht, ist nicht blos die Gewohnheit, herumzuschwärmen, müßig zu gehen und Aufwand zu machen; sondern oft ist es eine der schrecklichsten und ekelhaftesten Krankheiten von allen, denen die menschliche Natur ausgesetzt ist. Am allerverderblichsten ist dieses Laster für die Weibspersonen aus den gemeinen Classen. Ist

einmal ihr guter Name verloren: so hört auch alle Schaam, jede Zurückhaltung bey ihnen auf. Und wären sie auch nach einiger Zeit geneigt, ihre unglückliche Lebensart zu verlassen: so macht doch die allgemeine Verachtung, die sie von jeder Gesellschaft rechtschaffner Leute ausschließt, daß sie auch sehr schwer eine Arbeit finden, mit der sie sich ehrlicher Weise ernähren könnten, wodurch sie dann oft wider ihren Willen gezwungen werden, in ihrer lasterhaften Laufbahn zu beharren. Endlich kommen Krankheiten hinzu, welche gemeiniglich dieselbe beschließen. Dann werden diese unglücklichen Geschöpfe Gegenstände des äußersten, aber eines mit Abscheu vermischten Mitleidens.

Viertes Kapitel.

Die Anzahl unwürdiger Armen wird durch die gewisse Hoffnung, welche Armwerdende zu einer Unterstützung haben, und durch eine zu reichliche und ohne Unterschied bewilligte Versorgung der Verarmten vermehrt.

Wenn wir die dem Menschen so natürliche Einschränkung aller seiner Sorge auf sein eignes Ich, die vielen auffallenden Beyspiele von Härte und Unbarmherzigkeit gegen Arme, und die große Anzahl derer bedenken, welche in dem äußersten Elende schmachten: so scheint eine Klage

über

über zu reichlich ausgetheilte Allmosen sehr befremdend und ungegründet zu seyn. Demohnerachtet kann dargethan werden, daß dieß mit unter die Ursachen der sich vermehrenden Armenzahl gehöre.

Ich habe schon angemerkt, daß die Vorsehung, da sie uns für das gesellige Leben bestimmte, uns außer der Vernunft noch gewisse Triebe und Leidenschaften gegeben hat, welche dem Hange zur Trägheit und zur Sinnlichkeit entgegen arbeiten, den wir unter den Menschen so allgemein finden. Bey einigen wenigen thut dieß der Ehrgeiz; bey andern der anständige Stolz, welcher wünscht, unabhängig zu seyn; der stärkste und allgemeinste Zügel aber, welcher die Menschen zurückhält, jenem Hange nachzugeben, ist die Furcht vor Mangel und Noth. Auch der Faulste, wenn er diese Uebel wirklich herannahen sieht, wird dadurch zur Arbeitsamkeit erweckt; auch der Lasterhafteste wird dadurch im Zaume gehalten. Stünde ihnen das Schreckenbild davon beständig vor Augen, könnten sie oft die ehemaligen Gefährten ihrer Laster und ihres Müßigganges leiden und umkommen sehen: so würde dieß einen größern Eindruck auf sie zu ihrer Besserung machen, als alle Belohnungen und Strafen, welche von positiven Gesetzen über sie verhängt werden. Diese Absichten der Vorsehung nun vereitelt eine übel angewandte Gutherzigkeit. Wenn alle diejenigen, welche Mangel vorgeben, oder den Schein davon an sich nehmen,

zu reichlich versorgt werden, oder sich auf eine Unterstützung vom Publicum zu sicher verlassen können: so werden die Bewegungsgründe zum Fleiße und zur Sparsamkeit bey schlechtdenkenden Leuten vermindert. Und nur zu oft geschieht es alsdann, daß indem die unwürdigsten Armen im Ueberflusse leben, die, welche Mitleiden am meisten verdienen, hintangesetzt werden.

Gewiß kann niemand, in dessen Busen ein menschliches Herz schlägt, seinen Nebenmenschen vor Hunger und Kälte leiden sehen, ohne die Neigung in sich zu fühlen, ihnen beyzustehen: und wenn dieser Beystand mit Ueberlegung und Wahl geleistet wird, und nach gehöriger Erforschung der Umstände und des Charakters des Leidenden, so ist er wahre christliche Mildthätigkeit. Aber man hat Ursache, zu glauben, daß nur sehr wenige unter den Freunden der Armen sich diese Mühe geben. Es ist für einen wohlhabenden Mann viel leichter, einen Schilling aus der Tasche zu ziehen und hinzugeben, als eine Untersuchung anzustellen. Zuweilen ist es schwer, von dem Charakter der Bettler sichre Nachrichten zu bekommen. Also lassen sich die meisten durch den bloßen äußern Schein des Mangels, der gemeiniglich angenommen ist, in der Austheilung ihrer Wohlthaten bestimmen. Viele geben aus Prahlerey, um den Ruhm mildthätiger Herzen zu haben, dem ersten dem besten, der ihnen in den Weg kommt, und oft dem Unwürdigsten am meisten.

Wie wenig verdienstlich eine solche ihre Gegenstände gar nicht unterscheidende Mildthätigkeit sey, wird noch deutlicher erhellen, wenn wir den Charakter dieser bettelnden Betrüger und die schädlichen Folgen betrachten, welche aus zu reichlich ihnen gegebnen Allmosen entstehen. So untauglich dieselben seyn mögen, die Pflichten des gesellschaftlichen Lebens zu erfüllen, so erfindungsreich und geschickt zeigen sie sich oft in ihrem eignen Gewerbe. Sie wissen Künste, wodurch sie die Scharfsichtigsten täuschen können; und sie haben eine Beredsamkeit, wodurch sie auch denjenigen Geld abzulocken wissen, die sich am festesten vorgenommen hatten, ihnen nichts zu geben. Treiben sie ihr Bettelhandwerk mit Fleiß und Geschicklichkeit: so gewinnen sie oft mehr in einem Tage, als der fleißigste Tagearbeiter in einer Woche verdienen kann. Andre, nicht minder an Zahl, welche nicht Straßenbettler sind, noch in ihrem Aeussern so geflissentlich den Schein der Armuth annehmen, suchen Allmosen auf eine anständigere Weise, indem sie entweder Bittbriefe in die Häuser schicken, oder die, welche ihnen Zutritt erlauben, unter vier Augen ansprechen. Diese Briefe und die Erzählungen, welche ihre Bitten begleiten, sind oft so künstlich ersonnen, und stellen solche Auftritte geheimen Elendes dar, daß wenn man die Helfte davon für wahr halten könnte, man erschrecken müßte, daß in einem christlichen Lande so viel Elend und so wenig Mitleiden seyn könnte.

Aber wenn man sich die Mühe giebt, sich nach dem Charakter und den Umständen dieser nach ihren Vorstellungen so erbarmungswürdigen Leute zu erkundigen: so findet man, daß die meisten unter ihnen eines gewissen Wohllebens genießen, zugleich aber die faulsten und nichtswürdigsten unter allen Menschen sind.

Wenn diese ohne Unterschied erwiesene Freygebigkeit keine andre üble Folge hätte, als daß ein unwürdiger Mensch reichlich versorgt würde: so könnte der Schade, welcher daraus entsteht, als geringe angesehen werden. Aber die Wirkung davon erstreckt sich viel weiter. Indem Einer in der Gewohnheit zu betteln bestärkt wird, werden viele andere gereizt, eben dieses Gewerbe anzufangen, und so wird im Ganzen der Antrieb zum Fleiße bey dem gemeinen Manne vermindert. Wenige werden geneigt seyn, vom Morgen bis Abend für einen sparsamen Unterhalt schwer und anhaltend zu arbeiten, wenn sie andre bey der viel leichtern Beschäfftigung des Bettelns bequemer und besser leben sehen.

Eine andre schlimme Folge der zu reichlichen Versorgung jedes aufstoßenden Armen ist, daß, indem Faulheit und Laster dadurch begünstigt wird, denen der Hülfe bedürftigsten und würdigsten die Unterstützung mangelt. So wie es wenige Personen giebt, die so hartherzig, oder von so eingeschränktem Vermögen sind, daß sie nicht einen Theil ihres Einkommens, zum Besten der Dürftigen

anwen-

anwenden sollten: so sind auch wenige reich genug, um jedem, der in Noth sich an sie wendet, zu helfen. Und da die Nichtswürdigsten gemeiniglich die unverschämtesten und verschlagensten sind: so sind sie nicht nur die ersten, welche versorgt werden, sondern oft auch die einzigen, weil sie den Würdigern eine durch ihr ungestümes Anhalten schon erschöpfte Mildthätigkeit zurücklassen.

Ein fleißiger Mann, der durch unvermeidliche Ursachen in Armuth gerathen ist, kämpft lange mit sich selbst, ehe er sich zu einem so niedrigen Schritte, als das Bitten um Almosen ist, entschließen kann. Selbst der Mangel wird ihn nicht vermögen, seinen ganzen elenden Zustand zu entdecken, noch weniger auf eine knechtische Art zu schmeicheln, oder alle die kleinen Künste derjenigen zu brauchen, welche die Betteley als ein Handwerk treiben. Sein bedeutendes Stillschweigen, oder im äußersten Falle sein leises Bitten, erregt keine Aufmerksamkeit: seine wirkliche Noth fällt nicht in die Augen. Demnach wird sein Gesuch von den meisten zurückgewiesen, und er dem Hunger und der Blöße überlassen, welche in kurzem ihn aufreiben. Hier zeigt sich der Mangel wahrer christlicher Mildthätigkeit. Nicht dann, wenn man Armen, die des Beystandes unwürdig sind, denselben versagt: sondern dann, wenn man zu träge oder zu gleichgültig ist, um den mäßigen, fleißigen, und wirklich nothleidenden Armen auszukundschaften; wenn man unaufmerksam auf die-

jenige

jenige Noth ist, die sich aus Bescheidenheit nicht laut ankündigt.

Eine andre Ursache von der sich mehrenden Anzahl der Armen ist die gewisse und festgesetzte Versorgung derselben, welche öffentliche Stiftungen oder allgemeine Sammlungen zu ihren Quellen hat. Diese Art des Almosens hat zwar nicht so viel schädliche Folgen als die vorhergedachte. Selten wird der Arme, welcher vom Publicum ernährt wird, mehr bekommen, als wirklich zu seiner Nothdurft gehört. Ueber dieses, da die Personen, welchen die Austheilung dieser Wohlthaten übertragen ist, den Charakter derjenigen, welche darauf Anspruch machen, besser zu kennen Gelegenheit haben, oder doch zu untersuchen verpflichtet sind: so ist weniger Gefahr vorhanden, daß schlechterdings faule und nichtswürdige sollten begünstigt werden. Vielmehr ist es wahrscheinlich, daß der, welcher Hülfe verdient, auch hier am ersten sie erhalten wird. Demohnerachtet behauptet man, daß auf die Weise, wie die zu Unterstützung der Armen bestimmten Funde und Gelder gemeiniglich verwaltet werden, die Faulheit eine wirkliche Stütze dadurch erhält. Wenn der gemeine Mann weiß, daß Stiftungen oder Cassen vorhanden sind, aus welchen verarmte Leute ganz gemächlich verpflegt werden, und daß er auf die Theilnehmung an denselben rechnen kann, weil zwischen würdigen und unwürdigen Armen kein Unterschied gemacht wird, so ist der heilsame Schre-

cken

cken ihm genommen, der ihn von Faulheit und Lüderlichkeit am kräftigsten zurückhielt. Die, welche durch ihrer Hände Arbeit hätten auskömmlich leben können, werden jetzt versucht, fahrläßiger und fauler zu arbeiten, weil sie sich auf die künftige Versorgung verlassen. Dieß wird noch augenscheinlicher erhellen, wenn ich jetzt die verschiedenen Methoden betrachten werde, nach welchen man bisher die Armen zu verpflegen gewohnt gewesen ist.

Fünftes Kapitel.

Von den Ursachen der Armuth, die nicht allgemein, sondern auf gewisse Zeiten und Oerter eingeschränkt sind.

In den vorhergehenden Kapiteln habe ich diejenigen Ursachen der Armuth untersucht, welche in allen Ländern und zu allen Zeiten sich wirksam zeigen, und die wahrscheinlicher Weise so lange statt finden werden, als die menschliche Gesellschaft bestehen wird. Außer diesen aber giebt es viele, Großbrittannien ganz eigne Ursachen von der jetzigen Vermehrung der Armen. Noch andre sind nur auf gewisse Distrikte eingeschränkt, und erklären, warum man in denselben über dieses Uebel mehr als in andern klagt. Beyde verdienen noch einige Aufmerksamkeit.

Postelthwayt in seinem Wörterbuche unter dem Artikel Arme, rechnet unter die vornehmsten Ursachen, „warum es unter uns so viele Arme giebt, „folgende Punkte: 1. Die Privilegia und ausschließenden Rechte, welche einzelne Personen oder „Corpora zum Schaden der größern Menge erhalten. 2. Die unbehutsame sowohl als untreue „Austheilung der Parochialallmosen.*) 3. Das von „den Candidaten zu Parlementsstellen über Stadt „und Land ausgestreute Geld, welches den gemeinen Mann üppig und faul macht. 4. Endlich die „vervielfältigten Bierwirthshäuser und andre noch „weit schändlichern Ausschweifungen gewidmeten „Oerter.“

Zouch in seinen Bemerkungen über die von Herrn Gilbert ins Parlement gebrachte Bill zur Verbesserung der Armenanstalten ist der Meynung: „Daß die Armen in Verhältniß ihrer anwachsenden Menge und des reichlichen Auskommens, das „ihnen verschafft wird, jetzt so wohlfeil, als in irgend einem vorhergehenden Zeitpunkte verpflegt „werden.“ Er giebt demohnerachtet die Vermehrung der Armenzahl und der für die Armen aufgebrachten Gelder zu; giebt aber davon zu Ursachen an: „1) Den Unterschied in dem Werthe des „Geldes; 2) die schwere Last der Taxen, die auf „viele Nothwendigkeiten, und fast auf alle Bequemlich-

*) d. h. Der Almosen, welche in dem zu Einer Kirche eingepfarrten Distrikt, als eine Art von Auflage, erhoben werden.

»quemlichkeiten des Lebens gelegt sind; 3) die »Menge der Soldaten und Matrosen, von denen »viele ihre Familien bey ihrem Tode hülflos hinter»lassen, oder die selbst eine Bürde des Publicums »werden; 4) den Aufwand, welchen die Militzsol»daten, und die Weiber und Kinder derselben er»fordern; endlich den Aufwand der Armen selbst, »der mit dem Luxus der Reichen in gleichem Schritt »fortgegangen ist.«

In wie weit die zuletzt genannten Ursachen wirklich die Erhöhung der Armensteuer hervorgebracht haben, oder wenigstens nach Billigkeit hätten hervorbringen sollen: das scheint sehr unausgemacht. Ich lasse mich jetzt gar nicht auf diese Frage ein, da meine Begriffe über diesen Gegenstand in einem folgenden Theile dieses Werks vollständiger werden entwickelt werden.

Zu allen diesen Ursachen aber, so viel oder so wenig sie wirken mögen, kommen an einigen Oertern besondre Umstände hinzu, welche machen, daß dieselben von der Last der Armenverpflegung stärker als andre gedrückt werden. In einem volkreichen Dorfe, wo Feurung und Lebensmittel wohlfeil sind, wird die Zahl der Armen gemeiniglich größer, als anderswo gefunden. Die Ursache fällt in die Augen. Es kommen nämlich daselbst unvermögende Leute aus mehrern Parochien zusammen, weil sie glauben, hier mit wenigem eher auskommen zu können, als an ihren Geburtsörtern oder ihren alten Wohnplätzen.

In

In Städten, wo Gerichtshöfe sind, kommen ebenfalls Menschen aus entlegenen Winkeln eines Landes zusammen, um ihr Recht zu suchen. Viele unter diesen, wenn sie das wenige Geld, was sie mit bringen, verzehrt haben, sehen sich alsdann gezwungen zu betteln. Werden sie noch dazu krank, so muß ihre Unterhaltung und Verpflegung nothwendig dem Publicum anheim fallen. Hospitäler oder Krankenhäuser vermehren auf ähnliche Weise die Anzahl der Armen an den Oertern, wo sie errichtet sind. Die, welche als unheilbare, oder noch in einem schwächlichen Zustande aus denselben entlassen werden, sind oft genöthigt, sich bis in ihre Heymath durchzubetteln: und nicht selten befinden sie sich bey dieser neuen Art, ihren Unterhalt zu erwerben, so wohl, und sie bekömmt so viel Reize für sie: daß sie gar die Lust verlieren, nach Hause und zu ihrer Arbeit zurückzukehren.

Noch werden endlich an Oertern, wo ein grosser Zusammenfluß von Menschen ist, die Armen durch die Menge derjenigen vermehrt, die zu den niedrigen Hand- und Tagelöhnerdiensten erfordert werden. Da diese allen Arten von Witterung und zu allen Stunden des Tages und der Nacht ausgesetzt sind; so wird ihr Leben oft verkürzt, und die Weiber und Kinder, welche sie hinterlassen, werden Gegenstände der Mildthätigkeit.

Diese Uebersicht der verschiedenen Ursachen, aus welchen Armuth entsteht, zeigt, wie wenig es uns befremden dürfe, daß die Anzahl der Armen so groß

ist,

ist, und daß sie noch täglich wächst. Es erhellt aber auch zugleich, daß es für den Privatmann und für das Publicum gleich wichtig ist, zu untersuchen, ob die bisher zur Versorgung der Armen gebrauchten Methoden ihren Endzweck erreichen, oder ob andre und wirksamere Hülfsmittel gegen die Uebel, worüber allgemein geklagt wird, zu finden sind. Dieß soll der Gegenstand der folgenden Untersuchungen seyn.

Zweyte Untersuchung.

Die verschiedenen Methoden, nach welchen für die Armen gesorgt worden.

Erstes Kapitel.

Von den in Absicht der Armen gegebenen Gesetzen. Doctor Burns Auszug aus den englischen Armengesetzen. Nachricht und Auszug von den schottischen Armen-Edikten.

Der gelehrte Doctor Burn hat einen genauen Auszug aller in England in Absicht der Armen gemachten Statuten gegeben. Er hat einige sehr scharfsinnige Anmerkungen über diese Gesetze hinzugefügt; nebst einer Nachricht von den verschiedenen Versuchen, dieselben zu verbessern; und endlich Vorschläge zu einigen fernerweitigen Anordnungen.

Ich will nicht das, was er gesammelt hat, abschreiben, noch meine Beobachtungen, die ich darüber gemacht habe, als einen Commentar zu seinem Buche anhängen. Ich will diese letztern lieber in eine allgemeine und aneinanderhängende Untersuchung zusammenfassen, in welcher, wie ich hoffe, alles Bemerkenswürdige, was in jener

Samm-

Sammlung von Gesetzen vorkömmt, seinen Platz finden wird. Für jetzt will ich nur die summarische Uebersicht mittheilen, die dieser Autor von den in Beziehung auf unsern Gegenstand erschienenen Gesetzen, giebt.

„Es ist der Neugierde wohl werth, sagt er, zu „bemerken, durch welche auf einander folgende „Schritte, durch was für eine natürliche Ent„wickelung der Ursachen die jetzige gesetzmäßige Ver„pflegung der Armen nach und nach eingeführt wor„den. Zuerst wurde denselben verboten, als Bett„ler im ganzen Lande herumzustreichen, und die „Armen jedes Orts wurden auf einen Distrikt ein„geschränkt, innerhalb welches ihnen das Betteln „freystünde. Hierauf wurden die verschiedenen „Städte, Flecken, Parochien, Dorfschaften, Hun„dreds oder andere ähnliche Abtheilungen aufge„fordert, den ihnen zugehörigen Armen mit sol„chen freywilligen und milden Gaben beyzuspring„en, daß diese nicht genöthigt wären, öffentlich „zu betteln. Die Kirchväter oder andre wohlha„bende Einwohner wurden dazu bestellt, des Sonn„tags an den Kirchthüren, oder sonst auf andre „ihrer Klugheit überlassene Weise Allmosen für die „Armen zu sammeln. Zugleich ward es den Geist„lichen zur Pflicht gemacht, bey jeder Gelegenheit „ihre Gemeinden zur Mildthätigkeit und zum christ„lichen Erbarmen zu ermahnen.“ Darauf folgte „weiter die Anordnung, daß diese Allmosen, wel„che man von der Frömmigkeit guter Leute erhiel-

»te, angewandt werden sollten, den Armen Woh-
»nung und Materialien zu den ihnen noch mögli-
»chen Arbeiten zu verschaffen. Dann mußte der
»Prediger jeden Sonntag nach Vorlesung des
»Evangelii eine besondre Ermahnung an seine Kirch-
»kinder halten, um sie zu reichlichen Beysteuern
»aufzumuntern. Die nächst folgende Verfügung
»war, daß die Einsammler der Allmosen an einem
»gewissen Sonntage in jedem Jahre nach Endi-
»gung des Gottesdienstes von jedem Gliede der Ge-
»meinde eine Erklärung verlangen, und dieselbe
»schriftlich verzeichnen sollten, wie viel es künfti-
»ges Jahr hindurch wöchentlich zur Armencollekte
»beyzutragen gesonnen sey; daß, wenn jemand
»hartnäckig sich weigere, etwas zu geben, zuerst
»der Geistliche ihm freundlich zureden; dann, wenn
»jener auf seiner Weigerung bestände, der Geist-
»liche es dem Bischoffe des Sprengels anzeigen,
»und dieser sodann die Ermahnung an ihn wieder-
»holen sollte. Wenn er auch des Bischofs Er-
»mahnung nicht achtete: so sollte es den Richtern
»bey ihren vierteljährigen Circularsitzungen ange-
»zeigt, und der Ungehorsame vor dieselben vorgefor-
»dert werden. Diese sollten von neuem ihm freund-
»lich zureden, und ihn durch Vorstellungen zu einem
»freywilligen Beytrage zu bewegen suchen. Wenn
»endlich auch diese nichts ausrichteten, so sollten
»sie, kraft obrigkeitlichen Ansehens, den Beytrag
»bestimmen, den er zur Verpflegung der Armen ge-
»ben müsse. Und dieß brachte dann nach und

»nach die allgemeine gesetzliche Armensteuer im vier»zehnten Jahre der Regierung der Königin Elisa»beth zu Stande, nach welcher jeder Hausvater »jeder Parochie zu einem bestimmten jährlichen Bey»trage verpflichtet ist.«

Man glaubt gemeiniglich, daß die schottischen Armengesetze von den englischen weit abgehen. Bey einer genauen Untersuchung findet man sie aber einander sehr ähnlich. Die ersten Gesetze in Schottland, welche diesen Gegenstand betreffen, sind von einem spätern Dato als die ersten im englischen Gesetzbuch; und dieß deswegen, weil von den beyden jetzt vereinigten Reichen Schottland, seinem Nachbar-Staate in allem, was zur Civilisation und Gesetzgebung gehört, erst nachgefolgt ist. So bald aber Nationen auf derselben Stufe der Cultur stehen, sich in denselben Umständen befinden: so werden sie auch gemeiniglich zu gleichen Maaßregeln veranlasset. Das Zwangsgesetz, das von der Königinn Elisabeth herrührt, durch welches eine Art von Abgabe auf das Publicum gelegt worden, um die Armen davon zu unterstützen, ist bisher als eine England ganz eigne Einrichtung angesehen worden. Demohnerachtet finden wir unter der Regierung Jacob des sechsten, Carl des zweyten, Wilhelms und der Maria, Gesetze, die jenem so ähnlich sind, daß, wären sie mit eben der Strenge in dem nördlichen Theile von Großbrittannien vollzogen worden, als in dem südlichen, sie auch nach Verhältniß dort eine eben so

große Last der Nation auferlegt hätten. In einigen wenigen Fällen sind sie in Ausführung gebracht worden, und dann nur unter vielen Einschränkungen: das Land im Ganzen aber ist immer einer Auflage abgeneigt gewesen, über die in England so sehr geklagt wurde, und die ihren Endzweck so unvollkommen erreicht hat.

Da ich niemals eine besondre Sammlung der schottischen Armengesetze gesehen habe; so wird folgende Nachricht und Auszug von denselben dem Leser nicht unangenehm seyn.

Während der Minderjährigkeit Jakobs des ersten, Königs in Schottland, war das Königreich in der größten Zerrüttung, und eine große Anzahl Einwohner, denen es an Gelegenheit fehlte, ihr Brod rechtmäßig durch Arbeit zu gewinnen, lebten ganz allein vom Rauben und Plündern. So oft Krieg war, fanden sie einen Unterhalt, entweder durch Sold in der Armee, oder durch die Plünderung der englischen Gränzorte. Aber in Friedenszeiten vereinigten sie sich, da sie wenig geneigt waren, sich der Arbeit eines bürgerlichen Gewerbes zu unterziehen, in Compagnien, streiften im Lande herum, und zwangen die ruhigen Einwohner, ihnen Quartier und Kost zu geben. Der König, als er bey seiner Zurückkunft aus der Gefangenschaft in England, wo er wohl war erzogen worden, sich vornahm, sein Volk gesitteter zu machen, und deshalb auch in die Landespolizey mehr Ordnung und Regelmäßigkeit bringen wollte,

ver-

verfügte mehrere strenge Gesetze gegen diese Banditen, die immer Unruhe und Aufruhr zu erregen bereit waren.

In seinem ersten Parlement von ao. 1424 in der siebenten Akte verbietet er und das Parlement: „daß keine dergleichen Compagnien (welche man „Sorners hieß) im Lande herumziehen, und bey des „Königs Lehnleuten sich einquartieren, sich bekö„stigen lassen, oder ihre Pferde einstallen sollen.“ — Und setzt eine Strafe auf die Uebertretung dieser Verordnung.

In eben demselben Parlement (in der fünf und zwanzigsten Akte) wird verordnet: „Daß keinem „Vagabunden erlaubt seyn soll, zu betteln, wenn „sie nicht beweisen können, daß sie außer Stande „sind, sich auf eine andre Art zu ernähren; daß „dann eine Magistratsperson ihnen ein Attestat „darüber geben soll, und daß alle die, welche oh„ne solches Attestat betteln, auf die Backen ge„brandmarkt, und des Landes verwiesen werden „sollten.“

Nach der sechs und sechszigsten Akte des dritten Parlements dieses Jakobs, soll der Sheriff (d. h. „die in jeder Grafschaft zur Vollziehung der Gesetze „bestellte Magistratsperson) jeden müßigen Mann, „der nichts Eignes hat, in Verhaft nehmen, und „ihn darüber verhören, wovon er lebt: dann soll „er ihm vierzig Tage frey geben, um während der„selben Arbeit oder einen Herrn zu suchen. Wenn „er ihn nach Ablauf derselben wieder müßig findet,

»soll er ihn zur Bestrafung in des Königs Gefäng»niß schicken.“

Unter der Minderjährigkeit Jakobs des zweyten nahmen ohne Zweifel die Unordnungen von neuem überhand, denen unter der vorigen Regierung Einhalt geschehen war. Dieß ist wahrscheinlich die Ursache von dem weit härtern Gesetz, welches in der ein und zwanzigsten Akte des sechsten Parlements dieses Königs gegen die Vagabunden gegeben wurde. Unter denselben werden zuerst diese sich mit Gewalt einquartierende Banden oder Soldaten, die in den schottischen Gesetzen unter dem Namen Sorner bekannt sind, begriffen, dann alle andre, die von einer unnützen nichtswürdigen Beschäfftigung leben, als Bänkelsänger, Pickelheringe (bairds, fools) oder die unter diesem Namen und Vorwande herumstreichen, endlich namentlich solche Bettler, die aus dem Betteln ein Handwerk machen, (denn dieß wird ohne Zweifel durch den Ausdruck masterly beggars angezeigt.) „Alle »diese Leute, sagt das Gesetz, sollen aufgegriffen, »wenn sie noch etwas haben, im Gefängniß in »Ketten verwahrt, wenn sie nichts haben, nach »einer körperlichen Strafe des Landes verwiesen, »und wenn sie ein zweytesmal zurückkommen, ge»hangen werden.“

In dem eilften Parlement Jakobs des zweyten werden die Sorners, die Quartier- und Kostfordernden verabschiedeten Soldaten, für Straßenräuber

räuber erklärt, und denselbigen Strafen als diese unterworfen.

Im vierzehnten Parlement 1457 werden diese Sorners mit den meisterhaften Bettlern, und denen, die sich als Narren zur Schau stellen, in eine Classe gesetzt, und zu Gefängniß und Landesverweisung verdammt.

Diese Gesetze werden von neuem wiederholet, und ihre Ausübung wird eingeschärft; 1) durch die Parlementsakte von 1481, unter Jakob dem dritten, worinn allen den obbenannten der Galgen ohne Umschweif zuerkannt wird; 2) durch die von 1503 unter Jakob dem vierten, worinn ausdrücklich das Betteln allen, ausgenommen den ganz Unvermögenden, untersagt wird, und 3) durch die von 1535 unter Jakob dem fünften, worinn der Zusatz gemacht wird, daß niemanden erlaubt seyn soll, außerhalb des Kirchspiels zu betteln, in welchem er geboren ist.

Bis auf diesen Zeitpunkt scheinen die Gesetze, welche die Armen betreffen, hauptsächlich die öffentliche Sicherheit zur Absicht zu haben, um dieselbe gegen Banditen und Vagabunde aufrecht zu erhalten. Wahrscheinlich war die Anzahl der unvermögenden Armen, welche die Mildthätigkeit zu ihrem Gegenstande hat, so geringe, daß es nicht nöthig schien, ihrentwegen öffentliche Verfügungen zu machen, da sie sehr leicht von Privatallmosen und durch die Klöster und Hospitäler unterhalten werden konnten. Der leztern war in den

finstern Jahrhunderten des Aberglaubens eine grosse Anzahl, wie sie dann eben dem Aberglauben grösstentheils ihren Ursprung zu danken hatten. Wir finden verschiedene Parlementsakten, welche die Reform und Verbesserung derselben zum Gegenstande haben. Es scheint aber nicht, daß diese Akten von großer Wirkung gewesen, da jene Stiftungen selbst, zu deren Regulirung sie gemacht worden, in der Folge nach und nach verschwanden, so daß jetzt nur noch wenige Spuren davon vorhanden sind. Ich glaube aber, daß es der Mühe werth wäre, sich die Verfassung derselben bekannt zu machen. Nach einer Akte des vierzehnten Parlements von Jakob dem zweyten vom Jahr 1457 soll der Canzler, mit dem Bischofe und zwey angesehenen Männern jeder Dioces, die in denselben liegenden Hospitäler, welche königliche Stiftungen sind, revidiren; die Stiftungsbriefe in Ausübung bringen, oder in Ermangelung derselben allgemeine Untersuchungen über die Verwaltung anstellen, und dem Könige Bericht erstatten.

Nach einer Akte des ersten Parlements Jacobs des dritten vom Jahr 1566, sollen die Hospitäler auf ihre ersten Stiftungsregeln zurückgebracht, oder die Einkünfte derselben unter Arme als Allmosen, so weit sie langen, ausgetheilt werden.

Die Akte des sechsten Parlements Jakobs des sechsten von 1578, will überhaupt dem damaligen Verfall der von des Königs Vorfahren oder andern frommen Männern gestifteten Hospitäler vorbeugen,

beugen, oder abhelfen, und verordnet deswegen eine Untersuchung der zu denselben gehörigen Ländereyen, Zinsen u. s. w.

Von diesem Zeitpunkte an werden die Verordnungen, welche die unvermögenden Armen, und die, welche müßige und herumschweifende Bettler betreffen, immer in denselben Gesetzen mit einander verbunden. Die Akten beschäfftigen sich von nun an mit zwey Gegenständen, die Faulen zum Fleiße zu nöthigen, und die wirklich Nothleidenden zu versorgen. Dieß ist ein Beweis von dem Fortgang, den die Regierungskunst und die gesellschaftliche Cultur überhaupt in Schottland gewonnen hatte, als wodurch die Vagabunde weniger gefährlich, und der nothleidenden Armen mehr geworden waren.

Folgende Akte von Jakob dem sechsten ist die Basis aller derer, welche nach dieser Zeit gegeben worden. Sie ist den bekannten Statuten vom neun und dreyßigsten und drey und vierzigsten re Jahre der Königinn Elisabeth sehr ähnlich, die man als die Grundlage der englischen Gesetzgebung in Absicht der Armen ansieht. Da sie aber einige Jahre älter ist als diese Statuten, so beweist sie, daß man damals auf gute Ordnung und Polizey in Schottland schon mehr Achtsamkeit wandte, als gemeiniglich geglaubt wird.

Die Akte ist die vier und siebenzigste des sechsten Parlements Jakobs des sechsten von ao. 1579. Nachdem alle vorhergegangnen und nicht in Aus-

übung

übung gebrachten Gesetze, sowohl in Absicht muthwilliger und müßiger Bettler, als in Absicht hülfsbedürftiger Armen erneuert und bestätigt worden, wird nun ausdrücklich verordnet, daß alle, welche unter dem Namen Vagabunde (nach einer bald darauf folgenden Erklärung) begriffen sind, wenn sie ergriffen werden, sich entweder in Dienste bey einem bekannten, und der Gewährleistung fähigen Mann begeben, und bey demselben ein Jahr lang bleiben, oder widrigenfalls gebranndmarkt, ausgepeitscht, und des Landes verwiesen werden sollen.

Die Erklärung nun des Wortes Vagabunden sagt, daß darunter alle diejenigen zu verstehen sind, erstlich die von unnützen und betrüglichen Künsten leben, als Taschenspieler, Zigeuner ꝛc. ferner alle aus andern Orten wegen Uebelthaten Verbannten, drittens alle die ohne Amt, Arbeit, Waare oder einen Herrn, im Lande herumziehen; endlich alle ganz müßig lebende gemeine Tagelöhner, Studenten, Matrosen, und die weder mit Paß noch Zeugniß versehen sind.

Es wird denen, welche solche Leute beherbergen, oder ihnen Geld geben, oder die sich der Ausführung des gegen sie ergangenen Edikts widersetzen, gleichfalls eine Strafe angedroht.

In Absicht des zweyten Punkts der Versorgung hülfloser Armen, wird erstlich die alte Verordnung in Absicht der Reform der Hospitäler erneuert; sodann wird weiter befohlen, „daß in jeder Parochie „die daselbst gebornen oder seit sieben Jahren an-

„säßigen,

»säßigen, unvermögenden Armen, in ein von dem »Richter oder der obersten Magistratsperson auf»zubewahrendes Verzeichniß aufgeschrieben, die »fremden Armen aber binnen vierzig Tagen ver»pflichtet seyn sollen, sich in ihre respektiven Kirch»spiele zu begeben; daß von den jedem Kirchspiele »zugehörigen Armen der Zustand, und was sie noch »zu arbeiten vermögen, ferner, wie viel ihr Un»terhalt kostet, und endlich, wie er ihnen aufs »leichteste verschafft werden könne, untersucht wer»den solle.“ »Wenn, sagt das Gesetz ferner, die»sen Untersuchungen zufolge ausgemacht ist, wie »viel wöchentlich in jeder Parochie zur Unterhal»tung ihrer Armen nöthig sey, so sollen sämmtli»che Einwohner derselben nach Maaßgabe ihres »Vermögens taxirt werden, wie viel sie dazu bin»nen Jahresfrist beyzutragen haben. Jedes Jahr »soll die Taxe erneuert werden. — Den nach Hau»se gehenden fremden Armen wird unter Wegs das »Betteln einen Tag an jedem Orte erlaubt. De»nen, die nicht in ihre Parochie zurückgehen, oder »daselbst verbleiben wollen, wird die Strafe der »Vagabunden gedroht.“

Eine besondere Anordnung in dieser Akte ist, daß wenn eine rechtschaffne und bekannte Person Gefallen findet, ein Bettlerskind, das nicht unter fünf und nicht über vierzehn Jahr alt ist, zu sich zu nehmen, dasselbe ihr von der Obrigkeit zugesprochen werden, und ihr, wenn es ein Knabe ist, bis ins vier und zwanzigste, oder wenn es ein

Mägd-

Mägdchen ist, bis ins achtzehnte Jahr dienstbar bleiben soll. — Wenn kein Geld in einem Kirchspiele aufgebracht werden kann, so soll den unvermögenden Armen eine schriftliche Erlaubniß zu betteln, aber nur in dem Bezirk ihres Kirchspiels gegeben werden.

Dieses Hauptgesetz wird im zwölften Parlement Jakobs des sechsten ao. 1592 bestätiget, mit dem Zusatze 1) daß in den Landstädten Gefängnisse gebaut werden sollen, damit der Transport der Vagabunde in die Gefängnisse der Hauptstädte den entfernten Gegenden nicht zu lästig werde, und 2) daß die Kirchenvorsteher in die Stelle der Magistratspersonen treten, wenn diese in Befolgung der Edikte nachläßig seyn sollten.

In den Akten von ao. 1593 und 1597 wird über die Nichtbefolgung dieser Gesetze geklagt, und den Kirchenvorstehern und Presbyteriis die Aufsicht über ihre Vollziehung aufgetragen.

Ao. 1609 unter Jakob dem sechsten oder dem ersten in England werden die Sorners (diese noch aus der alten Zeit sogenannten Marodeurs) Vagabunden und Zigeuner bey Lebensstrafe aus dem Lande verwiesen.

In dem zwey und zwanzigsten Parlement eben dieses Königs ao. 16 7 wird die obige Anordnung in Absicht der Bettlerskinder empfohlen, und dahin abgeändert, daß wer ein solches Kind mit Bewilligung der Eltern, wenn es unter vierzehn Jahren ist, oder mit seiner eignen Einwilligung, wenn es

über

über dieses Alter ist, in seine Dienste nehme, es bis zum vier und dreyßigsten für Kost und Kleidung zu allen Diensten gebrauchen können, und in der Herrschaft über dasselbe von der Obrigkeit geschützt werden solle.

In dem ersten Parlemente Carls des zweyten vom Jahr 1663 wird den nunmehr, wie es in der Akte heißt, mehr blühenden Manufakturen zum Besten, den Fabrikanten erlaubt, die Vagabunden aufzugreifen, und zu ihren Arbeiten zu gebrauchen, wobey vier Jahre lang die Kirchspiele, wohin jeder Vagabund gehört, etwas zu seiner Unterhaltung beytragen sollen, welches hinwiederum von den Eigenthümern der Grundstücke nach einer von ihm selbst gemachten Vertheilung erhoben werden soll.

Im zweyten Parlemente Carls des zweyten ao. 1672 wird vermöge einer Akte der zweyten Seßion die Erbauung oder Einrichtung eines Zucht- und Arbeitshauses in jeder Landstadt befohlen, die Parochien aber, welche ihre Armen hinschicken, werden angewiesen, für jeden Mann zwey Schillinge schottisch, zu dem, was er selbst erarbeiten möchte, zuzuschießen. Daß die Armen jedes Kirchspiels aufgeschrieben, die ganz unvermögenden von den nach obigen Regeln erhobnen Beysteuern ernährt, oder wo diese nicht zureichen, innerhalb des Kirchspiels zu betteln autorisirt, die zu einiger Arbeit noch tüchtigen entweder einem Einwohner zum Dienste und zur Arbeit übergeben, oder wenn

sich kein Herr für sie fände, in das nächste Arbeitshaus geschickt werden sollen: dieß alles sind nur wenig veränderte Wiederholungen der vorhergehenden Edikte.

Die noch spätern, die Armuth betreffenden Akten von 1695, 96 und 98, unter dem König Wilhelm, bestätigen und erneuern nur die bisher namhaft gemachten Gesetze.

Die Schlüsse des geheimen Consilii, die nächst diesen Parlementsakten in Sachen der Armen publicirt worden, und vom Parlement bestätigt, Gesetzeskraft bekommen haben, machen auch keine wesentliche Aenderung in obigen Verordnungen.

Aus der Uebersicht dieser schottischen Parlementsakten erhellet, daß kein Armer in diesem Königreich ein Recht hat, von einem Kirchspiele unterhalten zu werden, außer wenn er in demselben geboren ist, oder seit sieben Jahren sich am meisten darinn aufgehalten hat. Aber das Gesetz erklärt sich über diesen Punkt nicht bestimmt und gleichförmig: daher mehrmalen Rechtsstreitigkeiten hierüber entstanden sind. Nach einer Akte von den ersten Jahren Carls des zweyten soll die Unterhaltung eines aufgegriffenen Vagabunds im Zuchthause oder Gefängnisse dem Kirchspiel zur Last fallen, in welchem er sich die letzten drey Jahre am meisten aufgehalten hat. Daraus hat man nach der Analogie geschlossen, daß auch ein unvermögender Arme von dem Kirchspiel, in welchem er sich drey Jahre aufgehalten, versorgt werden müsse.

Nach einem Schluße des geheimen Raths vom Jahr 1693. der nachgehends durchs Parlement ist bestätigt worden, scheint diese Schwierigkeit auf diese Weise entschieden, daß das Kirchspiel, wohin jeder Arme zur Verpflegung angewiesen wird, dasjenige sey, worinn er gebohren worden, und nur im Falle sein Geburtsort nicht auszumachen sey, das worinn er sieben Jahr lang gewohnt hat. Dieß wäre alsdann vollkommen der englischen Verfassung ähnlich. Aber die Gewohnheit, und die Praxis vor Gericht, hat der ersten Bestimmung das Uebergewicht gegeben, und legt die Unterhaltung jedes Armen dem Kirchspiel auf, worinn er sich die letzten drey Jahre aufgehalten hat. — So ist wenigstens ein hieher gehöriger Fall, noch ganz neuerlich von dem höchsten Gericht in Schottland entschieden worden. Ein Armer, der sich bey der Armenverpflegung eines Kirchspiels gemeldet hatte, abgewiesen und das Kirchspiel zu verlassen befehligt worden war, wendete sich, nachdem er drey Jahr unter allerhand Vorwänden in demselben herumgetrieben, an den Sheriff der Grafschaft, wurde von ihm auf die Liste der Armen zu einer wöchentlichen Verpflegung aus der Armencasse jenes Kirchspiels gesetzt, und von dem Quartal-Landgericht, bey welchem die Sache zuletzt anhängig wurde, darinn geschützt.

Wenn das englische Gesetz grausam und ungerecht scheint, welches einem arbeitsamen Manne, nachdem er seine Jahre und Kräfte in dem einen

Kirchspiele zugebracht hat, dann wenn er unvermögend und hülflos wird, auflegt, an den Ort seiner Geburt, wo niemand ihn kennt, zurückzukehren, um dort verpflegt zu werden: so scheint es auf der andern Seite auch nicht weniger hart für die Communität, daß nach den schottischen Gesetzen wie sie jetzt in Uebung sind, ein Mann, dadurch, daß ihm ein Aufenthalt von drey Jahren in einem Kirchspiele zugestanden worden, nicht nur sich selbst, sondern auch alle seine kranken Kinder, demselben zu einer beständigen Last, auf Zeitlebens solle aufbürden können. Die Folge davon ist, daß entweder die Verwalter der Armencassen, besonders in Städten, ein sehr wachsames Auge darauf haben müssen, daß keiner sich lange unter ihnen aufhalte, dessen Familie einmal der Gemeinheit zur Last fallen könne; oder daß widrigenfalls sie sich mit Ausgaben beladen sehen, die ihren Einnahmen nicht angemessen sind, und zu denen sie eigentlich keine Verpflichtung haben.

Zweytes Kapitel.

Bemerkungen über die Armengesetze. Unwirksamkeit derselben. Ursache davon.

Wenn man die im vorigen Kapitel angeführten Gesetze betrachtet: so sieht man, daß schon seit Jahrhunderten auf diesen Theil der Landespolicey, von Seiten der Regierung eine genaue

und

und bis ins kleine gehende Aufmerksamkeit ist gewendet worden. Man hat gegen Landstreicher und muthwillige Bettler die strengsten Verordnungen gemacht; der fleißige Theil der Menschen ist so wohl berechtigt als ermuntert worden, die Faulen zur Arbeit zu nöthigen. Zu gleicher Zeit ist die Art und Weise, wie die unvermögenden Armen verpflegt werden sollen, genau bestimmt, und die Beysteuer, welche dazu nöthig war, nach Grundsätzen der Gleichheit, und nach Maaßgabe des Vermögens vertheilt worden. Wären diese Vorschriften immer befolgt worden, oder hätten sie es seyn können: so sollte man glauben, daß schon längst kein muthwilliger Bettler mehr ungestraft, kein nothleidender Arme mehr unversorgt seyn müßte. Aber dieß ist nach aller Wahrscheinlichkeit der Fall niemals gewesen, und wird es nie seyn.

Einrichtungen, die in der Theorie alle Gründe für sich haben, finden doch oft in der Ausführung die meisten Schwierigkeiten. Das oben angeführte Gesetz Jakobs des sechsten vom Jahr 1597, ist so genau, ist mit einer so sorgfältigen Aufmerksamkeit auf jeden Umstand abgefaßet, daß die Gesetzgeber natürlicher Weise glauben mußten, jedem Uebel dadurch abgeholfen und jedem Mißbrauche vorgebeugt zu haben. Dessen ungeachtet klagen alle folgende Akten über Nichtvollziehung dieses Gesetzes. Die Strafen gegen die muthwilligen Bettler und Landstreicher wurden deswegen

von Zeit zu Zeit geschärft; Fleißigen wurden immer neue Vortheile zugestanden, im Falle sie die Faulen zur Arbeit nöthigten; und neue Methoden wurden ausgedacht, um die Vollziehung der gegebenen Gesetze sicher zu stellen.

Zuerst wurden sie der bürgerlichen Obrigkeit jedes Orts anvertrauet, die wieder von höhern Beamten inspicirt, und im Falle der Nachläßigkeit bestraft werden sollten. Da dieses fehlschlug, so wurden die Kirchencollegia (churchsessions) dazu angestellt. Als die natürlichen Vormünder der Armen und Verwalter der ihnen gewidmeten Grundstücke und Capitalien, glaubte man, würden sie eine größere Aufmerksamkeit auf die Handhabung jener Gesetze wenden. Dann wurden die Presbyteria (die Geistlichen mit den Aeltesten der Gemeinde) unter einer angedrohten Strafe befehligt, den Kirchencollegiis mit gutem Rathe beyzustehen, und sie zur Wachsamkeit aufzumuntern. Dann wurden die commissioners of excises, (die Accise-Gerichte) dazu ernannt, die Gesetze in Absicht der Armen vollstrecken zu lassen. Endlich wurde es den Gliedern des geheimen Raths aufgetragen, eigne Aufseher darüber zu ernennen. Und doch finden wir nach allen diesen Anstalten jene Gesetze noch heutiges Tages nicht besser befolgt, als sie ursprünglich waren.

Der Landstreicher, die ganz vom Raube oder Betruge leben, sind ohne Zweifel jtzt weniger als

ehedem. Das rührt aber nicht von Strafgesetzen her. Glücklicherweise hat ein großer Theil derselben in der Armee und auf der Flotte seinen Platz gefunden, wo er gebraucht werden kann, und wo er durch die Strenge der militärischen Disciplin besser in Ordnung gehalten wird, als er es jemals durch Civilgesetze hätte werden können. Die Anzahl hingegen der Herumläufer von einer mehr niedrigen als boshaften Denkungsart, der faulen, lüderlichen und unverschämten Bettler ist so groß als jemals, und machet an sich eine nicht geringere Beschwerde für die Gesellschaft aus, indeß ihr die Unterhaltung derselben zugleich größre Ausgaben als zu irgend einer andern Zeit verursachet.

Aus allen den bisher angezeigten Umständen läßt sich der ganz natürliche Schluß ziehen, daß entweder ein Fehler in den Gesetzen selbst seyn muß, welcher es verhindert, daß sie nicht vollzogen werden können; oder daß es an der Sorglosigkeit derer liegen muß, welche den Auftrag zu ihrer Vollziehung haben, und auch das, was ausführbar ist, unausgeführt lassen; oder endlich, daß überhaupt Gesetze unzulänglich sind, dem Uebel abzuhelfen. Vielleicht muß man auch alle diese Ursachen mit einander verbinden, um die Unwirksamkeit der Gesetze zu erklären.

Erstlich, sagt man, sind Fehler in den Gesetzen selbst, welche ihre Ausführung unmöglich

machen. Das Gesetz gegen Vagabunde,*) welches befiehlt, daß sie bey der ersten Uebertretung gebrandmarkt und ausgepeitscht, bey der zweyten des Landes verwiesen, oder gehangen werden sollen, ist zu hart. Nie ist wohl auch unter den despotischsten Regierungen diese Strafe nach ihrem ganzen Umfange an den Schuldigen vollzogen worden, und itzt wird selbst der gelindeste Theil

*) Die Zweydeutigkeit der Wörter, und die Veränderung, die mit der Zeit in ihrer Bedeutung vorgeht, hat auch oft die Anwendung alter Gesetze schwer, und selbst ihre Vollziehung unmöglich gemacht. So zeigt das Wort (vagrant) Vagabund, wie sich aus den obigen Auszügen der Gesetze selbst ergiebt, itzt Verbrecher von weit geringerer Strafwürdigkeit an, als in jenen Zeiten, aus welchen sich jene strengen Gesetze ursprünglich herschreiben. Zuerst bezeichnete es Marodeurs, wirkliche Räuber, soldlose Kriegsleute, und andre, die in ganzen Haufen herumzogen, mit Gewalt Wohnung und Unterhalt forderten, und erzwangen was man ihnen nicht gutwillig zugestehen wollte. Dann wurden darunter Leute verstanden, die durch Narrenspossen, Gaukeleyen oder allerhand Kunstgriffe das Geld von Einfältigen mit ihrem guten Willen zu erhalten wußten, was jene durch Drohung und Gewaltthätigkeit erpreßt hatten. Endlich wurden darunter nichts anders als Bettler begriffen, die von einem Orte zum andern ziehen, um unter dem Vorgeben oder durch das Vorzeigen ihrer Dürftigkeit, und durch unablässiges Bitten, die Wohlthätigkeiten, die sie nicht verdienten, zu erwecken. Jene ersten Vagabunden verdienten die Strafe der Diebe und der Mörder: bey diesen letztern wäre es unmenschliche Härte. Anm. des Ueb.

Theil derselben nur an den berüchtigsten und ganz offenbaren Betrügern vollzogen. Wenn ein elender Kerl, der niemanden ein Leid zugefügt hat, dessen einziges Verbrechen ist, daß er nicht arbeitet, und daß er um Allmosen bittet, aufgegriffen wird: so erregt sein eben so verächtlicher als jämmerlicher Zustand Mitleiden, und er scheint schon sich selbst genugsam gestraft zu haben. Ihn wie einen Mörder, Räuber oder Dieb, zur Staupsäule oder zum Galgen schleppen sehen, muß jeder Person, die ein menschliches Gefühl hat, unerträglich scheinen. Die englischen Strafgesetze gegen die Bettler sind im gleichen Fall mit denen gegen die Papisten; sie sind so strenge, daß eben deswegen die Schuldigen gar nicht gestraft werden. Zur Vollziehung einer mildern Strafe hätte jedermann die Hände geboten, bey der Härte derjenigen, welche itzt das Gesetz dictirt, mag niemand weder Ankläger noch Richter seyn.

Ein andrer Theil dieser Gesetze giebt den Handwerkern und Manufacturisten die Vollmacht, ja machet es ihnen sogar zur Pflicht, müßige Leute aufzugreifen und zur Arbeit zu zwingen. Er berechtiget sie zu gleicher Zeit, die Kinder der Bettler in ihre Dienste zu nehmen, und spricht ihnen diese Kinder in dem einen Statut auf eilf Jahr, in einem andern bis zum vier und zwanzigsten, in einem dritten bis zum dreyßigsten Jahre, als eine Art von Leibeignen zu.

Dieß scheint nicht weniger unthunlich. Erstlich, Burschen, die von Natur faul, oder lange zum Müßiggange gewöhnt sind, wird kein fleißiger und ordentlicher Arbeitsmann gerne in seine Dienste nehmen. Wenn sie im Stande der Freyheit ihres eignen Nutzen wegen nicht arbeiten: so werden sie noch weniger in einem Stande der Knechtschaft für andre etwas taugliches machen. Alle die Dienste, welche ein Herr durch Strenge von ihnen erzwingen könnte, würde ihm die Plage und den Verdruß den er davon hätte, nicht vergüten. Es würde sogar unbillig seyn, wenn man durch ein Gesetz jemanden verpflichten wollte, solche Personen in seine Dienste zu nehmen. So vortheilhaft auch dieser Artikel des Gesetzes für die Herren und die Meister zu seyn scheint, so ist mir doch kein Fall bekannt, wo sich irgend einer des ihm dadurch gegebnen Rechts bedient hätte. Auf der andern Seite, wenn die junge Person, welche diesem Gesetze zufolge, einem Herrn gleichsam leibeigen übergeben wird, wirklich zum Arbeiten Lust hat, so ist die Sclaverey, in welche sie dadurch während ihrer besten Jahre geräth, ihr zu nachtheilig. Da sie hier selbst erst gewahr wird, wie viel sie zu arbeiten, und also zu verdienen im Stande sey, so bejammert sie, daß, weil sie das Unglück hat, arm gebohren worden zu seyn, sie die volle Reife ihrer Kräfte nicht für sich selbst, sondern für einen vielleicht harten Herrn anwenden müsse. Eine solche Unterdrückung wird sie sich

also freywillig nicht gefallen lassen: und es würde grausam seyn, die äußerste Gewalt zu brauchen.

Ein andrer Theil des Gesetzes, auf dessen Vollziehung noch weniger bestanden werden kann, ist der, welcher jede Person, die einem nicht privilegirten Bettler Allmosen reichet, zu einer Geldstrafe verurtheilet. Das kann in einem freyen Lande nie durchgesetzt werden. Wenn uns der Anblick des wirklichen Leidens oder der hülflosesten Dürftigkeit bey einem Menschen zum Mitleiden gerührt hat: so können wir nun nicht mehr fragen, ob er das Recht habe uns zu bitten, sondern wir werden unmittelbar angetrieben, ihm beyzustehen. Das Gesetz Gottes und das Gesetz der Natur saget: wenn du einen Bruder oder eine Schwester nackend, oder des täglichen Brodts ermangeln siehst, so sollst du sie kleiden und speisen. Eine Parlementsakte saget, du sollst es nicht thun. Welchem von beyden soll man gehorchen?

Eine zweyte Ursache, von dem geringen Nutzen, den die Armengesetze gestiftet haben, ist die Sorglosigkeit der Handhaber derselben, auch in Absicht der wirklich auszuführen möglichen und heilsamen Verordnungen. Das was so oft geschieht, daß wenn Ein Theil eines Gesetzes unthunlich gefunden wird, die andern in Vergessenheit und Verachtung gerathen, das mag auch hier der Fall gewesen seyn.

Mehr als Ein Gesetz befiehlt, daß in jedem Kirchspiele eine genaue Liste der Armen, mit Bemerkung ihres Nahmens, ihres Charakters und ihrer Umstände gehalten werden soll. Dieß hätte sich ohne große Schwierigkeiten beobachten lassen. Selbst in volkreichen Kirchspielen und größern Städten wäre es durch Vertheilung derselben in mehrere Quartiere und Distrikte möglich gewesen, ohne sonderlichen Aufwand solche genaue Armenlisten zu erhalten. Dessen ungeachtet hat man dieß ganz aus der Acht gelassen, oder so nachläßig befolgt, daß noch itzt an den meisten Orten, zwischen den Armen von gutem, und denen von schlechtem Charakter, kein Unterschied gemachet wird. Wie viel Nutzen aber dieser einzige Punkt, wenn er gehörig wäre ausgeführt worden, geschafft hätte, wird weiter unten gezeigt werden.

Eben so wenig ist die Verordnung, daß in jeder Provinzial-Stadt ein Arbeitshaus erbaut, und in jedem Kirchdorfe ein Ort zu einer gefänglichen Haft zurecht gemacht werden soll, zur Ausübung gekommen, so sehr auch eine solche Einrichtung möglich, und so nützlich sie gewesen wäre, um durch proportionirliche Strafen, der Faulheit zu steuren, ohne die Menschlichkeit zu beleidigen. In ganz Schottland finden wir kaum irgend etwas, besonders in den kleinern Städten, was einem Zucht- oder Arbeitshause ähnlich sähe. Selbst in den großen Städten giebt es nichts

als Stockhäuser, Kerker für Missethäter, und Zuchthäuser, nicht für müßige Arme, sondern für lüderliche Weibsbilder.

Aber endlich die dritte Ursache, warum die Armengesetze ihren Endzweck nicht erreicht haben, ist, daß überhaupt Strafgesetze hier nicht das rechte, oder doch nicht ein zulängliches Mittel sind, das Uebel zu heben. Ihr eigentlicher Endzweck, ihre heilsamste Wirkung ist, groben Ausschweifungen und Verbrechen zu wehren, und dadurch die öffentliche Ruhe und das Eigenthum zu sichern. Gesetze, die dahin abzielen, werden mit aller Pünktlichkeit vollzogen werden, weil jeder Privatmann bey der Vollziehung derselben interessirt ist. Wenn notorische Verbrecher der Strafe oft entgehen sollten, so würden wir bald selbst in Gefahr kommen, von ihrer Bosheit zu leiden. Aber solche Fehler und Vergehungen zu verbessern, die die Ruhe der Gesellschaft nicht unmittelbar angreifen, solche, die sich schwer erweisen lassen, oder endlich die, welche mehr aus Thorheit und Schwäche, als aus Bosheit herrühren, dazu sind bloße Strafgesetze weit weniger tauglich.

Daher kömmt es, daß, da so viele Gesetze auch gegen Gotteslästerung, Entweyhung der Religion und Trunkenheit vorhanden sind: doch diese Laster fast niemals bestraft worden, weil sie mehr dem Menschen, der sie begeht, als andern

schaden;

schaden; und den übrigen also an ihrer Bestrafung wenig gelegen ist.

Andre Laster, ob sie gleich zuweilen eine weit größre Verdorbenheit des Herzens anzeigen, und oft den Personen, gegen welche sie begangen werden, einen wesentlichern Schaden thun, als die gemeinen Verbrechen, welche man täglich bestrafen sieht; sind doch der Aufsicht und der Strenge der Gesetze entgangen, weil es schwer ist, in einzelnen Fällen zu beweisen, daß sie wirklich begangen worden; schwer, den Grad der Schuld auszumachen, welchen der beleidigende Theil auf sich geladen hat. Von dieser Art ist das Laster der Undankbarkeit und das Verbrechen eines betrüglichen Bankerotts. Alle Welt ist einstimmig darüber, beyde zu verdammen. Wir glauben alle, zu wissen, was für Handlungen eigentlich darunter verstanden werden. Und doch zeigt die Erfahrung, daß es beynahe unmöglich sey, ein Gesetz in Absicht auf sie zu machen, welches den Schuldigen erreichen und festhalten könne, und doch den Unschuldigen in keine Gefahr bringe.

Sehr oft kann man die Aufführung eines Menschen, der Wohlthaten empfangen hat, für undankbar halten, da sie nichts weniger als diesen Nahmen verdienet, weil geheime uns verborgne Ursachen ihn rechtfertigen. Der anscheinende Wohlthäter kann entweder weit weniger für ihn gethan haben, als er nach seinen Verhältnissen thun sollte; oder er kann bloß durch Eigennutz

getrieben

getrieben worden seyn, wo er sich der Wohlthätigkeit rühmte; oder er kann endlich der Person, die ihm verpflichtet scheint, geheime Beleidigungen zugefügt haben, welche die von ihm empfangenen guten Dienste überwiegen. Auf der andern Seite ist es vielleicht dem undankbar scheinenden nicht möglich, seinem Wohlthäter die Erwiederung, die er von ihm verlanget zu gewähren, ohne gegen das Publikum oder gegen eine dritte Person eine Ungerechtigkeit zu begehen. Kein Gesetz läßt sich erdenken, welches auf diese große Verschiedenheit der Fälle Rücksicht nehme.

Der Fall mit dem betrüglichen Bankerottirer ist vollkommen derselbe. Wenn ein Mann Vermögen zu haben vorgiebt, der es nicht hat, und den erschlichenen Credit dazu anwendet, mehr zu borgen, von dem geborgten mehr Aufwand zu machen, als er jemals Hoffnung haben kann, wieder zu gewinnen: so ist sein Verbrechen oft größer als das Verbrechen eines gemeinen Diebes oder Räubers. Es ist ein Diebstahl, bey dem zugleich das Vertrauen eines andern gemißbraucht, das ihm gegebne Wort gebrochen worden; es ist ein Diebstahl, der manche Wittwen und Wayfen an den Bettelstab bringt. Dessen ungeachtet ist es schwer, jemanden dieses Verbrechens gerichtlich zu überführen. Der Bankerottirer wußte vielleicht seine eignen Umstände nicht; er hatte vielleicht noch eine Aussicht, wie er bezahlen wollte, welche ihm fehlgeschlagen ist; oder er wurde von

unerwarteten Unglücksfällen betroffen. In diesem letztern Falle würde er anstatt der Strafen, Mitleiden verdienen. Es kann ihm aber ebenfalls unmöglich seyn, dem Richter genugthuende Beweise seiner Unschuld zu geben. Ein strenges Gesetz gegen Bankerottirer würde es in die Macht eines hartherzigen Creditors stellen, mit der Strafe eines Verbrechers, einen unschuldigen Mann zu belegen, dessen Fehler bloß in seinem Unglücke bestanden.

Faulheit und Müßiggang sind Laster, auf welche sich obige Bemerkungen ebenfalls anwenden lassen. Sie verletzen nicht unmittelbar das allgemeine Wohl der Gesellschaft, sie stören nicht die Ruhe der Privatpersonen. Es ist ferner schwer, ganz einleuchtend darzuthun, daß jemand sich derselben schuldig gemacht habe. Die Unthätigkeit, welche wir so sehr tadeln, kann von wirklichem Unvermögen, von Krankheit, oder von andern uns unerforschbaren Ursachen herkommen. Die schwächlich gebauten Körper sind nicht immer die kraftlosesten: und die anscheinend robusten sind nicht immer harter Arbeit fähig. Ferner ist man überhaupt geneigt, Faulheit mehr für einen Fehler, als für ein Laster zu halten. Es ist nicht eine andern schädliche Anwendung der Kraft, welche boshafte Neigungen voraussetzt, sondern es ist eine Unterlassung aller Anwendung der Kraft, die aus einem natürlichen Mangel derselben, oder aus der Schwäche der Triebfedern entstehen

stehen kann. Da also gegen solche Menschen das Mitleiden noch mehr rege wird, als der Unwille: so werden harte Strafen, niemals strenge und standhaft an ihnen vollzogen. Grobe Mißhandlungen können durch Strafen verhütet werden; in die Augen fallende Mißbräuche können dadurch gebessert werden: aber bey kleinern und zweydeutigern Vergehungen können sie nicht zum Besserungsmittel dienen.— Ich werde in der Folge zeigen, daß die Faulheit ein Laster ist, welches sich am härtesten straft, wenn die Gesetze gar nicht dazwischen kommen; und daß letztere in manchen Fällen das Uebel noch vermehren, zu dessen Abstellung sie bestimmt waren. Dieß wird deutlicher erhellen, wenn ich nun weiter zu Betrachtung der verschiedenen Methoden fortschreite, die zu Versorgung der Armen gewählt worden.

Drittes Kapitel.

Vom öffentlichen Betteln. In kleinen Kirchspielen ist es zuläßig: In großen und volkreichen Dörfern ist es gefährlich. Noch weit mehr in großen Städten. Die schädlichen Folgen davon.

Das Betteln ist die natürlichste, und in gewissen Fällen die allerbeste Art, wie Armen der Unterhalt verschafft werden kann. Wenn wir in Noth sind, so ist es uns natürlich, diejenigen

um

um Beystand zu bitten, die wir für geneigt und vermögend halten uns beyzustehen. Und wenn wir hinwiederum einen unsrer Nebenmenschen Noth leiden sehen, so ist es uns eben so natürlich, ihm helfen zu wollen, so weit dieses ohne unsern eignen Schaden geschehen kann.

In kleinen Gemeinheiten und Kirchspielen, wo die öffentlichen Stiftungen oder die Beyträge, woraus die Armen verpflegt werden sollen, nicht zulänglich sind, kann das Betteln ohne alle üble Folgen zugelassen werden. An solchen Oertern hat fast jeder Einwohner Gelegenheit, den Charakter und die Umstände der übrigen kennen zu lernen. Ist der Bettler von schlechter Aufführung, so wird ihm härter begegnet werden: ist er es nicht, so wird er Mitleiden und wohlthätige Herzen finden. Hier ist also wenig Gefahr vorhanden, daß irgend ein wirklich Nothleidender vor Hunger sterbe, oder daß der Arme mehr als seinen nothdürftigen Unterhalt erhalte. In der That werden in manchen Kirchspielen die Armen auf diese Art unterhalten, ohne daß es irgend einem Einwohner zur Beschwerde gereiche. Doch muß diese Erlaubniß nicht anders als mit vielen und genau zu befolgenden Einschränkungen ertheilt werden. Erstlich sollte niemanden zu betteln verstattet werden, als solchen, die wirklich zur Arbeit unvermögend sind; und diese sollten ein Zeichen an sich tragen, oder einen Schein aufweisen können, aus welchem man ihre Umstände

erkennen

erkennen könne. Ferner sollte keinem, unter irgend einem Vorwande erlaubt seyn, außerhalb der Grenzen seines Kirchspiels zu betteln. Wenn diese beyden Stücke nicht beobachtet werden: so werden die nichtswürdigsten Vagabunde bald Gelegenheit finden, unter der Masque der Armuth das Publikum zu berauben, und von der Beute desselben zu schwelgen.

Dieß ist in großen Kirchspielen oder volkreichen Dörfern weit mehr zu besorgen. Hier können sich Betrüger weit eher verbergen; ein lügenhaftes Vorgeben kann weit eher vom Publikum für wahr angenommen werden. Doch würde auch hier das Betteln noch verstattet werden können, wenn obige Einschränkungen genau beobachtet würden, und ein Zuchthaus in der Nähe wäre, um Landstreicher darinn aufzunehmen, und solche Betrüger als die obengedachten zu bestrafen.

In ganz großen Städten endlich ist das Betteln durchaus nicht zu erlauben. Die tägliche Erfahrung lehrt, daß es hier die verderblichsten Folgen hat, und zu den größten Mißbräuchen Anlaß giebt; — Folgen und Mißbräuche, denen durch keine Einschränkungen, durch keine Maaßregeln vorgebeugt werden kann. Die große Anzahl der Menschen, ihre beständige Beweglichkeit, indem bald neue Einwohner ankommen, bald alte abgehen, und die, welche bleiben, oft aus einer Gegend der Stadt in die andre ziehen: alles das macht es selbst den ältesten Einwohnern unmög-

lich, nur den hundertsten Theil ihrer Miteingepfarrten zu kennen. In diesem Gedränge können sich die nichtswürdigsten Menschen, und die größten Verbrecher lange Zeit verbergen, und ohne bemerkt zu werden, Jahre lang in der größten Liederlichkeit fortleben. Hier gelangen ferner die Bettler zu so einer Fertigkeit in ihrem Handwerke, und studiren die Künste desselben so aus, daß sie ganz leicht mehr dadurch zu erwerben im Stande sind, als der fleißigste Handwerker bey allem möglichen Fleiße sich verdienen kann.

Ueberdieß werden an solche Oerter, wo der Zusammenfluß von Menschen groß ist, auch die Müßiggänger aus allen Winkeln des Landes hingezogen. Wenn diese in ihrer Heimath, wo jeder sie kennt, allen Credit verlohren haben, so ist die Hauptstadt immer eine sichre und die einzige Zuflucht für sie. Außer der Hoffnung hier unbekannt zu seyn, bewegt sie dazu auch noch, die Menge reicher Leute, welche sie in großen Städten zu finden hoffen, und die selten geneigt, sich die Mühe der Untersuchung bey Bettlern zu geben, oft auch außer Stand sind, den Charakter derselben zu erforschen, einem jeden reichliches Allmosen geben, der sich ihnen mit der Mine und dem Ansehen eines Nothleidenden darstellt. Das, was Bettler hier bekommen, ist nicht, wie auf dem Lande, ein Stück Brod, sondern Geld. Und vom Gelde besonders, wenn es in zu großen Summen in ihre

Hände

Hände fällt, sind sie eben geneigt, den größten Mißbrauch zu machen.

Die mannichfaltigen Künste, welche starke und gesunde Bettler brauchen, um sich zu verstellen, und das Mitleiden rege zu machen, sind fast unglaublich. Außer den gewöhnlichen Kunstgriffen sich blind, lahm, oder stumm zu stellen, besitzen sie die Geschicklichkeit, fast jede andre Art von Krankheit im äußerlichen nachzumachen. Sie bringen durch Kunst laufende Wunden hervor: sie färben ihre Haut, und scheinen, wie in der äußersten Abzehrung, Blut zu speyen; sie fallen rücklings zur Erde, und machen Verzuckungen, als wenn sie Anfälle der Epilepsie bekämen. Sie stopfen ihre Kleider mit Lumpen aus, und ziehen eine Menge von Strümpfen über einander, um sich das Ansehen von Wassersüchtigen zu geben. Hätten sie diese Erfindsamkeit auf nützliche Arbeit gewendet: so würden sie sich durch dieselbe einen hinlänglichen Unterhalt haben verschaffen können. Einer von den gemeinsten Kunstgriffen ist, daß ein starkes gesundes Weibsbild mit ein paar Kindern auf ihren Armen einhergeht. Die arme Mutter, denkt man, kann unmöglich beyde Kinder zugleich warten, und auch für derselben Unterhalt arbeiten: sie erhält also fast von jedem Vorübergehenden Mitleiden und Allmosen. Aber selten sind beyde dieser Kinder ihre eigne: zuweilen ist es keines. Sie hat sie von irgend einer andern unnatürlichen Mutter gemiethet, der sie, so lange

diese Kinder leben, (welches bey diesem Dienste selten lange geschieht,) wöchentlich einen halben oder dreyviertheil Schilling für den Gebrauch derselben bezahlt. In allen volkreichen Oertern, wo das Straßenbetteln erlaubt ist, werden solche Betrügereyen getrieben werden. Die Entdeckung und Bestrafung einiger weniger schreckt die übrigen von einem so einträglichen Gewerbe nicht ab.

Der Gegenstand ist unangenehm: aber ich kann doch nicht unterlassen, noch anzumerken, daß, so wie die Armen überhaupt die niedrigste Classe in der Gesellschaft, nicht bloß in Absicht ihrer äußern Umstände, sondern auch in Absicht ihrer Sitten und ihres Charakters ausmachen:*) so die Straßenbettler, von dieser niedrigsten Classe die allernichtswürdigsten sind. Es können sich zuweilen einige wenige unschuldige, oder auch sogar gute Menschen darunter finden. Diese werden gewiß bald sich kenntlich machen, und werden dann

*) Dieser Ausspruch scheint hart; und er wäre auch gewiß falsch, wenn er anzeigen sollte, daß Armuth und niedrige Gesinnungen immer beysammen sind: aber er ist billiger und der Erfahrung gemäßer, wenn er so viel sagt, daß es dem größten Theile der Leute, die in eigentliche Armuth, d. h. in die Nothwendigkeit gerathen, Allmosen zu suchen, entweder an Vorzügen des Verstandes oder des Herzens fehlt. Der Arme gehört nicht zu dieser, dem Charakter nach, niedrigsten Classe, weil er arm ist: aber sehr viele derer, welche arm werden, sind aus derselben. Anm. d. Ueb.

dann sicher auf andre beßre Art versorgt werden. Aber das kann man mit Zuverläßigkeit versichern, daß die Anzahl solcher Bettler sehr geringe ist. Es ist in der That kaum möglich, bey dieser Lebensart eine rechtschaffne und tugendhafte Denkungsart beyzubehalten. Der große Haufe derselben besteht daher aus Leuten, denen es zum Arbeiten weder an Kräften noch an Geschicklichkeit, sondern nur am Willen fehlt: die zugleich im höchsten Grade unverschämt und boshaft listig sind. Da sie unter den Armen das reichlichste Einkommen haben: so werden sie eben dadurch auch die Lasterhaftesten.

Es würde die Empfindung jeder rechtschaffnen Person empören, wenn sie die Abscheulichkeiten sehen sollte, deren sie sich oft schuldig machen; ihre Grausamkeiten gegen einander; ihre verwegne Gottlosigkeit, ihre Völlerey und Lüderlichkeit, ihre Verletzung fast jedes göttlichen und menschlichen Gesetzes. Es ist vielleicht kein Verbrechen, das sie nicht zu begehen im Stande wären, wenn nicht ihre Feigheit und die Furcht vor der Strafe sie zurückhielte.

Ob es gleich ganz wider den Willen derjenigen, welche Bettlern Allmosen geben, ist, solche Bösewichter zu unterstützen: so ist doch gewiß der Erfolg, wenn überhaupt die Straßenbetteley in großen Städten verstattet wird, und man ohne weitre Nachfrage jedem Bettler giebt, daß die Anzahl solcher Unwürdigen vermehrt, und ihre Aus-

schweifungen vergrößert werden. Gegen solche Vagabunde hätten die Gesetze allerdings gute Ursache strenge zu seyn: und es ist zu bedauern, daß nicht wenigstens ein Theil derselben in Erfüllung gebracht wird.

Viertes Kapitel.

Von der Art die Armen durch wöchentliche oder monatliche Pensionen zu versorgen. Vorzüge dieser Methode. Die dagegen zu machenden Einwürfe sind nicht unbeantwortlich.

Gegen diese Art, die Armen zu versorgen, ist in vielen Absichten weit weniger einzuwenden, als gegen die vorhergehende. Sie ist vielleicht, wenn dabey die gehörige Sorgfalt angewandt wird, die beste unter allen. Man muß nämlich dabey voraussetzen, daß das für Armen gesammlete Geld in die Hände eines Corporis oder einer Anzahl von Personen von bewährter Rechtschaffenheit, niedergelegt werde, und zugleich solcher, welche Gelegenheit und Mittel haben, den Charakter und die Umstände der Armen zu erfahren; es wird ferner vorausgesetzt, daß diese Personen, so oft jemand sich an sie wendet, um aus der ihnen anvertrauten Casse Unterstützung zu erhalten, noch besondre Erkundigungen über den Zustand der darum ansuchenden Person oder Familie einziehe, daß sie den wirklich nothdürftig befundenen Armen so

viel

viel zugestehen, als zu ihrem nothdürftigen Unterhalte gehört, oder vielmehr nur so viel als nöthig ist, das Ermangelnde zu dem Verdienste ihrer Arbeit zuzuschießen; und endlich, daß solche Pensionen nicht länger bezahlt werden, als die Personen, welchen sie bewilligt werden, sich in wirklicher Noth befinden.

Bey dieser Methode hat man weniger zu befürchten, daß der Faulheit Vorschub gegeben, oder daß dem Armen mehr bewilliget werde, als zu einem ihm angemeßnen Unterhalt hinreicht.— Es wird dadurch verhütet, daß sich die durch Unglück Armen nicht mit denen, die es durch Laster geworden sind, zusammengesellen, und von ihren bösen Sitten angesteckt werden, oder die Künste des Betrugs von ihnen lernen, welches eine unausbleibliche Folge des öffentlichen Bettelns ist. Ferner werden durch diese Art der Unterstützung die Armen zu Hause gehalten, und bekommen mehr Zeit, ihre gewöhnliche Arbeit oder Beschäfftigung abzuwarten, welche sie noch zu thun im Stande sind. Würde auf die Vertheilung solcher Wochen- oder Monatsgelder die gehörige Aufmerksamkeit gewandt, so daß denen die sich schlecht aufführen, das Bewilligte entzogen oder eingeschränkt würde, und daß die ganz Nichtswürdigen zu gebührender Strafe gezogen würden: so wäre es schon dadurch möglich, der unter der Armuth so gewöhnlichen Lüderlichkeit und Sittenverderbniß Einhalt zu thun.

Dieß sind die Rücksichten, in welchen obengenannte Methode die Armen zu versorgen, sich als vortreflich zeigt. Die vornehmste Einwendung dagegen ist, daß es in den meisten Fällen schwer seyn möchte, eine hinlängliche Anzahl Personen von einem gewissen Stande und Erziehung zu finden, die sich diesem Geschäffte unterzögen, und in der Verwaltung desselben fortführen, wenn sie die damit verbundne Mühe und Beschwerde gewahr würden. Ferner könnte es für diese Männer, wenn man dergleichen fände, vielleicht nicht weniger schwer seyn, den Charakter oder die Umstände derer, die sich bey ihnen zu Pensionen meldeten, gründlich kennen zu lernen. Drittens ist es wahrscheinlich, daß viele arme Personen, die sich schämen zu betteln, doch kein Bedenken tragen würden, solche öffentliche Beyträge anzunehmen oder zu verlangen. Die Anzahl derjenigen also, welche von der Mildthätigkeit des Publicum Vortheil zu ziehen suchten, würde durch die anständigere Art, wie ihnen dieselbe zu Theil würde, sehr vergrößert werden. Viele die noch ganz gut von ihrer Arbeit leben könnten, würden sich um Pensionen bewerben: und so würde auf der einen Seite Trägheit und Müßiggang befördert, auf der andern der Aufwand des Publicum vermehrt werden. Endlich könnten die Vorsteher dieser Art der Armenverpflegung selbst, Mißbräuche veranlassen, entweder indem sie sich hintergehen ließen, oder indem sie aus Partheylichkeir den weniger

Bedürftigen oder weniger Würdigen größre Pensionen zugestünden, als den Nothleidendsten und Verdienstvollsten.

Doch diese Schwierigkeiten sind nicht unüberwindlich. Man kann zeigen, daß sie durch gehörige Maaßregeln gehoben werden können: obgleich in der That auf die Weise, auf welche man bisher bey der Anwendung dieser Methode zu Werke gegangen ist, alle vorgedachten übeln Folgen empfunden worden sind. Weder hat man hinlänglich untersucht, ob die Armen, welche sich zu Pensionen gemeldet, es durch Unglück oder Laster geworden sind, noch hat man sich ferner nach ihrer Aufführung erkundigt, nachdem ihnen der Beytrag bewilligt worden, so wenig als darnach, ob in ihren Umständen, nach der Zeit, vielleicht eine Verbeßrung vorgegangen sey. Ferner, ob es gleich die Absicht dieser bestimmten Beyträge ist, die Armen ohne Betteln zu unterhalten, so ist doch vielen von denen welche jene bekommen, zugleich zu betteln gestattet worden: so daß das Publicum eine doppelte Last anstatt einer einfachen zu tragen bekommen hat. Manchem ist der Beytrag so kärglich zugemessen worden, daß er schlechterdings damit nicht hat auskommen können, und gezwungen gewesen ist zu betteln: andre haben einen so reichlichen bekommen, daß sie in einer Art von Ueberfluß haben leben können.

Fünftes Kapitel.

Von Armen- oder Arbeitshäusern.

Erster Abschnitt.

Die dadurch intendirten Vortheile.

Die im vorigen Kapitel erwähnten Schwierigkeiten, die bey der Versorgung der Armen durch wöchentliche oder monatliche Beyträge bemerkt worden, haben den Wunsch erregt, daß noch eine andre Methode zu finden seyn möchte, bey welcher jene Inconvenienzen vermieden würden. Eine solche hat die Errichtung von armen oder wohlthätigen Arbeitshäusern geschienen, ein Plan, den vor ungefähr hundert Jahren Lord Hale dem Publicum vorlegte, der nach ihm von vielen andern einsichtsvollen Männern erneuert worden; und der allgemeinen Beyfall gefunden hat, weil man geglaubt, jedem bey einer Armenverpflegung nur möglichen Mißbrauche dadurch vorbeugen zu können. Dieser von Hales vorgelegte Plan ist, dem Wesentlichen nach, folgender. „Nachdem von „den Armen eines einzelnen Kirchspiels, wenn es „groß und volkreich ist, oder mehrerer zusammen„genommen, wenn sie klein sind, ein genaues Ver„zeichniß gemacht worden, sollen an einem schick„lichen Orte, ein oder mehrere Häuser von der „Größe und Einrichtung gebauet werden, daß die „gefundne Armenanzahl darinn ihre Wohnung und

„unentbehrlichsten Bequemlichkeiten finde. Es „soll ferner für die rohen Materialien zu Arbeiten „von verschiedner Art gesorgt werden, und beson„ders zu solchen Arbeiten, die entweder am leich„testen zu lernen und in Gang zu bringen sind, oder „deren Produkte den besten Absatz finden. Jedes „dieser Häuser soll unter der Aufsicht einer Anzahl „bekannter, rechtschaffner und verständiger Män„ner stehen, die die Oekonomie sowohl als das „sittliche in denselben anordnen und inspiciren. Diese „sollen dann einen Hausmeister und eine Haus„meisterinn ernennen, deren Pflicht es sey, für „anständige Kleidung, Kost und Bequemlichkeit der „aufgenommenen Armen zu sorgen, die Materia„lien der Arbeit unter sie auszutheilen, von ihrem „Fleiße Rechenschaft zu fordern, und überhaupt „darauf zu sehen, daß gute Ordnung und Fleiß „in dem ihnen anvertrauten Hause herrschen.“

Kein Plan kann, wenn man ihn nach Gründen beurtheilt, mehr für sich haben. Er vereinigt viele Vortheile. 1) Er benimmt der Betteley allen Vorwand. Die ekelhaften Gegenstände, welche sonst die Straßen erfüllen, werden uns aus den Augen geschafft, und bekommen doch ihren Unterhalt. Der Krüppel, der Kranke, der Alte können hier auf eine Art versorgt werden, die ihnen die Last ihres Lebens erleichtern. 2) Er läßt der Faulheit keine Entschuldigung. Ein jeder der zu arbeiten Lust hat, bekömmt nunmehr Arbeit.

Die

Die Kinder der Armen werden zeitig zu guten Sitten angewöhnt, und in Arbeitsamkeit erzogen. — Laster und Lüderlichkeit, da sie unmittelbar unter den Augen eines Aufsehers sind, der ihnen sogleich Einhalt thut, werden auf keine Weise begünstiget. Auch wird das Publicum nicht so leicht durch Betrüger getäuscht werden, weil diese eine Entdeckung zu befürchten haben. Wir sehen ferner die Art, wie das Geld, welches wir geben, angewendet wird, vor Augen, und können also versichert seyn, daß kein Mißbrauch davon gemacht werde. — Endlich scheint diese Art die Armen zu versorgen, zugleich die wohlfeilste und die wohlthuendste für die Armen selbst zu seyn. Vielen Menschen, die in einem Hause beysammen leben, können ihre Bedürfnisse mit geringern Kosten verschafft werden, als wenn jeder derselben in einem besondern Hause wohnte. Alle Lebensmittel sind wohlfeiler, wenn man sie in großen Quantitäten kauft. Die Zubereitung derselben kann bey einerley Feuer, und von einem einzigen oder wenigen Dienstboten geschehen. Der arbeitende Theil der Armen ist frey von allen Abhaltungen, welche die Haushaltung verursacht. Er verliert keine Zeit mit Aufsuchung und Herbeyschaffung der rohen Materialien, noch mit dem Verkauf der fabricirten Produkte. Die Armen die in solchen Häusern aufgenommen sind, scheinen endlich von allen Versuchungen, denen sonst die Dürftigkeit ausgesetzt, unehrlich zu handeln, oder Ausschweifungen zu begehen,

gehen, befreyt, und in einer Schule des Fleißes und guter Sitten zu seyn.

Es würde zu weitläuftig seyn, alle die Vortheile aufzuzählen, welche sich von diesem Plan erwarten lassen. Wenn man die Schriften des Hales, und derer, welche ihm beypflichten, liest: so sollte man glauben, daß nichts geringeres als die Verbannung aller Laster, alles Müßiggangs und aller Betteley, und die Wiederherstellung eines goldnen Zeitalters der Tugend, des Fleißes und des Ueberflusses die Folge von der Ausführung seines Systems seyn würde. Kein Wunder, daß Vorschläge die an sich so plausibel sind, und von vorzüglichen Männern empfohlen worden, eifrige Anhänger gefunden haben, und daß sie seit der Zeit, in vielen großen Städten Englands und Schottlands wirklich ausgeführt worden. Itzt kennen wir also die Wirkungen derselben aus der Erfahrung, und es kann nunmehro durch in die Augen fallende Thatsachen bewiesen werden, daß Arbeitshäuser, im ganzen genommen, so wenig die herrlichen Folgen, welche man sich von denselben versprach, hervorgebracht haben: daß sie in der That vielleicht unter die schlechtesten Methoden gehören, welche man zu Versorgung der Armen hat erdenken können.

Zweyter Abschnitt.

Warum es mit Armenhäusern im Anfange scheint zu glücken, und in der Folge nicht?

Armenhäuser geben gemeiniglich in den ersten Jahren nach ihrer Errichtung, einen vielversprechenden Anschein. Die Ursache davon scheint nicht bloß diese zu seyn, daß zuerst ein größrer Eifer die Vorsteher derselben beseelt, oder daß mehr Sorgfalt auf die Vollziehung der vorgeschriebnen Regeln gewandt wird, sondern noch weit mehr diese, daß die ganz unwürdigen Armen anfangs sehr abgeneigt sind, sich in solche Häuser zu begeben. Sie wissen noch nicht gewiß, auf welche Weise sie darinn werden behandelt werden. Sie fürchten, daß sie werden zur Arbeit gezwungen, armseliger gespeiset, und in strengerer Ordnung gehalten werden, als sie es in ihrer eignen Behausung gewohnt waren. Der faule Arme also, und der, welcher einmal zum Betteln gewöhnt ist, hat den größten Widerwillen gegen alles, was Armen- oder Arbeitshaus heißt. Gesetzt auch, daß das Straßenbetteln unter strenger Ahndung verboten werde: so hoffen doch solche Vagabunde in ihrem eignem Kirchspiele sich verbergen, und in den benachbarten betteln zu können. — Daher kömmt es, daß im Anfange, die Anzahl der Armen, die sich zur Aufnahme in solche Häuser melden, geringe ist, und nur aus denen besteht, welche wirklich zum Arbeiten Lust haben.

haben. Der Aufwand also, den ihre Unterhaltung fordert, ist geringer, und der Gewinn von der Arbeit die sie machen, ist größer, als beydes in der Folge wird. Während dieses Zeitraums scheinen Armenhäuser eine Ersparniß für das Publicum, und die beste Methode von Versorgung der Armen zu seyn. Die Vorsteher derselben gehen alsdann muthig auf ihrem Wege fort, und andre Kirchspiele, worinn noch keine sind, werden angereizet, dem Beyspiele der erstern zu folgen.

Doch, es währet nicht lange, so nehmen die Sachen eine ganz andre Gestalt an. Die Faulen und Nichtswürdigen unter den Armen erfahren bald, auf welche Weise ihre ehemaligen Cameraden behandelt werden; erfahren, daß sie einer guten Wohnung, Bekleidung und Kost genießen; daß, ob ihnen gleich die Materialien zur Arbeit gereicht werden, man sie doch nicht zum Arbeiten zwingt; daß sie sich leicht mit dem Vorgeben von Krankheit oder Unvermögen, entschuldigen können; und daß sie deswegen doch nicht schlechter beköstiget werden, als wenn sie ihre äußersten Kräfte zur Arbeit anstrengten. Sie erfahren ferner, daß, da allen Individuis, nach den Regeln des Hauses eine gleiche Portion Speise, und zwar jedem so viel gereicht wird, als zu dem reichlichsten Unterhalte eines gesunden Mannes gehört, es trotz der äußersten Wachsamkeit des Hausmeisters oder der Hausmeisterinn, doch vielen möglich ist, einen Theil dieser Portion zu verkaufen, und sich

dadurch

dadurch Geld zu starken Getränken zu verschaffen, einer Sache, die sie weit mehr, als eine einfache und gesunde Nahrung lieben. Man weiß, daß die größten Mißbräuche dieser Art in Armenhäusern vorgehen, auch da, wo man sehr viel Aufmerksamkeit anwendet ihnen zuvorzukommen. Wenn also dieß bekannt wird, so werden solche Armenhäuser nach und nach ein begehrungswürdiger Aufenthalt auch für die Armen von dem lüderlichsten und unsittlichsten Charakter.

Auf der andern Seite, wenn von Zeit zu Zeit, Leute die einst in guten Umständen, und in Achtung waren, sich durch Unglücksfälle so weit herunter gebracht finden, daß sie um Aufnahme in solche Häuser ansuchen, so verliert sich nach und nach der Begriff von der Unehre, den man anfangs damit verknüpft zu seyn glaubte. In einem Armenhause zu seyn, ist dann nicht mehr so etwas erniedrigendes, als es im Anfange zu seyn schien. Daher sind viele, die ehedem lieber sich kümmerlich beholfen, und Tag und Nacht arbeiteten, ehe sie die Verpflegung in denselben annahmen, itzt froh, wenn sie den Eintritt darein erhalten können. Auch wenden arme Eltern, welche sehen, daß die Jugend in solchen Häusern gut gepflegt und wohl erzogen wird, allen ihren noch übrigen Credit und ihre Freunde an, ihre Kinder hinein zu bringen.

Aus dieser kurzen Vorstellung von dem Verlaufe der Sache, werden sich die Ursachen ohn-

schwer entdecken lassen, warum in solchen Häusern, von Jahr zu Jahr die Anzahl der sich anmeldenden Armen zunimmt, die Ausgaben größer werden, und der aus den verfertigten Arbeiten entspringende Gewinn sich verringert. Dessen ungeachtet behalten die Stifter oder Vorsteher solcher Häuser die Vorliebe für ihren Plan. Sie schreiben den Anwachs der Armenzahl und der Unkosten, der Theurung der Lebensmittel, dem Mangel an Arbeit überhaupt, oder den politischen Zeitumständen zu.

Alle diese Ursachen können ohne Zweifel das ihrige dazu beytragen: aber aus ihnen allein wird sich niemals der gleichförmig anwachsende Aufwand erklären lassen, der sich in allen solchen Stiftungen auf einerley Weise findet, auch da, wo jene Umstände nicht obwalten.

Dritter Abschnitt.

Weitere Ausführung der gegen Armenhäuser zu machenden Einwürfe.

Da es viele einsichtsvolle und patriotische Männer giebt, welche noch immer für den Plan, die Armen in Arbeitshäusern zu versorgen, mehr als für jeden andern eingenommen sind, und glauben, daß das Fehlschlagen der vorgesetzten Absicht nur vom Mangel weiser Anordnungen oder von unterlassener Sorgfalt in ihrer Vollziehung

herkomme: so glaube ich, wird es nicht unnütz seyn, aus Thatsachen, die so klar sind, als es in diesen Materien möglich ist, darzuthun, daß so scheinbar und vielversprechend auch jener Plan nach der Theorie seyn mag: er doch so wohl die in sich unschicklichste als die kostbarste Art ist, die Armen zu unterhalten; daß er zu gleicher Zeit den Müßiggang befördert, und die Zahl der Armen unnöthig vergrößert.

Erstlich behaupte ich, daß die Armen in Arbeitshäusern nach der gewöhnlichen Einrichtung zu versorgen, die unschicklichste Art ihrer Versorgung sey.

Ich gebe zu, daß sie dadurch bequemere Wohnung, bessere Kost und Kleidung bekommen, als sie sonst auf irgend eine Art erhalten können; daß dem Kranken und Schwachen alle benöthigte Hülfe geleistet wird, da es ihm weder an einem Arzt und Wundarzt fehlt, die seine Kur besorgen, noch an Bedienten, die ihn warten; daß endlich arme Kinder hier besser erzogen werden können, als wenn sie nichtswürdigen Eltern oder Verwandten überlassen bleiben.

Das alles ist den Grundsätzen der Menschlichkeit gemäß: und wollte Gott, daß das ganze menschliche Geschlecht in einen solchen Zustand gesetzt werden könnte. Wenn wir aber die Armen, welche desselben genießen, betrachten, und sie mit der Menge fleißiger Arbeiter vergleichen, die bey der äußersten Anstrengung ihrer Kräfte sich mit

einer

einer weit kärglichern Einrichtung behelfen müssen: so haben wir Ursache, wenigstens an der proportionirlichen Billigkeit dieser so reichlichen Versorgung zu zweifeln.

Der Charakter der Armen, welche die Armenhäuser anfüllen, ist nur zu wohl bekannt. Ich habe schon oben, als ich die Ursachen der Armuth untersuchte, gezeigt, daß der größte Theil der Armen es durch Faulheit oder Laster geworden ist. Die wirklich des Beystandes würdigen, machen nicht den dritten, vielleicht nicht den fünften Theil des ganzen Haufens aus. Das ist nicht eine bloße willkührliche Voraussetzung: es ist eine Thatsache, die alle diejenigen bezeugen können, welche sich jemals um diese unterste Classen der bürgerlichen Gesellschaft bekümmert haben, oder selbst Aufseher von Armenhäusern gewesen sind. Besonders werden die letztern anerkennen, daß (die Straßenbettler ausgenommen) es vielleicht unter keiner Classe von Menschen so viel Faulheit, und selbst Laster gebe, als unter denen, welche an dieser öffentlichen Wohlthat Theil nehmen. Soll der fleißige, sparsame Arbeitsmann zufrieden seyn, wenn er mit seiner Familie in einem dumpfigen Keller, oder in einer kalten Dachstube wohnen, sich armselig kleiden, und dürftig beköstigen kann: indeß wir in stattlichen Häusern diejenigen mit allen Bequemlichkeiten des Lebens versehen, die sich vielleicht durch ihre eigne Schuld in Mangel gestürzt haben. Wenn keine Stiftungen, keine Bey-

träge hinlänglich sind, den ganzen arbeitenden Theil der Menschen in diese wünschenswürdige Lage zu versetzen: warum sollen dann, da doch einige ausgeschlossen bleiben müssen, diejenigen den Vorzug haben, die ihn am wenigsten verdienen? Heißt das nicht den Absichten der Vorsehung entgegen handeln, die eben den Mangel, und ein kümmerliches von dem guten Willen andrer abhängiges Leben zur natürlichen Strafe der Faulheit, und der Thorheit bestimmt hat? Gewiß keine künstliche positive Strafe wird jemals eben so wirksam seyn Lastern zu steuren, als diese natürliche. Indem wir also müßigen, und lüderlichen Armen in solchen Arbeitshäusern größre Bequemlichkeiten verschaffen, als sie durch Fleiß hätten gewinnen können, so kehren wir die Ordnung der Natur um, nach welcher diejenigen, welche ihre Kräfte am fleißigsten brauchen, auch den größten Antheil an den Gütern des Lebens haben sollen.

Ein andres Uebel, das aus dieser Art, die Armen zu versorgen, entspringt, ist, daß, da ihrer viele in einem Hause beysammen wohnen, sie beständig zu Streit, und Zänkereyen unter sich Gelegenheit haben. Es gehört ein großer Grad von Klugheit, und nachsichtiger Duldsamkeit, auch selbst bey Personen von gutem Naturell, und anständiger Erziehung dazu, wenn mehrere nahe bey einander, so wie Glieder einer Familie, wohnen, und doch in vollkommner Harmonie bleiben sollen. Geringe Ursachen zum Verdacht, und eine

Verschiedenheit der Meynungen, und Gesinnungen in Kleinigkeiten endigen sich unter Leuten, welche einander beständig vor Augen haben, und bey denen also jene Anläße oft wiederkommen, in die bittersten Zänkereyen. Wenn dieß selbst in einer Gesellschaft tugendhafter, gutdenkender Freunde geschieht: wie ist es zu erwarten, daß ein Haufen von Leuten, größtentheils von schlechtem Charakter und sehr weniger Mäßigung sich nur mittelmäßig wohl, in einem Hause, oder in einer Stube, bey einander vertragen sollte? Obgleich einer von dem andern nicht abhängt, und es also scheint, daß ihr Interesse nicht leicht in Collision kommen kann: so finden sie doch tausend Ursachen und Anläße des Streits, und oft wendet jeder allen seinen bösartigen Witz an, den Uebrigen das Leben recht sauer zu machen. Das Ansehen, und ein Machtwort des Hausmeisters, oder der Hausmeisterinn kann sie vielleicht von Thätlichkeiten abhalten: aber den innern Groll derselben gegen einander zu besänftigen, und zu machen, daß sie ruhig, und freundschaftlich bey einander leben, dazu ist keine menschliche Macht noch Klugheit vermögend. Wenn sie einig sind, so ist es selten zu guten Endzwecken, sondern ihre Eintracht ist gemeiniglich eine Art der Zusammenverschwörung, um entweder die Regeln des Hauses ungestraft übertreten zu können, oder auf andre Weise die Güte, welche ihnen widerfährt, zu mißbrauchen. Lebten sie abgesondert von einander, jeder in sei-

ner eignen Hütte: so hätten sie wenigstens nicht so viel Gelegenheit ihre Bosheit auszulassen. Wenn sie alsdann ruhig seyn wollten, so stünde es in ihrer Gewalt.

Dieß eben macht Armenhäuser zu keinem sehr tröstlichen Aufenthalt für Arme von gutem Charakter, und friedliebender Denkungsart, wenn dieselben, aus Noth gedrungen, diese Zuflucht ergriffen haben. Sie können es auf keine Weise mit denen aufnehmen, die eine durch lange Uebung gestärkte Fertigkeit im Schmählen, und Zanken besitzen, und eine Art von Vergnügen darinnen finden, dieses ihr Talent auszuüben. Das kann jene nicht schützen, daß sie sich ruhig halten, und die niedrigen Spöttereyen, oder Schimpfreden, die man gegen sie ausläßt, nicht erwiedern. Dieß setzt sie vielmehr neuen Beleidigungen aus. Daher sieht man so oft, daß würdige, gutdenkende Arme sich lieber mit einer kleinen Pension, die ihnen außer dem Hause gereicht wird, begnügen, als an einem Orte bleiben, wo die Gesellschaft unter welcher sie leben, sie unglücklich macht. Wenn sie in ihren kleinen Hütten nicht so gut wohnen, und so gut beköstigt sind: so können sie doch hoffen, wenigstens Ruhe, und Friede zu genießen.

Vielleicht wird man sagen, daß nur gehörige Vorschriften, und eine strenge Befolgung derselben nöthig sind, um Ordnung in solchen Häusern zu erhalten, und daß, wenn die Uebertreter nach Gebühr gestraft würden, Mißhandlungen verhütet

hütet werden könnten. Das ist mehrmalen versucht worden: aber niemals ist der Erfolg auf eine gewisse Länge der Zeit glücklich gewesen. In der That läßt sich in einem Arbeitshause, in welches aufgenommen zu werden eine Wohlthat für Nothleidende seyn soll, unmöglich eine strenge Zucht einführen. Es ist sehr billig, daß man zu Vorgesetzten in denselben Personen wählt, die sich durch ihre Menschenfreundlichkeit, und sanften Charakter auszeichnen: Denn es ist die ihnen eigne Pflicht, für die Kranken, die Schwächlichen, die Hülflosen Sorge zu tragen. Aber eben dieser Charakter muß sie nothwendig unfähig machen, strenge Gesetze an irgend einem dieser Mitleid erweckenden Geschöpfe zu vollziehen, so sehr es auch Strafe verdient haben mag.

Gesetzt aber auch, daß man einen Hausmeister wählte, der die Armen in einer strengen Zucht hielte, so würde auch dieß der gesuchten Absicht nicht entsprechen. Die nichtswürdigen Armen würden nicht lange in einem Hause aushalten, wo sie ihre Freyheit eingeschränkt, und sich zu einer Regelmäßigkeit der Aufführung genöthigt sähen, der sie so lange entwohnt waren. Dieß würde sie in ihren Gedanken hinlänglich entschuldigen, wenn sie aus einem solchen Hause entliefen, und zu ihrem Müßiggange, zu ihrer Betteley wieder zurückkehrten. Auch würden sie ohne Zweifel Personen genug finden, die aus einer übelverstandnen Menschenliebe ihre Parthey nähmen, und ihren Kla-

gen Gehör gäben. In kurzem würde sich ein allgemeines Geschrey im Publicum erheben, daß aus einer zur Unterstützung der Nothleidenden bestimmten wohlthätigen Anstalt ein Gefängniß, und ein Zuchthaus gemacht werde, worinn man die Armen auf eine tyrannische Weise behandle. Jede, auch die unumgänglichste Bestrafung würde Grausamkeit heißen: und die Ordnung auf welche man mit Beharrlichkeit dränge, würde für Sklaverey, und unvernünftigen Zwang ausgegeben werden.— Der Schluß hieraus ist: daß es unmöglich sey in Armenhäusern eine strenge Regelmäßigkeit einzuführen, und alle Mißhandlungen zu verhüten; oder daß, wenn man dieses thun will, es bald an Armen fehlen wird, die darinn werden wollen aufgenommen werden.

So viel ist also aus diesen Betrachtungen klar, daß für schlechtdenkende Arme ein solches Arbeitshaus ein sehr unschicklicher Aufenthalt ist.— Aber findet dann noch eben dieser Einwurf statt, wenn man sorgfältig ist, nur die verdienstvollen, und gut gearteten zu wählen, um sie darinn aufzunehmen? Findet er auch in Ansehung armer Kinder statt, die in denselben erzogen werden sollen?

Was jene betrift, so habe ich schon gesagt, daß ihre Anzahl so unbeträchtlich ist, daß für sie allein nur ein sehr kleines Haus nöthig wäre: und ich setze nun noch hinzu, daß diese in ihren eignen Wohnungen auf eine schicklichere Weise versorgt

werden können. Gesetzt auch, daß sie alsdann mancher Bequemlichkeit entbehren müssen: so haben sie doch das, was auch der ärmste Mensch, besonders, wenn er zu gewissen Jahren gekommen ist, am meisten wünscht, Freyheit, und einen eignen Heerd. Es ist keinem Menschen angenehm, von welchem Stande er immer sey, an gewisse von andern gemachte Regeln in seiner Lebensart gebunden zu seyn, zu allen Verrichtungen bestimmte Stunden beobachten zu müssen, und eine immer gleiche abgemessene Kost zu genießen. Hingegen macht es einen Theil der Glückseligkeit aus, sein eigner Herr zu seyn, über seine Zeit gebieten, und sich seine Beschäfftigungen, und seine Kost selbst wählen zu können. Anstatt also daß wir diesen Armen dadurch einen Dienst thun sollten, daß wir ihnen Wohnung, und Nahrung in einem Arbeitshause anweisen, verschlimmern wir vielmehr ihren Zustand, wenn wir die kleine Pensionen, durch die sie ehedem in den Stand gesetzt wurden, ihre eigne Haushaltung zu führen, einziehen, und dafür sie nöthigen, auf eine ihren Neigungen so wenig gemäße Art zu leben.

Die Ursachen, warum man Kinder in Hospitäler aufnehmen will, scheinen von mehr Wichtigkeit zu seyn. Erstlich, was auch immer ihre Eltern mögen verschuldet haben, so können sie selbst doch nicht die Strafe davon tragen. Es ist ferner ein wahrer Dienst fürs Publicum, wenn diese Kinder der bettelnden Lebensart entrissen werden, in

welcher sie nur Faulheit und jedes Laster lernen. Endlich scheint keine Art für sie zu sorgen so schicklich zu seyn, als die in öffentlichen Häusern, wo mehrere zugleich mit einerley Kosten Aufsicht, und Unterricht genießen können. — Aber auch hierinn hat die Erfahrung nicht alles das bestätigt, was die Theorie vermuthen ließ.

Werden diese Kinder sehr jung aufgenommen, so bleiben sie selten am Leben. Selbst wenn sie schon bey ihrem Eintritte ins Hospital etwas erwachsen sind, werden sie gemeiniglich kränklich. Bey aller Sorgfalt, die man auf die Pflege ihres Körpers wenden mag, kann man doch nicht verhindern, daß sie nicht wegen der zu großen Anzahl, die in einem engen Raume beysammen sind, eine ungesunde Luft einathmen. Sie bekommen deswegen größten Theils ein bleiches kränkliches Ansehen: und nie ist ihre Farbe so frisch, noch ihre Gesundheit so dauerhaft, als die des ärmsten Bauerkindes. Sind sie bey ihrer Aufnahme schon über fünf oder sechs Jahre alt: so bringen sie fast immer schon einige böse Gewohnheiten mit, und Ein bösartiges Kind verderbt viele. Die Gelegenheiten und Versuchungen zur Verschlimmerung in dem Hospitale selbst, sind so häufig, daß selten die Aufmerksamkeit des Aufsehers, (Schaffners,) oder der Aufseherinn weit genug reicht, sie alle zu bemerken, noch ihre Klugheit, ihnen vorzubeugen. Da sie überdieß mit den ältern Armen, von denen die meisten sich unsittlich aufführen, und die

Faulheit lieben, beysammen in einem Hause wohnen: so sehen sie nichts, als böse Beyspiele vor Augen: und die Verderbniß ihrer Sitten ist beynahe unvermeidlich. Man findet daher auch, daß die Kinder, welche in Armenhäusern erzogen worden, selten gut gerathen. Bey allen anscheinenden Vortheilen, die sie vor andern armen Kindern, in Absicht der Pflege, und der Erziehung voraus haben, werden sie doch gemeiniglich ungesunde Leute, Müßiggänger und Taugenichte. Wenig Handwerksmeister, und nur die von der schlechtern Art, mögen solche Knaben, als Lehrjungen aufnehmen.

Hierauf kann man antworten, daß es keine ordentliche Methode die Armen zu versorgen gebe, welche nicht ihre Unbequemlichkeiten habe; daß nichts leichter sey, als Einwendungen gegen jeden Plan zu machen, auch gegen den vortreflichsten, den die menschliche Weisheit nur erdenken kann; daß die Hauptabsicht, welche man bey allen Instituten zum Besten der Armen sich vorsetzt, diese sey, die schwere Last der Contributionen für die Armen, von welchen das Land gedrückt wird, durch die möglichst wohlfeile Versorgung derselben zu erleichtern, der öffentlichen Betteley Einhalt zu thun, und den Anwachs der Armenzahl zu verhindern; daß, wenn Armenhäuser diesen Hauptübeln abzuhelfen dienlich sind, wir uns einige diese Einrichtung begleitende Unbequemlichkeiten gefallen lassen müssen. — Aber ist dieß wirklich

lich der Fall? Wird jenen Uebeln, über welche die Klagen so laut erschallen, durch Arbeitshäuser abgeholfen, oder sind sie nicht vielmehr seit ihrer Errichtung angewachsen?

Daß Müßiggang die vornehmste Ursache so wie von der Armuth, so von den meisten Lastern sey, welche die Armuth begleiten, wird von mir, und allen zugestanden. Aber daß dieser Müßiggang ein erzwungner sey, daß er daher komme, weil es den Armen an Arbeit fehlt: das ist weit weniger ausgemacht, so gewiß es auch von den meisten Schriftstellern über diese Materie versichert wird. Das ist sehr wohl möglich, daß in einer gewissen bestimmten Profession es an Arbeit zu mangeln anfangen, oder daß der Gewinnst derselben zu gewissen Zeiten geringer werden kann. Daß aber ein Mensch, der Lust, und Vermögen zu arbeiten hat, gar keine Beschäfftigung sollte finden können: dieser Fall kann in England in den letzten zwey Jahrhunderten nur selten vorgekommen seyn.*)

Der Zweck der Erbauer, und Stifter von Armenhäusern ist doppelt gewesen: die zur Arbeit Unvermögenden umsonst zu erhalten; denen zur Arbeit

*) Es gehört aber außer dem guten Willen auch noch Verstand und Glück dazu, um eine neue Quelle des Erwerbs ausfündig zu machen, wenn die alte versiegt ist; eine Biegsamkeit des Charakters, so wie des Körpers, sich in eine neue Arbeit einzurichten, und diese Eigenschaften, dieses Glück, hat nicht jeder Fleißige. A. d. Ueb.

Arbeit Fähigen Arbeit zu verschaffen, und ihnen Fleiß beyzubringen, oder den Fleiß, welcher aus Mangel von Gegenständen ungenutzt blieb, in Thätigkeit zu setzen. Aber ist dieser letztre Endzweck wohl je erreicht worden? Ist Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß er erreicht werden wird? Läßt sich hoffen, daß derjenige Mensch, welcher durch die Furcht vor dem äußersten Mangel, und allem dem Elend, und der Schande, die mit der Betteley verbunden sind, sich nicht bewegen ließ für sich zu arbeiten, itzt, da ihn keine so dringende Noth treibt, für andre, für eine ganze Communität, fleißig arbeiten wird?

Bey Errichtung der Armenhäuser schmeichelte man sich mit der Hoffnung, daß der Gewinnst, der aus den darinn verfertigten Arbeiten heraus kommen würde, entweder ganz zur Bestreitung der Unkosten zureichen, oder doch das Publicum von einem großen Theile der Ausgaben befreyen würde. Diese hohen Erwartungen sind so wenig in Erfüllung gegangen, daß die zu Stande gebrachten Arbeiten, selbst die kleinste Rechnung, nicht erfüllt haben, die man von denselben nur möglicher Weise machen konnte, und daß der Gewinnst in vielen Fällen sich völlig auf nichts reducirt hat.

In den Armenhäusern von Edinburg, und den Vorstädten haben die Vorsteher sich die äußerste Mühe gegeben den Fleiß aufzumuntern. Sie haben Materialien zu Arbeiten herbeygeschafft, so

wie

wie sie sich am besten zu dem Alter, und der ehemaligen Lebensart der Aufgenommenen schickten; sie haben Lehrmeister, und Aufseher zu diesen Arbeiten bestellt: sie haben von jedem erarbeiteten Schilling (acht ggr.) dem Armen den sechsten Theil als eine Belohnung zugestanden, worüber er frey schalten, und walten könne. Nach allem diesem sollte man doch wohl etwas zu hoffen berechtigt seyn; freylich nicht so viel, als durch strenge, und unaufhörliche Arbeit erhalten werden kann, denn die Fähigkeit dazu kann man bey Leuten, die Alters, oder Krankheit wegen in Armuth gerathen sind, nicht voraussetzen: aber doch so viel, als Personen, die in ähnlichen Umständen, aber nicht in Armenhäusern sind, leisten können.

Man weiß, daß in und um Edinburg Kinder von ungefähr acht, und alte Leute von siebzig Jahren, durch mancherley Beschäfftigungen, die ihren Kräften angemessen sind, im Durchschnitt ein viertheil Schilling (zwey ggr.) verdienen können, und wirklich erwerben; in einigen Arbeiten auch wohl das Doppelte dieser Summe. So viel also, sollte man denken, müßte sich doch auch im Armenhause, wo aller mögliche Vorschub zur Arbeit, und alle Ermunterung zum Fleiße gegeben wird, im Durchschnitte von jedem Armen verdienen lassen. Aber wie grausam findet man seine Erwartung bey der Nachfrage betrogen. Die gegenwärtige Anzahl in dem Edinburger Armenhause beläuft sich auf siebenhundert Personen, wovon

keine

keine unter zwey Jahren ist.*) Der ganze Gewinn ihrer Arbeit aber beträgt ein Jahr ins andre zweyhundert und achtzig Pfund Sterling. Im Durchschnitte verdient also die Person wenig mehr als acht Schilling des Jahrs, und also des Tags nicht viel mehr, als einen Farthing (den vierten Theil eines penny, oder den acht und vierzigsten eines Schillings). In allen Werkhäusern, die ich Gelegenheit gehabt habe, durch eigne Beobachtungen, oder aus Nachrichten kennen zu lernen, steigt die Proportion der gethanen Arbeit nicht viel höher. Diese ist in der That so unbeträchtlich, daß es unbegreiflich ist, wie Leute, die die Materialien zur Arbeit einmal in Händen haben, so wenig zu Stande bringen können.

Wenn man nun auch die günstigste Erklärung dieses Phänomens annimmt, und voraussetzt, daß die Hälfte der Armen in einem Werkhause, abgelebte, oder sonst des Arbeitens unfähige Leute sind: so steigt doch noch der Gewinnst jedes arbeitenden Individui des Tags nicht höher, als auf einen halben penny (ein vier und zwanzig Theil eines Schillings, vier Pfennige unsers Geldes). Man lasse von dieser Hälfte noch die Hälfte abgehen, indem man annimmt, daß so viele von nothwendigen Abhaltungen am Arbeiten gehindert werden.

Und

*) Ich sollte hier beynahe einen Druckfehler im Original vermuthen. Sollte der Autor im Ernste glauben, daß Kinder von dem zweyten Jahre an, mit unter die arbeitenden Personen gerechnet werden können? Anm. d. Ueb.

Und doch bleibt der tägliche Erwerb jedes wirklichen Arbeiters ein penny (ein zwölftheil Schilling, acht Pfennige) welches nur der dritte Theil von dem ist, was arme Leute, in gleicher Verfassung ihres Körpers, und mit gleichen Geschicklichkeiten außerhalb dem Armenhause verdienen können.

In einigen Orten Englands, und Hollands, behauptet man, sey der Gewinnst von den in den Werkhäusern verfertigten Arbeiten viel beträchtlicher, als er hier von den schottländischen angegeben wird. Dieß kann vielleicht besondre Localursachen haben, nach welchen der Charakter, oder die Umstände der Armen an jenen Oertern, von denen verschieden sind, die man überhaupt annehmen kann, und die in den vorerwähnten Fällen obwalteten. So wird z. B. in Armenhäusern, wo die Armen aus mehrern Land-Kirchspielen beysammen sind, sich eine größre Anzahl von fleißigen, und gutdenkenden finden, als in solchen, welche das arme Volk großer Städte in sich enthalten. An andern Orten kann das Verhältniß der noch vermögenden, und gesunden Armen gegen die ganze Anzahl größer seyn; oder man kann eine Beschäftigung ausfindig gemacht haben, deren Produkt bessern Abgang findet, und größern Gewinn giebt. In Holland wird, wie es scheint, in den Armenhäusern auf dieselbe Art verfahren, als wenn es wirkliche Zuchthäuser wären. Die Armen werden darinn mit Gewalt zur Arbeit angehalten. Das aber kann man mit ziemlicher Zuverläßigkeit versichern,

sichern, daß, wenn diese Häuser wirklich als milde Stiftungen für die Nothleidenden angesehen, und regiert werden, und wenn sie in, oder nahe bey großen Städten sind: alsdann der Gewinn der darinn verfertigten Arbeiten, die von mir angegebne Proportion nicht viel überschreiten wird.

Will man sagen, daß dieß eben ein Beweis seyn könne, daß die Vorsteher solcher Häuser der wahren Absicht der Stiftung derselben gemäß, keine, oder wenige andre darinn aufnehmen, als solche, die durch Krankheit, hohes Alter, und körperliche Gebrechen sich selbst zu ernähren unfähig sind: so muß man doch zugleich, selbst wenn diese zweifelhafte Voraussetzung als wahr angenommen wird, zugeben, daß also der andre vorgegebne, und so sehr angepriesene Endzweck solcher Häuser, den Fleiß der Armen aufzumuntern, wegfällt. So hören es auf, Arbeitshäuser zu seyn, und es sind Waysenhäuser, und Hospitäler. Alsdann aber fragt sich doch wieder: könnten diese armen Kinder, diese alten Leute, und Krüppel nicht auf eine wohlfeilere Weise von dem Publicum in ihren eignen Wohnungen einzeln unterhalten werden, als sie es itzt in dem öffentlichen, und allgemeinen Hause sind?

Die, welche die Sache der Armenhäuser vertheidigen, führen mehrere scheinbare Gründe an, warum der Aufwand, den die Versorgung der Armen erfordert, durch solche Anstalten vermindert werde: aber sie übersehen andre mehr wirksame

Ursachen, welche jene Ersparniß aufheben, und in der That die Unkosten im ganzen größer machen.

Die erste, und wichtigste ist: daß es keine arme Person giebt, die sich selbst nicht für eine geringere Summe zu unterhalten weiß als diejenige ist, welche das Publicum auf sie rechnet. Wenn sie für sich selbst zu sorgen hat: so geht sie auf das wirthschaftlichste zu Werke, nichts wird unnütz verthan, nicht der kleinste Rest geht verlohren. Erspart sie etwas, so erspart sie es für sich, entweder um ihr kleines Kapital dadurch zu vergrößern, oder sich auf eine andre Art, wie es ihr am besten dünkt, etwas zu Gute thun zu können. Ganz anders ist es in einem Armenhause. Was hier der Arme erspart, oder nicht verzehrt, erspart er nicht sich, sondern dem Publicum, dessen Vortheil ihm wenig am Herzen liegt. Also was von den ihm bewilligten Sachen ihm überflüßig ist, wird zu nichte gemacht, oder vernachläßigt. Dieß macht in Armenhäusern etwas beträchtliches aus. Alle Individua bekommen eine gleiche Portion Speise: aber alle haben nicht gleichen Hunger. Dem Schwächlichen, und Bettlägrigen wird eben so viel zugetheilt, als dem Gesunden, und Arbeitenden; und doch hat er nicht gleiche Bedürfnisse, und gleiche Verdauungskräfte. In Privatfamilien findet dieses nicht Statt. Eine kleine Quantität der einfachsten Nahrungsmittel ist hier dem Armen zu Befriedigung dessen, was

seine Natur fordert, zureichend: und oft wird von ihm nicht die Hälfte dessen, was eine Armenhausportion ausmacht, verzehrt. Das nämliche gilt von Kleidern, Betten, und allen andern Artikeln, welche in einem Armenhause vom Publicum anzuschaffen sind. Der Arme, wenn er sie sich selbst kauft, kauft sie wohlfeiler, und trägt mehr Sorgfalt dafür sie zu erhalten, als wenn sie aus öffentlichen Fonds angeschafft werden.

Eine zweyte Ursache, welche die Unterhaltung der Armen in Armenhäusern vertheuert, ist der Aufwand, den man bloß auf ihre Regierung, und Verwaltung wenden muß. Jedes derselben muß nothwendig seinen Aufseher, seine Aufseherinn, und einige Aufwärter haben. Alle diese müssen nicht bloß besoldet werden, sondern auch Wohnung, und Kost erhalten. Ist das Haus sehr weitläuftig, und groß: so muß es seinen Einnehmer, Rechnungsführer, Prediger, Wundarzt, und Schulmeister, mit einem Worte, alle Officianten haben, welche bey einer Communität erfordert werden. Der Gehalt, den alle, — Wohnung, und Kost, welche die meisten derselben erhalten müssen, macht eine beträchtliche Ausgabe aus. Hierzu kömmt noch diejenige, welche die Reparaturen oder gewisse Abänderungen des Hauses, die, welche die Anschaffung von Büchern, Haus- und Küchengeräthen, und den Werkzeugen zu den verschiedenen Handarbeiten erfordern.

Wenn also jeder Arme in einem solchen Hause so wohlfeil gekleidet, und ernährt würde, als er sich selbst außer demselben kleiden, und nähren kann (welches doch nie der Fall ist,) so würde doch im Ganzen, der für ihn zu machende Aufwand grösser als sein eigner werden, weil man die auf Unterhaltung, und Regierung des Hauses nöthigen Ausgaben noch hinzufügen müßte.

Dieß wird durch die unläugbarsten Thatsachen bestätigt. An vielen Oertern zeigt sich bey der Untersuchung, daß Personen, welche von ihrer Arbeit leben, und daher gar nicht unter die eigentlichen Armen gerechnet werden, sich, und ihre Familien wohlfeiler unterhalten, als es für das Publicum möglich ist, eine gleiche Anzahl Arme in einem Armenhause zu erhalten.

Wenig Armenhäuser sind wahrscheinlicher Weise nach einem bessern Plane eingerichtet, oder stehen unter einer sorgfältigern Verwaltung, als die in der Stadt, und den Vorstädten von Edinburg. Eine Anzahl angesehener Bürger, Leute von Stand und Erziehung, haben von der ersten Errichtung derselben das Vorsteheramt über sich genommen. Sie haben auf jeden Zweig der Hauswirthschaft die genaueste Aufmerksamkeit gewandt, und haben die öffentlichen ihnen anvertrauten Gelder mit einer Gewissenhaftigkeit verwaltet, welche ihnen zur höchsten Ehre gereicht. — Im Durchschnitte steigt der jährliche Aufwand, den jeder in diesem Hause unterhaltne Arme erfordert, nicht

über vier Pfund Sterling, vier Schilling; höchstens bis vier Pfund Sterling, zehn Schilling, welches auf die Woche neunzehn und ein halb oder zwanzig pence (dreyzehn ggr. vier Pfennige) macht. Hiervon ist auf die wirkliche Unterhaltung nicht mehr, als vierzehn oder funfzehn pence gewendet worden. Dieß macht für die Person täglich nicht viel mehr, als zwey pence (sechszehn Pfennig). Kaum kann man glauben, daß jemanden Frühstück, Mittag- und Abendkost für eine kleinere Summe zu schaffen sey: und es scheint unmöglich, die Armen auf einen noch geringern Etat zu setzen.

Nun frage man aber, was im Durchschnitt der jährliche Aufwand einer Familie ist, die zu der arbeitenden Classe der menschlichen Gesellschaft gehört? Den genauesten Nachforschungen zufolge, kann man nicht annehmen, daß ein gemeiner Maurer, Zimmermann, Weber, oder Tagelöhner des Jahrs mehr als sechszehn oder siebzehn Pf. St. verdient, wenn man das abrechnet, was er zu Anschaffung seines Werkszeugs nöthig hat, zugleich das, was ihm an seinem Verdienst, wegen der Feyertage, wegen Krankheit, oder andrer Hindernisse der Arbeit, abgeht. Ist er verheyrathet, und hat er Kinder, welches gemeiniglich der Fall ist, so kann ihm seine Wohnung, mit den Abgaben, die er darauf zu bezahlen hat, jährlich nicht viel weniger kosten, als vierzig Schillinge, oder zwey Pfund Sterlinge, bleiben also noch funfzehn Pfund Sterlinge. Wir wollen annehmen,

men, im Durchschnitte bestehe jede solche Familie aus fünf Personen, Mann, Frau, und drey Kindern. — Die meisten Arbeitsleute, die in ihren besten Jahren heyrathen, haben deren mehrere. Diese Familie nun muß er also mit fimfzehn Pf. St. ein Jahr lang unterhalten, welche Summe in fünf Theile getheilt nur drey Pf. St. für die Person giebt. Für diese Summe sind sie größtentheils anständig gekleidet, beköstigt, und erzogen, ohne daß sie zur Betteley, oder zu andern Hülfsmitteln ihre Zuflucht nehmen. — In den am allerwirthschaftlichsten verwalteten Armenhäusern kostet doch jeder Arme um ein Drittheil mehr.

Man wird sagen, daß, wenn der Arme seine Haushaltung allein führt: das Weib und die Kinder jedes für sich auch etwas erwerben. Ich gebe zu, daß dieß zuweilen Statt findet. Aber in den ersten funfzehn Jahren der Ehe kann, wie mich dünkt, wenig von diesen erwartet werden. Die Schwangerschaften, die Entbindungen, das Säugen, und Warten der Kinder, nebst der Beschäfftigung die Speisen zuzubereiten, und die Kleider für sich, für ihren Mann, und ihre Kinder zu machen, oder auszubessern: dieß alles wird die Zeit der Mutter, und Hausfrau größtentheils ausfüllen. Auf des Mannes Arbeit beruht also hauptsächlich der Unterhalt der Familie, und dieser muß demnach durch jene vorher berechnete kleine Summe bestritten werden. Die Richtigkeit dieses Satzes wird von jedem anerkannt werden, der sich

die Mühe giebt, die Lebensart der arbeitenden Classe der Menschen zu untersuchen, und von ihrem Aufwande Nachricht einzuziehen.

Personen, welche von Jugend auf eines gemächlichen Lebens genossen haben, und niemanden aus den geringern Ständen, als ihre Bedienten, die zu einem gleichen Wohlleben gewöhnt sind, zu sehen Gelegenheit haben, können sich gar nicht vorstellen, für wie wenig Geld der gemeine, und mit seinen Händen sein Brod sich erwerbende Mann zu leben im Stande ist. Sie sind daher, wenn sie sonst menschenfreundlich denken, geneigt, ihm weit mehr Einkommen zu wünschen, oder zuzugestehen, als er wirklich braucht, und als die Produkte der Erde bey einer gleichen Vertheilung jedem Individuo in der Gesellschaft verschaffen würden. Lord Hale rechnet in seinen Vorschlägen zum Besten der Armen, daß ein Mann, der ein Weib, und vier Kinder hat, wovon zwey etwas arbeiten können, seine Familie nicht unter zehn Schillingen die Woche erhalten kann. Das mag in großen Städten vielleicht sich wirklich so verhalten, weil hier der Reichthum die Verschwendung eingeführt, und der Luxus sich von den höhern Ständen auch zu den niedrigern ausgebreitet hat. Wenn ein Dienstbothe, oder Tagelöhner alle Tage sein Stück Fleisch, und einen Krug starkes Bier zur Mahlzeit haben muß: so wird jene Summe kaum zureichen. Aber dieß gehört bey weiten nicht zu den Nothwendigkeiten des Lebens. Gra-

de die theuersten Artikel sind am wenigsten unentbehrlich: und man kann mit Zuverläßigkeit behaupten, daß drey Viertheile der Einwohner dieser Insel sich bey einer viel magerern Kost sehr wohl befinden.

Der Lohn eines gemeinen Arbeiters in Schottland, und durch den größten Theil von England, (die Hauptstadt und einige reiche Fabrik- und Handlungsstädte ausgenommen,) ist nicht höher, als ein Schilling (acht ggr.) des Tages, und also die Woche sechs Schillinge, welches nicht vielmehr, als die Hälfte des von Hale als nothwendig angenommenen Erwerbs ausmacht. Und doch leben alle diese Leute davon, — zwar armselig, aber doch zufrieden, und ohne Klagen, und oft vergnügter als die, welche große Einkünfte haben, und an guten Tafeln sitzen.

Die Quantität Fleisch, und Bier, welche der gemeine Tagelöhner in den großen Städten Englands täglich verzehrt, ist etwas ihm ganz eignes. Es giebt kein Land in der Welt, wo man unter dieser Classe eine ähnliche Lebensart kennte. In Hindostan leben, wie bekannt ist, Millionen von Menschen, welche die kostbarsten Manufakturwaaren verfertigen, von Reiß und Wasser, einer Kost die wir für die allerunschmackhafteste halten würden. Der Bauer in Frankreich lebt hauptsächlich von Milch, Obst, und Wurzeln, und doch ist er wegen seiner Fröhlichkeit berühmt. Der große Haufen in Schottland, und in den von den

großen

großen Städten entfernten Gegenden Englands nährt sich mit Milch, Käse, Mehlsuppe, Brod, Graupe, Zwiebeln, und Gemüse. Die Irrländer leben fast ganz von Erdäpfeln, und Milch. Sehr selten kriegen sie Fleisch, und Bier zu kosten. Und doch giebt es keine am Körper stärkere, am Geist muthigere Leute unter der Sonne.

Es ist also ein falscher Schluß, wenn man eine gewisse Gattung, oder Menge von Nahrungsmitteln den arbeitenden Menschen für nothwendig hielt, weil einige derselben sich zu einer solchen Lebensart gewöhnt haben, so wenig sie auch ihrer Lage, und dem, was sie von ihrer Arbeit für beständig hoffen können, gemäß ist. Man kann im Gegentheil aus obigen Factis die Folgerung ziehen, daß die Armen wirklich mit weit weniger Gelde unterhalten werden können, als von den meisten Schriftstellern, die diese Materie behandelt haben, dazu nothwendig gehalten wird.

Man kann in der That annehmen, daß dieses einer der Grundirrthümer sey, aus welchen in England die hohe Taxe für die Versorgung der Armen, und selbst die Vermehrung ihrer Anzahl entsteht. Ich kann von dieser verschwendrischen Mildthätigkeit gegen die Armen kein deutlicheres Beyspiel geben, als durch einen Auszug aus der Nachricht, die uns in einigen gedruckten Blättern, deren Verfasser sich Humanus nennt, von dem Armenhause in Nacton nahe bey Ipswich gegeben

wird, welches Armenhaus der Autor als ein Muster für ähnliche Stiftungen vorzustellen sucht.

Er berichtet uns erstlich, daß vor Erbauung dieses Hauses die Armen dieses Orts mit sehr beträchtlichen Kosten, und doch schlecht vom Publicum versorgt wurden. — Dann geht er weiter fort, die Ersparnisse zu berechnen, welche das Publicum durch dieses Arbeitshaus gemacht hat. Zwischen hundert und zwanzig, und hundert und siebzig, ist die Anzahl der Armen, die in den ersten sieben Jahren darinn unterhalten worden sind. Wir wollen einen mittlern Durchschnitt von hundert fünf und vierzig annehmen. Die jährlichen Ausgaben des Hauses, außer dem zu Erbauung desselben, und zu Anschaffung des Haus- und Küchengeräthes angewandten Kapitals, beliefen sich auf tausend vierhundert und funfzig Pf. St. Diesemnach wäre der jährliche Aufwand für jeden einzelnen Armen nicht geringer als zehn Pf. St. Die Arbeit, welche die Armen hier zu Stande bringen, ist in der That beträchtlich größer, als das, was in den schottischen Armenhäusern gethan wird. Vielleicht deswegen, weil mehr gesunde des Arbeitens fähige Personen darinn aufgenommen werden. Im Durchschnitte verdient jeder Arme ungefähr ein Pfund Sterling, vierzehn Schillinge. Dieß also abgezogen, bleibt für jeden Armen noch ein Aufwand von acht Pfund Sterling, sechs Schilling übrig, welche das Publicum bestreiten muß.

Man wundert sich aber nicht mehr über diese hohe Kosten, wenn man den Küchenzettel sieht, nach welchem die Armen in Nacton gespeiset werden.

Sie bekommen alle Tage dreymal zu essen, Frühstück, Mittag- und Abendbrod. Zum Frühstück: Milch- und Fleischsuppe, oder Brod mit Butter, und Käse. Zum Mittagsessen, dreymal die Woche Rindfleisch, nebst einer Mehlspeise (Schöpsenfleisch für die Kranken) zweymal bloße Mehlspeise, oder Milchreis, die zwey letztern Tage Butter, und Brod; zum Abendessen wieder alle Tage Milch, Brod, Butter, und Käse.

Der Autor des oben angeführten Pamphlets setzt hinzu, daß ihr Brod vom besten Waitzen, ihr Fleisch von den fettesten Rindern, und so jeder Artikel in seiner Art vorzüglich gut sey. Nicht Ein Pächter unter zehen, sagt er, kann so gut leben. Er hätte noch hinzusetzen können, auch nicht Einer unter zehnen von Subalternenofficiers, oder der geringern Geistlichkeit, wenn er verheyrathet ist. Selbst ein Mann, der sechszig bis achtzig Pfund Sterling jährlicher Einkünfte, und dabey Weib, und Kinder hat, wird gewiß, nach Bestreitung der übrigen Ausgaben, nicht so viel für seine Kost übrig behalten, daß seine Tafel so gut, wie die der Armen zu Nacton besetzt seyn könnte.

Die Menschenliebe, welche dieser Stiftung das Daseyn gegeben hat, kann große Achtung

verdie-

verdienen: aber daran kann man doch mit Grunde zweifeln, ob die austheilende Gerechtigkeit dabey beobachtet worden sey? Wie? die zwar zuweilen auch durch Unglück, weit öfter aber durch ihre Schuld unbrauchbar gewordne Glieder der Gesellschaft, sollen besser leben, als die nützlichen, und arbeitsamen? Ist es billig, daß auch der kleinste Pächter, der sein Brod im Schweiße seines Angesichts verdient, mit dazu beytragen muß, um einen Haufen nichts- oder wenig thuender Bettler aufs reichlichste zu versorgen? Die Beschreibung, welche der angeführte Autor von dem vorhergehenden Zustande der in sein Armenhaus aufgenommenen Leute macht, ist von der Art, daß man sie auf keine Weise zu einer so theuren, und herrlichen Lebensart berechtigt halten kann.

Die Vorsteher, und Gönner dieses Hauses halten diese Art, die Armen zu unterhalten, so wenig für kostbar: daß wir vielmehr hören, die zu demselben gehörigen Kirchspiele hätten durch diese Anstalt in vier Jahren ein Ersparniß von zweytausend Pfund Sterling gemacht. Das ist eine gewaltige Summe; aber sie beweist nicht, daß die gewählte Methode die Armen zu versorgen, die wohlfeilste ist, sondern daß die ehemalige, an deren Stelle sie getreten, unbeschreiblich theuer gewesen: daß entweder die Armencasse untreu verwaltet, oder das Geld verschwendrisch ausgetheilt worden. Soll jene ersparte Summe heraus kommen: so muß jeder im Hause itzt aufgenomme-

nommener Arme ehedem funfzehn Pfund Sterling jährliches Allmosen erhalten haben: welches beynahe so viel ist, als ein gemeiner Tagelöhner durch die schwerste Arbeit für seine ganze Familie erwerben kann. Wie unverhältnißmäßig, wie unbillig, ich möchte wohl sagen, wie ungereimt, diese in England gewöhnliche verschwendrische Freygebigkeit gegen die Armen sey: das fällt so sehr in die Augen, daß gar keine Gründe nöthig sind, es noch mehr ins Licht zu setzen.

Ich kehre zu den auf das wirthschaftlichste eingerichteten, und verwalteten Armenhäusern zurück. So viel ich derselben selbst zu besuchen Gelegenheit gehabt habe, habe ich so wenig die in Nacton gerühmte Ersparniß gefunden, daß vielmehr allenthalben über die vergrößerten Kosten der Armenverpflegung geklagt worden ist. Ich will von dem Falle reden, den ich am allerbesten kenne.

Das ganze Geld, was vor Errichtung des Armenhauses in Edinburg für die Armen gesammelt, und unter sie ausgetheilt wurde, betrug jährlich tausend fünfhundert Pfund Sterling. Itzt aber belaufen sich die Ausgaben des Armenhauses allein, ohne die vielen andern milden Stiftungen zu rechnen, höher als viertausend Pfund Sterling. In der östlichen Vorstadt betrug das gesammelte Allmosen hundert Pfund Sterling. Das Armenhaus kostet jährlich fünfhundert Pfund St. In der süd- und westlichen Vorstadt war jenes

zwey-

zweyhundert zwey und sechzig Pfund, dieses kostet achthundert acht und dreyßig.*)

Man kann vielleicht zum Grunde dieser so sehr vermehrten Kosten, die vergrößerte Bevölkerung anführen, die seit den letzten zwanzig Jahren in den Edinburgschen Vorstädten bis auf zwanzigtausend Menschen angewachsen ist, in deren Proportion also auch die Armenzahl zunehmen muß. Aber nicht zu gedenken, daß die meisten dieser neuen Einwohner wohlhabende Leute sind, so übersteigt doch die Vermehrung des Aufwandes das Verhältniß der wahrscheinlich hinzugekommenen Armenzahl. Die schlechte Verwaltung der zum Behuf des Armenhauses gesammelten Gelder kann nicht Schuld seyn. Jedermann gesteht zu, daß sie so gewissenhaft, und so sorgfältig geführt werde, als je eine Verwaltung geführt worden. Auch hat es nicht an Arbeit für die Armen gefehlt. Umgekehrt ist in den letzten Jahren der Tagelohn hoch, und der Hände sind weniger gewesen. Eben so wenig kann man sich über den Preis der Lebensmittel beklagen, denn diese sind itzt fast, für das Interesse der Gutsbesitzer zu niedrig. Es muß also in dem Wesen der Armenhäuser selbst ein

Grund

*) Kömmt dieses nicht hauptsächlich daher, daß viele sonst in der Stille ernährte arme Familien in solche Häuser aufgenommen worden? Die Reichen geben alsdann mehr in die öffentliche Armencasse, und weniger insgeheim: welches aber ist besser? Anm. d. Ueb.

Grund seyn, warum durch sie die Verpflegung der Armen so kostbar wird.

Um diesem Einwurfe zu begegnen, sagt man, die Armen würden itzt auch viel besser versorgt, als sie ehedem waren; ferner wären vormals viele ganz unversorgt gewesen, die vom Betteln gelebt hätten. Das erste kann wahr seyn, aber nicht vom größten, noch vom besten Theile der Armen, welcher, wie ich gezeigt habe, wenn nicht gemächlicher, doch mehr nach seinem Geschmack von kleinen Pensionen lebt, die ihm in seiner Wohnung gegeben werden. — Was das andre betrift, so giebt es ja noch itzt in der Stadt, und in den Vorstädten von Edinburg beynah so viel Bettler, als vorher, ehe ein Stein zur Erbauung eines Armenhauses gelegt worden war. In der Stadt Leith, dem Seehafen von Edinburg, welche zwölftausend Einwohner enthält, giebt es kein Armenhaus. Die Armen werden daselbst durch kleine wöchentliche, oder monatliche Beyträge erhalten, die zusammen keine große Summe ausmachen; und doch sind Straßenbettler dort weit seltner, als in Edinburg.

Aber nicht bloß die Ausgaben des Publicum für die schon vorhandnen Armen werden vermehrt: sondern auch die Anzahl der Armen selbst wird durch solche Stiftungen an den Oertern, wo es deren giebt, vergrößert. Dieser zweyte Punkt verdient noch eine besondre Betrachtung.

Ueberhaupt ist in jeder volkreichen, und wohlhabenden Stadt die Anzahl der Armen größer, als in so viel Land-Kirchspielen zusammen genommen, die jener an Volksmenge gleich sind. Nicht nur weil in der Stadt die Anzahl derer größer ist, die bloß vom Tagelohn leben, und die also, so bald sie krank, oder schwach werden, in Armuth gerathen: sondern auch weil ein beständiger Zufluß von fremden Armen daselbst ist, die, in Hoffnung Beschäfftigung zu finden, oder weil sie beßre, und reichlichere Allmosen daselbst erwarten, ihre Heymath mit diesem Aufenthalte vertauschen. Man kann sich drauf verlassen, daß, wo viele reiche, wohllebende Leute beysammen wohnen, sich auch eine verhältnißmäßige Anzahl von Armen hinfinden wird, die von der Wohlthätigkeit jener leben wollen.

Diesen Zufluß fremder Armen verhindern Armenhäuser nicht: vielmehr, da diejenigen, welche sonst die Mildthätigkeit des Publicum erschöpften, versorgt, und aus dem Gesicht gebracht sind, so machen sie andern Platz, welche anstatt ihrer die Straßen erfüllen, oder in die Häuser gehen, und ihre Bitten insgeheim mündlich, oder durch Briefe anbringen. Weder ist es der Obrigkeit möglich, alle solche Privatansuchungen bey einzelnen Personen nach Errichtung öffentlicher Anstalten zu verhindern, noch werden gutdenkende, und wohlhabende Einwohner solcher Städte sich entschließen können, alle wahrhaft, oder scheinbar Nothleidende,

die

die sich an sie insbesondre wenden, abzuweisen, weil sie zu der Armenhaus-Unterhaltung ihren Beytrag gethan haben. Also fällt alsdann dem Publicum eines solchen Orts eine doppelte Anzahl von Armen zur Last: die alten, welche nun in dem Hause versorgt werden; und die neuankommenden, welche in die Stelle jener auf den Strassen, und in den Privathäusern treten. Man vergrösre das Haus, man verdoppele die Anzahl der darinn aufzunehmenden Armen: immer wird sich wieder ein neuer Zuwachs von noch unversorgten Armen zeigen, die, als wenn noch nichts für die Armuth gethan worden wäre, den Privatleuten zur Last fallen.

In dem Hospitale zu Lion waren Anfangs nur vierzig Bette gestiftet, wovon nur zwanzig besetzt waren. Itzt sind ihrer achthundert: und immer ist die Anzahl für die Menge derer, welche sich zur Aufnahme anmelden, noch nicht hinlänglich.

Vielleicht giebt es wenige Städte von gleichem Umfange, die so viele milde Stiftungen haben, als Edinburg. Nach ihrer Anzahl, und Grösse sollte man glauben, daß kein einziger unversorgter Armer in dieser Stadt mehr übrig seyn müßte. Die Stadt (die Vorstädte ausgenommen) hat auch seit der Errichtung jener Anstalten nicht beträchtlich an Einwohnern zugenommen. Dessen ungeachtet zeigen sich so viele in jene Stiftungen nicht aufgenommene Armen die des Allmosens be-

dürfen, als zu irgend einer vorhergehenden Zeit gewesen seyn mögen.

Ein großes Armenhaus, worinnen neunhundert Personen unterhalten werden, ein Wayſenspital für hundert und zehn Kinder, eines für sechs und sechzig alte Personen, zwey für Knaben, worinn hundert sechs und siebzig derselben verpflegt werden, eines für siebzig Mädchen aus der Kaufmanns-eines für funfzig aus der Handwerksclasse; ein Armenhaus für die verschiednen zünftigen Handwerker auf dreyhundert Personen gestiftet, eines für fünf und zwanzig verarmte Tagelöhner; noch ein andres von einer Privatgesellschaft für sechzig fleißige Arme unterhaltne; das Krankenhospital für achtzig Personen; eines für funfzig alte Leute: alle diese Stiftungen versorgen tausend achthundert ein und achtzig Menschen mit einem Aufwande von dreyzehntausend siebenhundert vier und dreyßig Pfund Sterling.

Wenn jemals zu einer vorigen Zeit so viel Allmosen zum Austheilen unter Arme wäre zusammen gebracht worden: so würde man gewiß geglaubt haben, daß alle, und jede davon betheilt werden können. Und itzt reichen alle jene Stiftungen so wenig zu, die Armen zu versorgen, daß sich bey den Vorstehern derselben immer so viel neue zur Aufnahme anmelden, welche sie abweisen müssen, als sich gegenwärtig in denselben befinden. Ueberdieß wird die Anzahl derer, welche von der Privatwohlthätigkeit leben, nicht viel geringer

ringer seyn, als die, welche in den öffentlichen Anstalten versorgt werden.

Ich will durch diese Bemerkungen nicht behaupten: daß alle milde Stiftungen in sich untauglich, und eine Last für das Publicum sind. Das, was ich zu zeigen suche, und was sich, wie ich glaube, aus obigen schließen läßt, ist, 1) daß der von öffentlichen Armen- und Arbeitshäusern erwartete Nutzen die Anzahl der Armen an einem Orte zu vermindern, oder die Betteley ganz aufzuheben, dadurch nicht erreicht werde, indem sich an jedem volkreichen Orte immer wieder solche einfinden; 2) daß, in so fern dadurch ein neuer Zufluß von Armen von fremden Orten veranlaßt wird, die Belästigung des Publicum, anstatt vermindert zu werden, zunehme; 3) daß, wofern sie mit zu weniger Sparsamkeit administrirt, und nicht unter genauer Aufsicht gehalten werden, sie selbst den Müßiggang, oder die Verschwendung unter der gemeinen Classe der Einwohner befördern, und also dem Publicum schädlich werden können.

Vierter Abschnitt.

Die Armenhäuser von der günstigsten Seite betrachtet. Einwendungen, die auch alsdann noch übrig bleiben.

Die Unpartheylichkeit erfordert, nach dem ich so viel gegen die Armenhäuser gesagt habe, auch das anzuführen, was zu ihrem Vortheil gesagt werden kann, in dem Falle, daß sie unter der besten Aufsicht, und Verwaltung stehen.

Wenn die Anzahl der Armen in einem Arbeitshause so eingeschränkt ist, daß Ein Hausverwalter, oder Eine Hausverwalterinn, die ihr Amt treu, und gewissenhaft verwalten, ein Auge auf jedes Individuum haben kann: so ist es zuweilen möglich, eine Ordnung, und einen Anstand darinn beobachtet zu sehen, die sich von einer aus der niedrigsten Gattung der Menschen gesammelten Gesellschaft nicht erwarten ließen.

Es kann ferner einem Menschenfreunde, wenn er solche Häuser besucht, nicht anders, als angenehm seyn, manchen abgelebten Greis darinn zu finden, der nach einem mit schwerer Arbeit, und kummerhaft zugebrachten Leben, hier seine letzten Tage ohne Sorgen in einer Gemächlichkeit, deren er sonst nicht gewohnt war, zubringen, und seinen Tod ruhig erwarten kann. Arme, oder Gebrechliche, die weder Verwandte, noch Freunde in der Welt hatten, finden hier Brod, für welches

ches sie nicht ängstlich sorgen dürfen, und eine Verpflegung, die sie sich auf keine Weise durch Arbeit hätten verschaffen können. — Noch erfreulicher ist der Anblick der jugendlichen Geschöpfe, die hier mit Speise, und Kleidern versorgt, und zum Fleiße angehalten werden. Einige davon sind Wayfen, oder Fündlinge, die nie einen Vater, oder Mutter kannten, keines Verwandten, oder Freundes Pflege erwarten durften; und die, wenn ihnen nicht eine solche wohlthätige Stiftung zu Hülfe gekommen wäre, bald nach ihrer Geburt wieder hätten umkommen müssen; oder welche unter den Händen elender, schlechtdenkender Menschen selbst zum Laster, oder zur Faulheit wären erzogen worden.

Es ist ferner nicht zu leugnen, daß, wenn einmal eine Anzahl von Armen in einem solchen Hause beysammen sind, es unmöglich seyn würde, dieselbe Anzahl sogleich auf eine eben so wohlfeile Art, eben so gut in ihren eignen Häusern zu versorgen. Der Zustand der Armen ist dort scheinbar gemächlicher, und angenehmer, als er ihnen durch Monats- oder Wochengelder gemacht werden könnte.

Diese, und ähnliche Vortheile sind nicht nur durch die Errichtung solcher Häuser zu erhalten möglich, sondern sind auch zuweilen wirklich erhalten worden. Daraus folgt also, daß, wo einmal dieselben vorhanden, und gut verwaltet sind, es unrecht seyn würde, sie unmittelbar ab-

zuschaffen; daß in gewissen Fällen es auch nützlich seyn kann, neue, aber nach einem eingeschränkten Plane zu errichten, d. h. so, daß nur diejenigen Armen darinn aufgenommen werden, für welche man auf keine andre Weise sorgen kann.

Bey allem dem aber, was ich zum Vortheil der Armenhäuser eingeräumt habe, bleibt dessen ungeachtet mein oben behaupteter Satz richtig, daß dieselben immer im Ganzen und Großen, wenn durch sie allein, oder vornehmlich die Verpflegung der Armen einer großen Communität geschehen soll, sowohl die kostbarste, als die zweckwidrigste Art von Armenanstalten sind. Einige Vortheile die in besondern Fällen aus einem nur mit Einschränkungen ausgeführten Plane entstehen, können nicht die Güte desselben in allen Fällen, und nach seinem ganzen Umfange beweisen.

Das, was, wie ich gesagt habe, zur Erreichung der Absichten solcher Stiftungen das nothwendigste ist, die sorgfältige Withschaft, und die genaue Aufsicht, dieß ist es eben, was sich am schwersten erhalten läßt, und was niemals allgemein, oder dauerhaft seyn kann. Dazu gehört nicht nur, daß der Hausverwalter, oder die Hausverwalterinn Leute sind, die dazu die nöthige Fähigkeit haben, und sich die Ausübung ihrer Pflicht angelegen seyn lassen: sondern daß auch die Oberdirektores, und Vorsteher, redlich, sorgfältig, und gewissenhaft zu Werke gehen. Wie kann aber wohl erwartet werden, daß die Wahl der erstern

immer glücklich ausfalle, und daß sich zu diesem Amte jedesmal Personen auffinden lassen, die demselben gewachsen, und es anzunehmen geneigt sind? Wie läßt es sich erwarten, daß in einer langen Reihe von Jahren die auf einander folgende Vorsteher, und Direktores alle gleichen Eifer, gleiche Thätigkeit, und gleiche Uneigennützigkeit in Besorgung dieses so mühsamen, und verdrüßlichen Geschäfftes beweisen werden?

Es ist wahr, daß, wenn die Armen, welche gegenwärtig in einem solchen Hause vereinigt sind, plötzlich zerstreut, und mit kleinen Pensionen sich selbst überlassen werden sollten, sie in große Verlegenheit gerathen, und sich sehr elend behelfen würden. Aber daraus folgt nicht, daß eben diese, wenn sie nie in ein solches Haus wären aufgenommen worden, nicht noch außer der öffentlichen Beysteuer einige Hülfe von Privatwohlthätern, oder Freunden würden erhalten haben, und daher mit einer solchen Pension, die ihnen itzt unzulänglich ist, ganz wohl hätten auskommen können. Wenige, auch der Elendesten, sind ganz solcher Stützen beraubt. Aber nach einem vieljährigen Aufenthalt in einer öffentlichen Stiftung, nachdem sie ihre ehemaligen Wohlthäter, und Bekannten durch den Tod verlohren haben, oder denselben unbekannt geworden sind, würde es grausam, und ungerecht seyn, sie in eine ihnen fremd gewordne Welt hinauszustoßen. Dieß also

kann die Beybehaltung solcher Häuser, wo sie vorhanden sind, nothwendig machen, nicht aber beweisen, daß der Plan zu ihrer Errichtung der beste sey.

Sechstes Kapitel.

Auszüge aus den Berichten, welche die von dem Unterhause des englischen Parlements, zur Untersuchung der Armenanstalten niedergesetzte Committee (Commission) ao. 1776 dem Hause abgestattet hat; ingleichen aus den Berichten, welche die von der Commission ernannten Armenaufseher ao. 1777 eingesandt haben, mit Betrachtungen darüber.

Nachdem ich diese Untersuchungen beynahe geendiget hatte, erhielt ich die Erlaubniß die oben genannten Nachrichten durchzusehen. Da sie verschiedne in dieser Materie wichtige Facta enthalten, so hoffe ich, daß einige Anführungen aus denselben, mit Betrachtungen darüber dem Leser nicht unwillkommen seyn werden. Sie werden wenigstens dazu dienen, die in den vorhergehenden, und folgenden Kapiteln vorgetragenen Sätze zu erläutern, und zu bestätigen.

Man kann nicht anders, als mit Vergnügen bemerken, daß, indeß ein so großer Theil der Reichen, und Glücklichen nur mit den Vergnügungen

gungen der Sinne, und Befriedigung der Eitelkeit beschäfftigt ist, oder in dem Wirbel politischer Partheysucht und Streitigkeiten umhergetrieben wird, es doch noch immer einige Männer von Stande, und Vermögen giebt, die um das allgemeine Beste ihres Landes bekümmert, und der Noth ihrer armen unglücklichen Nebenmenschen eingedenk sind. Unter diesen zeichnet sich so wohl Herr Howard, der das Buch: Ueber den Zustand der Gefängnisse: *) herausgegeben hat, (zu dessen Verfertigung er eigne Reisen unternommen,) als auch Herr Gilbert vorzüglich aus, dem wir die Bekanntmachung der gedachten Papiere zu danken haben. Obgleich beyde nicht diejenigen Aufmunterungen von Seiten der Regierung erhalten haben, die sie nach der Wohlthätigkeit ihrer Bemühungen hätten erwarten können: so werden sie doch gewiß durch die Achtung aller guten Menschen belohnt werden, welche Vaterlandsliebe, und wahre Gutthätigkeit zu schätzen wissen.

Die Ziehung der Resultate aus den eingeschickten Berichten der Armenaufseher war gewiß eine sehr weitläuftige, und schwere Arbeit. Die davon bekannt gemachte Nachricht enthält Berechnungen aus allen Kirchspielen durch ganz England und Wallis, was für eine Summe Geldes in jedem derselben zum Besten der Armen jährlich erhoben, wie viel davon wirklich zur Verpflegung der Armen ausgegeben, und auf welche Weise der

*) Die deutsche Uebersetzung davon ist erschienen.

Ueberschuß verwandt wird. Jedes dieser Stücke verschafft uns Kenntnisse, oder giebt zu Betrachtungen Gelegenheit, von denen wir auf andre Weise jene nicht erhalten noch diese machen konnten.

Die Totalsumme des von Ostern 1775 bis Ostern 1776 in allen Kirchspielen, von welchen Berichte eingelaufen sind, erhobnen Geldes beträgt 1,720,316 Pf. St.

Davon ist ausgegeben worden zu andern Absichten, die sich nicht auf die Armen beziehen 137,615 Pf. St.

Für die Armen selbst	=	1,556,656 —
Zu Hausmiethen	=	80,296 —
Zu Proceß- und Transportirungskosten	=	3,5072*) —

Da eine Anzahl von Kirchspielen keine Berichte eingesandt hatte: so nimmt Gilbert an, daß die Summe aller in England für die Armen erhobnen Gelder sich auf zwey Millionen Pf. St. belaufe.

*) Nach dieser Berechnung wurde in besagtem Jahre die Einnahme von der Ausgabe um neun und achtzigtausend dreyhundert drey und zwanzig Pf. St. übertroffen. Da der Autor dieß gar nicht bemerkt, noch weniger erklärt: so weiß ich nicht, ob in den Zahlen eine Unrichtigkeit, oder ob unter den Ausgaben alles begriffen worden ist, was man in Jahrsfrist, in den Kirchspielen welche die Berichte abgeliefert, für die Armen ausgegeben hat, gesetzt auch daß es nicht von der dießjährigen Einnahme der Armentaxe hergenommen worden, welches letztere doch die Worte des Autors anzuzeigen scheinen. Anm. d. Ueb.

laufe. Postelthwayt rechnet in seinem Wörterbuche unter den Artikel: Armen, daß sie drey Millionen betragen; aber er führt keine Gründe an, diese Angabe einer so ungeheuren Summe zu rechtfertigen.

Aus der Uebersicht jener Berichte erhellet, daß die Contributionen jeder Provinz nach dem Maaße groß sind, als sie selbst wohlhabend ist. In den reichern südlichern Grafschaften betragen die Beysteuern für die Armen weit mehr. In der Grafschaft Middlesex, dem Mittelpunkte, wo der Reichthum der Nation sich vereiniget, sind sie am höchsten. Hier werden jährlich nicht weniger als hundert siebzigtausend Pf. St. auf die Armen verwendet: und doch behauptet man, daß es in keiner andern Grafschaft Englands so viele unversorgte Arme gebe, als zu London, und Westminster. Je näher eine Grafschaft an Middlesex gränzt, desto mehr zahlt sie: Essex acht und achtzigtausend, Kent über sieben und achtzigtausend. Das, was die nordlichen Grafschaften für ihre Armen aufbringen, ist ohne allen Vergleich geringer. Westmoreland giebt noch nicht einmal dreytausend Pf. St. Die große Provinz Northumberland nicht mehr als funfzehntausend,— folglich weniger als die drey Kirchspiele der Stadt London, St. James = St. Georg = und Hannoversquare.

So sehr auch die Menschen in diesen Quartieren von London zusammen gedrängt sind: so wäre es doch sehr falsch sich einzubilden, daß sie mehr

Einwoh-

Einwohner enthielten, als jene ganze große Provinz. Die wahre Ursache der unproportionirlich hohen Armengelder in, und um London muß man in den Sitten der Einwohner suchen. Großer Reichthum bringt den Luxus hervor. Dieser breitet sich von den Vornehmen, und Begüterten zuförderst auf ihre Bedienten, und sodann auf alle Classen des gemeinen Volkes aus. Der Arbeitsmann bekömmt nicht nur hohes Tagelohn, wovon er verschwenden kann, sondern er nimmt auch die Gewohnheit an, alles, was er verdient, zu verzehren; und die gewisse Hoffnung, wenn er nichts mehr verdient, aus den Armencassen, und Stiftungen reichlich versorgt zu werden, macht ihn desto dreister so zu handeln. Er darf nur die mindeste Abnahme von Kräften bey sich fühlen, oder auch bloß des Arbeitens satt seyn: so wendet er sich an einen (Iustice) Policeyrichter, der ihm sodann eine Anweisung auf die Kirchenvorsteher giebt, welcher zufolge er in einem Arbeitshause, oder durch wöchentliche Austheilungen beynah eben so gut unterhalten wird, als er es vorher bey schwerer Arbeit wurde.

Man würde weniger Ursache haben, diese verschwendrische Freygebigkeit gegen die Armen zu tadeln, wenn nicht nach den sichersten Datis der Erfahrung dasjenige völlig ausgemacht wäre, was ich in dem ersten Stücke meiner Untersuchung behauptet habe: daß eine zu leichte, und zu reichliche Versorgung der Armen, indem sie die

gerin-

geringere Classe des Volks zum Müßiggange reizt, auch die Lüderlichkeit unter demselben befördert, und daher wirklich eine Ursache von der sich vermehrenden Anzahl der Armen, und der Nothwendigkeit wird, so große Summen zu ihrer Unterhaltung zu erheben.

Noch ein andrer Theil unsrer obigen Bemerkungen, der in Absicht der Armenhäuser, wird durch die Berichte bestätigt, welche jene Untersuchungscommission über die Armensache ꝛc. abgestattet hat. Diese Berichte geben an, wie viel es in den Armenhäusern in und um London gegenwärtig Arme giebt, wie viel durch die Arbeit derselben gewonnen wird, und wie viel die Ausgaben zu ihrer Verpflegung betragen.

Denselben nun zufolge, erfordert im ganzen jeder im Armenhause unterhaltne Arme des Jahrs zu seiner Unterhaltung zehn Pf. St. In einigen Häusern steigt der Aufwand viel höher, und übertrifft selbst den in dem Armenhause von Nacton, der mir oben so ausschweifend schien.

In einem Distrikt der Grafschaft Suffolk werden, nach einem Durchschnitte von drey Jahren, jährlich zweyhundert sechs und vierzig Arme im Werkhause desselben erhalten, worunter hundert und eilf Arbeitsfähige sind. Diese kosten zweytausend sechshundert fünf und dreyßig Pf. St.; gewinnen durch ihre Arbeit zweyhundert fünf und siebzig Pf. — also ist der Aufwand des Publicum zweytausend dreyhundert sechszig Pf. und jeder

Arme

Arme kostet jährlich neun und fünfsechstheil Pf. St. und jeder von den hundert und eilf zur Arbeit fähigen Armen erwirbt des Jahrs nicht mehr als funfzig Schillinge.

In Bristol ist der Aufwand, welchen jeder Arme erfordert, beynah eben so groß, der Gewinn aber, welchen er dem Hause verschafft, noch weit geringer. Die hundert und vierzig Personen, die als Arbeitsfähige in demselben angegeben werden, erarbeiten des Jahrs nicht mehr als hundert und zwölf Pf. St. welches für jede Person sechszehn Schillinge macht. Doch ist zu glauben, daß unter denselben viele zwar nicht ganz unvermögende, aber doch schwächliche Personen begriffen sind, weil, dem Berichte zufolge, denen die größrer Arbeit fähig sind, Allmosen außer dem Hause gereicht werden, welche sich auf sechstausend Pf. St. jährlich belaufen.

In Norwich sind weit mehr Arbeitsfähige im Armenhause; und die Austheilungen außer dem Hause betragen weniger. Vielleicht, da Norwich eine Fabrikenstadt ist, hat man Beschäfftigungen, die auch schwächlichern Personen angemessen, und dabey einträglich sind, gefunden, wodurch die Unterhaltung derselben in einem Armenhause wohlfeiler, und fürs Publicum vortheilhafter ist. Allerdings kann die Verschwendung, und Nachläßigkeit bey Austheilung wöchentlicher, oder monatlicher Allmosen an Hausarme, ob ich gleich dieß im übrigen für die beste Art ihrer Versorgung halte,

halte, dem Publicum eine noch größre Last verursachen, als wenn die Verpflegung derselben in einem Armenhause auch mit gleich weniger Sparsamkeit geschähe.

Die Anzahl der Armen im Westminster ist sehr groß: aber da die Anzahl der sämmtlichen Einwohner nicht zugleich angegeben wird, so kann man daraus keine Schlüße ziehen. In dem Kirchspiel von St. Georg ist die Anzahl der im Armenhause befindlichen, sechshundert und sieben. Jeder derselben kostet zwölf Pfund, zehn Schillinge und jeder erwirbt im Durchschnitt jährlich Ein Pfund.

In dem St. Jameskirchspiel ist die Mittelzahl der im Arbeitshause verpflegten Armen tausend und dreyzehn. Aber der Aufwand ist zum Erstaunen geringe. Er belauft sich nicht höher als sechstausend vierhundert und zwölf Pf. St. welches auf den Mann nicht mehr als sechs Pfund, sechs Schilling macht. Der Erwerb von ihrer Arbeit ist nicht weniger geringe, als in andern ähnlichen Häusern, indem er sich nur auf hundert und dreyßig Pf. St. belauft, welches für die Person im Durchschnitt zwey und einen halben Schilling macht.

Die dem Berichte angehangne Bemerkungen geben keine Ursache, weder von der großen Anzahl der Armen in diesen beyden Kirchspielen, noch von dem großen Unterschiede des Aufwandes, an, den sie in dem einen und dem andern verursachen. Daß

es

es in diesen zwey Kirchspielen von Westminster, wo man nach der Größe der Häuser nur reiche Einwohner vermuthen sollte, so viel Arme giebt, davon ist, wie ich aus Privaterkundigungen weiß, die Ursache, theils der große Umfang derselben, indem jedes derselben wohl zehn Kirchspiele der eigentlichen Stadt London in sich enthalten könnte, theils die Menge der Bedienten in den großen Familien, wovon sehr viele, wenn Alter, oder Unglücksfälle sie zum dienen untüchtig machen, unmittelbar an das Kirchspiel zur Verpflegung gewiesen werden. Auch sollen in vielen schönen Häusern doch nur gemeine Handwerks- und Arbeitsleute wohnen, welche die schlechtern Zimmer derselben einnehmen.

Daß aber der Unterschied in den Kosten, welche das Armenhaus von St. James und das von St. Georg erfordert, so groß ist, davon soll, heißt es, die Ursache hauptsächlich in der Verschiedenheit der Wirthschaft, und der Verwaltung liegen. In St. Georgs Kirchspiel sind die in die Armencasse einlaufenden Gelder ansehnlich, da es, was man sagt, ein neues Kirchspiel ist.*) Die Salaria aller Officianten sind hoch, der Unterhalt, und besonders die Kost, welche dem Armen gereicht wird, ist überflüßig reichlich, so daß sie davon verkaufen können. In St. James-Kirchspiel ist die

*) Das heißt ohne Zweifel, da die gewöhnliche Kirchspielseinrichtung in Absicht der Armen erst vor kurzem daselbst eingeführt worden. Anm. d. Ueb.

die Armencasse nach Proportion ärmer, und die Unterhaltung der Armen ist kärglich, so daß sie auch oft deswegen Klage führen, und sich sogar das Betteln erlauben. Obgleich schon dieß zulänglich wäre, um eine Verschiedenheit des Aufwandes zu erklären: so kommen doch vielleicht noch andre mir unbekannte Ursachen hinzu.

Was die Kirchspiele der eigentlichen Stadt London betrifft, so ist selbst in Betracht ihres geringen Umfangs, die Anzahl der Armen darinn gegen die von Westminster, nach jenen Berichten, sehr unbeträchtlich. In einigen sind nicht mehr als drey, oder vier Arme, in vielen nicht mehr als acht, oder neune; und die höchste Zahl geht nicht über sechszig. Der kleine Bezirk, der zu jedem gehört, kann dieß nicht allein erklären. Die wahre Ursache ist, daß der gröβte Theil der Einwohner wohlhabend ist, und nur in wenig Häusern solche Leute einmiethen, die dem Publicum wahrscheinlicher Weise künftig zur Last fallen könnten. Uebrigens ist der zur Verpflegung dieser Armen gemachte Aufwand dem in Westminster in Proportion der Anzahl, gleich.

In eben gedachten Bemerkungen wird angezeigt, daß, wo in und um London, die Armen durch wöchentliche oder monatliche Austheilungen unterhalten werden, jeder derselben ungefähr vier bis vier ein sechstheil Schilling die Woche kostet. Ist irgend einer derselben ungesund oder einer besondern Pflege benöthigt: so wird die Summe

verdoppelt. Ohne Zweifel glauben die Vorsteher dieser Anstalten, daß jeder, der einmal zu dem Empfange von Allmosen zugelassen wird, eben deswegen als ein der Arbeit ganz unfähiger anzusehen sey. Und doch ist es gewiß, daß vier Fünftheile der auf der Liste jedes Kirchspiels stehenden noch zu ihrer eignen Erhaltung einen beträchtlichen Beytrag thun könnten, und thun würden, wenn sie auf geringere Pensionen gesetzt wären.

Man scheint ferner voraus zusetzen, daß ein durch Krankheit oder Alter geschwächter Mensch, eben so viel zu seiner Nahrung braucht, als ein junger, und gesunder Arbeiter: und das ist doch fast niemals der Fall. Wenn ein braver Soldat, der in der Blüthe seiner Jahre, und oft großen Ermüdungen ausgesetzt ist, mit drey und ein viertheil Schilling die Woche auskommen, und oft damit noch Weib, und Kinder ernähren muß: wie kann man einem kranken Bettler vier Schillinge für nothwendig halten? Welches Recht haben die meisten dieser Armen auf eine so reichliche Versorgung?

Eben jene Berichte bezeugen, daß in der Entfernung von weniger als einer Tagereise von London in Lydd einem Orte der Grafschaft Kent, wo die Lebensmittel nicht viel wohlfeiler sind, jeder Arme mit zwey und ein sechstheil Schilling wöchentlichen Allmosens erhalten werde. Es ist nicht die größre Theurung in der Stadt London, sondern es ist der herrschende Luxus, der sich auch über die geringere Classe des Volks verbreitet hat, welcher

cher auch die Unterhaltung der Armen so kostbar macht.

Es ist allerdings eine Pflicht der Menschlichkeit, von der uns nichts lossprechen kann, dem drückenden Mangel unsrer Nebenmenschen abzuhelfen: aber es ist eine unkluge, und übel angewandte Barmherzigkeit, wenn man den Müßigsten, und Unnützesten unter denselben ohne Wahl, und Unterschied eine solche Versorgung giebt, wodurch sie der Arbeit, deren sie sonst wohl fähig wären, und zu der sie genöthigt seyn würden, entbehren können.

In der Rechenschaft, welche die Committee ablegt, kommen auch Berichte von hundert und dreyzehn Bridewells oder Zuchthäusern in verschiednen Theilen von England vor. Ohnerachtet man schon seit Jahrhunderten erkannt hat, daß nichts so wirksam sey dem Müßiggange, und dem Laster unter dem gemeinen Volke Einhalt zu thun, als die, welche beyder überwiesen sind, zu harter Arbeit mit Gewalt zu nöthigen: so ist doch unglaublich, mit wie weniger Sorgfalt dieß bisher betrieben worden. Nach den Berichten scheint es, daß nicht in der Hälfte dieser Zuchthäuser die geringste Arbeit für Gefangne in Bereitschaft gehalten wird. Nach der Angabe des Herrn Gilberts ist in den neun und dreyßig Grafschaften, von welchen Berichte eingelaufen sind, mit der Arbeit von zweytausend siebenhundert und siebzehn, die zur Zuchthausstrafe, und schwerer Arbeit verurtheilt

worden, nicht mehr als hundert drey und zwanzig Pf. St. neunzehn Schillinge ein Jahr lang gewonnen worden. Die meisten solcher Zuchthäuser scheinen nur dazu gebraucht zu werden, Vagabunde auf ihrer Reise von einem Kirchspiel zum andern, eine Nacht lang zu beherbergen. Und dennoch sollte man glauben, daß es wohl wenige Kirchspiele in England gäbe, worinn nicht einige zum Zuchthaus qualificirte Einwohner seyn sollten. Und wahrscheinlich würde ein Theil derer, die itzt der Armenverpflegung zur Last fallen, weit besser in einem wirklichen Werkhause aufgehoben seyn.

Wenn die obigen Berichte uns eine völlige Aufklärung über den Zustand der Armensachen in den verschiednen Kirchspielen, und über die Verwaltung der dazu erhobnen Gelder geben sollten, so hätten sie noch folgende Umstände genau angeben müssen: — 1) die Zahl der sämmtlichen Einwohner jedes Kirchspiels, im Durchschnitte einer gewissen Anzahl von Jahren; 2) die Summe der darinn bezahlten Zinsen von Grundstücken, als ein Mittel die Vermögensumstände der Einwohner zu beurtheilen, und zu vergleichen; 3) die Anzahl der Armen ebenfalls im Durchschnitte; 4) das gewöhnliche Tagelohn eines Handwerksgesellen, oder besser noch, eines gemeinen Tagelöhners. — Der Nutzen hiervon fällt in die Augen. — Wir finden in obigen Berichten, Kirchspiele, wo die für die Armen gemachten Ausga-

ben ganz über alle Erwartung groß sind, andre, wo sie eben so sehr unter die gewöhnliche Proportion herunter fallen. Ob nun in den ersten die Verwaltung der Armengelder nachläßig oder untreu sey, ob in den andern für die Armen zu schlecht gesorgt werde, das können wir nur alsdann beurtheilen, wenn wir aus jenen Datis mit einiger Wahrscheinlichkeit, den Zustand des Orts in Absicht der Anzahl, und der Erwerbsmittel seiner Armen kennen lernen.

Ueber dieses müssen die zu machenden Reformen, jedesmal den besondern, und sehr verschiedenen Umständen der Kirchspiele genau angemessen werden, wenn sie von Nutzen seyn sollen. In großen Städten giebt es immer viel, in abgelegnen Distrikten immer wenig Arme. In jenen ist eine sehr genaue Aufsicht, und eine strenge Policey nöthig. In diesen ist die allersimpelste Methode die beste. Kein allgemeines Gesetz kann daher von großem Nutzen seyn.

Der Plan des Herrn Gilberts, den Armen zu gleich thätiger zu unterstützen, und nützlicher zu beschäfftigen, ist das Werk eines langen, und reifen Nachdenkens, und setzt eine große Kenntniß von dieser in der That schweren, und verwickelten Sache voraus. Ob ich gleich in einzelnen Punkten nicht seiner Meynung bin: so stimmen doch unsre Begriffe im ganzen, und in den Hauptsachen überein. Daß nämlich Müßiggang, und Liederlichkeit unter dem gemeinen Manne, und

eine zu saumselige Handhabung und Vollziehung der Gesetze, die vornehmsten Ursachen von dem Anwachse der Armenzahl, und der Größe des zu ihrer Versorgung erforderten Aufwandes sind.

Siebentes Kapitel.

Von Armentaxen, oder einer zu Unterstützung der Armen gemachten gesetzlichen Auflage.

Die Armentaxen sind in England von einem sehr geringen Anfange zu der Höhe gestiegen, daß sie itzt unter die schwersten Lasten gehören, welche das Publicum zu tragen hat. Es wird also keine unerhebliche Untersuchung scheinen, dem Ursprunge, und Fortgange derselben nachzuspüren, und einige der schlimmen Folgen zu beobachten, von welchen sie begleitet werden.

In ältern Zeiten hatten die Armen keine andre Unterstützung, als die sie in dem Mitleiden, und der freyen Wohlthätigkeit ihrer Mitbrüder fanden: aber auf diese konnten sie sich auch hinlänglich verlassen. Wenn die Menschen ihren natürlichen Neigungen folgen, so sind es nur einige wenige hartherzige, welche sich weigern, von ihrem Ueberflusse einen Theil hinzugeben, um damit der dringenden Noth ihres Nebenmenschen abzuhelfen. Nach und nach bringt zwar die Furcht vor der Armuth, und der steigende Luxus die Nei-

gung hervor zu sammeln, welche, wenn ihr ohne Einschränkung nachgegeben wird, endlich den Menschen gegen die Stimme des Mitleids taub, und unempfindlich gegen das größte Elend andrer macht. Alsdann aber erscheint die Religion (ein Principium, welches ehedem weit mächtiger, als itzt, auf die Gemüther wirkte) und schärft es als eine ihrer ersten Vorschriften ein, daß ihre Bekenner einen Theil ihres Vermögens zur Unterhaltung der Dürftigen anwenden sollen. Keine Pflicht wurde in der jüdischen Religion so stark empfohlen, keiner waren größre zeitliche Belohnungen verheißen, als dem Allmosengeben. Der wohlthätige Geist des Christenthums setzte diese Ermahnungen fort, und unterstützte sie durch Bewegungsgründe, die über jedes fromme Gemüth noch größre Gewalt haben mußten.

In dem ersten christlichen Zeitalter wurde die Ausübung dieser Tugend so weit getrieben, als es nur möglich ist. Wir lesen in der Apostelgeschichte, daß viele Reiche freywillig alle ihre Habe verkauften, um sie unter die Armen auszutheilen. Als eine Gesellschaft von Brüdern, die Ein Herz, und Eine Seele waren, hatten sie auch alle andre Dinge unter sich gemein. Diese Pflicht der Frömmigkeit ward selbst zu der Zeit nicht ganz vergessen, da die christliche Religion im übrigen durch Aberglauben verunstaltet wurde, und die Länder, in welchen sie herrschte, in allgemeine Unsittlichkeit und Barbarey versanken. Kein Fürst, kein reicher

Mann konnte im Frieden sterben, wenn er nicht von einem Theile seines Vermögens Stiftungen gemacht hatte, eine gewisse Anzahl Armer davon zu unterhalten, die für die Ruhe seiner abgeschiednen Seelen beten sollten.

Die Mildthätigkeiten dieser Art vervielfältigten sich ohne Ende, und waren auch an Größe nicht bloß reichlich, sondern verschwendrisch. Aber da sie fast sämmtlich Geistlichen zur Verwaltung anvertraut wurden, deren Sitten täglich sich mehr verdarben: so ist es nicht zu verwundern, daß wir diese bald darauf in dem Besitze jener Stiftungen sahen, indem sie Geschenke, und Vermächtnisse, die nur durch ihre Hand an die Armen ausgetheilt werden sollten, sich selbst zugeeignet hatten. Als zur Zeit der Reformation die Augen der Menschen zur Entdeckung des Priesterbetrugs, der sie so lange getäuscht, geöffnet wurden, so wurden zwar die Klöster, und Hospitäler geplündert; aber ihre Reichthümer wurden nicht den Absichten jener alten Mildthätigkeiten wieder zugewandt. Der König, der Adel, und das Volk theilten unter sich selbst, was ehedem die Geistlichen in unrechtmäßigen Besitz genommen hatten. So wurden die Armen auf einmal, und unwiderbringlich aller der Hülfsmittel beraubt, welche von der Frömmigkeit, und dem Aberglauben der vorigen Zeiten nach und nach für sie waren aufgehäuft worden.

Dessen ungeachtet wurde noch immer die Versorgung der Armen als eine Pflicht der Religion betrach-

betrachtet. Die Zeiten, während welcher die Menschen zum Gottesdienste versammelt sind, schienen die schicklichsten zu seyn, um ihre Hülfe zu Unterstützung der Nothleidenden anzuflehen. Es war natürlich zu glauben, daß dann, wann sie sich zu öffentlichen Danksagungen gegen Gott für die empfangnen Wohlthaten vereinigten, sie auch am geneigtesten seyn würden, dem göttlichen Gebot, welches befiehlt die Hungrigen zu speisen, und die Nackenden zu kleiden, zu gehorchen. — So lange es noch die allgemeine Gewohnheit für Personen von jedem Stande war dem öffentlichen Gottesdienste regelmäßig beyzuwohnen: so lange waren auch die bey demselben gesammelten Collekten hinlänglich, die Armen, welche zum Sprengel jeder Kirche gehörten, mäßig, und nach Billigkeit zu unterstützen.

Dieser Zustand der Dinge aber dauerte nicht lange. Kurze Zeit nach der Reformation finden wir, daß durch Parlementsakten den Bischöfen, und der mit der Seelsorge beschäfftigten Geistlichkeit aufgegeben werden mußte, von der Canzel ihre Gemeinden zu Beyträgen zu ermahnen. Auch dieß war ohne Wirkung. Indeß viele der reichsten Glieder jeder Gemeinde aus den öffentlichen Versammlungen zum Gottesdienste wegblieben, oder sich aus den Landkirchspielen in die Hauptstadt zusammendrängten, welche immer mehr der beständige Wohnsitz aller so genannten Weltleute wurde; trennte sich auch ein großer Theil der un-

tern Classe von der herrschenden Kirche, und versammelte sich zum Gottesdienste in Privathäusern, und besondern Capellen.

Nunmehro glaubte man, sey es eine unumgängliche Nothwendigkeit die Unterhaltung der Armen durch eine gesetzmäßige Bestimmung und Vertheilung der dazu erforderlichen Beyträge sicher zu stellen. Dem zufolge wurde dem Parlement ein dahin abzielender Vorschlag übergeben, der dann schon in dem siebzehnten Jahre der Königinn Elisabeth in ein Gesetz übergieng, und des Inhalts war, daß jeder Eigenthümer, und Pachtinhaber eines Grundstücks gehalten seyn sollte, eine Steuer zur Unterhaltung der Armen, nach Verhältniß dessen, was er besäße, oder in Pacht hätte, zu bezahlen. Von diesem Augenblicke an, war die Unterstützung der Armen nicht mehr eine von der Religion, und Sittenlehre eingeschärfte Gewissenspflicht, sondern es war eine von den Gesetzen befohlne, und durch obrigkeitlichen Zwang von den Unterthanen abgeforderte Auflage. Diese Beyträge hörten auf, freywillige der Menschen- und Christenliebe dargebrachte Opfer zu seyn, und wurden eine Last, unter welcher das Land unwillig seufzte.

Aehnliche Ursachen werden ohne Zweifel auch in Schottland ähnliche Wirkungen hervor bringen. Bisher sind demselben seine Armen, obgleich nicht in mindrer Anzahl nach Proportion der Bevölke-

rung,

rung, doch noch weniger zur Last gewesen, als England die seinigen. In habe oben einer schottischen Parlementsakte Erwähnung gethan, die noch vor den Statuten des neun und dreyßigsten und drey und vierzigsten Jahres der Königinn Elisabeth unter der Regierung Jakobs des sechsten rechtskräftig wurde, vermöge welcher ebenfalls eine Vermögensteuer zum Besten der Armen aufgelegt werden sollte. Mehrere folgende Akten haben diese Verordnung erneuert, und bestätigt. Aber zum Glück für das Land ist keine derselben mit Strenge ausgeführt worden. Man hat dieß auch bisher noch weniger nothwendig gefunden. Noch ist es in Schottland bey Personen aller Stände mehr, als in England, Gewohnheit gewesen, für die Armen freywillige Beyträge zu thun. Auch sind die Armen hier mit weit mehr Oekonomie verpflegt worden. Um deswillen haben, bis noch vor ganz kurzer Zeit die wöchentlichen Kirchencollekten verbunden mit einigen milden Stiftungen, zur Armenverpflegung allenthalben zugereicht, und reichen an vielen Orten Schottlands noch wirklich zu.

Itzt aber fangen, besonders in großen Städten, wo der größte Zusammenfluß von reichen Leuten ist, und wo die Armenhäuser errichtet worden, die Quellen an zu versiegen, oder doch weit weniger ergiebig zu werden, als zur Erreichung der gesuchten Absicht erfordert wird.

Es ist eine sehr gegründete Klage, daß der größte Theil der reichen Einwohner der Städte den Gottesdienst wenig besucht. Die meisten derselben geben zwar allerdings, wenn sie darum angesprochen werden, alle Jahre eine, oder etliche Guineen als ein Geschenk an die Armen. Dieß ist aber selten so viel, als ein gemeiner Bürger, der alle Sonntage dem Gottesdienste beywohnt, ein Jahr hindurch beyträgt, und ungleich weniger, als jene nach ihrem Rang, und nach ihren Umständen geben sollten. Ein andrer großer Theil des Volks, der ehedem die öffentlichen Gotteshäuser besuchte, hat, wie ich schon angemerkt habe, entweder, weil er nicht so bequeme Sitze in der Kirche finden können, oder um andrer Ursachen willen sich zu Privatcapellen, und besondern Versammlungshäusern gewandt, in welchen zwar auch für die Armen gesammlet wird, aber doch nur eine geringe Summe, und die noch dazu nicht der allgemeinen Armencasse zufließt. Zu gleicher Zeit aber ist der Artikel der Ausgaben für die Armen durch die Errichtung der Armenhäuser selbst, beträchtlich vermehrt worden.

Diese Umstände nun haben viele zu der Meynung gebracht, daß eine allgemeine Armensteuer itzt unentbehrlich sey. Seit mehrern Jahren führt man nicht ohne Ursache die Klage, daß die Last der Armenerhaltung fast ganz allein auf den Mittelstand, und diejenigen falle, welche den öffentlichen Gottesdienst der herrschenden Kirche besuchen:

suchen: da hingegen die Leute aus den höhern Ständen, und die ihres Reichthums wegen am freygebigsten seyn könnten, ferner diejenigen, welche sich zu Privatcapellen halten, wenig oder nichts beytragen. Ist die Versorgung der Armen eine Last, welche vom Publicum getragen werden muß, so ist es unbillig, daß nur Eine Classe von Bürgern davon gedrückt wird, und zwar grade die, welche in Erfüllung ihrer religiösen Pflichten am fleißigsten, und gewissenhaftesten ist. Ist sie eine Pflicht des Publicum, und ein Theil der Landespolicey, so muß die Verbindlichkeit dazu allgemein, und der Antheil, den jeder dazu beytragen soll, muß seinen Umständen angemessen seyn. Wie ist aber dieses möglich, als bey einer allgemeinen Auflage, bey welcher jeder nach Maaßgabe seines Vermögens, oder nach dem Werth seiner Häuser, und Grundstücke taxirt wird. Nach der strengen Gerechtigkeit ist hiergegen keine Einwendung zu machen. Die Einführung einer neuen Auflage ist immer etwas sehr bedenkliches: aber die Nothwendigkeit rechtfertigt alles. Können wir unsre nothleidenden Brüder vor unsern Augen umkommen sehen?

In der westlichen Vorstadt von Edinburg hat man seit Errichtung des Armenhauses eine solche Auflage nöthig gefunden: aber noch hat dieselbe nie mehr, als sechs, und selten mehr als vier pence in jedem Pfunde Sterling d. h. zwey und einen halben pro C. oder einen und zwey drittheil

pro

pro C. des jährlichen Hauszinses betragen.*) In Glasgow ist jeder Hauseigenthümer, nach Verhältniß seines vermuthlichen Vermögens taxirt. In der Stadt Edinburg selbst, und den östlichen Vorstädten hat man aus Furcht vor einer solchen Neuerung, obgleich die öffentlichen Fundi und die Collekten aus den Kirchen zu den Ausgaben der Armenverpflegung bey weitem nicht zugereicht haben, doch Mittel gefunden, die Gelder dazu ohne Auflage herbey zuschaffen.

Der unermüdeten Sorgfalt der Magistratspersonen, und der Vorsteher jener Anstalten, welche keine Gelegenheit vorbeygelassen, die öffentliche, und Privatwohlthätigkeit anzuflehen, hat man es zu danken, daß jener Defekt noch immer durch außerordentliche Collekten, durch Beyträge einzelner Personen, durch Schenkungen, und durch zum Besten der Armen aufgeführte Schauspiele ersetzt

*) Um nämlich das Vermögen der Einwohner besonders in den Städten einigermaaßen zu schätzen, nimmt man an, daß dasselbe den Grundstücken welche sie besitzen, oder der Größe und Kostbarkeit der Wohnungen welche sie inne haben, proportionirt sey, und daß also die Hauszinse welche sie bekommen oder bezahlen, ein billiger Maaßstab sey, nach welchem die auf sie zu vertheilenden Lasten regulirt werden können. So wird also in unserm Falle von jedem Pfunde Sterling, das der Hausherr von seinem Hause Zinse bekömmt, oder das der Miether giebt, vier pence, das heißt ein sechszigtheil zur Armencasse bezahlt. Anm. d. Ueb.

ersetzt worden ist. Aber kann man hoffen, daß diese Herren, oder ihre Nachfolger nie in dieser Betriebsamkeit nachlassen werden, oder daß das Publicum nie in seiner Freygebigkeit müde werden wird?

Zwey Sachen sind es vornehmlich, welche, weil sie der Armencasse vieler Gemeinden den freywilligen Beytrag eines Theils ihrer Mitglieder entziehen und dadurch dem andern Theile eine zu große Last aufbürden, eine gesetzliche Taxe nothwendig zu machen scheinen. Die erste ist, daß die Personen vom größten Vermögen, und die reichsten Besitzer eines Distrikts, oder Kirchspiels, so oft entweder entfernt von demselben wohnen, oder sich an den Oertern, und Zeiten, wo Collekten für die Armen gesammelt werden, nicht mit den übrigen Einwohnern einfinden. Das zweyte ist, das viele sich selbst das Vermögen Wohlthaten zu erzeigen benehmen, weil sie alle ihre Einkünfte bis auf den letzten Heller, und sogar mehr, als diese verzehren; daher es dann kommt, daß sie alle Aufforderungen, freywillige Beyträge zu der öffentlichen Armencasse zu thun, grade zu von sich abweisen. Es scheint billig, diejenigen, welche aus ungültigen Ursachen die Erfüllung der Gewissenspflicht wohlzuthun unterlassen, durch gesetzlichen Zwang dazu anzuhalten.

Alle diese Gründe sind dessen ungeachtet noch nicht hinlänglich, die Zuträglichkeit einer Armensteuer, noch weniger einer solcher Einrichtung derselben,

selben, als in England eingeführt ist, zu beweisen, wo die Auflage immer nach Maaßgabe des anwachsenden Bedürfnisses erhöhet, — und wo die Bestimmung, und Erhöhung derselben einem gewissen Corpori, oder einer gewissen Anzahl Privatpersonen überlassen wird, deren Interesse es seyn kann, sie so hoch zu treiben, als möglich.

Der Erfolg, den diese Maaßregel in England gehabt hat, wäre allein hinlänglich andre Länder davon abzuschrecken. Die Armensteuer gehört itzt zu den schwersten Lasten, von welchen dieses Land gedrückt wird, (selbst die Landtaxe nicht ausgenommen,) und erfüllt doch den Endzweck nur sehr unvollkommen. Sie scheint von der Zeit ihrer ersten Einführung an, stufenweise bis zu der fast unbegreiflichen Summe, welche sie itzt beträgt gestiegen zu seyn. Zu Davenants Zeiten, der im Anfange dieses Jahrhunderts schrieb, betrug sie siebenmal hundert tausend Pfund Sterling itzt ist sie den besten Nachrichten zufolge bis auf zwey Millionen Pfund Sterling angewachsen.

Im Durchschnitte müssen von jedem Pfunde Sterling der Rente, welche ein liegender Grund einträgt, vier Schill. — an manchen Orte müssen acht, und sogar zehn Schill. (d. h. funfzig pro C.) in die Armencasse abgegeben werden. Und was kann trauriger seyn, als daß nach Erhebung aller dieser ungeheuren Summen es doch in England noch itzt eben so viele Bettler, und unversorgte Armen giebt, als in irgend einer vorhergehenden Periode,

und

und eben so viel, als in irgend einem andern Lande, Italien vielleicht ausgenommen, wo Müßiggang, und Betteley durch die Allmosen, welche die häufigen Klöster austheilen, so ganz vorzüglich begünstigt werden.

Niemand hat die Sache der Armen, und die Nothwendigkeit einer Auflage zu ihrem Besten so gut vertheidigt, als der Autor einer in London 1773 erschienenen kleinen Schrift, unter dem Titel: Bemerkungen über den Zustand der herumziehenden und der Kirchspielsarmen. Seine Schreibart ist zugleich gewählt, und kräftig. Indem er mit dem größten Ernst die Ueppigkeit, und die Laster der itzigen Zeit straft, athmet seine Schrift zugleich den liebenswürdigsten Geist der Menschenliebe und des Wohlwollens. Aber so viel Achtung er auch bey seinen Lesern erweckt, so überzeugt er sie doch in der Hauptsache nicht. Er schildert zuerst den kläglichen Zustand der Armen, besonders in der Hauptstadt, wo nicht selten einige wirklich Hungers sterben. Er mißbilligt, und wie ich glaube mit Recht, die an einigen Orten übliche Methode die Armen zu verpachten,*) und verwirft gänzlich die gewöhnliche Art, wie sie in Armenhäusern verpflegt werden.

Bis

*) Das heißt ohne Zweifel, mit jemanden einen Contrakt zu schließen, der die öffentlichen Allmosen einnehme, und dafür sich anheischig mache, die Armen eines Distrikts zu versorgen. Anm. d. Ueb.

Bis hieher bin ich mit ihm einig: aber wenn er das gegenwärtige Zeitalter eines Mangels an Mildthätigkeit, und christlicher Liebe beschuldigt, so kann ich nicht mit ihm einstimmen. Der Ueppigkeit, und der Zerstreuungen ungeachtet, in welchen die Reichen dieses Jahrhunderts leben, sind doch vielleicht nie größre Summen durch öffentliche Sammlungen, oder als Privatallmosen den Armen gegeben worden. Der Autor schlägt vor, auf jedes Pfund von der Pachtzinse der Ländereyen eine Taxe von vier bis sechs Schilling zu belegen. Er sieht es als eine sehr leichte Sache für einen Pächter, der hundert Pfund Sterling Pachtzinse giebt, an, zwanzig Pf. St. für die Armen zu bezahlen. Wenn man den Pachtzins für die Hälfte des reinen Ertrags eines Guts annimmt (ob er gleich gewöhnlicher Weise mehr ist,) so würde jene Auflage den zehnten Theil des reinen Ertrags des ganzen Landes den Armen zueignen.

Die Ungerechtigkeit dieser Maaßregel, oder das unproportionirliche in dieser Vertheilung fällt in die Augen. Nach den sichersten Rechnungen machen die Armen noch nicht den funfzehnten Theil der ganzen Nation aus. Und dieser funfzehnte Theil, worunter noch dazu die verworfensten, und die unnützesten Glieder der Nation sind, soll nach jenem Vorschlag den zehnten Theil der Landesrenten zu verzehren haben! Ist es billig, ist es der wahren Menschenliebe gemäß, daß der fleißige, der mäßige, der sich selbst versorgende Theil der

Einwohner, um ein Drittheil weniger bekomme, als derjenige, welcher, ohne weder für sich, noch andre etwas zu thun, seinen Unterhalt bloß von fremder Hülfe erwartet?

Die Armentaxe wird in England gewiß von Familien bezahlt, welche nicht reicher sind, als manche, die daraus versorgt werden. — Doch die Beschwerde, welche diese Taxe den einzelnen Einwohnern des Landes, wegen der Größe der Summen macht, welche sie ihnen abfordert, ist nicht das einzige Uebel, welches dieselbe begleitet. Sie ist auch dem allgemeinen Staatsinteresse zuwider, weil sie die Armuth, welcher sie abhelfen soll, selbst vermehrt; weil sie die Sitten, und den Charakter des gemeinen Volks verdirbt.

Diese nachtheiligen Wirkungen der Armensteuer hat Lord Kaime (Home) in seinen Sketches on Men, Versuchen über die Geschichte des Menschen,*) in ein so volles Licht gesetzt, daß ich nichts bessers thun kann, als das wesentliche seiner Gründe auszuziehen, und sie mit meinen eignen Beobachtungen begleiten.

Der erste Grund ist die von mir schon oben bemerkte Nothwendigkeit die natürliche Trägheit der Menschen, welche bey den untern Classen weder Ehrgeiz noch Liebe zur Unabhängigkeit zum Gegengewicht hat, durch die Furcht vor dem Mangel zu bekämpfen. Wo dieser Sporn zum Fleiße den gemeinen Arbeitern durch eine zu gewisse Er-

*) 2 Buch 10 Versuch.

wartung reichlicher Allmosen, im Falle sie auf irgend eine Art arm werden sollten, benommen wird, da ist Faulheit, und Sorglosigkeit bey einem großen Theile derselben unausbleiblich.

Man kann sagen, daß dieser Schaden dadurch verhütet werde, wenn man nur die zur Arbeit wirklich Unvermögenden an dem gesammelten Allmosen Theil haben läßt. Aber die Erfahrung hat in England gelehrt, und die allgemeinen Gründe lassen vermuthen, daß diese Einschränkung in den meisten Fällen unmöglich sey. Wie schwer ist es oft nicht, den Faulen, welcher Unvermögen vorschützt, von dem wahrhaftig Unvermögenden zu unterscheiden. Ich weiß aus sichern Nachrichten, daß in England mancher Tagelöhner, und Handwerksmann, wenn er seines Gewerbs müde ist, oder nicht mehr einen so großen Gewinnst, als ehedem, machen kann, sich auf die Kirchspielsliste setzen läßt, da er dann oft beynah eben so reichlich aus der Allmosencasse unterhalten wird, als er es vorher von seiner Arbeit wurde. Wäre kein Fond vorhanden gewesen, aus welchem er eine so bequeme Versorgung hätte erhalten können, so würde er wahrscheinlich in seiner vorigen Lebensart verharrt seyn, und sich von seiner Hände Arbeit fernerhin ernährt haben; wobey er selbst glücklicher, dem Publicum nützlicher geblieben wäre.

Wenn dieser Grund schon gegen die Armenhäuser gilt, daß sie den Müßiggang befördern,

weil

weil sie den durch Müßiggang Verarmten einen zu erwünschten Zufluchtsort anweisen: so gilt er noch weit mehr gegen eine allgemeine Armensteuer. In die Armenhäuser kann immer nur eine eingeschränkte Zahl von Armen aufgenommen werden: und wenn gute Wirthschaft bey der Verwaltung derselben herrscht, so finden die Aufgenommenen nur einen mäßigen Unterhalt. Das reizt also niemanden sehr, der noch irgend auf eine Art von seiner Arbeit leben kann, den Eintritt in dieselben zu suchen. Aber die Anzahl derer, welche zur Theilnehmung an den erhobnen Armensteuern zugelassen werden sollen, ist ganz unbestimmt. So oft sich neue bedürftig scheinende melden, kann die Taxe erhöht werden, und ist es auch wirklich geworden, wie sie denn auf diese Weise in England von zwey Schillingen im Pfunde zu sechs, und an einigen Orten zu zehn (d. h. von zehn pro C. zu dreyßig, und zu funfzig pro C.) der Land- oder Hausrente gestiegen ist. Die hieraus entstehende Versuchung zum Müßiggange muß sich also weit mehr ausbreiten, und größre Wirkung thun.

Der oben angeführte Vertheidiger der Armensteuer sagt, um diesen Einwurf zu entkräften: „wenn die Furcht vor zeitlichen Strafen den Missethäter nicht von Verbrechen, wenn die Furcht „vor ewigen Strafen den Sünder nicht vom Bösesthun abhält: wie kann man erwarten, daß „die Furcht vor dem Mangel, den Faulen zum

»Fleiße ermuntern werde?“ Darauf dienet zur Antwort: Wenn keine zeitlichen Strafen wären, so würden allerdings weit mehr Verbrechen geschehen; und in jedem Lande sind diese häufiger, wo die Criminalgesetze nicht genau vollzogen werden. Wenn man die Furcht vor den ewigen Strafen aufhübe: so würde das Laster weit mehr herrschen, wie dieses allenthalben der Fall ist, wo entweder gar keine Religion ist, oder wo eine falsche Religion die Aussöhnung begangener Sünden zu leicht macht. Auf gleiche Weise wirkt auch die Furcht vor dem Mangel, wenn gleich nicht in allen Fällen, doch auf viele, die sonst träge seyn würden, — um sie zum Fleiße zu ermuntern. Und wirklich finden wir auch da, wo dieser Bewegungsgrund aufgehoben ist, die meisten Armen.

Der Lord Kaime führt in den oben genannten Versuchen einige merkwürdige Facta an, welche diesen letztern Satz erweisen. »Für die Armen »der Stadt Belford, sagt er, hat ein Mann aus »dem Zeitalter Jakobs des ersten ein Gestift ge»macht, welches in zehn bis zwölf Morgen Wie»senland liegend in dem zu London gehörigen »Kirchspiele St. Andrews, besteht. Dieser Raum »ist seitdem mit Häusern bedeckt worden, welche »vier bis fünftausend Pfund Sterling jährliche Grundzinse abwerfen. Diese Summe wird »verwandt Freyschulen zu errichten, die Kosten »der Lehrjahre für arme Knaben zu bezahlen, welche ein Handwerk lernen wollen; ein Heyraths-

»geld für junge Leute, die sich verehlichen wollen,
»zu sammeln. Alle diese Vortheile ziehen eine
»Menge geringer gemeiner Leute nach Belford.
»Das möchte noch gut seyn. Aber auch der Fleiß
»derer, welche daselbst wohnen, ist verringert,
»und die Anzahl der Verarmten ist vergrößert
»worden, so daß in keiner Stadt Englands die
»Abgaben für die Armen höher sind.“

Eine sehr große Gemeinhutung, die zu dem Kirchspiele von Charly in Suffex gehört, hat der Armen so viele hingezogen, oder die, welche dort wohnen, in der Versicherung, daß sie immer eine, oder zwey Kühe umsonst würden ernähren können, so faul gemacht, daß die Contributionen für die Armen neun Schilling in jedem Pfund Sterling der Einkünfte betragen.

In der Stadt Largo in der schottischen Provinz Fife hat ein Mann Wood, für alle, die diesen Namen führen, ein kleines Hospital erbauet. So selten dieser Name in der Gegend ist, so sind doch immer Woods vorhanden, die sich zu dieser Wohlthat melden. Und itzt wird Einer darinn unterhalten, dessen Vater, Großvater, und Urgroßvater auf gleiche Weise dieser Stiftung genossen. Ohne Zweifel würden alle diese von ihrer Hände Arbeit gelebt haben, und nützliche Mitglieder der Gesellschaft geblieben seyn, wenn sie nicht eine solche Gelegenheit gefunden hätten, ohne Arbeit zu leben.

In großen Städten, d. h. grade da, wo die für die Armen erhobne Auflage das allermeiste einbringt, findet sich die größte Anzahl der Bettler, und erscheinen die schrecklichsten Auftritte des Elends. „So vergeblich, sagt Fielding, ist diese „schwere Abgabe der Nation aufgelegt worden, „und so schlecht wird sie verwandt: daß es un„gewiß ist, ob die Reichen, oder die Armen unzu„friedner mit derselben sind, indem die Plünderung „der ersten so wenig beyträgt, den andern einen „wahren Vortheil zu verschaffen.“

Eine andre üble Wirkung von diesen Armensteuern ist, daß dadurch einem Fremden sein Etablissement in irgend einem Kirchspiele, und allen geringern Einwohnern die Verwechselung eines Wohnplatzes mit dem andern erschwert wird, welches in vielen Fällen den Lande schädlich ist.

Da in einigen Kirchspielen reichere Stiftungen für die Armen, oder die Auflagen ergiebiger sind, als in andern, so reizt dieses viele Leute von geringerm Vermögen aus andern Kirchspielen, wo sich dieselben Vortheile nicht finden, dahin zu ziehen. Auf der andern Seite, da jeder neuer unvermögender Einwohner dem Kirchspiele, wo er sich niederläßt, mit einer neuen Last droht, die er ihm, wenn er völlig verarmt, künftig verursachen wird: so macht dieß die Vorsteher der Allmosenpflege sehr aufmerksam, nicht nur jeden schon wirklich Armen, der nicht zum Kirchspiele gehört, fortzutreiben, sondern auch jedem sol-

cher Ankömmlinge, der wahrscheinlicher Weise einmal auf die Armenliste kommen könnte, seine Niederlassung zu erschweren. Da nun überdieß das Gesetz, welches bestimmt, was erfordert werde, wenn jemand als ein angesessener Einwohner eines Kirchspiels angesehen werden soll, nicht bestimmt genug ist: so entstehen daraus häufig Streitigkeiten unter mehrern Gemeinden, die einander wechselsweise ihre Armen zuschieben wollen. Fast jedes Kirchspiel, ist mit irgend einem andern in einem solchen Processe. Und die Unkosten, die sie darauf wenden, um der Verpflegung eines einzigen Bettlers loszuwerden, betragen oft, wie ich aus sichern Nachrichten weiß, mehr, als die jährliche Verpflegung sämmtlicher Armen von beyden processirenden Kirchspielen. Aus obigen ans Parlement eingereichten Berichten erhellet, daß von Ostern 1775 bis Ostern 1776 die auf Processe, und auf Transportirung der Armen, wenn solche aus einem fremden Kirchspiel in das ihrige zurück geschickt werden, aufgewandte Kosten durch ganz England mehr als fünf und dreyßigtausend Pf. St. betragen haben. Welche Ersparniß würde es also nicht fürs Publicum überhaupt seyn, wenn jenes Gesetz gar nicht vorhanden wäre? So lange aber eine gesetzliche Auflage für die Armen existirt: so lange scheint dasselbe nicht aufgehoben werden zu können.

Aus diesem Gesetz entsteht ferner eine Schwierigkeit für den ärmern Einwohner, aus einem

Kirchspiele in das andre zu ziehen,— eine Schwierigkeit, welche der Nationalindustrie im ganzen so wohl, als dem Wohl einzelner arbeitenden Menschen schädlich ist. Eine in einem gewissen Distrikte fixirte, neu errichtete, oder blühend werdende Manufaktur kann Hände brauchen, welche in dem Umkreise dieses Kirchspiels nicht zu finden sind, in den benachbarten Kirchspielen kann es viele müßige, nach Arbeit begierige Leute geben. Aber jenes Gesetz hindert den Zufluß von Menschen an den Ort, wo Menschen entbehrt worden, und wo sie Nahrung finden könnten, und hält hingegen überflüßige Menschen da zurück, wo ihrer zu viele sind, und wo von ihrer Arbeit kein Gebrauch gemacht werden kann. „Dieses Gesetz, sagt der „sehr scharfsinnige Verfasser des Buchs vom Na„tionalreichthum, wird mit so unkluger Strenge „vollzogen, daß ein fleißiger Arbeitsmann es eben „so schwer findet, dieses von der Willkühr der Men„schen um sein Kirchspiel herum gezogene Gehege „zu überschreiten, als wenn er von einem Arme „der See, oder einem unbewohnten Gebürge um„geben wäre.— Wenige Arbeiter, setzt er hin„zu, werden vierzig Jahre erreicht haben, ohne „daß sie zu einer oder der andern Zeit, das Drü„ckende dieses Gesetzes sollten gefühlt haben.“

Dieß eben macht den Arbeitslohn in England so ungleich: an einigen Orten so niedrig, daß der Arme kaum davon leben kann, wenigstens keine Ermunterung zur Arbeitsamkeit findet; an andern

so hoch, daß die Fabriken darüber zu Grund gehen. In Frankreich, und Schottland, wo keine solche für die Armen aufgelegte Steuer jedem Kirchspiele die Vorsicht nothwendig macht, neue unbemittelte Einwohner von sich abzuhalten, versammeln sich die arbeitsamen Menschen leichter an jedem Orte, wo Arbeit zu finden ist, und entfernen sich von jedem, wo Arbeit fehlt. Daher in diesen Reichen das Tagelohn fast durch das ganze Land einerley ist. Das englische Gesetz, so wie es itzt angewandt wird, ist von so schlimmen Folgen, daß nur die absolute Nothwendigkeit bewegen kann, es beyzubehalten: und doch wäre es vielleicht, selbst mit Beybehaltung der Armensteuer möglich, dasselbe auf eine weniger schädliche Weise zu bestimmen.

Ich kann mich nicht enthalten eine Stelle aus Youngs halbjähriger Reise durch den nördlichen Theil von England anzuführen. Nachdem er die Verbesserungen in der Landwirthschaft beschrieben hat, welche von einem gewissen Herrn Turner in einem Orte der Grafschaft York gemacht worden: berichtet er uns, daß dieser Herr Turner es auch zu seinem besondern Geschäffte gemacht hat, die Bevölkerung seines Territorii zu befördern. „In dieser Absicht, sagt er, handelt „er grade den gewöhnlichen Maximen entgegen, „welche durch die Armengesetze von England, diese „Ueberreste der Barbarey, an den meisten Orten „des Königreichs eingeführt worden. Anstatt sich

„mit

„mit den benachbarten Kirchspielen zu streiten, wer „die wenigsten Unbegüterten auf seinem Grund, „und Boden haben soll, sucht er vielmehr auf alle „Art und Weise, die Anzahl bey sich zu vermeh„ren, indem er jeden, der arbeiten will, und kann, „ohne alle Schwierigkeiten aufnimmt, und so oft „eine alte Hütte verfällt, eine neue aufbauet. So „wie er aber dem arbeitenden Armen allen Vor„schub verschafft, so hat er wenig Mitleiden mit „dem faulen, und straft denselben vermöge seines „Amtes, als Friedensrichter, nach aller Schärfe „der Gesetze.“ „Die Oekonomie dieses Mannes, „setzt er hinzu, ist nach dem System einer erleuch„teten, und durchdachten Politik eingerichtet; „ganz dem entgegen gesetzt, was in neun Zehnt„theilen dieses Königreichs zum großen Nachtheile „des Landes üblich ist. Es ist anmerkungswerth, „daß, seitdem er diesen Plan befolgt, die Armen„steuer in seinen Dörfern nicht um das geringste „gestiegen ist.“

Die noch übrigen schlimmen Folgen höherer Armentaxen lassen sich unter folgende Punkte bringen: 1) sie haben einen nachtheiligen Einfluß auf den moralichen Charakter des gemeinen Volks; 2) sie verwandeln die Ausübung einer liebenswürdigen Tugend, in die Bezahlung einer lästigen Auflage; 3) sie geben dem Eigennutz, und der Gewinnsucht eine große Versuchung, diese gesammelten Summen wider die Absicht der Geber anzuwenden, oder sich einen Theil derselben zuzueignen.

Erstlich

Erstlich die Armentaxen haben den Einfluß, daß unter dem gemeinen Volk selbst, der Charakter verdorben, und gegenseitige Liebe, und Wohlthätigkeit aufgehoben wird.

Dasjenige, was die Leute der niedrigen Classen am stärksten zur Ausübung der geselligen Tugenden auffordert, ist, daß sie sich ihrer Abhängigkeit von andern bewußt sind. Wenn jeder glaubt, in Umstände kommen zu können, wo er der Hülfe, oder doch der Freundschaft andrer nöthig haben wird: so ist er auch am geneigtesten, diesen Dienste zu leisten, wenn solche von ihm erwartet werden. Dieses Motif zur Ausübung der geselligen Pflichten wird bey dem gemeinen Manne sehr geschwächt, wenn er mit Gewißheit weiß, daß das Publicum ihm, sobald er sich selbst nicht mehr allgnugsam ist, Hülfe leisten werde. Ueberdieß hält er es auch nicht für Pflicht denen beyzustehen, welche eben so, wie er, im Nothfalle aus der öffentlichen Casse versorgt werden müssen. Noch weniger ist er geneigt sich selbst das geringste zu versagen, um die Ausgaben des gemeinen Wesens von seiner Seite zu erleichtern. Hat er einmal selbst etwas zur Armensteuer mit bezahlt: so glaubt er ein doppeltes Recht zu haben, eine reichliche Versorgung aus derselben zu erwarten. Aber wenn er auch nie einen Pfenning dazu beygetragen: so sieht er doch alles als eine rechtmäßige Beute an, was den mehr Begüterten, als er ist, abgezwungen worden.

Dieselbe Ursache wirkt auch darauf, die Verbindung zwischen den Gliedern einer Familie zu schwächen, indem sie die Ausübung der Pflichten, welche sie einander schuldig sind, weniger nothwendig macht. Ein Vater, welcher denkt, daß seine Kinder im Nothfalle von öffentlichen Allmosen unterhalten werden, wird sich nicht um ihrentwillen derselben Mühe, und Arbeit unterziehen, als der Vater, welcher weiß, daß seiner Kinder Erhaltung einzig, und allein von ihm, und von seinem Fleiße abhängt. Da nun nach der Erfahrung die Liebe der Eltern gegen ihre Kinder, besonders unter den gemeinen Ständen um desto größer ist, jemehr sie für dieselben gethan haben: so werden aus jenen sorglosen Vätern, auch gemeiniglich hartherzige, und gegen ihre Kinder gleichgültige. Auf gleiche Weise, wenn die Kinder wissen, daß ihre Eltern im hohen Alter oder in Krankheit ein Recht haben, vom Publicum verpflegt zu werden: so sprechen sie sich leicht von der Pflicht sie zu erhalten, oder zu warten los. Anstatt ihnen diese Dienste selbst mit kindlicher Zärtlichkeit zu leisten, suchen sie nur das Recht derselben auf die öffentliche Unterstützung geltend zu machen.

Ich behaupte nicht, daß dieß immer, und nothwendiger Weise die Folge der Armensteuer ist. Auch unter den niedrigsten Ständen giebt es Personen, bey denen die Grundsätze der Tugend, und die Empfindungen der Pflicht so tiefe Wurzel

gefaßt

gefaßt haben, daß sie durch nichts wankend gemacht werden können. Aber daß die Versuchung zu einer solchen unnatürlichen Sorglosigkeit gegen die Seinigen den schlecht Denkenden unter den gemeinen Leuten, durch jene Anstalt, von der ich rede, gegeben wird, das beweisen Facta, die ich aus meiner Erfahrung, und aus zuverläßigen Nachrichten von England anführen kann. Ich habe Eltern gekannt, die vollkommen im Stande gewesen wären, ihren Kindern Brod zu geben, und die, bloß weil sie wußten, daß diese, wenn sie selbst ihnen nichts gäben, vom Publicum versorgt werden würden, ihnen alle Hülfe entzogen. Ich habe gleichfalls junge Leute gesehen, die genug hätten arbeiten können, um mit sich auch ihre abgelebten Eltern zu ernähren, und die sich diese Mühe zu ersparen, dieselben der Armenverpflegung überließen. In England, wo die aus den Armensteuern herrührende Versorgung so überflüßig reichlich ist: sollen, wie man versichert, Beyspiele vorhanden seyn, daß reiche Bürger, ob sie gleich selbst im Ueberfluß, und in Ueppigkeit lebten, sich doch nicht schämten, ihre alte Eltern vom Kirchspiele unterhalten, oder in einem Hospitale sterben zu lassen.

Der scharfsinnige Verfasser der oben angeführten Versuche über die Geschichte des Menschen, macht folgende richtige Anmerkung. — „Der größte Ehrgeiz derer, welche von körperlicher Arbeit leben, wenn sie gut denken, ist, etwas

„für

„für sich selbst aufs Alter, oder für ihre Kinder „bey Seite zu legen. Diese Begierde spornt sie „mehr, als jede andre an, fleißig, und haushäl„trisch zu seyn: und es ist das vornehmste Ver„gnügen, dessen sie genießen, wenn sie ihren klei„nen Schatz von Zeit zu Zeit sich vermehren sehen. „Da die Sache sich nun so verhält: könnte wohl „der ärgste Feind dieser Leute etwas ausdenken, „das ihnen nachtheiliger wäre, als unter dem „Schein von Wohlthätigkeit, ihnen und ihren „Kindern auf den Fall wenn sie nicht mehr zu ar„beiten Lust hätten, ein gewisses Brod zu sichern, „wodurch ihrem Ehrgeize sein einziger Gegenstand, „und ihrem Fleiße seine edelste Absicht genommen „würde?“

Eine andre Erfahrung zeigt, wie richtig diese Anmerkung sey. In den Ländern, wo für die Armen nicht eine so zuverläßige, und gesetzmäßige Versorgung ausgemacht ist, findet man sehr häufig, daß auch die geringsten Tagelöhner etwas auf die Zeit der Krankheit, oder des hohen Alters bey Seite legen. Sie erlangen dadurch einen gewissen unabhängigen Geist, welcher macht, daß sie es sich zur Schande anrechnen würden, von Allmosen zu leben.

So ist zum Beyspiele in einigen schottischen Fabrikstädten, und in verschiedenen Plätzen Englands, wo viele Arbeitsleute sich aufhalten, welche auf die Kirchspielsallmosen kein Recht haben, eine Gewohnheit entstanden, die wohl werth wäre,

daß

daß sie allenthalben nachgeahmt würde. Die Handwerksgesellen, und andre, die auf Tagelohn arbeiten, vereinigen sich zu kleinen Gesellschaften, und kommen überein, daß jeder von seinem Lohn in eine gemeinschaftliche Casse einen halben, ganzen, anderthalb, oder wohl auch zwey Schillinge wöchentlich abgebe, nachdem sie mehr, oder weniger erübrigen können. Aus dieser Casse nun bekömmt jedes Glied dieser kleinen Gesellschaft, so bald es einmal auf eine Zeitlang unvermögend wird zu arbeiten, einen Zuschuß, der nach Maaßgabe ihres Eingelegten ein bis vier Schillinge beträgt. Hier ist keine Gefahr, daß jemand ein erdichtetes Unvermögen vorschützen sollte. In so einer kleinen Gesellschaft kann sich ein Betrüger nicht lange verbergen. Diese Personen behaupten zu gleicher Zeit ihre Unabhängigkeit; sind also glücklicher, und edler, und die Last, welche sonst das große Publicum zu tragen bekommen hätte, wird von dieser kleinen Communität mit mehr Leichtigkeit für sie, und auf eine weit vortheilhaftere Art für den Staat getragen.

Zweytens, gebotene Armensteuern schaden ferner dem gemeinen Wesen, indem sie eine Handlung der Wohlthätigkeit in eine Zwangspflicht verwandeln.

Ich habe schon angemerkt, daß, als noch keine Abgabe zum Besten der Armen aufgelegt war, Allmosen geben für eine der vornehmsten Religions- und Gewissenspflichten angesehen wurde.

Da die ausdrücklichsten, und am öftersten wiederholten Vorschriften des Christenthums sich hier mit den natürlichen Empfindungen des menschlichen Herzens vereinigen: so wurde derjenige, zugleich für einen Mann ohne Religion, und für einen Hartherzigen angesehen, der sich weigerte, etwas von dem seinigen zur Unterstützung seiner Mangel leidenden Nebenmenschen beyzutragen. Dazu kömmt, daß in der Ausübung dieser Pflicht ein Vergnügen liegt, welches denjenigen, der sich einmal zur Erweisung einer Wohlthat entschlossen hat, anreizt mehrere zu erzeigen. So verderbt auch das menschliche Geschlecht ist: so sind doch nur wenige, die nicht, entweder durch das Gefühl des Mitleidens, welches die ihnen vor Augen liegende Noth andrer unwillkührlich erregt, oder durch die Selbstbefriedigung, welche das Bewußtseyn, einem Unglücklichen geholfen, oder einen Traurigen fröhlich gemacht zu haben, ihnen gewährt, sich von Zeit zu Zeit aufgefordert fühlen sollten ihr Vermögen, und ihre Kräfte zu dieser Absicht anzuwenden.

Durch die aus solchen Bewegungsgründen entstehende Mildthätigkeit, sind deswegen auch wirklich ehedem ansehnliche Summen zum Besten der Armen zusammen gebracht worden, und werden es noch itzt. Das Geld, das als freywilliges Allmosen auf einmal gegeben wird, ist zwar nicht so viel, als durch eine Taxe auf einmal erhoben werden kann: aber es wird öfter gegeben,

und

und macht deswegen ein ganzes Jahr hindurch eine größre Summe aus. Man hat Ursache zu glauben, daß an vielen Orten den Armen ehedem weit besser ohne Taxe gerathen war, indeß zu gleicher Zeit niemand sich über die Last beschwerte, ihnen beygestanden zu haben. Allmosen giebt man zu der Zeit, wenn man am bequemsten Geld entbehren kann, und jedesmal so viel, als man seinen gegenwärtigen Umständen gemäß findet. Eine Auflage fordert uns das Geld vielleicht zu der ungelegensten Zeit, und fordert uns so viel auf einmal ab, daß es uns beschwerlich fallen kann. Daher kömmt es, daß man auf jene Art oft Viel ohne Murren, und ohne sich beschwert zu fühlen, und auf diese, Wenig mit Widerwillen und mit Beschwerde giebt.

Obgleich die Quelle der freywilligen Wohlthätigkeit nicht bey allen durch die gesetzlichen Beyträge, welche sie thun müssen, verstopft worden: so hat doch gewiß diese Auflage bey vielen die Wirkung gethan, daß sie sich von aller weitern Ausübung dieser Pflicht frey gesprochen haben. Ich kenne selbst Personen, welche wegen ihrer Freygebigkeit gegen Arme bekannt waren, und die, seitdem sie genöthigt worden sind, die Armensteuer zu bezahlen, schlechterdings keinen Bitten mehr Gehör geben. Es war ein vernünftiger Gedanke, den ein ganz gemeiner Mann über diesen Gegenstand äußerte: „Unsre Obrigkeiten, „sagte er, haben niemals etwas schlimmeres ge-

„than, als da sie den Armen aus der Hand Got-
„tes, in die ihrigen genommen haben.“

In Amsterdam werden in allen Kirchen zusammen an einem Tage zuweilen bis tausend Pfund Sterling eingesammelt. In Edinburg, wo die Unterhaltung des Armenhauses allein viertausend Pfund Sterling kostet, wird doch dieselbe hauptsächlich durch Collekten in- und außerhalb der Kirche, und durch freywillige Geschenke bestritten. Sollte diese Summe auf die Einwohner vertheilt werden, wie es die Armensteuer in England ist, nach Proportion der Hausrente, welche sie bezahlen, oder empfangen: so würde dieselbe zehn pro C. derselben ausmachen. Das ist zwar weit weniger, als die Armensteuer in England wirklich beträgt, welche zuweilen auf dreyßig pro C. der Hausrenten steigt: aber es würde doch weit mehr seyn, als itzt ein Bürger Edinburgs bezahlt, und gewiß so viel, daß es großes Murren erregen würde. Die Einwohner vom mittlern Range, welche regelmäßig alle Sonntage den Gottesdienst besuchen, geben für gewöhnlich gewiß einen halben, oder ganzen Schilling; an Festtagen, oder bey außerordentlichen Gelegenheiten, auch wohl eine Crone, oder eine halbe Guinee, so daß der Beytrag eines jeden im Durchschnitt ein Jahr hindurch von dreyßig Schilling bis drey Pfund St. berechnet werden kann. Sollte jedem diese Summe auf einmal, vermöge eines obrigkeitlichen Befehls, abgefordert werden: so würde er sehr kla-

gen, und sich dadurch in der That beläſtigt fühlen können.

Endlich drittens wird behauptet, daß eine Armensteuer den Verwaltern, und Vorstehern der Armensachen eine groſse Versuchung giebt, die eingesammelten Gelder unrecht anzuwenden, oder sich selbst zuzueignen, und also auch in sofern der Sache der Tugend nicht günstig ist.

In England wird an einigen Orten ganz laut hierüber geklagt. Nicht nur wird das Geld oft wider die Absicht verwendet, indem davon Leute unterhalten werden, die entweder eines Allmosens gar nicht bedürftig, oder desselben ganz unwürdig sind. Nicht nur werden groſse Summen davon ganz unnütz mit Proceſskosten versplittert, welche von den Streitigkeiten der Kirchspiele über die Ansprüche ihrer Armen verursacht werden: sondern ein ansehnlicher Theil des für die Armen Eingekommenen wird, zumal in groſsen Städten, und wo die Verwaltung der Armencasse schlechten Leuten überlassen ist, mit Schmausereyen, und Lustbarkeit der Kirchenvorsteher, und Aufseher der Armenverpflegung verthan.

Daß etwas auf einen dergleichen Aufwand gerechnet werde, ist nicht unbillig. Da die Administratores keinen Gehalt bekommen, so wäre es zu viel gefordert, wenn man verlangte, daß, nachdem sie ihre Zeit, und Kräfte für eine öffentliche Sache, ohne Vergeltung angewandt haben, sie auch noch in dem Dienst des Publicum sich in

Unkosten setzen sollten. So oft sie also in öffentlichen Geschäfften zusammen kommen, können sie billiger Weise verlangen, vom Publicum frey gehalten zu werden.

Aber es ist schwer, daß in diesen Ausgaben Maaß gehalten wird. Wenn die Armenbeyträge eine Auflage sind: so kömmt die Erhebung und die Verwaltung derselben fast immer nur in die Hände solcher Leute, welche ohne Empfindung der Ehre, jede Gelegenheit zum Wohlleben, oder jede Gelegenheit sich zu bereichern, mitnehmen. Da nun überdieß mit diesen Aemtern auch ein gewisser Grad von Gewalt verbunden ist, so bewerben sich viele darum, welche weder durch ihre Neigung wohlzuthun, noch durch ihren Eifer fürs gemeine Beste dazu angetrieben werden. Sie verwalten also auch diese Geschäffte in eben dem Geiste, und nach eben den Absichten, nach welchen sie dieselben übernommen haben.

Da hingegen, wo die Armen noch durch freywillige Wohlthaten verpflegt werden, bieten sich Leute von Ehre und einem gewissen Ansehen eher dazu an, die Aufbewahrung, und Austheilung derselben zu übernehmen. In den Händen solcher Personen sind die gesammelten Gelder ein geheiligtes Pfand, von welchem sie nicht nur nichts zu ihrem eigenen Nutzen zu verwenden wagen, sondern welches sie sich auch verbunden halten, mit Sparsamkeit, und Sorgfalt zu vertheilen. Sollten je in diesem Falle, die Verwalter einen Miß-

brauch von dem in sie gesetzten Vertrauen machen: so würde dieß ihren guten Namen völlig zu Grunde richten. Die Untreue mit solchen Geldern begangen, welche von milden Gaben herkommen, würde doppelt frevelhaft scheinen; und der Auftrag dieselben zu verwalten, würde augenblicklich andern Händen übergeben werden.

Ich muß es zu Ehren des nordlichen Theils dieses Königreichs sagen, wo bisher die lästige Einrichtung einer Armentaxe noch wenig bekannt ist, daß ich hier nie die mindeste Klage gegen die Verwalter der Armensachen, noch von irgend einem Mißbrauche, der mit den Armenfonds gemacht worden wäre, gehört habe. Bisher hat sich noch immer eine Anzahl Personen von Stande, oder angesehener Bürger von bekannter Rechtschaffenheit finden lassen, die die Aufsicht über die Armenverpflegung freywillig übernommen. Ob sie gleich zum Besten derselben so angelegentlich beym Publicum angesucht, und das Erhaltne mit so großer Sorgfalt verwendet haben, als wenn ihr eigner Unterhalt von dem glücklichen Erfolge ihres Unternehmens abhienge: so weiß ich doch kein Beyspiel, daß sie irgend etwas für die Unkosten der Administration berechnet hätten.

Wo aber Reichthum und Luxus den Geist, und die Sitten eines Volks so verdorben, und ihm so falsche Begriffe von Ehre beygebracht, oder jeden gegen alle Angelegenheiten, die nicht ihn selbst betreffen, so gleichgültig gemacht haben, daß

Leute von einem gewissen Range, und Ansehen sich gar nicht dazu verstehen wollen, den Armensachen vorzustehen: da wird es nothwendig, einen Lohn dafür anzubieten, und denen, welche dieses Geschäffte übernehmen, manche Unregelmäßigkeiten nachzusehen, wodurch jener Lohn vergrößert wird.

Zu den Versuchungen, welche die Verwalter der Armensachen zu eigennütziger Behandlung dieses Geschäffts in dem Falle haben, wenn durch eine wirkliche Auflage diese Gelder erhoben werden, kömmt noch dieses hinzu, daß es größtentheils ihnen überlassen werden muß, zu bestimmen, wie viel zur Unterhaltung der vorhandnen Armen nöthig sey, und ob also die Auflage vergrößert, oder verringert werden müsse. Auf diese Weise können sie also Lücken in ihren Cassen, die durch ihre Verschwendung gemacht worden, durch eine erhaltne Vermehrung der Armentaxe ausfüllen.

Der Hauptgrund für die bisher betrachtete Einrichtung ist daher genommen, daß auf diese Art, und auf diese Art allein, die Beyträge von welchen die Armen unterhalten werden sollen, gleich und nach Proportion des Vermögens, vertheilt werden können. Aber auch dieser Vortheil fällt größtentheils durch die Methode weg, deren man sich in England bey Erhebung diese Auflage bedient.

Auf dem Lande zahlen die Eigenthümer, und die Pächter nach Verhältniß des Pachtzinses, welchen

chen jene von ihren Ländereyen bekommen, diese geben. In den Städten wird die Armensteuer grösstentheils nach Proportion der Hauszinse erhoben, welche der Miether wirklich bezahlt, und der Eigenthümer geben würde.

Was den ersten Fall betrifft: so scheint die Eintheilung billig, und ist es doch nicht, weil ja viele Besitzer von weitläuftigen Ländereyen in der That arme, oder nur mittelmäßig wohlhabende Leute sind; indem sie oft den größten Theil ihrer Güter zur Sicherheit der darauf geliehenen Gelder verpfändet haben. Hier wird also der Pachtzins wirklich großentheils an die Kapitalisten bezahlt, welche auf die Güter Geld geborgt haben. Und doch geben diese von ihren Kapitalien nichts, deren Interesse sie genießen, und jene bezahlen nach dem ganzen Umfange ihrer Besitzungen, von welchen sie doch die Früchte andern abgeben müssen. Der Geldreichthum also, welcher in England vielleicht der ansehnlichste ist, geht auf diese Weise von allem Beytrage zur Armenverpflegung frey aus.

Man sagt, die Landtaxe habe eben diese Inconvenienzen. Aber wenn die Landtaxe schon eine Bürde für die Besitzer von Grund und Boden ist, soll man deswegen eine andre eben so große auf sie legen?

Man sagt ferner: „die Güter werden so viel wohlfeiler gekauft, je mehr Lasten darauf haften.“ Das kann die itzigen Käufer, aber nicht

die alten Eigenthümer entschädigen: das kann eine Rechtfertigung, oder ein Linderungsmittel für eine Taxe seyn, die unveränderlich bleibt, nicht für eine, die nach der Bedürfniß steigt, und in kurzer Zeit so ansehnlich gestiegen ist.

Endlich, sagt man, „jede Abgabe, welche „auf Grund, und Boden gelegt wird, wird zu„letzt von den Verzehrern derjenigen Produkte, die „auf diesem Grund, und Boden erzeugt werden, „bezahlt, weil diese Produkte im Preise steigen, „wenn der Eigenthümer oder Pächter höhere Ab„gaben geben muß.“ Dieser Grundsatz der Staatswirthschaft, daß der Verzehrer jede Auflage bezahlt, kann in Absicht derjenigen Waaren richtig seyn, welche allenthalben ihren Markt finden, und nicht auf einen bestimmten eingeschränkt sind. Die Waaren aber, welche der Landherr, oder Pächter zu Kaufe bringt, Korn, und Vieh, müssen größtentheils in der Nähe, oder innerhalb eines gewissen Bezirks verkauft werden, wo der Preis, so lange die Bevölkerung, und die Concurrenz der Käufer nicht steigt, nicht erhöht werden wird. Ferner da diese Taxe nicht durchs ganze Land dieselbe ist: so können diese Preise der Produkte in jedem Distrikte nicht nach den in diesem Distrikte aufgelegten Abgaben steigen, indem die Zufuhr aus andern weniger belästigten Distrikten diese Preise niederhält.

Die in Städten gebrauchte Methode der Erhebung der Armentaxe scheint noch mehr proportionirt

tionirt zu seyn.— Jedermann, nimmt man an, kauft ein Haus, oder miethet eine Wohnung, groß, oder klein, theuer oder wohlfeil nach Verhältniß seines Vermögens. Ueberschreitet er dieses, so ist es seine Eitelkeit, welche ihn dazu verleitet, und es ist billig, daß er dafür bezahle. Dieses Räsonnement ist dessen ungeachtet nichts weniger als allgemein richtig. Den einen kann sein Rang, oder sein Posten, welchem er Ehre machen soll, den andern eine zahlreiche Familie nöthigen, eine größre Wohnung zu beziehen, als sonst nach Verhältniß seines Vermögens, und seines andern Aufwandes ihm zustünde. Ein Mann von gastfreyer geselliger Art wird auch bey mittelmäßigem Vermögen etwas theuer wohnen, um Freunde bey sich aufnehmen zu können; da hingegen ein reicher Geizhals, der zugleich ungesellig ist, sich in einer elenden Wohnung behelfen wird, die gar nicht mit seinem Reichthume, sondern nur mit seinem eingeschränkten Geist, und Charakter in Verhältniß steht. Also die Einwohner der Städte nach Proportion ihrer Wohnungen taxiren, heißt nicht immer sie nach Proportion ihres Vermögens taxiren. Ein alter reicher Junggesell, der seine Einkünfte zu tausenden zählt, zahlt oft vielleicht nicht so viel Hausmiethe, als ein mittelmäßig begüterter Hausvater von gewissem Range, der eine zahlreiche Familie hat, von der seinigen für die Armen abgiebt.

Viel-

Vielleicht wäre es besser, die Taxe nach Proportion des sämmtlichen Vermögens eines jeden aufzulegen, ob es freylich wohl schwer ist, dasselbe genau zu wissen, und in vielen Fällen nachtheilig, es zu sorgfältig zu erforschen. Doch sind die Leute von gleichem Stande, und Gewerbe einer mit dem Reichthum des andern gemeiniglich ziemlich wohl bekannt. Gelder die auf einen ausgebreiteten Handel angelegt werden, oder auf Hypotheken ausgeliehen sind, können nicht wohl verborgen bleiben. Wenn daher eine Anzahl vereideter Personen von Einsicht in jedem Distrikt niedergesetzt würde, das Vermögen der Einwohner desselben zu schätzen: so würden wahrscheinlich ihre Angaben nicht viel von der Wahrheit abweichen. Und sollte jemand sich zu hoch angesetzt finden, so könnte er sogleich eine Abänderung davon erhalten, indem er den wahren Zustand seines Vermögens darlegte. In Schottland autorisirt das Gesetz diese Methode der Taxation: und in Glasgow ist sie wirklich mit gutem Erfolge in Ausübung gebracht worden.

Dessen ungeachtet sind auch dabey, ich gestehe es, nicht geringe Unbequemlichkeiten. Der reiche Kaufmann, oder Edelmann kann es beleidigend finden, daß man sich so genau um sein Vermögen bekümmert. Der von geringerm Vermögen, kann es oft für nothwendig halten, sich für reicher ausgeben zu lassen, als er ist, um seinen Credit durch eine Entdeckung seiner wahren

Umstände

Umstände nicht zu verringern. Die Personen, welchen die Schätzung aufgetragen ist, können durch Vorurtheile, oder Partheylichkeit verführt werden, das Vermögen des einen zu hoch, des andern zu niedrig anzusetzen.

Gesetzt aber auch: Man hätte ein Mittel gefunden die Armentaxe dem Vermögen der Einwohner vollkommen proportionirt zu machen: so würde dennoch der wirkliche Aufwand, den ein jeder für die Armen macht, noch immer ungleich bleiben, weil dem einen sein gutes Herze nicht erlauben würde, den ihm gewiß noch immer vorkommenden Gegenständen des Mitleidens seine Hand, und seinen Beutel deswegen zu verschließen, weil er einmal seinen Beytrag in die Armencasse gegeben hat. Dahingegen andre, die hartherziger, und kärger sind, sich schlechterdings auf dieses gesetzmäßige Allmosen einschränken würden.

Aus allen diesen Gründen zusammen genommen, ist also der Schluß wohl nicht zu übereilt, daß Armentaxen auf der einen Seite eine drückende Last fürs Publicum, und von vielen schlimmen Folgen, für das gemeine Wesen sowohl, als für Privatpersonen, begleitet sind; und daß sie doch auf der andern den Endzweck nur sehr unvollkommen erreichen, um deswillen sie sind eingeführt worden.

Achtes Kapitel.

Von der Armenpolicey in Holland.

Wenn man mit den Einrichtungen in seinem eigenen Hause nicht zufrieden ist, so ist es natürlich, daß man sich nach denen seiner Nachbarn umsieht. Ich will also dem Leser einige Nachrichten von den in Holland verhandenen Armenanstalten, und einige Betrachtungen darüber vorlegen. Diese vollständig zu beschreiben, würde äußerst weitläuftig und ermüdend werden, weil vielleicht nicht zwey Städte ganz einerley Einrichtung haben. Die holländischen Armengesetze, aus welchen man die Verfassung dieses Theils der Policey am sichersten lernen kann, hat Postelthwayt in seinem Handlungs-Wörterbuche gesammelt. Aber das neueste derselben ist schon über hundert Jahr alt, und wahrscheinlich sind seit dieser Zeit Veränderungen in der Praxi vorgegangen. Die Nachrichten, die ich ertheile, betreffen den gegenwärtigen Zustand dieser Anstalten, und sind mir größtentheils von dem Obrist Douglas, und dem englischen Prediger in Rotterdam Layel mitgetheilet worden, zwey Personen von bekannter Fähigkeit, und Wahrheitsliebe, welche sich mehrere Jahre in diesem Lande aufgehalten haben. Wenn man hierzu dasjenige setzt, was Howard von den Gefängnissen, und Zuchthäusern in Holland meldet: so wird sich der Leser ziemlich vollständige Begriffe von diesem Gegenstande machen können.

Betrach-

Betrachtet man den itzigen Zustand der vereinigten Provinzen, so sollte man natürlicher Weise glauben, daß der Armen bey ihnen eine große Anzahl seyn müsse. Ihr Territorium ist klein, und kann an und für sich nur wenig Menschen ernähren, oder beschäfftigen. Ihr Handel, und ihre Fabriken haben schon vorlängst ihre Mittagshöhe erreicht. Es ist also natürlich zu schließen, daß viele Zweige derselben in Stockung und Abnahme gerathen, und folglich die damit beschäfftigten Hände arbeitslos geworden seyn müssen. Da endlich tausende ihrer Einwohner sich von Schifffahrt, und Fischerey, zwey gefährlichen Gewerben, nähren: so muß nothwendig die Anzahl der dadurch Verunglückten nicht klein seyn, die entweder als Krüppel selbst vom Allmosen leben müssen, oder unversorgte Wittwen, und Wayfen verlassen.

Dessen ungeachtet ist kein Land in Europa, wo es weniger Arme nach Proportion der Bevölkerung giebt; keines, wo man weniger Bettler zu sehen bekömmt; keines endlich, wo die Versorgung der vorhandenen Armen weniger kostet. Es ist der Mühe werth zu untersuchen, aus was für Ursachen sich dieses erklären läßt.

Erster Abschnitt.

Von den Ursachen, warum es so wenig Arme in Holland giebt.

Die vornehmste Ursache, aus welcher jene Erscheinung nach Aller Geständniß erkläret werden kann, ist die dieser Nation ganz eigne Sparsamkeit, Genügsamkeit, und Fleiß. Man wird dieses an allen Orten gewahr, wo Holländer sich aufhalten. Eine holländische Familie wird wissen sich da eine Quelle des Unterhaltes zu verschaffen, wo jede andere Brod- und Arbeitslos seyn würde; sie ist im Stande mit einer Einnahme auszukommen, mit welcher eine andere Hunger sterben würde. — Ob dieß gleich vielleicht mit dem selbstsüchtigen, gewinnsüchtigen Charakter, den man dieser Nation Schuld giebt, in Verbindung stehen mag, nach welchem sie keine Gelegenheit zu einem Gewinnste verschmähet, oder vorbey läßet, so muß man doch gestehen, daß es in sich schätzbare Eigenschaften sind und daß sehr gute Folgen fürs Publicum daraus entstehen. Es ist gewiß, daß in Holland weder unter den Vornehmen, und Begüterten, die Verschwendung und der Luxus, womit die Versplitterung der Zeit immer verbunden ist, noch unter den Geringeren, und Armen die Lüderlichkeit und der Müßiggang in dem Grade herrscht, als in den meisten übrigen Staaten von Europa. Daher kömmt es auch, daß unter denen, welche von ihrer Hände Arbeit

leben,

leben, die meisten so viel bey Seite zu legen im Stande sind, daß sie im Alter, oder bey Krankheiten dem Publicum nicht zur Last fallen dürfen.

Dieser Charakter der Holländer hat ohne Zweifel seinen ersten Ursprung in der Eingeschränktheit und Armuth ihres Bodens gehabt; ein anderer Grund desselben liegt in den Grundsätzen, die sich bey ihnen zu der Zeit ihrer Staatsrevolution festgesetzt haben; ein dritter in den mannichfaltigen Gelegenheiten, die ihr wachsender Handel, ihre Schifffahrt, und ihre Fischereyen, den Einwohnern zur Arbeit gegeben haben. — Die Bewohner eines kleinen von der Natur nicht sehr begünstigten Landes, sind, so lange sie bloß von den Produkten desselben leben müssen, zu der genauesten Sparsamkeit gezwungen, und diese, wenn sie durch Gewohnheit, und Erziehung einmal eine Nationalsitte geworden ist, kann sich lange noch erhalten, auch nachdem die Umstände günstiger geworden sind. —

Die Reformation, und der schwere Kampf um die Freyheit, welche beyde in den Niederlanden zu gleicher Zeit zusammentrafen, entfernten lange Zeit von dieser emporstrebenden Nation alle Gedanken von Zerstreuung, Ueppigkeit, und Wohlleben, und gewöhneten Große und Kleine an eine strenge, eingezogene, nüchterne, und beynahe etwas traurige Lebensart. Endlich die Leichtigkeit durch Arbeit zu gewinnen, die Beyspiele von den wirklich dadurch erworbenen Reichthümern,

reizten bey der Ausbreitung ihres Handels mächtig zum Fleiße: so wie der allgemeine Begehr nach arbeitenden Händen der Faulheit gar keine Entschuldigung übrig ließ.

Ohne Zweifel giebt es in Holland, wie an allen andern Orten Faule, und Lüderliche: — denn welche Bewegungsgründe, welche Triebfedern wären stark genug, um dem Hange, den einige Menschen zu diesen Lastern haben, zu widerstehen? Aber gegen diese sind die Obrigkeiten mit einer sehr ausgebreiteten Gewalt versehen, sie zu strafen, oder ihnen Einhalt zu thun. Sie sind bevollmächtiget, Aufseher und Richter der Sitten des gemeinen Volks zu seyn. Ob man gleich nicht hoffen kann, daß bürgerliche Strafen oft diejenigen bessern, welche damit beleget werden, so kommen sie doch dem schädlichen Einflusse zuvor, welchen das böse Beyspiel bey andern haben kann.

Man behauptet gemeiniglich: in Holland sey gar keine Betteley. Dieß ist nicht vollkommen richtig. Wenn eine ehedem arbeitsame Familie durch Brand oder einen andern ungewöhnlichen Unglücksfall in Armuth gerathen ist, so wird ihr erlaubt um Allmosen zu bitten. Aber dieß nur mit gewissen Einschränkungen und vermöge eines Licenzscheines, den diese Leute immer bey sich tragen, und im Fall es gefordert wird, vorzeigen müssen. Es giebt auch einige wenige von einer Stadt zur andern herumziehende Bettler; das sind aber grösstentheils Juden, oder Deutsche. Dieser

Art von Betteley suchet man auf alle mögliche Weise zu steuren. Zu dem Ende sind in allen Städten Zuchthäuser angelegt, wo die, welche sich dabey betreten lassen, länger, oder kürzer nach Beschaffenheit ihres Vergehens eingesperret werden. Hier werden sie nun bey einer sehr schlechten Kost, die größtentheils aus Erbsen und Brod bestehet, zu einer schweren Arbeit z. E. zum Holzraspeln angehalten. Was sie über eine gewisse gesetzte Zahl machen, wird ihnen verlohnet. Keine körperliche Strafe ist Leuten, die einen Hang zur Faulheit, und zu Ausschweifungen haben, so schrecklich, als die ihnen aufgelegte Nothwendigkeit zu arbeiten. Und da dieselben, der genauen, und unerläßlichen Vollziehung der Gesetze wegen eher darauf rechnen können, daß dieses ihr Schicksal seyn wird, so ist allerdings zu glauben, daß dieß eine der Ursachen sey, warum man in Holland weniger gemeine Leute von dem gedachten Charakter antrifft, als in andern Ländern.

Sind Laster und Müßiggang die vornehmsten Ursachen der Armuth: so müssen der Armen weniger seyn, wo die Lasterhaften gestraft, die Faulen zur Arbeit angehalten werden.

Zweyter Abschnitt.

Von der Art und Weise, wie man in Holland die Armen versorgt.

Die Zahl der Armen ist klein in Holland, habe ich gesagt, nach Proportion der ganzen Volksmenge: aber an sich ist sie immer noch sehr beträchlich, und muß es seyn in einem Lande, wo eine so große Anzahl Menschen sich mit den niedrigsten körperlichen Arbeiten beschäfftiget, mit Arbeiten, deren Gewinn, da er nur grade groß genug ist, die arbeitenden zu ernähren, nie durch irgend einen Zufall unterbrochen werden kann, ohne sie sogleich in Noth zu versetzen. Dieser Art von Nothleidenden zu Hülfe zu kommen, ist die Regierung äußerst aufmerksam, und kaum wird einer derselben unversorgt bleiben. Dieß geschieht aber zugleich mit der größten Oekonomie.

Die unmittelbare Sorge für die einzelnen Armen ist den Consistoriis übergeben. Diese bestehen aus den Geistlichen, und den Aeltesten jeder Gemeinde, welche letztere aus den angesehensten und einsichtsvollesten Gliedern derselben gewählt werden. Eine besondere Obliegenheit derselben ist, sich um den Charakter und die Umstände der Armen, welche in ihrem Sprengel wohnen, genau zu bekümmern. Der Faule, und Unordentliche wird sich schwerlich vor ihnen verbergen, oder sie durch einen falschen Schein von Dürftigkeit hin-

tergehen können. Dagegen ist jede fleißige Familie, welche in Armuth geräth, sicher, daß ihre Noth bemerkt, und sie durch eine wöchentliche Pension unterstützt werden wird. Diese Pensionen erstrecken sich von einem bis zu vier Schilling wöchentlich, nachdem die Familie zahlreich, oder dürftig ist: und außerdem bekommt jede Person noch wöchentlich ein Brod von drey Pfund, welches vier penny werth ist. Im Winter werden Kleider, und Holz ausgetheilt. Doch werden die meisten dieser Pensionen nicht auf Zeitlebens, sondern nur auf so lange ertheilt, als die Empfänger wirklich für unvermögend gehalten werden, sich selbst zu ernähren. Im Winter vornehmlich, wenn während fünf oder sechs Wochen die Arbeit mancher Classen durch den Frost gehemmet wird, erhalten dieselben einen Zuschuß, der nur so lange dauert, bis sie mit der bessern Jahrszeit ihre gewöhnliche Arbeit wieder anfangen können.

In Holland giebt es auch Hospitäler nach Art unserer mildthätigen Arbeitshäuser, um Arme darinnen aufzunehmen. Aber sie sind nach einem weit eingeschränkteren Plane errichtet, ohne Zweifel, weil man die großen Unkosten voraus sah, welche sie sonst verursachen. Niemand wird darinnen aufgenommen, als alte, unverheyrathete Manns- oder Frauenspersonen; ingleichen Kinder, deren Eltern abwesend, oder für sie zu sorgen unfähig sind. Diejenigen, welche arbeiten können, müssen gewisse Stunden des Tages für das Hospi-

tal arbeiten: die übrige Zeit gehöret ihnen. Führen sie sich wohl auf, so wird ihnen alle Wochen einmal erlaubt, auszugehen, ihre Freunde, und Bekannte zu besuchen. Sind sie faul, zänkisch, oder betrinken sich: so wird ihnen diese Erlaubniß auf eine Woche, einen Monat, oder ein Jahr entzogen. Bey größern Vergehungen werden sie in eine Stube allein eingeschlossen, und mit Wasser und Brod gespeist. Zuweilen werden sie dadurch gestraft, daß sie einen Klotz Tag und Nacht an den Füßen tragen müssen.

Diese genauere Bestimmung der Personen, die in ein solches Hospital aufgenommen werden sollen, und die strenge Zucht, die in demselben eingeführt ist, macht daß die Anzahl der darinn auf Kosten des Publicum lebenden nach Verhältniß nicht halb so groß ist, als in England. Edinburg, seine Vorstädte abgerechnet, hat nicht über neun und dreyßigtausend Einwohner: und in seinem Armenhause sind an siebenhundert Arme. Rotterdam hat siebzigtausend Einwohner: und in seinem Armenhause werden nur sechshundert Arme unterhalten, worunter noch überdieß hundert und funfzig Kinder sind, welche gemeiniglich noch vor ihrem Austritte aus dem Hause, die Unkosten ihres Unterhalts, und ihrer Erziehung bezahlen.

Man hat nämlich in Holland den Vortheil, daß, anstatt, in England dem Meister, der einen Lehrjungen aufnimmt, Lehrgeld bezahlt werden muß, man von ihm dort einen Lohn für die Dienste

sie desselben bekömmt. Sobald also solche Hospitalkinder das erforderliche Alter erreicht haben, werden sie nach Maaßgabe ihrer Kräfte und Neigung, zu einem Meister dieses oder jenen Handwerks gebracht, der für sie das erste, und zweyte Jahr wöchentlich einen Schilling, und jedes folgende Jahr mehr bezahlt, so daß es im sechsten Jahre ihrer Lehrzeit wohl auf sechs Schillinge steigt. Gemeiniglich geben die Meister noch etwas mehr, als die genannte Summe. Der Ueberschuß aber wird den Jungen selbst zu ihrem Gebrauche überlassen.

Die Mädchen werden dazu angehalten für die Armen im Hause selbst, und für gemeine Leute in der Stadt, zu nähen und weibliche Arbeit zu machen. Jede hat ihr aufgegebenes Tagewerk. Wenn sie damit fertig ist, so kann sie die übrige Zeit für ihre eigene Rechnung arbeiten. Sie werden bis in ihr drey und zwanzigstes Jahr, so wie die Knaben bis ins ein und zwanzigste im Hause behalten. Alsdann, wenn man sie als fähig ansieht für sich selbst zu sorgen, wird ihnen zuerst sechs Monate lang erlaubt, außer dem Hause zu arbeiten, und doch noch in demselben zu wohnen. Bey ihrer völligen Entlassung wird ihnen die nöthige Wäsche und Kleidung, zu dem Betrage von zwölf bis dreyzehn Pfund Sterling gegeben.

Außer den Armen- und Waysenhäusern giebt es in Holland noch mehrere milde Stiftungen von verschiedener Art, wo Arme von gewissen bestimm-

ten Qualificationen, nachdem nun die Absicht, oder die Laune des Stifters dieselben festgesetzt hat, eine reichliche Versorgung erhalten. Endlich haben sie auch solche Häuser, wo man sich einkaufen kann, und wo eine Person für einmal bezahlte fünf oder sechshundert holländische Gulden, auf Zeitlebens eine gute Wohnung, und einen reichlichen Unterhalt bekömmt. Die zu bezahlende Summe ist größer, oder kleiner, nach dem Alter der Person welche sich einkauft, und nach den Bequemlichkeiten, welche sie verlangt. Diese Häuser sind in gewisser Absicht den Klöstern in katholischen Ländern ähnlich.

Dritter Abschnitt.

Von den Quellen, aus welchen in Holland die Armen unterhalten werden.

Die öffentlichen Auflagen sind in Holland, wegen der eigenen Lage, und Verfassung dieses Landes, größer, und drückender als in England, oder in irgend einem Staate von Europa. Nicht bloß die Gegenstände des Luxus, sondern auch die Nothwendigkeiten des Lebens, Brod, und Feuerung sind mit Abgaben beschweret. Dieß macht die Lebensart fast um das doppelte theurer als in England. Das Tagelohn für gemeine Arbeit ist selten unter anderthalb Schillingen, und auch mit diesen hat ein Mann Mühe, mit seiner Familie auszu-

auszukommen. Daraus sollte man schließen, daß, wenn auch die Armenzahl in Holland geringer ist, doch ihre Unterhaltung kostbarer, und dem Publicum lästiger seyn müsse. Aber grade das Gegentheil. Nicht nur hat noch an keinem Orte eine Taxe deshalb aufgelegt werden dürfen: sondern das dazu nöthige Geld ist auch auf eine so leichte Art zusammen gebracht worden, daß niemand über diese Ausgabe Beschwerde geführet hat.

Die Hauptquelle, woraus die Armen versorgt werden, sind die sonntäglichen Collekten in den Kirchen, welche während der Predigt in herumgetragenen Klingebeuteln gesammelt werden. So oft Gottesdienst ist (und dieß ist Sonntags in den Hauptkirchen zwey- bis dreymal) so oft wird dieses wiederholt. An denen von der Landesregierung gebotnen Bußtagen sind diese Collekten vorzüglich ergiebig, und betragen in den größern Städten fast immer über tausend Pfund Sterling.

Außer diesen wöchentlichen Collekten gehen viermal des Jahres, so oft Communion gehalten wird, vom Consistorio ernannte Personen von Haus zu Haus, und sprechen jede wohlhabende Familie um einen Beytrag zur Armenverpflegung an.

Nicht sowohl die Beredsamkeit ihrer Prediger ist es, welche die Holländer so freygebig gegen Arme macht; sondern ihre zur Gewohnheit gewordene Mäßigkeit, Sparsamkeit, und häusliche Lebensart. Die meisten auch ihrer reichsten

Kaufleute behalten, ob sie gleich durch ihre mannichfaltige Verbindung mit allen Ländern der Welt, so viel Gelegenheit haben, fremde Sitten kennen zu lernen, doch die Simplicität ihrer vaterländischen bey. Sie besuchen also nicht nur den Gottesdienst fleißig, und ordentlich, und geben daher zu den gesammelten Collekten alle Wochen richtig ihren Beytrag: sondern weil sie nicht ihre ganze Einkünfte in Ueppigkeit verzehren, sind sie auch im Stande davon beträchtliche Wohlthaten auszutheilen.

Es giebt in Holland einige kleine Auflagen zum Besten der Armen: aber sie sind theils nur auf gewisse Gelegenheiten eingeschränkt, theils an sich unerheblich. So wird z. E. bey öffentlichen Lustbarkeiten etwas bezahlt, oder bey Jahrmärkten der Platz, wo die Krämer, und Fremden ausstehen, zum Besten der Armencasse vermiethet. In vielen Theilen von Holland ist auf die Haustaufen, und die Hochzeiten eine Abgabe von zehn bis zu zwanzig Reichsthalern gelegt, die den Armen des Consistorii zu Gute kommt. In Städten, wo Garnison ist, erlaubt die Landesregierung, daß des Sonntags während des Gottesdienstes, wie auch täglich von Sonnenuntergang bis zum völligen Thorschluß, ingleichen von zwölf bis ein Uhr zu Mittage, so lange als der Schlagbaum niedergelassen ist, (eine alte Gewohnheit aus der Zeit der Kriege, wo man Ueberfälle während daß die Einwohner in ihren Häusern, oder sonst beschäfftiget

waren, verhüten wollte,) ein Einlaß bezahlt wird, welcher ebenfalls in die Armencasse fließt. An andern Orten gehen Wayſenkinder mit im Leichenzuge, und bekommen dafür etwas gewiſſes.

Ich habe ſchon im zweyten Abſchnitte geſagt: daß Knaben, und Mädchen bis in ihr ein und zwanzigſtes und drey und zwanzigſtes Jahr zum Hoſpital gehören, und von dem, was ſie bis dahin durch Arbeit auch außer dem Hauſe, oder bey einem Meiſter verdienen, ungefähr zwey Drittheile abgeben müſſen. Ueberdieß wenn dieſelben auch nach ihrer völligen Entlaſſung unverheyrathet, oder ohne Kinder ſterben, ſo erbt das Hoſpital: es ſey dann, daß ſie ſich davon losgekauft haben, welches gemeiniglich mit einer Summe von vier und dreyßig Pfund Sterling geſchieht. Sind ſie, ehe ſie dieſes thun, ſchon zu Vermögen gekommen, ſo wird der Preis erhöht. Wenn ſie bey ihrem Tode Erben, und ein Teſtament hinterlaſſen, ſich aber nicht losgekauft haben, ſo kann das Haus, worinnen ſie erzogen worden, auf zwey Drittheile ihres Vermögens Anſpruch machen. Alles was andre Arme an Effekten, oder Gelde ins Hoſpital bringen, bleibt demſelben. Was ſie während ihres Aufenthalts in demſelben durch Legate, oder ſonſt acquiriren, wird ihnen bey ihrem Austritte (Kindern, wenn ſie fünf und zwanzig Jahr ſind,) ausgezahlt, aber ohne Intereſſen.

Dieß ſind ungefähr die Quellen alle, woraus in Holland die Armen verſorgt werden. Die Col-

lekten

lekten in den Kirchen werden größtentheils zu wöchentlichen oder gelegentlichen Pensionen verwendet. Der Aufwand der Hospitäler wird von den Interessen desjenigen Capitals bestritten, welches die Vorsteher nach und nach von Erbschaften, Schenkungen, Ersparnissen, und den Gewinnsten aus der verfertigten Arbeit gesammelt haben, welcher letzte Artikel, wie ich gesagt habe, dort weit beträchtlicher ist, als in Großbrittannien.

Wenn man die holländischen Gesetze, welche die Armen betreffen, untersucht, so findet man keinen wesentlichen Unterschied zwischen ihnen, und den englischen. Die Vorzüge also, die ihre Armenverpflegung vor der unsrigen hat, müssen mehr in der genauen Vollziehung der Gesetze, und der Treue, und der Sorgfalt der Administratoren, als in der Vortrefflichkeit der Gesetze selbst liegen. Wäre in England die Policey eben so aufmerksam, und genau, würde das eingesammelte Geld eben so sparsam, und klüglich vertheilt: so würde wahrscheinlich der Arme hier noch besser daran seyn, und die Unterhaltung desselben dem Publicum noch leichter fallen.

Neuntes

Neuntes Kapitel.

Von verschiedenen Arten der milden Stiftungen.

Einleitung.

In allen civilisirten Ländern finden wir nicht bloß Anstalten für die Armen überhaupt, zu welchen das ganze Publicum die Kosten hergiebt, sondern auch besondere Stiftungen für Arme von bestimmten Qualificationen, oder aus besondern Distrikten, welche von der Mildthätigkeit einzelner Personen herrühren.

Wenn man auch annehmen kann, daß die Begierde nach Ruhm, der Wunsch, ein Denkmahl ihres Namens, und ihrer Freygebigkeit zu hinterlassen, bey einigen der Bewegungsgrund gewesen ist, warum sie ihr Vermögen der Errichtung solcher Institute gewidmet haben: so würde es doch sehr unbillig seyn, wahre Wohlthätigkeit, und Menschenliebe ganz von diesen Triebfedern auszuschließen.

Eine genaue Beurtheilung und Beleuchtung derselben gehört zwar nicht eigentlich zu meinem Plan, weil ich hier nur von der öffentlichen und allgemeinen Versorgung aller Armen rede. Aber der Gegenstand ist mit meiner Materie so genau verwandt, daß die Untersuchung der letztern unvollständig seyn würde, wenn ich den ersten nicht berührte. Es ist auch überhaupt ein wichtiger

Gegen-

Gegenstand der Betrachtung, zu sehen: in wie weit diese Stiftungen den Endzwecken ein Gnüge gethan haben, um derentwillen sie sind gemacht worden, welchen Mißbräuchen sie unterworfen gewesen, und welchen nützlichen, oder schädlichen Einfluß sie auf die ganze Gesellschaft gehabt haben?

Ueberhaupt ist jede milde Stiftung dem Orte, oder dem Lande, wo sie errichtet wird, schädlich, wofern sie dem Müßiggange Vorschub giebt, oder die Triebfedern zum Fleiße vermindert. Allenthalben, wo für Leute, die in der Blüthe ihrer Jahre und ihrer Kräfte, sehr wohl ihr eigenes Brod essen könnten, durch fremde Wohlthaten gesorgt wird, verliert die Gesellschaft eine Anzahl von Gliedern, die durch ihren Fleiß etwas zu ihrem Besten hätten beytragen können. Wenigstens ist es für viele eine starke Versuchung, ihr Leben in einer leeren ihnen selbst zur Last werdenden Unthätigkeit zu verschleudern, da, wenn die Noth sie zur Arbeit getrieben hätte, es ihnen selbst angenehmer, andern nützlicher geworden wäre.

In dieser Rücksicht sind die meisten geistlichen Stiftungen in katholischen Ländern dem Staatsinteresse eben so nachtheilig, als der Glückseligkeit der Privatpersonen. Tausende von Bürgern, wovon viele Zierden ihres Landes, und ihres Zeitalters würden geworden seyn, leben hier in dunklen Gefängnissen, eingeschlossen, zur Unthätigkeit, und zum ehelosen Leben verdammt, oft bey der reichlich-

reichlichsten Versorgung unglücklich, fast immer aber ohne der Gesellschaft irgend einen Dienst zu leisten.

Alle Stiftungen, durch welche gesunde, starke, der Arbeit fähige Menschen von der Nothwendigkeit zu arbeiten dispensirt werden, sind in einem ähnlichen Falle. Und nur diejenigen sind wahrhaftig für milde und wohlthätig zu halten, welche solchen Personen Unterhalt, und Beystand verschaffen, die entweder in der äußersten Dürftigkeit gebohren, oder in dieselbe durch Unglücksfälle versetzet worden, oder endlich durch Krankheit, hohes Alter, oder Gemüthsschwäche unvermögend sind, durch Arbeit sich selbst zu helfen. Auf solche werde ich auch hier mein Augenmerk vornehmlich richten.

Erster Abschnitt.

Von Wayfenhäusern.

Daß unter allen Gegenständen des Mitleidens, Kinder, die von armen Eltern gebohren, und auch dieser noch beraubt, ohne Verwandten, Vermögen, und eigne Kräfte, entweder ihrem völligen Untergange, oder dem Verderbnisse, und dem Elende auf immer ausgesetzt sind, daß diese, sage ich, unsern Beystand am meisten verdienen: das empfindet jedes menschliche Herz. Um ihnen wahrhaft Gutes zu thun, ist nicht bloß nöthig sie zu erhalten, sondern auch sie zu erziehen, und

sie Fleiß, und gute Sitten zu lehren. Dieser Unterhalt, und diese Erziehung kann freylich ihnen vielleicht wohlfeiler in den Häusern von Privatpersonen gegeben werden. Aber wo sind diejenigen, die einen solchen Auftrag übernehmen würden, und die zugleich das in sie gesetzte Vertrauen verdienen? Es bleibt also beynah kein anderes Mittel übrig, als solche Kinder in einem eigenen Hause zu versammeln, und ihnen eine gemeinschaftliche Erziehung zu geben.

Diese Gründe sind so einleuchtend, daß es deshalb wenig große Städte giebt, wo nicht ein, oder das andere Institut dieser Art vorhanden sey. Einige davon haben großen, und wesentlichen Nutzen gestiftet.

Das Waysenhaus in Edinburg verdient darunter eine vorzügliche Aufmerksamkeit. Der Grund dazu wurde von einem einzelnen Manne, einem Edinburger Kaufmanne, mit Namen Gardiner, gelegt. Ohne großes Vermögen, ohne hervorstechende Talente, ohne ausgebreitete Verbindungen brachte er es durch einen nicht erkaltenden Eifer, und eine unermüdete Thätigkeit so weit, daß er das itzige Gebäude aufführen, und die ganze Anstalt schon bey seinen Lebzeiten in einem gewissen Flore sehen konnte. So viel vermag die wohlthätige Betriebsamkeit eines einzigen Menschen, und so große Dinge kann er zum gemeinen Besten ausrichten, wenn er sein ganzes Herz auf einen gewissen Gegenstand heftet, seine ganze Aktivität

zu Erreichung einer guten Absicht vereiniget. Beyspiele dieser Art finden sich grade bey der Sache, wovon wir reden, häufig.

Die ersten zehn Jahre nach der Errichtung des Hospitals, welche ao. 1733 geschah, war dasselbe in einem blühenden Zustande, da in den Kirchen, und Bethäusern Collekten dafür gesammelt wurden, wodurch die Vorsteher in den Stand gesetzt waren, funfzig bis achtzig arme Kinder zu erziehen. Als im Jahr 1743 das Armen- und Arbeitshaus gebauet wurde, fielen jene Collekten weg. Die Direktores waren genöthigt die Zahl der Wayfenknaben zu vermindern. — Nach der Hand verschafften die Methodistenpredigten, die auf dem zum Wayfenhause gehörigen Felde gehalten wurden, dem Kapital der Stiftung einen ansehnlichen Zuwachs durch die Collekten, welche bey dieser Gelegenheit gesammelt wurden. Ao. 1768 betrug dieses Kapital dreytausend neunhundert Pf. St. und davon wurden drey und vierzig Kinder unterhalten — Von diesem Zeitpunkte an wuchsen die Fonds des Hospitals noch schneller. Einige Personen von Rang, und Vermögen, deren Einsichten, und Redlichkeit gleich bekannt waren, übernahmen die Direktion desselben. Das Zutrauen, welches das Publicum in dieselben setzte, zog dem Hause sehr ansehnliche Schenkungen zu. Durch diese, und durch gute Wirthschaft hat sich das Kapital bis ao. 1779 im August auf zehntausend neunhundert sechs und sechszig Pfund Ster-

ling; die Einkünfte bis auf fünfhundert zwey und sechszig Pfund Sterling vermehret. Beyde sind seit der Zeit noch gestiegen.

Itzt sind hundert und zwanzig Kinder in diesem Hospital. Nach den Gesetzen desselben darf kein Kind unter sieben, oder über zwölf Jahre zugelassen werden. Ueber das Alter sowohl, als über die Umstände des Kindes muß den Direktoren ein Certificat von dem Prediger, den Kirchenvorstehern, oder einer andern angesehenen Person des Kirchspiels, woraus das Kind ist, beygebracht werden. — Aus diesem Certificat muß erhellen, daß das Kind wirklich eine Elternlose Wayse ist, oder daß die Eltern schlechterdings unfähig sind, es zu ernähren.

Die darinn aufgenommenen Waysenkinder werden nicht nur im Lesen, und in den Anfangsgründen der Religion, sondern auch im Schreiben, Rechnen, in der Kirchenmusik unterrichtet. Wenn die Schulstunden vorbey sind, so werden die Knaben im Winter mit Strumpfstricken, im Sommer mit Wollenspinnen, die Mädchen aber mit Stricken, Spinnen, und grober Näthereyen beschäfftiget. Ob gleich nicht zu erwarten ist, daß so junge Kinder viel verdienen sollen: so ist doch seit einigen Jahren der Arbeit so viel gewesen, daß man weder leinene, noch wollene Kleidungsstücke für das Hospital hat kaufen dürfen. Sind die Kinder zwölf Jahr alt, so werden die Mädchen in den Dienst, die Knaben in die Lehre gethan.

Man würde den Direktoren nur halb Gerechtigkeit widerfahren lassen, wenn man sagte, daß sie in Verwaltung der Fonds treu, und in Aufrechthaltung der Gesetze des Hauses sorgfältig gewesen. Sie haben noch mehr gethan: sie haben sich auch um die innere Oekonomie desselben, um die Pflege, und die Erziehung der Kinder bekümmert, und alles gethan, damit der löbliche Endzweck dieses Instituts erreicht werde. Die größte Ordnung, und Reinlichkeit ist unter ihrer Aufsicht beobachtet worden, und die Kinder haben bey den öffentlichen Prüfungen in allen Theilen ihrer Erziehung einen genugthuenden Fortgang bewiesen.

Doch meine Absicht ist nicht von dem Edinburger Wayfenhause allein, sondern von der Natur dieser Anstalten, und dem Einflusse derselben auf das gemeine Beste überhaupt zu reden; nicht bloß zu untersuchen, was ein Institut dieser Art, wenn es unter der möglich besten Verwaltung stehet, für Nutzen schaffen könne, sondern was durch den natürlichen Hang der Dinge, und Menschen, gemeiniglich aus demselben werde.

Ganz unstreitig sind durch Wayfenhäuser viele arme Kinder erhalten worden, welche sonst im frühesten Alter umgekommen wären. Manche sind fleißige, und nützliche Menschen geworden, die unter den Händen nichtswürdiger Verwandten zur Betteley, und zu einem unordentlichen Leben wären erzogen worden.

Aber diese, und alle die andern löblichen Absichten dieser Stiftungen werden fast nur alsdann erreicht, wenn dieselben klein sind, wenn die Anzahl der darinn aufgenommenen Kinder geringe ist. Alsdann ist ein Schaffner, oder eine Schaffnerinn hinlänglich, die Aufsicht über dieselben zu haben, und die Wirthschaft des Hauses gut zu führen. Sobald aber durch reichlichen Zufluß von Wohlthaten die Vorsteher veranlaßt werden, den Plan zu erweitern, und die Anzahl der aufzunehmenden Kinder zu vergrößern, so ist immer zu fürchten, daß Unordnungen einreißen. Entweder muß die Aufsicht über die Kinder, und die Hauswirthschaft unter mehrere Personen vertheilt werden, die alsdann selten die erforderlichen Eigenschaften in gleichem Grade haben, oft auch unter sich uneins sind: oder wenn beydes einer Person anvertrauet wird, so ist das Geschäffte für sie zu weitläuftig, und zu schwer, und wird also nicht mehr so gut verwaltet.

Diese Erweiterung des Plans, die bey einem glücklichen Succeß einer solchen Unternehmung fast immer erfolgt, ist nicht die einzige Ursache: warum Waysenhäuser so, wie andere Stiftungen mit der Zeit ihre Absichten nicht so gut erfüllen, wie im Anfangen. Eine andere ist die natürliche Veränderlichkeit der Dinge, und Menschen, und die Abnahme des ersten Eifers. Es ist nicht zu erwarten, daß die Personen, welche die Oberdirektion einer solchen Anstalt führen, daß die, welche

unter ihnen die specielle Aufsicht, und Besorgung haben, immer von einer gleichen Klugheit, Thätigkeit, und Gewissenhaftigkeit seyn sollen. Vielmehr ist nach dem allgemeinen Laufe der menschlichen Angelegenheiten höchst wahrscheinlich, daß der wohlthätige Eifer, welcher die Stifter, oder die ersten Vorsteher eines solchen Instituts beseelt, das lebhafte Interesse, welches sie an dem Flor desselben als ihres Werks, oder weil es neu ist, und jedermanns Augen auf sich ziehet, nehmen, nach und nach bey ihren Nachfolgern abnehmen wird. Und sobald die Direktores gegen den Erfolg ihrer Verwaltungen gleichgültiger werden: sobald sind Mißbräuche die sie selbst begehen, oder solche die sie zulassen, unausbleiblich. Eigennutz, und Eitelkeit bekommen alsdann ihren gewohnten Einfluß über sie, und die Versuchung ist groß, die Gewalt, welche sie haben, zur Befriedigung derselben zu gebrauchen. Wenn sie auch nicht gradezu die Regeln des Hauses verletzen, so entfernen sie sich doch von dem Geiste seiner Stiftung.

Ein Mißbrauch, welcher alsdann sehr zu befürchten ist, ist der, daß sie, anstatt bloß wirklich Eltern- und Hülflose Kinder aufzunehmen, die Kinder weniger bedürftiger Eltern vorziehen, wenn diese eine mächtige Fürsprache haben, oder mit ihnen in besondern Verbindungen stehen. Was geschieht alsdann? Das Hospital wird, anstatt ein Zufluchtsort verlassener Wayfen zu seyn, eine Freyschule für die Kinder der Bedienten, und Clien-

ten vornehmer Leute, die bey Fleiß, und Sparsamkeit sehr wohl ihre Kinder selbst hätten erziehen können. So wie nun Armenhäuser überhaupt, wie ich angemerkt habe, dem Nationalfleiße schädlich sind, wenn jeder Müßiggänger darinn eine sichere Zuflucht auch für verschuldeten Mangel findet: so können auch Waysenhäuser, wenn man die Kinder solcher Eltern, welche durch Arbeit sie wohl hätten ernähren können, darinn aufnimmt, beytragen, den schlechtdenkenden unter den gemeinen Leuten Sorglosigkeit gegen ihre Familien, und Fahrläßigkeit in ihrer Arbeit, und Wirthschaft beyzubringen.

Wie viel üble Folgen für die Gesellschaft eine dem Anschein nach sehr wohlthätige Anstalt haben kann, das beweisen die Fündelhäuser. Ihre ursprüngliche Bestimmung war, Kindern, die sonst würden weggelegt worden seyn, das Leben zu retten, und den Müttern alle Versuchung zum Kindermorde zu benehmen. Wären sie darauf eingeschränkt geblieben, oder wäre dieß die einzige Wirkung derselben gewesen, so könnte kein Tadel gegen sie statt finden. Aber die entferntern schlimmen Folgen überwogen dieses zunächst daraus entspringende Gute. Zuerst wurde die Lüderlichkeit der Unverheyratheten dadurch befördert. Wollüstige Weibsbilder überließen sich eher ihrem Hange zu Ausschweifungen, da sie wußten, daß die lästigsten Folgen derselben, die Unterhaltung und Erziehung eines Kindes ihnen abgenommen wür-

den;

den; und Mannspersonen von ähnlicher Denkungsart machten sich weniger Bedenken Frauenzimmer zu verführen, da sie sich nicht mehr dafür fürchten durften, als Väter zu den unehlichen Kindern erkannt, und zur Ernährung derselben gezwungen zu werden. — Aber dieß war vielleicht noch nicht das größte Uebel, das aus Fündelhäusern entstand. Auch in der Ehelebende unnatürliche Eltern aus der ärmern Classe, wurden dadurch verleitet sich ihrer Kinder heimlich zu entledigen, und die Sorge für ihre Erhaltung und Auferziehung dem Publicum zu übergeben. Kinder sind freylich eine große Last für arme Eltern, und Eheleute in großen Städten. Aber die natürliche Liebe zu ihnen, der Wunsch ihnen Brod, und Fortkommen in der Welt zu verschaffen, ist auch das größte Motif für eben diese Eltern, fleißig, und wirthschaftlich zu seyn; — ist der größte Zaum, der sie von Ausschweifungen, und Lastern zurückhält. Nichts kann dieser Gattung der Menschen, in Absicht ihrer Moralität, und in Absicht ihres zeitlichen Besten nachtheiliger seyn, als wenn sie verleitet werden, die Fürsorge für ihre Familien aufzugeben, als wenn sie die natürlichen Empfindungen gegen ihre Kinder unterdrücken lernen.

Daß die Sachen sich wirklich so verhalten, beweist die Geschichte fast aller Fündelhäuser, und besonders eines der größten derselben, des Fündelhauses zu Paris.

Im Jahr 1670 wurde dort zuerst ein Hospital für ausgesetzte Kinder geöffnet. Der Fündlinge in diesem Jahre waren dreyhundert und zwölf. Zehn Jahr drauf gab es ihrer achthundert und neunzig. Ao. 1700 stieg die Anzahl auf tausend siebenhundert acht und dreyßig, im Jahr 1740 auf dreytausend einhundert und dreyßig, im Jahr 1776 auf sechstausend vierhundert und neunzehn. Das wäre mehr als ein Drittheil aller in Paris dieß Jahr gebohrnen Kinder, die achtzehntausend neunhundert und neunzehn betrugen. Welcher Beweis kann deutlicher seyn, daß entweder die Anzahl der unehlichen Geburten, und also das Verderbniß der Sitten ganz ausnehmend zugenommen hat, oder daß viele Eheleute ihre Kinder ins Fündelhaus schicken, und weil sie zu träge sind viel zu arbeiten, vielleicht weil sie in Ueppigkeit ihre Einkünfte selbst verzehren wollen, den elterlichen Pflichten, und Freuden entsagen.

Ein anderer Mißbrauch, welcher entstehet, wenn die Direktores einer Waysenanstalt lauer in ihrem Eifer geworden sind, ist, daß sie den Schaffner, und die Bedienten des Hauses nicht mehr mit der Sorgfalt wählen, — daß sie das Recht, welches sie haben diese Stellen zu besetzen, oft nur dazu brauchen, Leute, welche ihnen gedient haben, oder denen sie wohlwollen, zu versorgen, anstatt das Beste der Anstalt durch die Wahl der geschicktesten, und redlichsten Subjekte zu befördern. So bald aber der Schaffner eines Waysenspitals

mit

mit eigennützigen Absichten diese Stelle antritt, und mehr bey seiner Verwaltung daran denkt, sein Glück zu machen, als für das Wohl der Kinder zu sorgen: so bald geräth die ganze Stiftung in Verwirrung. Die Mißbräuche häufen sich alsdann, und weder die Kinder, denen die Wohlthat wiederfährt, noch das Publicum erhalten dadurch einen wahren Nutzen.

Dieß sind freylich bloß mögliche Fälle: aber es sind solche, die sich in dem Fortgange der Zeit fast bey jeder Anstalt der Art ereignen. Die Furcht vor denselben darf uns nicht abhalten zur Errichtung, oder zur Aufrechthaltung derselben, wenn die Gelegenheit dazu sich darbietet, beyzutragen. Jedes öffentliche Institut ist dem Verfalle, und Mißbräuchen unterworfen. Diese Betrachtungen sollen nur dazu dienen, daß wir nicht verleitet werden, den Nutzen, den eine solche Stiftung dem Publicum im Ganzen bringt, nach dem glücklichen Erfolge zu beurtheilen, den dieselbe im Anfange, in den Zeiten ihres ersten Flors, und des wärmsten Eifers ihrer Vorsteher hat.

Gesetzt nun aber, (und das ist nun unsre zweyte Untersuchung) alle diese Mißbräuche würden vermieden, ein Waysenhospital würde aufs vollkommenste verwaltet, es erreichte alle Absichten, wozu es errichtet worden: ist es auch in diesem Falle ein wahres Gute für den Staat, und für die Gesellschaft? Ist die Erziehung, welche

die Knaben hier bekommen, schicklich für sie, und ihrer Bestimmung angemessen?

Um diese Frage zu beantworten, ist eine neue Untersuchung nöthig: wie viel sollen Kinder armer Leute lernen? wie weit ist ihnen Aufklärung, und Unterricht nöthig? Ueber diese Frage wurde vor sechszig bis siebzig Jahren, als in England die Freyschulen errichtet wurden, viel gestritten. Einige der einsichtsvollsten Leute waren damals der Meynung, daß, arme Kinder, von Allmosen auf eine gelehrte Art zu erziehen, weder für sie, noch für den Staat ersprießlich sey. Ich will die Gründe derselben, da dieser Gegenstand mit dem meinigen genau verwandt ist, hier kurz wiederholen.

Die Natur der Dinge, und der Gesellschaft macht es nothwendig, daß der größte Theil der Menschen sich mit mechanischen körperlichen Arbeiten abgeben, und mit einem sehr geringen Unterhalt begnügen muß. Das menschliche Leben könnte nicht bestehen, die Güter der Natur könnten nicht benutzt, die menschliche Vollkommenheit nicht ausgebildet werden, wenn nicht tausende bey geringer Kost, und Bequemlichkeit schwer arbeiteten, um Einen, oder wenige in den Stand zu setzen, ihre Muße zu geistigen Geschäfften, und Vergnügungen zu gebrauchen.

Da es also nicht möglich ist, die zahlreichste Classe der Menschen, die, welche Tagelöhner-Arbeit treibt, zu entbehren, noch sie durchaus zu einem

nem größern Wohlstande zu bringen: so bleibt dem Menschenfreunde nichts übrig, als dafür zu sorgen, daß ihnen dieser Zustand so erträglich, wie möglich, gemacht werde. Dazu gehöret aber nun, daß sie desselben von Jugend auf gewohnet seyn; daß sie keinen andern kennen gelernt, und nie einen Blick von Hoffnung gehabt haben, in einen andern zu kommen: weil hierdurch sogleich die Begierde darnach bey ihnen rege wird, und diese Begierde sie unausbleiblich unruhig und elend macht.

Das erste, die Gewohnheit, eine mühselige Arbeit bey ihren Eltern zu sehen, und an ihrer schlechten Behausung, Kleidung, und Kost Theil zu nehmen, fällt nun nothwendig bey den Kindern weg, welche gemeinschaftlich auf öffentliche Kosten erzogen werden. Wenn diese, nachdem sie bis ins zwölfte Jahr gut gekleidet, bekösiget, und mit nichts, als mit Lernen beschäfftigt gewesen sind, alsdann zu der mühseligen Lebensart geringer Kost, und der harten Arbeit ihrer Väter zurückkehren müssen: so sind sie ohne Zweifel weit unglücklicher, als die, welche in den Hütten derselben nie etwas bessers gekannt haben.

Was das andere betrift, die Hoffnung in einen höhern Stand zu kommen, und die Begierde darnach zu trachten, so wird beydes ohne Zweifel bey demjenigen am ersten rege, der mit erweiterten Begriffen, und mit einer gewissen Aufklärung auch gewiß die Vorzüge höherer Stände genauerer

nauer kennen gelernt, und der zugleich so viel gelernt, daß er sich einbilden kann, zu einem besseren Geschäffte, als Handdienste tüchtig zu seyn. Eine zu liberale Erziehung giebt also dem gemeinen Mann zwey Ursachen zur Unzufriedenheit mit seinem Zustande: sie giebt ihm einen Vorschmack von dem Glück der höheren Stände, und sie bringt ihm die Meynung bey, daß er wohl noch dazu gelangen könne.

„Aber warum müssen Kinder, mögen sie von „noch so armen Eltern seyn, wenn sie einmal zu „einer etwas edlern Beschäfftigung, als Tagelöh„ner Arbeit erzogen, und tüchtig worden, noth„wendig zu dieser zurückkehren?“ Ich antworte: die Bedürfniß der niedrigsten,— der bloßen Handarbeit ist in jedem Staate gleichsam unbegränzt: die Bedürfniß aller andern Beschäfftigungen von höherer Art ist eingeschränkt. Der gemeinen Arbeiter können nie zu viel seyn: Aber die Anzahl der Manufakturisten, Künstler, Gelehrten kann leicht für den Gebrauch ihrer Arbeit zu groß seyn. Wenn also aus jener Classe jemand in diese übergeht, so entsteht dort gemeiniglich eine Lücke, und hier ist ein Mensch zu viel.

Es ist eine Sache von Wichtigkeit für jeden Staat, daß unter den verschiedenen Ständen, und Lebensarten eine gehörige Proportion sey, daß die Anzahl seiner Bürger, die sich mit jeder Beschäfftigung abgeben, in Verhältniß stehe, mit der Nothwendigkeit, oder dem Nutzen dieser Beschäfftigung.

Als Peter der große die Reform seines Reichs anfieng, fand er den größten Mangel an Handwerkern und Künstlern: er gab sich also die äußerste Mühe diese Classe zu vermehren, theils indem er fremde Manufakturisten ins Land zog, theils indem er seine eingebohrnen Unterthanen auf alle Weise ermunterte, sich damit abzugeben.

Der Fall, worinn sich gegenwärtig Großbrittannien (die Hochlande in Schottland ausgenommen) befindet, ist von diesem ganz verschieden. Hier haben Handel, und Fabriken ihren höchsten Flor erreicht, das bequemere Leben und der größere Verdienst, wozu diese Gewerbe Hoffnung geben, hat längst eine hinlängliche Anzahl aus den niedrigsten Ständen angelockt dieselben zu ergreifen. Wir hören daher oft, über Mangel an Tagelöhnern, und gemeinen Arbeitern klagen: aber Handwerker, und Künstler fehlen nirgends. Sobald irgend eine Veränderung in den Handlungsconjunkturen die Nachfrage nach einer Art von Waaren nur um etwas vermindert, so bald sehen wir eine Menge Menschen außer Beschäfftigung gesetzt, und Mangel leiden. — Alle diese Nahrungszweige sind also völlig angefüllt. — Der Manufakturist, und Künstler ist auf eine einzige Art der Arbeit eingeschränkt. So bald ihm diese fehlschlägt, so hat er kein Mittel sich sein Brod zu verdienen. Weiter herab zu steigen, und sich zu gemeiner Tagelöhner-Arbeit zu bequemen, das erlaubt ihm zum Theil sein Stolz nicht, theils macht es sein durch die sitzende Lebensart geschwächter

ter Körper unmöglich. — Der Handarbeiten sind so vielerley; wer eine thun kann, ist beynahe zu allen andern auch so fähig; es ist derselben überdieß eine so große Quantität nöthig, daß es einem simpeln Tagearbeiter höchst selten an Beschäfftigung, und also an Brod fehlen kann. — Alles dieses macht, daß, wenn eine Classe von Menschen durch einen Zuwachs geflissentlich zu vermehren wäre, grade die unterste diese Vermehrung am ersten zuläßt, und zuweilen erfordert.

Es ist um desto weniger nöthig, die in dem niedrigsten Stande, und der größten Armuth gebohrnen Kinder, deren das Publicum sich annehmen muß, zu einem höhern Stande zu erziehen, da der Ehrgeiz die Menschen von selbst dazu antreibt, sich erheben zu wollen. Wenn ein gemeiner Bauer, Fuhrmann, oder Tagelöhner so glücklich gewesen ist, sich von seinem sauer verdienten Lohn eine Summe zusammen zu sparen: so ist sein vornehmstes Augenmerk, seine Kinder in eine etwas bessere Lage in der Welt zu bringen, als seine eigene gewesen ist. Da er sieht, daß ein Handwerker nicht so schwer arbeiten darf, mehr verdient, und bequemer lebt, als er selbst, so giebt er gerne seinen gesammelten kleinen Schatz hin, um diese Vortheile seinen Kindern zu verschaffen. Wir sehen dahero sehr viele Beyspiele von Tagelöhnern, die ihre Kinder bey Handwerkern, oder Künstlern in die Lehre geben; aber fast keinen dieser letztern, der seinen Sohn bey einem Bauer als Knecht dienen, oder einen gemeinen Tagear-

heiter abgeben ließe. Wenn das letztre geschieht: so ist es gemeiniglich die Folge von Unglücksfällen, die den Vater betroffen haben, oder von einer völligen Unfähigkeit des Sohnes.

Wir können diese Neigung der Eltern, ihrer Kinder Wohlfahrt, nach ihren Begriffen, zu vermehren, nicht mißbilligen. Wenn sie sich durch ihren Fleiß in den Stand gesetzt haben, die dazu nöthigen Kosten aufzuwenden: so haben sie ein unstreitiges Recht es zu thun. Die Erlangung dieser Absicht ist alsdann eine Belohnung ihrer Tugend, wodurch andere zu ähnlichem Verhalten aufgemuntert werden! Aber dieß läßt sich auf keine Weise auf die Kinder anwenden, welche durch die Mildthätigkeit des Publicum erhalten werden. Wenn diese in dem Alter, wo sie sich durchaus nicht helfen können, gespeiset, und gekleidet; wenn sie vom Laster und Elende gerettet, — wenn sie endlich in den Stand gesetzt werden, ihr Brod auf eine ehrliche Art, wenn auch durch die niedrigsten Arbeiten, zu verdienen: so ist das alles, worauf sie billiger Weise Anspruch machen können.— Mit Einem Worte, sollen Kinder von Eltern aus der untersten Classe zu einem etwas höheren Stande erzogen werden: so ist es schicklicher, es ist als Beyspiel nützlicher, daß es die Kinder solcher Eltern sind, welche die ihrigen selbst ernähren, und erziehen konnten, als solcher, welche diese Sorge dem Staate, und der Wohlthätigkeit andrer überlassen mußten.

Hieraus folgt nun aber ferner, daß, wenn die Erhebung armer Wayſenkinder über den Stand ihrer Eltern, keine Sache iſt, worauf die Vorſteher der Wayſenhäuſer los arbeiten ſollten, eine Erziehung, bey welcher ſie bis zum zwölften Jahr mit keiner andern Arbeit, als bloß mit dem Unterrichte in Leſen, Schreiben, Rechnen, u. ſ. f. beſchäfftiget werden, unſchicklich für ſie ſey.

Einige haben ſogar daran gezweifelt: ob es für den ganz gemeinen Mann nützlich ſey leſen zu können? Die Grundſätze der Religion, und Moralität, ſagen ſie, kann er aus den Beyſpielen frommer, und rechtſchaffener Perſonen, oder aus dem Umgange mit ihnen, und dann durch die Beſuchung des öffentlichen Gottesdienſtes lernen. Die ſeichten, und mangelhaften Kenntniſſe, die er durch ſein eignes Leſen ſich erwirbt, dienen oft nur dazu, ihm eine falſche Einbildung von ſich ſelbſt, und die Vermeſſenheit beyzubringen, über Dinge, die er nicht verſteht, entſcheiden zu wollen, und den Rath ſeiner Lehrer zu verachten. Indem er ferner die Papiere, und Aufſätze lieſt, welche von den jedesmaligen politiſchen Zeitumſtänden veranlaſſet werden, und wovon nicht wenige aufrühriſch ſind: ſo kann der Partheygeiſt leicht ſich ſeiner bemächtigen, er kann verſucht werden ſein Geſchäffte zu verlaſſen um ſich in die politiſchen Händel zu ſeinem, und der Geſellſchaft Schaden einzumiſchen.

Dieſe

Diese üblen Folgen sind allerdings zuweilen aus dem Lesen bey den gemeinen Leuten entstanden. In den Niederungen von Schottland, wo auch die Aermsten im Lesen Unterricht erhalten, giebt es viele von dem niedrigsten Stande, die in ihren Gedanken an religieusen Einsichten jedem Bischoff überlegen sind, Leute bey denen ihre selbstgemachten theologischen, oder politischen Systeme so tiefe Wurzel gefaßt haben, daß sie darüber weder die Belehrungen der Einsichtsvollern zu hören, noch der Autorität ihrer Obern nachzugeben geneigt sind. Wenn ein verschlagener Demagoge sich unter solche Leute mischt, und sich ihres Vertrauens zu bemächtigen weiß: so werden sie weit eher verleitet Unheil im Staate anzustiften, als diejenigen, die unwissender, und bescheidener, sich nur mit der Arbeit abgeben, wovon sie leben.

Doch, zugestanden, daß diese Folgen zuweilen wirklich statt gefunden haben, so würde es doch zu übereilt seyn daraus zu schließen, daß der Theil der Unterweisung, wovon hier die Rede ist, für den Armen ganz unschicklich sey. — Wenn das, zu viel wissen, und die Einbildung davon dem gemeinen Manne schädlich ist: so ist es grobe Unwissenheit, und Dummheit, nicht weniger. Die Sitten werden durch das letztere eben so wohl, aber auf eine andere Art verderbt. Der Mangel aller vernünftigen, moralischen Begriffe giebt den Menschen ganz seiner Sinnlichkeit, oder dem Aberglauben Preis. Daher kömmt die Grausamkeit

der Wilden; daher ist der Portugiesische Pöbel das boshafteste, und barbarischste Volk in Europa; daher ist der Londoner Pöbel, der größtentheils äußerst unwissend ist, zu jedem Laster reif. Alle Geschichtschreiber kommen überein, daß das Elend, und die Tyranney in dem Mittelalter von der in demselben herrschenden Unwissenheit herrührten.

Der öffentliche Gottesdienst, sagt man, ist hinlänglich den gemeinen Mann von seinen Pflichten zu unterrichten: aber ein Mensch, der nicht lesen kann, und der nicht einige Grundbegriffe in dem jugendlichen Unterrichte bekommen hat, versteht eine zusammenhängende Rede nicht, oder versteht sie falsch. Die Predigten klären ihn also wenig auf, und machen also auf sein Gemüthe gar keinen, oder einen verkehrten Eindruck. Die Erziehung auch des Aermsten muß doch also wenigstens dahin gerichtet seyn, ihn in den Stand zu setzen, von dem öffentlichen Vortrage, und überhaupt von dem Gottesdienste Nutzen zu ziehen, und dazu gehört das lesen lernen nothwendig. Dieses, und einiger Unterricht in der Moral, und Religion muß auch daher allen Ständen gemein seyn, wenn ein Volk zu einem gewissen Grade von Sittlichkeit gelangen soll.

Aber nicht eben so starke Gründe lassen sich dafür anführen, daß arme Kinder auch schreiben, und rechnen lernen. Erstlich muß ein Kind, welches darinnen einige Fertigkeit erhalten soll, zu lange in der Schule erhalten werden. Kaum wird

vor dem zwölften Jahre dieser Unterricht geendigt werden können. So lange wird es also von andern Arbeiten abgehalten, die seiner künftigen Bestimmung angemessener sind. Ein Bauerjunge hat unterdessen vielleicht schon zwey oder drey Jahre mit Viehhüten, oder vor dem Pfluge und dem Wagen sein Brod sich verdient, und sich seinen Körper abgehärtet, indeß der Wayſenknabe noch in der Schule sitzt, und ganz von fremdem Gelde unterhalten werden muß.

Zum andern scheint für einen Menschen, der nicht höher steigen soll, als zu einem gemeinen Tagearbeiter, höchstens zu einem Handwerksgesellen, das Schreiben, und Rechnen ziemlich überflüßig zu seyn. Es trägt selbst, wie ich gesagt habe, dazu bey, sie mit ihrem Schicksale unzufrieden zu machen, weil es ihnen die Einbildung beybringt, daß sie wohl zu etwas besserm fähig wären. Und doch können nicht alle Handwerksgesellen Meister, nicht alle Arbeiter auf dem Lande Pächter, oder Eigenthümer werden. Diejenigen aber, welche unwillig dienen, und ihre Arbeit mit Unzufriedenheit thun, dienen, und arbeiten gewiß schlecht.

Die in eine Gesellschaft vereinigte Handwerkszünfte in Edinburg, die ihr eignes Wayſenhaus haben, sind, wie man sagt, bey den Vorstehern derselben eingekommen, die Kinder nicht schreiben, und rechnen lernen zu lassen, weil sie gefunden hätten, daß diejenigen Gesellen, welche dieses könn-

ten, gemeiniglich am wenigsten gut thäten, weil sie immer darauf dächten selbst Meister zu werden. Freylich müssen aus einigen Gesellen Meister werden: aber es ist vernünftig, und billig, daß hierzu die Kinder rechtlicher Eltern, welche sich der Erziehung selbst haben annehmen können, eher gelangen, als die auf öffentliche Unkosten Erzognen.

Diesem letztern Einwurfe zu begegnen antwortet man, daß, wenn alle Kinder der gemeinen Classen schreiben, und rechnen lernten, es für keinen insbesondre ein Grund seyn würde, sich über die übrigen zu erheben, und sich eines höheren Glücks, als sie haben, würdig zu halten. — Aber wird dieses wohl jemals sich ereignen? Grade im Gegentheil, es ist zu glauben, daß das Schreiben, und Rechnen unter dem gemeinen Manne von Tag zu Tage seltner werden wird. Erstlich wird der Unterricht hierinn täglich theurer; fürs andere machen die Manufakturen, je mehr sie sich ausbreiten, es armen Eltern desto mehr möglich, ihre Kinder schon sehr frühzeitig etwas verdienen zu lassen. Und es ist also glaublich, daß die meisten Eltern ihre Kinder schon zu solchen Arbeiten anhalten werden, ehe sie noch das Alter erreicht haben, wo sie jenen Unterricht empfangen könnten. Daß diese eine auf Factis gegründete Vermuthung sey, zeigt sich in den großen Manufakturstädten Englands, wo unter denen, welche die grobe, und erste Arbeit für die Manufaktur machen, sehr viele sind, welche nicht lesen können,

nen, sehr wenige aber, die irgend etwas vom Schreiben, und Rechnen wissen. Anstatt also, daß die Hoffnung gegründet seyn sollte: eine dergleichen Erziehung könne unter den geringern Ständen allgemein werden, ist vielmehr zu erwarten, daß dieselbe auf diejenigen eingeschränkt seyn wird, die in Freyschulen, und Wayfenhäusern erzogen worden.*)

Es ist Leuten von einem wohlwollenden und menschenfreundlichem Charakter natürlich, daß, wenn sie sich einmal der Verwaltung einer wohlthätigen Anstalt unterzogen haben, sie für die armen Kinder, oder die Wayfen, welche unter ihrer Aufsicht sind, eine Art von Partheylichkeit, und wirklich natürlicher Zärtlichkeit bekommen. Sie wünschen nun nicht bloß die ursprüngliche Absicht der Stiftung zu erfüllen, und diese Kinder vom Elende, und gänzlichem Mangel zu befreyen: sondern sie wünschen sie auch in einen höhern Glücksstand zu bringen, als derjenige war, auf

*) Diese Vermuthung scheint dessen ungeachtet durch die Erfahrung in Deutschland wiederlegt zu seyn. Der Unterricht in Schreiben, und Rechnen, wird unter den Kindern der gemeinsten Leute, auch derer, die ihre Kinder selbst erziehen, immer mehr allgemein. Er kann auch den gefürchteten Schaden nicht bringen, wenn, wie es gemeiniglich der Fall ist, sie es nur so weit lernen, als es zu ihrem Gewerbe nöthig ist, nicht aber in dem Grade, daß sie sich davon allein zu ernähren hoffen könnten. Anm. d. Ueb.

welchen sie durch ihre Geburt einen Anspruch machen konnten. Dieß ist ohne Zweifel ein wirklicher Dienst für diese Kinder, als Individua; aber es ist nicht eben so gewiß, ob es auch ein Vortheil für den Staat sey. — Ich habe schon gesagt, daß der Candidaten zu allen höhern Plätzen, und Verrichtungen in der Gesellschaft eine hinlängliche Anzahl und beynahe zu viele sind; daß die unterste, und körperlich arbeitende Classe hingegen am wenigsten angefüllt, an manchen Orten aber für die Bedürfnisse der Societät nicht zahlreich genug sey, daß endlich diejenigen Eltern ein größeres Recht haben, ihre Kinder zu einem höheren Stande empor zu heben, die durch ihren Fleiß, und ihre Sorgfalt selbst in den Stand gesetzt worden sind, ihnen die dazu nöthige Erziehung zu geben. Was kann also anders aus jener partheyischen Begünstigung der in Frey- und Armenschulen erzogenen Kinder folgen, als daß entweder die mittlern, und höhern Stände mit Subjekten überfüllt werden, indeß sie in dem niedrigsten fehlen, oder daß die Plätze, welche jene einnehmen, denjenigen, die beßre Ansprüche darauf hatten, entzogen werden?

Nach den bisherigen Betrachtungen werden wir also die gewöhnlichen Anordnungen, und Einrichtungen der Wayfenhäuser beurtheilen können. In einem der am besten eingerichteten, in dem Edinburger Wayfenhause, ist es ein Gesetz, daß kein Kind unter sieben, und keines über zwölf

Jahr

Jahr aufgenommen werden soll. Der Gedanke dessen, welcher diese Anordnung machte, war ohne Zweifel, daß ein Kind vor dem siebenden Jahre noch nicht fähig sey den Unterricht des Hauses mit Nutzen zu genießen, und daß nach dem zwölften seine Erziehung geendigt seyn, und es anfangen soll für seinen Unterhalt zu arbeiten. Diese Periode ist allerdings schicklich, und hinlänglich, um den Kindern das, was man sich vorsetzt, Lesen, Schreiben, Rechnen, und Religion beyzubringen. Aber wenn meine vorhergehenden Vorstellungen richtig sind: so würde man doch den Termin der Aufnahme für etwas zu spät angesetzt halten müssen. Ganz zarte Kinder, welche noch viel Pflege, und Wartung bedürfen, können freylich in ein solches Hospital nicht aufgenommen werden, das gar zu diesem Ende nicht gestiftet ist, und dessen Einkünfte durch die alsdann nöthigen Bedienten gar bald verzehrt werden würden. Aber dieses Hinderniß hört auf, sobald die Kinder sich selbst aus- und anziehen, und reinlich halten können, welches mit dem fünften höchstens sechsten Jahre möglich ist. Alsdann sind sie auch schon fähig die ersten Lectionen im Lesen zu bekommen. Sie länger in den Händen ihrer größtentheils schlechtdenkenden Verwandten zu lassen, würde gefährlich seyn. Sie nehmen bis zum siebenden Jahre schon allzu viele üble Gewohnheiten an, von denen sie alsdann nur mit äußerster Mühe entwöhnt werden. Oft werden sie auch schon zum

Betteln gebraucht, und lernen in dieser Schule lügen, und unverschämt seyn; zwey Sachen, welche ihren Charakter auf Zeitlebens verderben.

Noch weniger aber scheint es mir nothwendig, das Alter von zwölf Jahren zu erwarten, ehe man die Wayfenkinder zu irgend einer Arbeit anhält, durch welche sie sich selbst etwas verdienen können. Fürchtet man dadurch ihrem Wachsthum, und ihrer Gesundheit zu schaden? Aber wie weit jüngere Kinder werden nicht auf dem Lande gebraucht das Vieh zu hüten, oder anzuspannen, und sind dabey viel gesünder, muntrer, und stärker, als die von gleichem Alter im Hospital, welchen keine Arbeit aufgelegt ist. — Ist es die Schwierigkeit für so viele Kinder, als ein Hospital zu beschäfftigen hat, Arbeit zu finden? Aber daran kann es doch in Manufakturstädten nicht fehlen, wo man andrer armen Leute Kinder von acht und neun Jahren von drey bis sechs penny (zwey bis vier ggr.) den Tag verdienen sieht.

Eine andre Einwendung, die man gegen den Vorschlag macht, Kinder frühzeitig zu einer Beschäfftigung anzuhalten, mit der sie sich selbst ernähren können, ist, daß sie dadurch von ihren Eltern, und Vormündern zu unabhängig werden, und also leichter in ein zügelloses, und ausschweifendes Leben gerathen. Dieses, sagt man, sey in Sheffield, seitdem die Stahlmanufakturen daselbst so sehr in Gang gekommen, bemerkt worden. Weil bey denselben gewisse Arbeiten vollkommen

kommen gut von Kindern verrichtet werden können, so überläßt man ihnen dieselben vorzüglich gerne, um das größre Tagelohn, das man alten Leuten geben müßte, zu ersparen. Seit dieser Zeit, behauptet man, sehe man unter dem jungen Volke weit mehr Auftritte der Lüderlichkeit, und der Ausgelassenheit als ehedem.

Die Erfahrung kann wahr seyn. Aber schwerlich rührt dieses bloß von der zeitigen Independenz der Kinder, sondern auch von ihrer schlechten Erziehung her. Wenn sie, wie es in solchen Fabrikstädten sehr oft der Fall ist, nichts als Beyspiele von einer ausschweifenden Lebensart bey ihren Eltern sehen: so kann freylich der schon vorhandene Hang zum Laster und zur Lüderlichkeit einen neuen Vorschub dadurch bekommen, daß sie Geld haben, welches sie ihr eigen nennen können. Aber selten sind die Väter daran unschuldig, wenn es den Kindern an kindlicher Liebe, und Dankbarkeit fehlt. Wenn gute Grundsätze ihrem Herzen frühzeitig eingeprägt worden, wenn sie dieselben durch die Beyspiele ihrer Eltern bestätigt gesehen haben: so fehlt es selten, daß sie sich nicht aus Hochachtung, und Dankbarkeit aufgefordert fühlen sollten, die ersten Früchte ihrer Arbeit denjenigen zu überlassen, von welchen sie in ihren Hülflosen Tagen ernährt worden sind. Wo Eltern hingegen die Erziehung ihrer Kinder ganz vernachläßigen, oder selbst ihnen in Ausschweifungen vorgehen, da werden sie undankbare, und pflicht-

vergessene Kinder haben, diese mögen mit, oder ohne Arbeit seyn.

Nicht die zu zeitige Beschäfftigung der Kinder, sondern der hohe Lohn, den die Alten bekommen, führt in Manufakturstädten Lüderlichkeit, und Unordnungen bey dem gemeinen Manne ein. In den Fabriken von breitem Tuche, die in einigen westlichen Städten von England im Gange sind, werden Kinder wenig, oder gar nicht gebraucht, und doch sind unter den Arbeitsleuten Trunkenheit, und Schlägereyen sehr gewöhnlich.

Grade im Gegentheile scheint nichts, junge Leute gegen die Versuchungen zum Laster, und zur Lüderlichkeit besser verwahren zu können, als wenn sie zeitig zur Arbeitsamkeit angewöhnet werden. Der Müßiggang, und die Langeweile ist der größte Feind der Nüchternheit, und der Ordnung bey dem gemeinen Manne: besonders in der Jugend, wenn die Leidenschaften stark sind. Und so wie wir auf dem Lande, Eltern am wenigsten über die Ausschweifungen ihrer Kinder klagen hören, weil diese schon in ihren ersten Jahren schwer arbeiten müssen: so finden wir auf der andern Seite, daß die Verbrecher, welche in die Hände der Gerechtigkeit fallen, größtentheils Leute sind, welche früh zum Müßiggange, durch Schuld ihrer Eltern gewöhnt worden, woraus entweder durch Lüderlichkeit der Hang zu Verbrechen, oder durch Mangel die Nothwendigkeit dazu entstanden ist.

Zweyter Abschnitt.

Von den Freyschulen in England, Schottland, und Irrland.

Dieses mit den Wayfenhäusern nahe verwandte, und gleich wohlthätigen Absichten bestimmte Institut hat seinen Anfang zu Ende des vorigen Jahrhunderts genommen. Zu dieser Zeit wurde man aufmerksam, daß so viele gemeine Leute in den großen Städten, und auf dem Lande in England, entweder gar keine Gelegenheit hätten, ihren Kindern Unterricht geben zu lassen, oder dazu nicht das Geld aufbringen könnten. Zu dem Ende wurden zu Errichtung von Freyschulen Subscriptionen eröffnet; und eine Gesellschaft vereinigte sich, die Gelder davon einzusammeln, und zu verwalten. Da diese Unternehmung bald von mehrern reichen, und vornehmen Personen in Schutz genommen, und befördert wurde: so fand sich die Gesellschaft, theils durch ansehnliche Geschenke, noch mehr aber durch Subscriptionen von jährlichen Beyträgen in den Stand gesetzt, ihren Entwurf nach seinem ganzen Umfange auszuführen. Im Jahr 1778 waren, (wie aus den Berichten erhellet, die den zum Besten dieser Armenschulen gehaltenen Predigten beygefügt werden) eintausend vierhundert sechs und achtzig solche Freyschulen in England, in welchen neun und zwanzigtausend zweyhundert und funfzehn Knaben, und Mädchen erzogen wurden. Hier werden sie

im

im Lesen, Schreiben, Rechnen, und dem Christenthum unterrichtet; nach Endigung welches Unterrichts, sie in Dienste, oder zu einem Handwerker in die Lehre gebracht werden, nachdem sie zu dem einen, oder dem andern Geschicklichkeit, oder Gelegenheit haben. So lange sie in die Schule gehen, erhalten sie nicht nur den Unterricht unentgeldlich, sondern sie werden grösstentheils auch bekleidet, und manche werden sogar durchaus unterhalten.

Da diese Gesellschaft niemals Nachrichten von ihrer jährlichen Einnahme, und Ausgabe bekannt gemacht hat: so ist es schwer von den Summen, die sie verwendet, und von dem was ihr nach einem mittlern Durchschnitte jedes Kind kostet, ein Urtheil zu fällen. Daß ihr Kapital und die jährlichen ihr zufallenden Beyträge sehr ansehnlich seyn müssen, läßt sich leicht schließen, wenn man bedenkt, was dazu gehört so viele Schulmeister zu unterhalten, so viele Tausende von Kindern zu kleiden, und so viele Bücher unter sie auszutheilen. — Ohne Zweifel hat diese menschenfreundliche Einrichtung viele heilsame Folgen hervorgebracht. Und wenn man auch gegen einige Theile ihres Plans, oder ihrer Administration Einwürfe machen könnte; wer wollte sich die Mühe geben, in einem Institut Fehler aufzusuchen, welches bloß christliche Liebe, und Milde zum Grunde hat? Möge diese Gesellschaft noch lange, als eines der

vielen Denkmäler Englischer Großmuth, und Freygebigkeit bestehen!

In Irrland waren die Ursachen, solche Freyschulen zu errichten, noch dringender. In den entlegnern Gegenden des Lands war das gemeine Volk nicht nur von der äußersten Armuth gedrückt, sondern auch in die gröbste Barbarey, und Unwissenheit versunken. Die papistische Religion, von der sie nichts weiter, als die Ceremonien wußten, trug so wenig bey, sie sittlicher zu machen, daß sie ihnen vielmehr eine Abneigung gegen jede Verbesserung beybrachte, die den Schein von einer Neuerung hatte. An solchen Oertern selbst Freyschulen zu errichten, konnte von keinem Nutzen seyn, weil die Kinder, gesetzt daß sie auch lesen, und schreiben lernten, doch, wenn sie bey ihren Eltern blieben, gewiß ihre barbarische Sitten, und Vorurtheile behalten mußten. Es wurde demnach ao. 1730 ein Plan entworfen, nach welchem in den mehr civilisirten Theilen Irrlands Schulen, mit Wohnungen für die Schüler, erbauet, und die Kinder armer Leute aus den entlegnern Provinzen in dieselben aufgenommen, beköstiget, und erzogen werden sollten. Ein königliches Patent bestätigte im Jahr 1733 dieses fromme Vorhaben. Freygebige Schenkungen, und Beyträge flossen von allen Seiten zu, der König selbst bewilligte dazu jährlich ein Geschenk von tausend Pfund aus seiner Privatcasse, und tausend andere, welche er auf die Irrländischen Staats-

einkünfte

einkünfte anwies. Außerdem sind aus London seit der Errichtung des Instituts zur Unterstützung desselben, nach und nach zwey und funfzigtausend dreyhundert sieben und neunzig Pfund Sterling nach Irrland geschickt worden.

Nach einer im Jahr 1774 gedruckten Nachricht belaufen sich die jährlichen Ausgaben der Gesellschaft auf funfzehntausend einhundert und ein Pfund Sterling, wovon sie vier und vierzig Schulen unterhält, und zweytausend fünf und vierzig Knaben, und Mädchen ernährt, kleidet, erzieht, und am Ende der Schulzeit in die Lehre giebt, oder ausstattet. Da sie nicht bloß für Unterricht, sondern auch für den ganzen Unterhalt der Schüler, die aus fremden Orten dahin kommen, sorgen muß: so ist sie genöthiget ihre Wohlthat auf eine geringere Anzahl einzuschränken. Aber es war hier nothwendig, die Kinder von den Häusern ihrer Eltern zu entfernen, wenn die ihnen gegebene Erziehung etwas fruchten sollte.

In dem flachen Theile von Schottland sind Freyschulen weniger nöthig, weil in allen Kirchspielen vermöge der Landesgesetze schon längst Schulen vorhanden sind, in welchen auch die ärmsten Einwohner ihre Kinder so viel können lernen lassen, als diese nach ihren Umständen brauchen. In den Hochländern, und einigen abgelegnen Gegenden des Landes ist der Fall der entgegengesetzte. Die Kirchspiele sind hier so weitläuftig, zum Theil dreyßig bis vierzig Meilen im Umfange, daß es

kaum

kaum dem vierten Theile der Einwohner möglich ist, für ihre Kinder von der Parochialschule Gebrauch zu machen. Sehr viele wachsen also schlechterdings ohne allen Unterricht auf: und dieß ist, was in diesen Gegenden einen Grad von Barbarey, und den Mangel aller Industrie, so lange erhalten hat.

Auch diesem Uebel hat eine Gesellschaft zu Edinburg, zu welcher die ansehnlichsten Personen aus dem Adel, und der Bürgerschaft hinzu getreten sind, nach einem, dem obigen, ähnlichen Plan, durch eröffnete Subscriptionen abzuhelfen gesucht. Sie ist auch auf gleiche Weise durch ein königlich Patent autorisiret, und durch ansehnliche Beyträge in den Stand gesetzt worden, ihre Absichten auszuführen. Sie hat nicht bloß Schulen zum Unterrichte in der Religion, und in den nothwendigsten Kenntnissen für Knaben errichtet, sondern noch andere für die Mädchen, worinn sie zu weiblicher Arbeit angewiesen werden. Und außerdem hat sie noch Kapitalien angewendet, arme Knaben aus den Hochländern, Handwerker lernen zu lassen.

Doch der Eifer zur Unterstützung jeder mildthätigen Anstalt dauert nur eine Zeitlang. Entweder haben die Direktores, welche auf die ersten Stifter folgen, nicht mehr dieselbe Aktivität, Hülfe zu suchen, oder das Publicum wird kälter in seiner Neigung diesen Beystand zu leisten. Daher kommt, daß viele solcher gutgemeinten, gutausgedachten

gedachten Entwürfe im Anfange glücklich von statten gehen, in der Folge weit weniger leisten. Die Gesellschaft, welche die beßre Bildung der Hochländer zu ihrem Augenmerk gemacht hat, ist glücklich genug gewesen, die erste warme Theilnehmung des Publicum an ihrem Entwurf so zu benutzen, daß sie ein ansehnliches Kapital hat sammeln können, von welchem die Anstalt besteht, auch nachdem sie von dem Publicum nicht mehr so begünstigt wird.

Obgleich seit mehr als zwanzig Jahren die Gesellschaft, welche dieser Anstalt vorsteht, sehr abgenommen, und wenig neue Mitglieder, von Rang, und Ansehen, hinzubekommen hat: so wird doch, wie man mit Gewißheit behauptet, der Zweck ihrer Vereinigung auch itzt nicht weniger vollständig als im Anfange erreicht; und die dazu gesammelten Fonds werden mit nicht weniger Treue, und Einsicht angewandt. — Von den Einkünften, die sie zur Errichtung eigentlicher Schulen bestimmt, und die sich des Jahrs auf eintausend fünfhundert Pfund Sterling belaufen, hält sie hundert und achtzig Schulen, worinn achttausend Knaben und Mädchen Unterricht bekommen. Aus der andern Casse, welche zur Beförderung der Manufakturen, oder um Mädchen, und Knaben Handarbeiten lernen zu lassen, bestimmt ist, und die ein Einkommen von zweyhundert Pf. Sterling alle Jahre hat, unterhält sie sieben und zwanzig Arbeitsschulen. Man kann ohne Uebertreibung

treibung sagen, daß in wenig Instituten dieser Art von einem kleinern Kapital mehr gutes gestiftet wird. Sein wohlthätiger Einfluß glänzt nicht an großen Orten mitten unter Ueberfluß, und Reichthum; aber er wird in den dunkeln Hütten der Armuth sehr lebhaft gefühlt. —

Jedes Jahr melden sich bey den Vorstehern neue Oerter, wo Schulen mangeln, um dieser Wohlthat, deren sie ihre Nachbarn genießen sehen, theilhaftig zu werden. Die meisten solcher Ansuchungen sind die Vorsteher wegen ihrer eingeschränkten Fonds genöthiget von der Hand zu weisen. Sie wollen weder das Publicum mit zu öftern Bitten beschweren, noch andern wohlthätigen Entwürfen in den Weg treten. Sie wünschen nicht zu glänzen, oder Aufsehen zu machen: sondern sie wollen in der Stille nützlich seyn. Doch auch diese Bescheidenheit, und Zurückhaltung in der Ausführung ihrer Entwürfe hat sie nicht vor dem Vorwurf bewahren können, als wenn bloß fanatischer Eifer gegen das Pabstthum sie in dieser Unternehmung leitete. Es scheint, als wenn man sie beschuldigen wollte, daß sie zu den Ausschweifungen mit Anlaß gegeben hätten, zu welchen in den letztern fünf Jahren dieser Eifer einen rasenden Pöbel verleitet hat. — Aber nie hat eine Beschuldigung grundloser seyn können. Ohnerachtet diese Gesellschaft weiß, daß es in den Hochländern gnug katholische Geistliche giebt, welche sich bemühen Proselyten zu machen, so ist sie doch

so weit entfernt, sich der Strenge der Gesetze gegen sie zu bedienen: daß sie vielmehr den Einfluß derselben auf keine andere Weise zu verhindern suchet, als indem sie die geschicktesten Lehrer für die Oerter aussucht, welche am meisten den Verführungen des papistischen Aberglaubens ausgesetzt sind.

Dritter Abschnitt.

Von Hospitälern, welche für Kinder solcher Eltern bestimmt sind, die ehedem in bessern Umständen waren.

Die wohlhabenden Einwohner der Städte sind Kaufleute, oder Handwerker. Beyde Arten der Gewerbe sind mancherley Zufällen, und dem Glückswechsel unterworfen. Dem rechtschaffensten Manne aus denselben kann es widerfahren, daß er seine Kinder in Noth hinterläßt, da sie zuvor mit ihm im Wohlstande, oder gar in einem gewissen Glanze gelebt haben. Solche Wayssen haben nicht nur das Recht aller Armen auf die Beyhülfe ihrer Mitbürger, sondern sie haben auch einen Anspruch auf eine vorzügliche Verpflegung, und Erziehung, theils weil die Aussicht, welche sie auf ein besseres Glück hatten, ihr Unglück vermehren würde, theils weil es nöthig ist, gegen die Stände woraus sie sind, eine gewisse Achtung zu erhalten.

Kurze Nachrichten von einigen Anstalten dieser Art werden nicht unschicklich vor den allgemeinen Anmerkungen, die ich über Hospitäler zu machen habe, vorhergehen.

In Edinburg giebt es vier solche Hospitäler für Waysen wohlhabend gewesener Eltern, zwey für Knaben, zwey für Mädchen.

Das erste, wozu ein gewisser George Heriot Hof-Juwelirer Jakobs des sechsten (oder des ersten in England) durch sein Vermächtniß den Grund gelegt, und das ao. 1659 eröffnet worden, ist für die Erziehung armer Edinburgischer Bürgersöhne bestimmt, und steht unter der Aufsicht des Stadtraths, und der Geistlichkeit. Die Absicht des Stifters war nicht bloß, die darinn aufgenommenen Kinder dem Mangel zu entreißen, sondern ihnen auch eine Erziehung zu geben, die den vormaligen Umständen ihrer Eltern angemessen wäre. Zu dem Ende werden sie nicht nur besser gekleidet, und gespeiset, als in den gewöhnlichen Armen- oder Waysenhäusern geschieht: sondern es wird auch mehr Fleiß, und Geld auf ihre Erziehung gewandt.

Außer einem Hofmeister, der im Hause wohnt, und die Aufsicht über sie führt, werden noch zwey Lehrmeister im Schreiben, Rechnen, und andern nothwendigen Kenntnissen gehalten. Diejenigen Knaben, welche eine vorzügliche Anlage zum Studiren zeigen, werden auf Unkosten des Hospitals in ein Gymnasium (Grammar school) gebracht,

und bekommen, wenn sie auf die Universität gehen, noch vier Jahre lang, alle Jahr zehn Pf. Sterling. Die welche sich ein Handwerk, oder die Handlung erwählen, werden mit sechszehn oder siebzehn Jahren in die Lehre gebracht, und das Lehrgeld wird vom Hospital bezahlt.

Die klaren, und fixen Einkünfte des Hospitals belaufen sich ungefähr auf zweytausend Pf. Sterling des Jahrs. Die Ausgaben machen ziemlich eben die Summe aus. Hievon nehmen die Salaria für die Lehrmeister, Officianten, und Bedienten des Hauses dreyhundert drey und zwanzig Pfund Sterling hinweg. Das Geld, das für die Lehrjahre, Bücher, und Unterweisung außer dem Hause bezahlt wird, beträgt gegen vierhundert und sechszig Pfund Sterling. Hiezu muß man die Interessen des Kapitals rechnen, das auf den Bau des Hospitals gewandt worden, welche nebst den jährlich nöthigen Reparaturen nach einem mäßigen Anschlage dreyhundert Pfund Sterling ausmachen. Dieß alles zusammen macht, daß die jährlichen Ausgaben des Hospitals auf zweytausend zweyhundert Pfund Sterling zu berechnen sind, die unter einhundert und zehn Knaben vertheilt, auf jedes Kind im Durchschnitte an Unterhaltungs- und Erziehungskosten zwanzig Pf. St. geben.

Ein augenscheinlicher Mißbrauch, daß Leute, die keine wirkliche bürgerliche Nahrung in Edinburg getrieben (also zu der Classe nicht gehörten,

für welche die Stiftung eigentlich bestimmt war) sich einen Bürgerschein*) für sechs Pfund Sterling lösten, bloß um ihren Kindern den Eintritt in das Hospital zu verschaffen: dieser Mißbrauch hat gemacht, daß die Vorsteher desselben, die Kinder derer, welche bloß dem Namen nach Bürger sind, von den Kindern solcher Eltern, die bürgerliche Gewerbe getrieben, haben unterscheiden müssen.

Ein anderes Hospital, nach einem ähnlichen Plane ist in Edinburg bloß für Kaufmannskinder von einem gewissen George Watson, mit Zuziehung der sämmtlichen Kaufmannschaft gestiftet worden. Das Gebäude dazu, dessen Aufführung beträchtliche Summen gekostet hat, wurde ao. 1741 zuerst geöffnet. Von tausend achthundert Pfund Sterling, welches die itzigen jährlichen Einkünfte des Hauses sind, werden an sechszig Knaben erzogen, in die Lehre gebracht, und wenn sie sich bis zum vier und zwanzigsten Jahre zur Zufriedenheit der Vorsteher aufgeführt haben, mit funfzig Pfund Sterling zu einer Unterstützung bey ihrem Etablissement beschenkt. Dieser letzte Umstand ist eben die Ursache, warum nicht eine größre Anzahl von Kindern in dieses Hospital aufgenommen werden kann. — Da die jährlichen Ausgaben des Hauses auf tausend sechshundert Pf. St. steigen, so kostet die Erziehung jedes der sechszig Knaben im Durchschnitte sechs und zwanzig Pf. St.

*) Ein Certificat, daß sie Bürger wären.

Bey so vielen Instituten für Knaben waren die Mädchen ganz vergessen worden, da diese doch in einem noch hülflosern Zustande von ihren Eltern hinterlassen werden. Diesem Mangel half eine Anzahl angesehner Leute, grösstentheils Kaufleute, und Magistratspersonen durch eine in Gang gebrachte Subscription am Ende des vorigen Jahrhunderts ab. Sie waren so glücklich ein ansehnliches Kapital auf diese Weise zusammen zu bringen, von welchem sie, zu einer Zeit, da der Preis der Ländereyen niedrig war, Grundstücke ankauften, deren Ertrag, mit andern Zugängen itzt dem Hospital ein jährliches Einkommen von tausend vierhundert Pfund Sterling verschaffet. Hievon werden an die siebenzig Mädchen im Lesen, Schreiben, Rechnen, der Haushaltung, grober, und feiner Nätherey, und andern weiblichen Arbeiten unterrichtet. Alles, was zu einer vollständigen Frauenzimmererziehung gehört, nur Tanzen, Musik, und ausländische Sprachen ausgenommen, wird ihnen beygebracht. Da ungefähr tausend Pfund St. jährlich in diesem Hospital ausgegeben werden, so kostet jedes Mädchen im Durchschnitt nicht mehr als sechszehn Pfund Sterling. Daß dieses so viel weniger ist, als was ein Knabe in dem vorher beschriebnen Hospital kostet, kömmt theils daher, weil die Meisterinnen, welche die weibliche Arbeit lehren, weniger Gehalt bekommen, theils weil die Mädchen bey ihrem Austritt aus dem Hause kein Geld um Lehrjahre davon zu bezahlen, oder als ein

Präm-

Prämium erhalten, es sey denn ein ganz geringes, was aus dem Verdienst ihrer eignen Arbeit herkömmt.

Da diese Stifung nur auf die Töchter, oder Enkelinnen Edinburgischer Kaufleute, oder Geistlichen, oder solcher, die Vorsteher, und Wohlthäter des Hauses gewesen, eingeschränkt war: so haben die zünftigen Handwerker ein ähnliches Hospital für Waysen, die von Eltern ihres Standes hülflos hinterlassen werden, auf eine gleiche Weise, und durch ähnliche Mittel errichtet. Seit 1704 dem Zeitpunkte der Gründung dieses Instituts, hat gute Wirthschaft von den Subscriptionen, und Geschenken ein Kapital gesammelt, dessen Zinsen auf sechshundert neun und zwanzig Pfund Sterling gerechnet werden. Hievon werden funfzig Mädchen in Kost, und Kleidung etwas schlechter, in Absicht des Unterrichts beynah eben so, wie die Mädchen des ersten Hospitals erzogen, im Durchschnitte mit einem Aufwande von zwölf Pfund Sterling.

Vierter Abschnitt.

Allgemeine Anmerkungen über Hospitäler, ihre Vorzüge und Mängel.

Da milde Stiftungen der Art, von welcher wir bisher geredet haben, von dem Privatvermögen einzelner Personen errichtet und dotirt worden,

den, und dem Publicum keine neue Last auflegen: so haben wir nicht dasselbe Recht der Errichtung derselben Lob, oder Tadel zu ertheilen, als wenn wir mit allen unsern Mitbürgern zu deren Unterhaltung beytragen müßten. Jedermann hat ein Recht sein Geld auf diejenige Art anzuwenden, welche er selbst für die beste hält. Und wenn jemand davon, anstatt bloß seiner Eitelkeit, und Ueppigkeit ein Gnüge zu thun, einen Gebrauch zu öffentlichen Wohlthaten macht, so verdient er wegen seiner Absicht Verehrung und Dank, und selbst in Ansehung des Plans, den er gewählt hat, sey er auch fehlerhaft, Achtung, und Schonung. Dessen ungeachtet kann es nicht unerlaubt scheinen, wenn man ohne das Verdienst derjenigen herabzusetzen, welche Hospitäler gestiftet haben, den daraus entspringenden Nutzen oder Nachtheil, in Verhältniß mit andern Methoden die gleichen Absichten auszuführen, untersucht, und einige Vorschläge zur Verbesserung thut.

Zuerst scheinen gegen Hospitäler die zur Erziehung armer Kinder bestimmt sind, eben die Einwendungen statt zu finden, welche die Armenhäuser treffen worinn Erwachsene erhalten werden sollen, nämlich: daß so wie hier die Unterhaltung, so dort die Erziehung, wirklich mehr kostet, als eine gleich gute einer Privatfamilie kosten würde. Dieß kömmt von dem unvermeidlichen Aufwande, den die Verwaltung, und Regierung eines solchen

Hauses verursacht, und der einen großen Theil der Einkünfte verzehrt.

In Heriots Hospital, macht, wie ich bemerkt habe, das Salarium der Lehrer, und Hausofficianten jährlich zweyhundert drey und zwanzig Pf. Sterling aus. Jeder Knabe kostet nach der gemachten Berechnung zwanzig Pfund Sterling jährlich. Das ist mehr als ein Mann, der nur zweyhundert Pfund Sterling Einkünfte hat (und in diesem Falle befinden sich viele Personen von gutem Stande) wenn seine Familie zahlreich ist, auf die Erziehung eines seiner Kinder wenden kann. Ueberdieß weiß man, daß eine Gesellschaft gutdenkender Personen in Edinburg es unternommen hat, Knaben in einer lateinischen Schule, für zehn Pf. Sterling des Jahres zu unterhalten, zu bekleiden, und unterrichten zu lassen; und daß sie wirklich dieß bewerkstelliget haben.

Ein zweytes Inconveniens ist Hospitälern, und Armenhäusern gemein, dieses, daß es so schwer ist, geschickte, und treue Officianten und Diener für dieselben zu finden. Besonders sind in den erstern, Lehrmeister, welche sich das Wohl, und die Bildung der ihnen anvertrauten Kinder wirklich angelegen seyn lassen, äußerst selten. Die meisten sehen diese Stellen bloß als eine Versorgung für sich an, und glauben ihre Pflicht, worauf sie vereidet werden, schon hinlänglich erfüllet zu haben, wenn sie nur ihre Stunden ordentlich abwarten. Das ist aber nur der kleinste Theil dessen,

sen, was von solchen Lehrern gefordert wird, wenn aus dem Unterricht, und der Erziehung ihrer Zöglinge etwas werden soll. Daher sehen wir auch, daß die Knaben, und Mädchen, die in Hospitälern erzogen werden, selten dieselben Fortschritte machen, als Kinder, die eine ähnliche Privaterziehung erhalten. Dazu kömmt noch, daß sehr leicht unter den Lehrmeistern selbst, oder zwischen den Lehrmeistern, und dem Aufseher der Kinder Eifersucht, und Rangstreit entsteht, der nicht anders, als zum Nachtheile der Kinder, und zur Vereitelung der Absichten des Instituts gereichen kann. Wenn die Vorsteher auch diese Zänkereyen erfahren: so sind sie doch selten im Stande sie so beyzulegen, daß sie aufs künftige verhütet werden. Gemeiniglich sind Fehler von allen Seiten vorgegangen, und um die Zerrüttung nicht noch größer zu machen, ist es nothwendig, eine Untersuchung, die allen nachtheilig seyn würde, zu vermeiden.

Ein dritter Umstand, welcher der Hospitalerziehung schadet, ist, daß wenn eine so große Anzahl von Knaben, und Mädchen auf einem Haufen beysammen sind, sie leicht sich wechselsweise verderben. Wenn nicht eine beständige, und die allersorgfältigste Aufsicht auf sie gewandt wird, so sind ein oder ein paar lasterhafte, ausgeartete Kinder im Stande, alle übrige mit übeln Sitten anzustecken. Eine solche Aufsicht, wobey das Naturell, und der Charakter jedes Knaben beobachtet, und auf alle ihre einzelne Handlungen Acht

gegeben wird, ist nun wohl bey einer kleinen Anzahl Kinder möglich, wenn der Inspektor, und die Lehrmeister ihre Pflicht treu, und mit Einsicht erfüllen. Aber wenn die Menge groß ist: so übersteigt dieß die menschlichen Kräfte. Haben sich also einmal üble Gewohnheiten, und verdorbene Sitten in ein solches Haus eingeschlichen: so sind die besten Vorkehrungen, und Regeln oft ohne Erfolg. Man müßte, um den Gesetzen Kraft zu geben, eine so große Anzahl von Aufsehern ansetzen, welche das Vermögen des Hauses übersteigen würde.

Dieß ist es, worüber alle Vorsteher, und Direktores solcher Häuser, wenn sie sich um das Innere derselben genau bekümmert, zu klagen Ursache gefunden haben. Viele haben deswegen geglaubt, das auf Errichtung so großer Gebäude, und das zur Aufrechthaltung der ganzen Anstalten verwendete Geld würde auf eine nützlichere Art angelegt worden seyn, wenn man es ausgeliehen hätte, um von den Zinsen desselben armen Familien zur Erziehung ihrer Kinder, jährlich gewisse Zuschüsse zu bewilligen. Eine arme Wittwe, die Kinder hat, würde, wenn sie jährlich zwanzig Pfund Sterling zu deren Erziehung bekäme, dadurch eine größre, und wesentlichere Hülfe genießen, als wenn eines von diesen ihren Kindern in ein Hospital genommen wird. Vielleicht wäre es möglich, und ich überlasse es den Administratoren solcher Institute zu ihrer weitern Untersuchung,

daß

daß von den Fundis derselben wenigstens ein Theil auf diese Weise angewandt würde.

Ich wiederhole nicht, was ich an mehrern Orten gesagt habe, weil es von allen Armenanstalten überhaupt, und von Waysenhäusern am wenigsten gilt: daß, wo arme Eltern ihrer Kinder sich zu leicht zu entledigen wissen: der Antrieb zum Fleiß, und Häuslichkeit bey vielen dadurch vermindert werde.

Diesen Einwendungen aber kann man sehr wichtige Gründe entgegensetzen, welche für die Hospitäler streiten. Erstlich sind viele der armen Eltern, deren Kinder nach der Absicht jener wohlthätigen Menschenfreunde erzogen werden sollen, nicht von dem Charakter, daß ihnen selbst diese Pflicht anvertrauet, und das dazu bestimmte Geld in die Hände gegeben werden könnte. Viele, deren Kinder eine Unterstützung sehr benöthigt sind, haben den Mangel worinn sie sich befinden, durch Thorheit und Laster sich zugezogen, und würden ähnliche Sitten ihren Kindern mittheilen. Wenn man solchen die Summe, wofür itzt ihr Kind im Hospital erzogen wird, als Pension zufließen lassen wollte: so würden sie dieselbe zu allem andern eher, als zur Erziehung ihrer Kinder anwenden.

Man muß ferner bedenken, daß die Summen, von welchen man itzt glaubt, daß sie auf eine bessere Art für arme Kinder hätten angewandt werden können, als ihnen eine schlechte Hospitalerziehung mit großen Kosten zu geben, daß, sage

ich,

ich, diese Summen nie würden zusammengebracht worden seyn, wenn man kein Hospital erbaut hätte. Es giebt noch immer wohlthätige Herzen, welche gerne geben. Aber die meisten davon wollen doch etwas für ihr Geld haben: sie verlangen, daß aus dem Fond, wozu sie beygetragen haben, etwas herauskomme, was sichtbar sey, und in die Augen falle. Gewiß würden viele unter denen, die zur Erbauung eines Hospitals reichlich subscribirt haben, lange nicht so bereitwillig gewesen seyn, zur Zusammenschießung eines Kapitals beyzutragen, wovon die Zinsen in der Stille ausgetheilt werden sollten. Jenes ist ein Denkmal, zu Ehren ihrer Wohlthätigkeit erbaut: dieses ist Brod, das nach dem Ausdruck des Salomo über das Wasser fährt.

Drittens: so viel man auch mit Grunde gegen die Erziehung in Hospitälern einwenden kann, und so groß auch die Hindernisse sind, welche der Erreichung einer großen Vollkommenheit im Wege stehen: so ist es doch unstreitig, daß sehr viele brave würdige Männer in denselben sind erzogen worden. Wenn solcher Fälle nicht viele bekannt werden, so liegt die Ursache zum Theile auch darinn, daß die Personen welche sich in denselben befinden, nachdem sie bis zu einem ansehnlichern Range in der Gesellschaft hinauf gerückt sind, diese vermeinte Niedrigkeit ihrer Erziehung zu verbergen suchen.

Hospitäler bringen zuletzt auch, wie alle solche öffentliche Anstalten den Oertern, wo sie angelegt sind, durch die Circulation Nutzen, welche sie veranlassen. Dieselbe ist viel größer, als ein reicher Mann, der eben so viel Einkünfte als das Hospital hatte, veranlassen würde. Dieser vertheilt einen großen Theil der seinigen in Artikeln des Luxus, welche von entfernten Orten, oder aus fremden Ländern zugeführt werden. Das Hospital wendet seine ganzen Einkünfte auf die Anschaffung nothwendiger Bedürfnisse, die in der Nähe erzeugt werden.

Fünfter Abschnitt.

Von Hospitälern, die für abgelebte arme Personen, welche ehedem in bessern Glücksumständen waren, gestiftet werden.

Die Hauptfrage, welche hierbey vorkömmt, ist der vorigen ähnlich. Wie werden die Wohlthaten, welche man zur Erleichterung des Schicksals dieser des Mitleidens allerdings sehr würdigen Armen bestimmt, am besten angewendet? — Ist es alsdann, wenn man für sie ein eignes Haus baut, und ihnen in demselben Aufenthalt, Kost, Feurung, und übrige Bequemlichkeit, so weit es sich thun läßt, darreicht, oder wenn man ihnen das Geld dazu giebt, und sie für sich selbst sorgen läßt?

Ich habe Gelegenheit an dem Orte meines Aufenthalts zwey Institute von beyden Arten mit einander zu vergleichen. Das Dreyfaltigkeits-hospital in Edinburg, gestiftet von Maria Guilders, Gemahlinn des schottschen Königs Jakobs des zweyten, ist bestimmt, Bürger, deren Nahrung in Verfall gerathen ist, ihre Weiber, und unverheyrathete Kinder, alle wenn sie nicht unter funfzig Jahren sind, aufzunehmen. Von neunhundert Pfund Sterling jährlicher Einkünfte, welche das Hospital hat, werden an die vierzig alte Männer, und Frauen darinn erhalten, sechs und zwanzig bekommen Pensionen außer dem Hause, die Person jährlich sechs Pfund Sterling. Die Administrationskosten verzehren, wie in andern Hospitälern einen Theil der Einkünfte, und im Durchschnitte kömmt jede im Hospital unterhaltene Person derselben achtzehn Pfund St. zu stehen.

Jeder hat seine eigne Stube, und wird reichlich mit allem versorgt. Diese Menschen, scheint es, sollten sich glücklich finden. Man sollte ferner hoffen, daß, da es nicht Leute von der niedrigsten Herkunft, und Erziehung sind, da sie in einem Alter sind, wo die Leidenschaften ruhiger werden, da sie kein entgegengesetztes Interesse haben, sie in Eintracht mit einander leben würden. Aber keine von beyden Vermuthungen trifft ein. Besonders sagt man, sey in keinem Hause mehr Streitens, und Zankens, als in diesem. Und woher glaubt man wohl, daß die Ursachen zur Uneinigkeit herkommen?

kommen? Es scheint lächerlich, und es ist wahr, daß der Streit größtentheils ein Rangstreit sey. Der eine macht Anspruch auf einen gewissen Vorzug, weil er ein älterer Einwohner des Hauses, ein anderer, weil er von beßerm Herkommen ist, und mit vornehmen Leuten in Verbindung steht. Man sollte glauben, der Umstand, daß sie alle an einer gleichen Wohlthat Theil zu nehmen genöthigt sind, sollte ihren Stolz demüthigen, oder ihre Prätensionen wenigstens gleich machen. Aber keinesweges. Je weniger ihre Eitelkeit durch ihren gegenwärtigen Zustand befriedigt wird: desto leichter schlägt sie in Unmuth, und Widerwillen gegen diejenigen aus, mit welchen sie in Gemeinschaft leben. Was auch die Ursache ihres Mißvergnügens seyn mag: so ist gewiß, daß sie nichts weniger, als glücklich sind, und daß der größte Theil von ihnen mit der Hälfte der Summe, welche ihre Unterhaltung kostet, gerne vorlieb nehmen würde, wenn er seinen eignen Heerd haben könnte.

Das Institut der andern Art, von dem ich reden wollte, ist im Anfange dieses Jahrhunderts von einem gewissen Strahan of Craigrook gestiftet. Dieser hat in seinem Testamente, seine in der Nachbarschaft von Edinburg liegende Ländereyen dem Presbyterio dieser Stadt, und einer Anzahl angesehener Männer zur Verwaltung übergeben, zu dem Ende, daß die Einkünfte derselben in kleinen Jahrgeldern unter arme Männer, und Frauen, die sich in schlechten Umständen befinden,

und

und nicht unter sechszig Jahren sind, vertheilt werden sollen.

Sobald dieses Vermächtniß bekannt wurde, liefen von allen Seiten eine Menge Bittschriften armer Leute ein, um auf die Liste der Pensionirten gesetzt zu werden. Die Ausführer des Testaments, welche bald sahen, daß der vermachte Fond nicht zureichen würde, wenn sie nicht eine sorgfältige Auswahl unter den Personen machten, welche sie zum Genusse des Jahrgeldes zuließen, schrieben sich selbst folgende Gesetze vor: daß niemand ein Jahrgeld aus diesem Legat erhalten sollte, der entweder noch im Stande wäre für sich selbst zu sorgen, oder von dem man wüßte, daß er Freunde, und Anverwandte hätte, die ihm helfen könnten, oder der endlich von so niedrigem Stande wäre, daß er für ein gewöhnliches Armenhaus, oder in die Verpflegung des Kirchspiels gehörte. Indem sie auf diese Weise die Wohlthat bloß auf die Armen von gutem Charakter, die ehedem in besserm Wohlstande gewesen, itzt durch Alter, und Unglücksfälle in Dürftigkeit versetzt, und von Hülfe entblößt wären, einschränkten, fanden sie sich vermögend in dieser Classe ihren Beystand weit auszubreiten. Gegenwärtig sind bis hundert Personen, männliche, und weibliche, auf ihrer Liste. Die meisten derselben sind gegen siebenzig Jahr alt; und jede bekömmt jährlich von zwey bis fünf Pfund Sterling. Der größte Theil der itzt an diesem Jahrgelde

Theilhabenden, sind gut erzogne, anständig lebende, würdige Personen, viele darunter Predigerstöchter, oder arme Fräulein, die keine Freunde, und Verwandte haben. Ob es sich gleich nicht denken läßt, daß diese Personen ganz von einer so kleinen Summe leben sollten: so ist doch so viel gewiß, daß keine derselben auf irgend eine Weise dem Publicum noch außerdem zur Last fällt, und daß sie also in ihrem Fleiße, verbunden mit jenem kleinen Zuschusse, Mittel finden sich zu erhalten.

Sobald jemand, der auf der Pensionsliste stehet, bettelnd gefunden wird, oder sobald man erfährt, daß sich anders woher, eine Quelle des Unterhalts für ihn eröffnet habe: sobald wird er auf derselben ausgestrichen. — Der Gesuch für neue Candidaten zum Genuß dieser Wohlthat muß den Administratoren ein halb Jahr vorher eingereicht werden, ehe darüber ein Entschluß gefaßt wird, und alsdenn wird es einem Ausschusse aus dem Collegio aufgetragen, sich genau um Person, Charakter, und Umstände des Bittenden zu erkundigen.

Alles dieß zusammen genommen giebt Ursache zu glauben, daß wenige zu mildthätigen Absichten bestimmte Fundi von gleicher Größe, mehr reellen Nutzen stiften, wenigern Mißbräuchen unterworfen sind, und den guten Absichten der Stifter vollkommner entsprechen, als die, wovon ich itzt geredet habe. Mit einer Summe, welche noch nicht die Hälfte der Einkünfte des Dreyfaltigkeit-

hospitals ausmacht, werden hier mehr als noch einmal so viel Personen unterstützt. Die Verwaltung, und Austheilung dieser Wohlthat ist weder so kostbar, noch so viel Mißbräuchen unterworfen, als die eines Hospitals; und die Classe von Armen, für welche sie bestimmt ist, würde ohne diese Hülfe dem Publicum haben zur Last fallen müssen.

Sechster Abschnitt.

Von gelegentlich, und nur auf eine Zeitlang ausgetheilten Wohlthaten an Arme, bey Krankheiten, oder bey einem zufälligen Mangel an Beschäfftigung.

Der Arme in der Kindheit, und der Arme im hohen Alter sind nothwendiger Weise Gegenstände fremder Verpflegung. In dem Zeitraume, der zwischen beyden Perioden verfließt, wird er als fähig angesehen für sich selbst zu sorgen. Dessen ungeachtet ereignen sich oft Zufälle, durch welche er auch alsdann eben so unvermögend sich selbst zu erhalten, und eben so abhängig von der Menschenliebe andrer wird, als in einer von diesen beyden äußersten Perioden des Lebens. Die gewöhnlichste Ursache dieser Unfähigkeit ist Krankheit; eine andre ist der Mangel an Arbeit, er entstehe nun, weil keine Nachfrage nach derjenigen Art von Arbeit, welche er allein machen kann,

und wovon er bisher gelebt hat, vorhanden ist, (welches bey veränderten Verhältnissen in der politischen, und handelnden Welt leicht geschehen kann) oder weil die Arbeit selbst durch die Jahrszeit, oder andere physische Ursachen unmöglich wird. Dem Mangel, und der Noth, welche aus diesen beyden Quellen, unter den Unbegüterten entstehen, abzuhelfen sind:

Erstlich Krankenhospitäler errichtet worden.

Es läßt sich schwerlich eine traurigere Lage im menschlichen Leben denken, als die eines Armen, der krank ist. Armuth ist an sich schwer zu tragen; aber wenn ein siecher, und schmerzensvoller Körper hinzu kömmt: so kann dem Menschen sein Daseyn fast unerträglich werden. Auch der Arme kann von seinem harten Lager noch mit Vergnügen aufstehen, wenn er mit dem Gefühl seiner Kräfte an sein bevorstehendes Tagewerk denkt, welches ihn, während, daß er es verrichtet, beschäfftigen, und wenn es vollendet ist, einen Lohn verschaffen soll, wovon er sich, und seine Familie wird erquicken können. Aber welche schreckliche Veränderung geht in seinem Zustande vor, wenn er ohne Kräfte oder mit Schmerzen gequält sein Haupt nicht von seinem Lager erheben kann? Er sieht nun den ganzen langen Tag nichts, als die Scene seines Elendes, und seiner Armseligkeit vor sich; er findet sich der gewöhnlichen Mittel zu seinem Unterhalt, und seiner Verpflegung, zu einer Zeit beraubt, da er noch mehr Bedürfnisse,

dürfnisse, als die gewöhnlichen hat. Ganz allein, oder von einer trostlosen Familie umgeben, ist er ganz der Betrachtung, und dem Gefühl seines Elendes überlassen. Nur wenige sind geneigt, seine dunkle, traurige Hütte zu besuchen, und die wenigen, die es thun, sind selten im Stande, ihm einige Erleichterung zu verschaffen. — Gewiß, das Mitleiden ist verdienstlich, welches den wohlhabenden Mann mitten unter seinen Vergnügungen an die wehevollen Auftritte erinnert. Wohlthätig ist die Hand, welche sich ausstreckt, den Hungrigen zu speisen: aber noch wohlthätiger sind die, welche den im verborgnen leidenden besuchen, und unter göttlichem Beystande dem Kranken Gesundheit, dem Gelähmten Stärke wiedergeben.

In den Zeitaltern rauher, und barbarischer Sitten ist hierauf wenig Acht gegeben worden: und ganze Schaaren von Menschen sind in Krankheiten, aus Mangel der nöthigen Pflege und Heilungsmittel, umgekommen, die zum Besten der Gesellschaft hätten können wieder hergestellt werden. Erst wenn die Wissenschaft im Gefolge milderer Sitten ihren heilsamen Einfluß verbreitet, haben die Menschen es in ihrer Macht, die wohlthätigen Absichten auszuführen, zu welchen sich in ihrem Herzen natürliche Neigungen finden. Und eben indem die Wissenschaft ihnen die Mittel verschafft, ihr Wohlwollen auf eine thätige Weise mit Erfolg zu äußern, werden diese wohlwollen-

den Neigungen selbst in ihrem Herzen erst recht angefacht.

So hat in unserm Falle das Studium und der Fortgang der Arzneygelehrsamkeit zur Errichtung von Krankenhäusern Gelegenheit gegeben: so wie durch sie die Heilung, und Verpflegung der darinn aufgenommenen Kranken hat regulirt werden müssen. Von welchem Umfange, und welchem Nutzen die Londoner Krankenhospitäler sind, ist bekannt. Das königliche Krankenhaus in Edinburg verdient eine besondere Aufmerksamkeit. Das Collegium der Aerzte hatte sich schon lange vereiniget, arme Kranke umsonst zu curiren, als es auf die Idee kam, daß durch Erbauung eines Hospitals die Absicht ihrer Wohlthätigkeit besser erreicht, und diese mit noch einer andern gleich nützlichen Absicht vereinigt werden könnte. Es würde den Aerzten, glaubten sie, leichter werden, die kranken Armen, wenn sie an einem Orte beysammen wären, zu besuchen, und mit dem was zur Pflege, und Heilung nöthig ist, zu versorgen: und junge angehende Aerzte würden dabey eine Gelegenheit finden, sich in praktischen Kenntnissen zu üben. Zu diesem Ende wurden also die bey ähnlichen Entwürfen so oft gebrauchten Subscriptionen eröffnet, und im Jahr 1729 war ein kleines Haus zur Aufnahme der Kranken fertig. Da sich die Güte des Projekts durch den Erfolg bewährt zeigte, so wurde man bald geneigt es zu erweitern, und legte dem Publicum den Plan zu einem großen und zier-

lichen Gebäude vor. Vielen schien der Entwurf zu kühn, und die Ausführung in einem Lande von nicht großem Umfange unmöglich; aber durch lebhafte Betriebsamkeit war in wenig Jahren das Geld beysammen, und das Haus nach dem vorgelegten Risse, wornach es zweyhundert Bette enthielt, erbauet.

Auch hier bewies ein einzelner Mann, was ein thätiger, verständiger, und mit der Liebe zum allgemeinen Besten belebter Geist zur Ausführung solcher Unternehmungen wirken könne, die seine eigene Kräfte weit übersteigen. Es ist zu hoffen, daß der Name Georg Drummond (dieß war der Mann, welchem Edinburg hauptsächlich dieß große Werk zu verdanken hat) noch lange unter den Menschen als eines ihres Wohlthäters, zugleich mit dem Gebäude, das mit seiner Büste geziert ist, dauern werde.

Der Erfolg dieser wohlthätigen Anstalt hat die Erwartungen ihrer Beförderer vollkommen erfüllt. Sie ist nicht nur den Lehrlingen der Arzneywissenschaft äußerst nützlich, indem sie ihnen Gelegenheit verschafft alle Arten von Krankheiten, und Curen kennen zu lernen, und chirurgischen Operationen beyzuwohnen, sondern sie ist auch von ausgebreitetem Vortheil für das Publicum, dem so viel nützliche Glieder dadurch wieder gegeben, für die Kranken, die darinn geheilet werden. Aus allen Theilen von Schottland, und zuweilen aus einer Entfernung von mehr als zweyhundert Englischen (vierzig Deutschen) Meilen sind Kranke in dieses

Hospital gebracht worden. Selten wird in einem Jahre die Anzahl der darinn aufgenommenen weniger als neunhundert seyn, wovon die meisten ganz geheilt, oder sehr erleichtert entlassen worden.

Solche Institute, wenn sie in guter Ordnung gehalten werden, haben auch deswegen einen noch höhern Werth, weil sie weniger gemißbraucht werden können, als alle andere wohlthätige Anstalten. Niemand, auch nicht der faulste, wird sich geflissentlich krank stellen, um in ein Lazareth aufgenommen zu werden; keiner, der krank ist, wird diese Zuflucht suchen, wenn er sich auf irgend eine andre Art Pflege, und Cur verschaffen kann. Ferner wird diese Wohlthat nicht länger ausgetheilt, als das Bedürfniß dauert, und dieses ist sichtbar. Wenn der Kranke geneset, so wird er entlassen: ist er unheilbar, so wird er seinen Verwandten übergeben.

Es ist nur zu bedauern, daß Krankenhäuser fast nur in grossen Städten statt finden, wo eine hinlängliche Anzahl von Aerzten, und Wundärzten beysammen sind, um die Kranken entweder umsonst oder für mäßige Belohnungen zu besorgen. Die entferntern Gegenden eines Reichs sind also nothwendiger Weise von dieser Hülfe ausgeschlossen. Denn ob es gleich erlaubt ist, und auch zuweilen geschieht, daß Kranke aus solchen in das Hospital der Hauptstadt gebracht werden: so ist für die meisten ernsthaft Kranken ein so weiter Transport unmöglich, oder würde schädlich seyn.

Um

Um desto mehr haben reiche Einwohner in diesen entfernten Distrikten die Pflicht auf sich, ihren von Krankheit leidenden Nachbarn aus ihren eigenen Mitteln beyzuspringen. Und sie sind um desto eher dazu im Stande, da sie von vielen Arten des Aufwandes befreyt sind, welchen man sich in großen Städten, oder in der Nachbarschaft derselben, nicht entziehen kann.

So sehr aber auch diese Art der Anstalten zum Besten der Armen, und des Publicum gereicht, wenn sie nach guten Grundsätzen eingerichtet, und mit Weisheit administrirt sind: so können sie dessen ungeachtet, wenn dieses beydes fehlt, wirklich anstatt Gutes zu thun, Schaden anrichten; können das Uebel, welchem sie abhelfen sollen, noch vermehren.

Dieses, sagt man, sey der Fall mit dem berühmten Krankenhause in Paris, welches Hotel-Dieu heißt. Es ist darauf eingerichtet, daß zweytausend fünfhundert Kranke auf einmal darinnen seyn können; und nach der Versicherung eines französischen Arztes, werden jährlich sechstausend Todte aus demselben zu Grabe getragen. Diese Mortalität ist erstaunlich; aber sie läßt sich begreifen, wenn man erfährt, auf welche Weise man bey der Administration zu Werke geht. Erstlich wird jeder Kranke, der angemeldet wird, ohne Unterschied, ohne alle Untersuchung ins Hospital aufgenommen. Dieß veranlaßt arme Leute ihre todtkranke Verwandten, wenn sie schon beynahe in

den letzten Zügen liegen, ins Hospital zu bringen, um die Unkosten des Begräbnisses zu ersparen. Damit nun eine so große Menge untergebracht werden kann, ist man genöthigt, oft vier zuweilen sechs in ein Bette zusammen zu stecken, und solcher Bette sind in einem Zimmer viele. Die nothwendige Folge davon ist, daß viele, die vielleicht gesund geworden seyn würden, wenn man sie ohne allen Beystand aufs freye Feld hinaus geworfen hätte, hier wo sie von ihrer eignen, und fremden Krankheiten zugleich gequält werden, und daß vereinigte Gift so vieler Seuchen in sich schlucken, umkommen.

Die oben gedachte Nothfälle, in welche der Arme zu gewissen Zeiten unter besondern Umständen gerathen kann, haben eine zweyte Gattung wohlthätiger Entwürfe hervorgebracht, die, wodurch dem Mangel an Arbeit, der vornehmsten Ursache solcher Nothfälle abgeholfen werden soll.

Die Klage über diesen Mangel ist oft ungegründet, und ein bloßer Vorwand der Faulheit. Aber in einem Lande, wo Handel und Manufakturen viele Hände beschäfftigen, können und müssen Umstände sich ereignen, in welchen dieses ein wirkliches, und ein drückendes Uebel für die gemeine Classe ist. Ein ununterbrochener, und ein immer gleicher Flor aller Zweige derselben, ist nach dem Laufe der Dinge unmöglich. Jede Veränderung aber, wenn sie auch im Ganzen noch nicht

Abnah-

Abnahme ist, macht immer eine Zerrüttung in dem Nahrungsstande, und läßt oft plötzlich eine Anzahl Arbeiter in der einen Gattung ohne Beschäfftigung, indem sie in einer andern fehlen. Daß im Winter, und bey hartem Frost viele Arbeiten aufhören müssen, braucht kaum erwähnt zu werden.

Es ist wahr, daß ein fleißiger Mann, wenn seine bisherige Arbeit nicht mehr gesucht wird, sich zu einer andern wenden kann. Es ist nicht weniger richtig, daß ein vernünftiger Mann, wenn er guten Verdienst hat, etwas von seinem Gewinn auf die Zeit der Noth bey Seite legen wird. Aber es wäre dessen ungeachtet hart, dem Armen nicht in den Augenblicken, wo er seine bisherige Arbeit verliert, wenigstens eine Zeitlang zu Hülfe zu kommen. Erstlich gehört einige Zeit dazu, ehe er die neue Art von Arbeit lernt, oder doch bis er zur Fertigkeit darinn gelangt: es gehört auch Zeit, und oft Glück dazu, um die Gelegenheit zu einer andern Arbeit aufzusuchen. Ferner ist das, was ein Tagearbeiter, besonders, wenn er Familie hat, von seinem täglichen Erwerb, bey Seite gelegt haben mag, bald aufgezehrt, wenn eine Zeitlang nichts mehr einkömmt, und er von dem Ersparten allein leben muß. Ferner sind auch in gewissen Arbeiten die Gewinnste so geringe, daß sie nur grade zum täglichen Unterhalte zureichen.

Solchen Personen auf immer einen Jahrgehalt anzuweisen, würde sie zu Bettlern, und Müßiggän-

ßiggängern machen: ihnen aber auf eine Zeitlang Zuschuß zu geben, damit sie sich um neue Arbeit umthun können, ist eine sehr wohl angewendete Wohlthat; und es ist zu bedauren, daß so wenige öffentliche, oder Privatfundi zu diesem Endzwecke gewidmet, vorhanden sind.

Es fehlt dessen ungeachtet daran nicht gänzlich. Ein Capitain Horn hat ein Vermächtniß von dreytausend fünfhundert Pfund Sterling gemacht, wovon die Interessen, von dem Edinburger Magistrate jährlich um die Weyhnachtszeit in kleinen Summen von zwey bis zu fünf Pfund St. an arme Tagelöhner ausgetheilt werden sollen, wenn sie des Winters wegen oder sonst, um diese Zeit außer Brod sind. Es zeigt von Einsicht, und Sorgfalt für das Beste der Armen, daß er grade diejenige Zeit zur Austheilung seiner Wohlthat bestimmt hat, wo zu Feurung, Licht, und Kleidung jeder Mensch mehr als sonst braucht, und wo viele der gemeinen Arbeiter weniger als gewöhnlich zu thun haben.

In einer ähnlichen Absicht hat sich eine Anzahl angesehener Personen in Edinburg zu einer Privatgesellschaft vereinigt, und Subscriptionen eröffnet, um armen, und fleißigen Leuten gelegentlich, besonders in der Winterzeit beyzustehen. — Die Aufmerksamkeit, die sie auf die Vertheilung dieser Wohlthat gewendet, verdient noch mehr Lob, als die Summen, die sie dazu hergegeben. Sie haben

den sich bisher die äußerste Mühe gegeben, den Charakter, und die Umstände derer, welche auf diese Wohlthat einen Anspruch machen können, zu erforschen, und die würdigsten, und bedürftigsten aufzusuchen, und vorzuziehen.

Man hat dessen ungeachtet auch bey dieser Ausspendung von Wohlthaten bemerkt, was jede andre Allmosenvertheilung begleitet: daß nämlich die Anzahl der Bedürftigen, sich da zu vermehren scheinet, wo Leute vorhanden sind, die ihnen helfen wollen, oder Fundi, die unter sie ausgetheilt werden. Es giebt nämlich in allen großen Städten eine Anzahl heimlicher Bettler, die mehr Fleiß, und Mühe anwenden, um sich gelegentliche, oder beständige Allmosen zu verschaffen, als sie nöthig haben würden, um das gesuchte Geld durch Arbeit zu verdienen. — Diese legen sich dann auf genaue Kundschaft von allen Austheilungen die geschehen sollen, von allen milden Instituten, die für Arme gestiftet werden. Kaum ist es ruchbar worden, daß die oder jene Person eine wohlthätige Denkungsart habe, kaum ist ein Fundus zu milden Gaben gestiftet, sogleich sind Bittschriften, und Sollicitationen von ihnen da. Da sie die Sprache, und das Gewerbe der Betteley verstehen: so sind ihre Vorstellungen so dringend, das Gemählde von ihrer Noth ist so rührend; alles, was sie sagen, hat so sehr den Schein der Wahrhaftigkeit; daß sich auch die klügsten dadurch täu-

schen

schen lassen, und glauben, ihre Wohlthat an die würdigsten Gegenstände gewandt zu haben, wenn sie in der That Müßiggänger in einem unverdienten Ueberflusse ernähren. —

Ein andrer Schaden würde aus den Stiftungen der Art, wovon wir itzt reden, alsdann entstehen, wenn sie von der Größe wären, daß die Armen sich auf dieselben zu verlassen gewöhnten, und also ihre eigne Fürsorge für die Zeiten des Mangels, und der Arbeitlosigkeit unterließen, — eine Fürsorge, die diesem Theile der Menschen so nothwendig ist, um sie im Fleiße zu unterhalten.

Dessen ungeachtet ist es immer besser, mit zu viel Gelindigkeit, als mit zu viel Strenge, seine Nebenmenschen überhaupt, und also auch die Armen zu beurtheilen: es ist besser, zuweilen einem Unwürdigen zu helfen, als einen wahren Nothleidenden umkommen zu lassen. Und überdieß muß man bedenken, daß, so wie Schwäche, und Stärke des Körpers von der Natur ungleich ausgetheilt worden, weshalb viele unter der niedrigen Classe ohne ihr Verschulden oft zur Arbeit unfähig, oder nie zu aller Art von Arbeit fähig sind: so auch die Aktivität des Geistes, die Erfindsamkeit, mit welcher sich ein Arbeiter neue Wege des Erwerbs, neue Arten der Beschäfftigung aufsuchen soll, wenn die alten ihm entzogen worden, ebenfalls eine Naturgabe sey, welche nicht alle besitzen. Alles demnach, was ich durch

meine

meine obigen Anmerkungen gesagt wissen will, ist nur, daß es von Wichtigkeit sey, bey Ausübung unsrer Wohlthätigkeit Behutsamkeit, und Beurtheilung anzuwenden, um nicht das moralische Uebel zu vermehren, indem wir das physische zu mildern suchen.

Beschluß.

In den vorhergehenden Kapiteln bin ich die meisten mir bekannten Methoden durchgegangen, nach welchen man den verschiedenen Uebeln abzuhelfen sucht, welche von der Armuth herkommen. Ich habe die aus jeder entspringenden Vortheile, oder Unbequemlichkeiten angezeigt, so weit ich dieselben entweder aus eigner Beobachtung kenne, oder durch Nachrichten andrer, welche mit diesen Gegenständen umgegangen sind, kennen gelernt habe. Die Kenntniß der Thatsachen muß hier, wie bey allen Untersuchungen vorhergehen, ehe man allgemeine richtige Regeln finden kann. Die Erfahrung hat in vielen Fällen gezeigt, daß Entwürfe, die nach der Theorie am meisten versprachen, in der Vollziehung ganz unerwartete, und sehr große Uebel nach sich zogen. Es ist auch augenscheinlich, daß im ganzen noch genug Elend vorhanden ist, dem nicht abgeholfen worden, genug Faulheit, und Laster, denen nicht gesteuert worden. —

Das also, worauf die bisherigen Untersuchungen leiten sollen, und wozu sie in der That nothwendige Vorbereitungen waren, ist, Vorschläge zu thun, wie bey den Armenanstalten die bisher bemerkten nachtheiligen Folgen verhütet, der bisher erhaltne Nutzen vermehrt werden könne?

Dieses wird den Inhalt des dritten und letzten Theils dieses Werks ausmachen.

Dritte Untersuchung.

Welches die sichersten Methoden sind den Anwachs der Bettler zu verhindern und der Noth der Armuth abzuhelfen.

Erstes Kapitel.

Nicht eine plötzliche Abschaffung der alten Gesetze, und gänzliche Umänderung der eingeführten Methoden die Armen zu versorgen, kann von Nutzen seyn.

Junge Architekte, wenn sie anfangen zu bauen, sind gemeiniglich so voll von der Vortrefflichkeit ihrer eignen Entwürfe, daß sie es zu ihrem ersten Geschäffte machen, alles, was von ihren Vorgängern auf dem Platz, den sie gewählt haben, aufgeführt worden war, niederzureißen. Sie werfen, indem sie dieß thun, nicht nur manche Materialien weg, die sie sehr wohl hätten nutzen können: sondern sehr oft zerstören sie auch ein brauchbares, und durch die Zeit noch fester gewordnes Gebäude, um an dessen Stelle ein mehr in die Augen fallendes aber nicht dauerhaftes Werk zu setzen, dem es, bey aller seiner äußern Schönheit, an Solidität, und Bequemlichkeit fehlt.

In keiner Art der menschlichen Werke ist diese plötzliche, und gänzliche Umänderung des Alten, gefährlicher, als in der Gesetzgebung. Die Zeit hat uns die nachtheiligen Folgen, welche manche von unsern Voreltern gegebne Gesetze haben, die Mißbräuche, welchen sie ausgesetzt seyn können, gelehrt. Es wäre dessen ungeachtet sehr unklug, diese Gesetze eher abzuschaffen, bis wir mit Gewißheit etwas bessers wissen, das wir an deren Stelle setzen könnten. Und woher sollten wir diese Gewißheit haben? Aus der bloßen Theorie? Durch bloße Speculation? Diese reicht nicht zu bey der Menge mitwirkender Ursachen, alle Folgen neuerer Gesetze voraus zu sehen. Eben die Erfahrung, welche uns die Fehler an den alten Gesetzen gewiesen hat, hat uns auch erkennen lassen, daß viele dieser Fehler durch keinen menschlichen Scharfsinn zu entdecken waren, bis der Fall sich ereignete, wo die Folgen derselben gefühlt wurden.

So haben wir zum Beyspiel ziemlich klar dargethan, daß die in England eingeführte Methode, das zur Armenverpflegung nöthige Geld durch eine Auflage zu erheben, an sich drückend, und von vielen schlimmen Nebenfolgen begleitet sey. Man kann kaum daran zweifeln, daß es für das Land besser wäre, wenn jenes Gesetz nie wäre eingeführt worden. Aber da dasselbe einmal eingeführt ist, da es nun seit zweyhundert Jahren bestanden hat: so würde ganz unfehlbar die größte Unordnung daraus entstehen, wenn man es auf einmal

abschaffen wollte. Die Menschen nehmen nicht so leicht neue Gewohnheiten an, als neue Gesetze gegeben werden. Und doch muß ihre eigne Gesinnung, und doch müssen ihre freywilligen Handlungen, zu dem Succeß jeder vom Gesetzgeber angeordneten Einrichtung mitwirken. Wenn jene Armensteuer aufgehoben würde, und die Engländer aller Stände nicht zu gleicher Zeit ihre alte, durch die lange Zeit erloschne Gewohnheit freywillige Beyträge zu thun, wieder annähmen: was würde anders die Folge seyn, als daß tausende, die itzt von dem Ertrage jener Auflage gelebt haben, plötzlich ohne Brod wären, und Elend, und Betteley sich über das ganze Land verbreiten würde.

Ich habe ferner bemerkt, daß, the law of Settlement, das Gesetz, wornach bestimmt wird, zu welchem Kirchspiel jeder Arme gehöre, oder vielmehr: wer als ein Einwohner, und ein Glied eines Kirchspiels angesehen werden solle, dem Armen in vielen Fällen nachtheilig, und dem Fleiße hinderlich ist. Aber so lange jenes erste Gesetz besteht, das jedem Kirchspiel auflegt, seine Armen durch eingehobne Taxen zu erhalten, ist dieses zweyte Gesetz, wodurch die Last auf eine gleichere, und billigere Art unter die Kirchspiele vertheilet werden soll, nothwendig. Und selbst die Bestimmungen desselben in Absicht der Zeit des Aufenthalts, welche einen neuen Ankömmling zum angesessenen Einwohner macht, müssen mit Behutsamkeit verändert werden.

Für die Armen eigne Häuser zu erbauen, sie in dieselben zu versammeln, und ihnen da Nahrung, und Arbeit zu geben, ist, wie wir gesehen haben, eine sehr kostbare, des Mißbrauchs sehr fähige, die gute Absicht nicht erreichende Methode die Armen zu verpflegen. Dessen ungeachtet würde es unrecht gethan seyn, da wo Arbeits- und Armenhäuser gebauet sind, die Armen heraus zu treiben, und die Häuser zu einem andern Gebrauch zu bestimmen.

So oft wir uns vornehmen, einem öffentlichen Uebel abzuhelfen, müssen wir vor allen Dingen die Ursachen desselben untersuchen. Dann müssen wir zusehen: ob diese Ursachen nicht gehoben werden können, auch wenn die übrige Verfassung unverändert bleibt. Ist dieses nicht möglich: so werden freylich neue Einrichtungen in Vorschlag zu bringen seyn. Aber diese, auch wenn sie nothwendig sind, müssen nie auf eine gewaltsame Weise, sondern nach und nach, und so, daß die möglich geringste Zerrüttung daraus erfolge, eingeführt werden.

Es kann vermessen scheinen, wenn eine einzelne Person Vorschläge zu Reformen in Sachen thun will, welche ganze Gesetzgebende Corpora schon seit Jahrhunderten beschäfftigt haben. Aber wenn diese Person unverwandt ihre Aufmerksamkeit auf diesen einzigen Gegenstand gerichtet hat, indeß jene mit vielerley, und noch wichtigern Untersuchungen zu thun hatten: so kann sie vielleicht

auf Betrachtungen kommen, die weit größern, und einsichtsvollern Leuten entgangen sind. Hat diese Person Gelegenheit gehabt, ihre Beobachtungen hauptsächlich nur an einem Orte anzustellen: so ist freylich nicht zu erwarten, daß ihre Vorschläge allenthalben anwendbar seyn werden. Aber schon dieß ist nützlich einen Gegenstand der Vergleichung anzubieten, durch dessen bemerkte Unterschiede man die Eigenheiten andrer Lagen, und Verfassungen kennen lernen könne.

Zweytes Kapitel.

An welchen Oertern vorzüglich eine Verbesserung in der Armenverpflegung nöthig ist.

Allenthalben, wo die Anzahl der Armen nicht groß ist, und wo man mit den Fundis, die man bisher zu ihrer Erhaltung gehabt hat, auskommt, da ist es am besten die Sachen zu lassen wie sie sind. Dieß ist der Fall in den meisten Landparochien von Schottland, und in einigen entfernten Gegenden von England. Hier finden sich niemals viel Arme unerwartet ein, auf die man nicht gerechnet hätte. Die, welche da sind, kennt man sehr genau; und die von Taxen, oder freywilligen Beyträgen eingehende Gelder werden ohne alle Beschwerden entweder in Wochen- und Jahrgeldern, oder gelegentlich als Allmosen ausgetheilt. — Man würde sehr unrecht thun, an Oertern, wo diese Einrichtung schon lange ohne einen merklichen

Nachtheil bestanden hat, künstlichere Methoden zu suchen. Und wo man dieß wirklich gethan, und anstatt jener Austheilungen Armenhäuser gebaut hat, hat man sich übel dabey befunden.

Aber andere Oerter giebt es, wo man augenscheinlich noch Ursache hat, eine bessere Methode, als die gegenwärtige ist, zu wünschen, sowohl um den Lastern unter dem gemeinen Volke zu steuern, als der wirklichen Armuth zu Hülfe zu kommen. Dieß sind vornehmlich große Städte, und volkreiche Dörfer. Hier findet sich immer eine viel größre Anzahl von Armen ein, als nach der Proportion der übrigen Volksmenge erwartet werden sollte. Eine große Stadt ist nicht nur mit den Armen beladen, die in ihren Mauren, durch oder ohne eigne Schuld derselben, entstehen, sondern mit der noch größern Zahl derer, die sich aus andern Oertern dahin begeben, entweder in Hoffnung unbemerkter lüderlich seyn zu können, oder reichere Allmosengeber dort zu finden. Hier ist es, wo man das menschliche Elend auf seiner allerhöchsten Stufe, und in seiner traurigsten Gestalt antrifft. Hier ist es endlich, wo das eintrifft was ich gesagt habe, daß die zur Unterstützung der Armen aufgebrachten Gelder nur die Anzahl derer zu vermehren scheinen, welche derselben bedürftig sind.

Die folgende Vorschläge sind dahin gerichtet, vornehmlich denjenigen Unordnungen vorzubeugen,

gen, und dem Elende abzuhelfen, welches sich unter den Armen größerer Städte immer noch findet.

Drittes Kapitel.

Mittel, Faulheit, Ueppigkeit, und Laster unter dem gemeinen Volke zu verhüten, und die wahren Armen zu versorgen.

Erster Abschnitt.

Eine genaue Policeyaufsicht. Nothwendigkeit, und Schwierigkeit derselben in großen Städten.

Das erste, was zum Grunde der Armenpolicey in großen Städten gelegt werden muß, ist eine solche Aufsicht über alle die, welche zu den untersten Classen der Gesellschaft gehören, daß ihr Gewerbe, ihre moralische Aufführung, und ihr Nahrungs- und Vermögenszustand der Obrigkeit bekannt werde.

Jede Stadt, jede Gemeinheit, ist als eine große Familie zu betrachten, deren Glieder, obgleich von verschiednem Range und Beschäfftigung, doch mit einander zusammenhängen, und einander gegenseitig zu ihrer Glückseligkeit nöthig haben. Wenn auch nur eines derselben seine Pflich-

ten vernachläßiget, oder unrecht thut, so muß daraus ein Schade für das Ganze erwachsen.—

In ganz kleinen Gemeinheiten wird dieser Schaden sehr bald empfunden: eben dadurch wird jedes Mitglied auf den Mißhandelnden aufmerksam, und Unordnungen können in denselben schwerlich lange unentdeckt fortgesetzt werden. Jeder Einwohner sieht auch den andern beständig vor Augen: keiner hat andre große, oder weitläuftige Gegenstände der Aufmerksamkeit, die ihn von der Beobachtung seiner Nachbarn abziehen. Auf diese Weise ist die Aufführung eines jeden auch geringen Menschen immer unter der Aufsicht seiner Mitbürger. In großen Städten aber, ist der Zusammenhang der Einwohner viel geringer, die Beziehungen derselben auf einander sind entfernter. Der Einfluß, welchen ein Individuum auf das ganze hat, wird lange nicht so merklich empfunden. Ueberdieß werden die von der bessern Sorte, durch Vergnügen, und Geschäffte so lebhaft beschäfftigt, daß sie nicht Zeit haben, auf dasjenige Acht zu geben, was außer diesem Cirkel um sie herum vorgeht. Es ist hier nicht ungewöhnlich, daß zwey Familien viele Jahre lang in einem Hause, oder in an einander stoßenden Häusern wohnen, ohne das mindeste von einander zu wissen. In solchen Gemeinheiten wird es also immer eine Menge Leute, besonders aus den niedrigen Ständen geben, die ganz unbeobachtet bleiben, und die also, wenn ihr Charakter schlecht ist, im Müßiggange, und

Unordnung lange fortleben können, ohne einer Entdeckung, oder Bestrafung ausgesetzt zu seyn. Hier muß also die öffentliche Policey die Aufmerksamkeit der Privatpersonen vertreten; sie muß ein Auge auf diejenigen haben, die zu sehr im Dunkeln leben, als daß sie von ihren Mitbürgern beobachtet, und durch das Urtheil derselben im Zaum gehalten werden könnten.

Nun ist zwar in einem Lande der Freyheit, wie das unsrige, einem jeden erlaubt, an dem Orte, und auf die Weise zu leben, wie es ihm selbst am besten gefällt. Dessen ungeachtet ist die Obrigkeit in volkreichen Städten, durch die Gesetze autorisirt, über die Aufführung, und den Charakter der Einwohner der untersten Classe die Aufsicht zu führen. Sie hat besonders das Recht von allen neuen Ankömmlingen dieser Art zu verlangen, einmal, daß sie Zeugnisse von ihrem guten Verhalten aus dem Orte, wo sie sich zuletzt aufgehalten, mitbringen; fürs andre, daß sie ihr anzeigen: auf welche Weise sie ihren Unterhalt sich zu verschaffen gedenken. Diejenigen, welche mit jenen Zeugnissen nicht versehen sind, oder keine Unterhaltungsmittel anzugeben wissen, darf die Obrigkeit aus ihrem Bezirke wegweisen, oder nach Beschaffenheit der Umstände als Vagabunde bestrafen. Sie ist aber nicht nur berechtigt, von herumschweifenden Bettlern Kundschaft einzuziehen, damit diese sich nicht einschleichen, sondern auch sich überhaupt zu bekümmern, wer von den Ein-

wohnern in Müßiggange, und Ausschweifung, und ohne sichtbare Mittel seines Auskommens lebt, und solche Personen einzuziehen, oder zur Arbeit zu nöthigen.

Dieß sind die Gesetze: und ohne Zweifel würde durch die Befolgung derselben der größte Theil der Unordnungen, worüber man klagt, gehoben, und der Armenfond seiner größten Bürde entledigt werden. Aber wie schwer ist die Vollziehung dieser Gesetze? Wie ist es möglich in einer großen volkreichen Stadt, wo täglich tausende von armen Leuten aus mannichfaltigen Ursachen ankommen, und abgehen, den Charakter, und die Umstände jedes Individui kennen zu lernen? Wie sollen wir diejenigen aufsuchen, die jede Nacht in einem andern Keller, oder auf einem andern Söller sich verbergen? Wie sollen wir denselben in ihren eben so dunkeln, als veränderlichen Zufluchtsörtern nachgehen?

Diese Schwierigkeiten sind allerdings vorhanden. Aber sie sind nicht unüberwindlich. Man bedenke nur, wie schwer es uns scheinen müßte, wenn wir nicht die Ausführung vor Augen sähen, daß die funfzig bis hunderttausend Mann, aus welchen eine Armee besteht, in einer so genauen Aufsicht gehalten werden, daß auch kein einziger derselben seinen Obern unbekannt bleibt, keiner seine Pflicht einen Augenblick, ohne bemerkt zu werden, verabsäumen kann.

Doch die militärische Disciplin in eine bürgerliche Gesellschaft einzuführen, könnte der Freyheit gefährlich scheinen. Aber ein Beyspiel, welches noch näher zum Ziele trifft, weil es grade zu der Gattung gehört, wovon wir reden, und welches die Möglichkeit einer genauen Aufsicht über eine große Anzahl von Menschen, und ihre mannichfaltige Geschäfftigkeit beweist, ist die Policey, welche in Paris in Absicht der Fremden schon seit beynahe einem Jahrhunderte wirklich beobachtet wird.

Obgleich Paris eine der größten Städte von Europa, und der Zufluß der Fremden unaufhörlich ist, und obgleich die Freyheit im Privatleben durch nichts gestört wird: so kann doch kein Fremder die Thore der Stadt passiren, ohne sogleich bekannt zu werden. Sein Name, sein Rang, seine Beschäfftigung werden dem Policeylieutenant hinterbracht. Dieser erfährt jedes Haus, wo er Zutritt hat, weiß die Gesellschaften, die er besucht, und dieß alles, ohne daß der Fremde im mindesten gewahr wird von Spionen umgeben zu seyn.

In Großbrittannien ist nun zwar gegen vornehme Fremde diese argwöhnische Wachsamkeit nicht nöthig, da wir weniger Ursache haben gegen geheime Ränke, und Staatsverschwörungen auf unsrer Hut zu seyn. Aber wenn bey uns eine ähnliche Aufmerksamkeit auf die müßigen, nichtswürdigen, und herumschweifende Armen gewandt würde, deren wir eine so große Menge haben, so ist

klar,

klar, daß es ebenfalls möglich seyn würde, von ihrem Thun und Lassen, ihren Beschäfftigungen, Zeitvertreiben, Ausschweifungen, und den Mitgenossen derselben genaue Nachricht einzuziehen; und wenn einmal dieß erreicht wäre, so würden viele Unordnungen gar leicht gehoben werden, vieler Aufwand erspart werden, die itzt dem Publicum zur Beschwerde gereichen.

Daß dieser Plan so viele Schwierigkeiten in der Ausführung findet, kömmt nicht sowohl daher, daß er an sich auszuführen unmöglich ist, als vielmehr daher, daß der Eifer, und die Thätigkeit dazu fehlt, weil man nicht genug bedenkt, von welcher Wichtigkeit die Absicht ist, die man dadurch erreichen würde. Diejenigen, welchen diese Sorge anheimfallen sollte, nehmen nicht ein gnug lebhaftes Interesse an der Sache, um sich solche so viel Mühe, und Zeit kosten zu lassen, als sie freylich erfordert. Es ist eine richtige Bemerkung, daß die Laster, so wie die Noth des gemeinen Mannes häufig einen Gegenstand der Gespräche der Vornehmern auf kurze Zeit ausmachen, daß aber wenig Personen an das eine, oder das andere nachher weiter gedenken, weil sie den nachtheiligen Einfluß, den am Ende beydes auf die ganze Gesellschaft, und also auch auf sie haben muß, nicht lebhaft empfinden. Zunehmende Faulheit, und zunehmende Armuth unter dem gemeinen Mann gehören unter die chronischen Krankheiten des politischen Körpers, die so wie ähnliche

Krank-

Krankheiten des natürlichen oft vernachläßiget werden, weil die Symptome derselben nicht heftig sind, und keine augenblickliche Zerstörung drohen.

Dem Mangel dieser sorgfältigen Aufsicht über die gemeine arbeitende Classe ist es zuzuschreiben, daß die Armengesetze von so geringem Erfolge sind. Denn wie kann man entweder recht passende Vorschläge zu der Unterstützung derer, die in Gefahr sind in Armuth zu gerathen, zum Beystand derer, welche schon vom Mangel gedrückt werden, machen, wenn man den Zustand der Individuen, ihre Bedürfnisse, die Ursachen ihres Verfalls nicht genau kennt? Und wie ist es möglich, die besten allgemeinen Entwürfe auf eine wirklich nützliche Art auszuführen, wenn man nicht durch die Kenntniß des Details, und der localen Umstände geleitet wird? Daher ist es nicht zu verwundern, daß, wie Doctor Burn bemerkt, fast alle mögliche Arten der Veränderungen bey den Armengesetzen versucht, und jede unzulänglich befunden worden. Ohne viel Gesetze wird die Armenverpflegung an den Orten allemal die möglich beste seyn, wo redliche, und verständige Männer sich die Mühe geben, genau nachzuforschen: wer arm ist, oder arm werden könnte, warum jeder in diesem Zustande ist; und wer von den Armen Hülfe, und welcher Zucht, oder Strafe verdient?

Zweyter Abschnitt.

Von den Administratoren der Armensachen.

Die erste Frage ist: wer soll eigentlich die Verwaltung dieses Geschäffts über sich nehmen? Dieses haben bey uns die Gesetze schon entschieden. In England gehört dasselbe für die Kirchenvorsteher, zu welchen noch drey oder vier jährlich erwählte angesehene Hausväter aus jedem Kirchspiele, hinzukommen. In Schottland wird es dem Geistlichen, und den Kirchencollegiis überlassen, obgleich jeder Eigenthümer eines freyen Grundstücks das Recht hat, die Verwaltung der Armengelder nachzusehen. In Städten, wo Armenhäuser erbaut sind, werden einige Glieder des Magistrats gemeinschaftlich mit Deputirten von den verschiedenen Corporibus der Kaufleute, der Handwerksinnungen, und von den Kirchencollegiis zur Administration derselben erwählt. Hierinn etwas zu ändern, wäre ganz unnöthig. Es kann keine Classen von Bürgern geben, die schicklicher zu diesen Verrichtungen wären, und denen diese Pflicht mehr oblåge, als die ebengenannten.

Aber obgleich die Corpora bestimmt sind, woraus gewählt werden soll, so ist dessen ungeachtet noch eine große Mannichfaltigkeit in der Wahl der Subjekte möglich. Und allerdings kömmt es bey der Ausführung besserer Entwürfe gar sehr darauf an, von welchem Charakter, und Geist diejenigen

sind,

sind, welche sich mit der Verwaltung der Armenanstalten befassen. Wenn es nicht möglich ist, eine hinlängliche Anzahl solcher Personen zu finden, die des allgemeinen Bestens wegen sich gerne den Mühwaltungen dieses Amtes unterziehen, die alle ihre Aufmerksamkeit darauf wenden, und die dazu auch die nöthigen Fähigkeiten haben: so kann kein Gesetz etwas nutzen, kein Plan ausgeführt werden. Darüber ist in den reichen Städten Englands am meisten geklagt worden, daß, weil diejenigen Personen, in welche das Publicum das größte Vertrauen setzen könnte, und die Verstand, und Aufklärung zu diesem Geschäffte hinzubringen, dasselbe unter ihrer Würde zu seyn glauben, es in die Hände solcher Leute fällt, die daraus ein Gewerbe machen. Zum Unglück aber liegt die Schuld, daß diese Klagen statt finden, grade an denjenigen mit, die sie am meisten im Munde führen. Dieß sind nämlich gemeiniglich Personen, die eine hohe Armentaxe bezahlen; Wohlhabende, die sich sehr wohl zu Direktoren der Armensachen schickten, die aber an diese dem Publicum so wichtige Sache nicht eher gedenken, bis sie durch die an sie gemachten Geldforderungen aus ihrem Schlafe, und ihrer Gleichgültigkeit erweckt werden. Sie hätten es in ihrer Gewalt gehabt an der Abstellung des Uebels, worüber sie klagen, zu arbeiten, wenn sie entweder selbst ein Amt der Art angenommen, oder ihr Ansehen angewandt hätten, gleich gut qualificirte Personen dazu zu befördern, durch de-

ren beßre Verwaltung die Ausgaben wären vermindert worden.

Eine zweyte Klage ist: daß, wenn auch Personen mit den nöthigen Eigenschaften versehen, zu solchen Aemtern gewählt worden, doch wenige derselben sich viel Mühe mit deren Verwaltung geben. Um zu machen daß die Zusammenkünfte der Administratoren regelmäßiger gehalten werden, hat man vorgeschlagen, daß ihnen für jede Stunde, die sie in Verwaltung dieses Geschäfftes zubringen, eine gewisse Summe bewilligt werde. Dieß kann vielleicht in solchen Gegenden des Landes nützlich seyn, wo die Administratoren in beträchtlichen Entfernungen von dem Ort ihrer Versammlungen wohnen. Aber in großen Städten, wo eine gewissenhafte, und fleißige Beywohnung der Berathschlagungen am meisten zu wünschen wäre, würde dieses Mittel von wenigem Nutzen seyn. Wenn Personen nicht ein lebhaftes Gefühl von ihrer Pflicht gegen das Publicum haben, oder ein Vergnügen daran finden, vorzüglich nützlich zu seyn: so werden sie sich durch eine solche Kleinigkeit nicht bestechen lassen, kein Prämium von der Größe, als die Armenfundi hergeben können, wird wohlhabende, geschäfftlose Leute bewegen, ihren Vergnügungen zu entsagen, oder Kaufleute, ihre wichtigen eignen Geschäffte bey Seite zu setzen, um sich mit den Angelegenheiten geringer, und armer Leute abzugeben. Es ist überdieß zu befürchten, daß Geldbelohnungen nur dienen würden, diejeni-

gen herbey zu locken, deren eigennützige Denkungsart sie am wenigsten zu treuer Verwaltung solcher Aemter tüchtig machte.

Dessen ungeachtet, so sehr auch die meisten Menschen zerstreut, und mit ihren eignen Angelegenheiten, und Zeitvertreiben beschäfftigt seyn mögen, so ist doch zu hoffen, daß, wenn ein vernünftiger, wohlgeordneter Plan zur Armenverpflegung einmal gefunden wäre, und befolgt würde, ein Plan bey welchem gutdenkende Personen aus den obern Classen einsähen, es stünde in ihrer Gewalt, dem Publicum einen wesentlichen Nutzen zu schaffen, bey welchem sie zugleich ihre Pflicht deutlich vorgeschrieben, und leicht fänden: daß, sage ich, sich auch mehrere würden willig finden lassen, einen Auftrag dabey anzunehmen. Gegenwärtig ist dieß der Fall nicht. Die Theorie dieser Administration ist noch nicht völlig im klaren. Da so viele Entwürfe bisher mißgelungen sind, so verzweifelt man, daß irgend ein besserer zu finden möglich sey; und die meisten weichen also einem Dienste aus, von welchem sie befürchten, daß er ohne großen Nutzen für andere, ihnen selbst viele Mühe auflegen werde. Aber da, wo mit Wahrscheinlichkeit etwas gutes auszurichten ist, da finden sich, Gott Lob! immer noch patriotischgesinnte Menschen, und auch Menschen, die Muße, und Talente haben, sich dem Dienste des Publicum in dieser Art zu widmen. Selbst so unvollkommen gegenwärtig die Sachen sind, haben

doch einige Personen vom höchsten Adel es nicht unter ihrer Würde zu seyn erachtet, die Besorgung der Armensachen in einigen Kirchspielen von London zu übernehmen. In den nördlichen Provinzen des Königreichs haben hin und wieder die angesehnsten und begüttertsten Einwohner, auf die Angelegenheiten der Armen die sorgfältigste Aufmerksamkeit gewendet, Personen, die sich wahrscheinlich gar nicht damit würden abgegeben haben, wenn sie dafür hätten sollen bezahlt werden.

Dritter Abschnitt.

Nothwendigkeit eines Armeninspektors, Pflichten, und Emolumente desselben.

Zu der so nothwendigen Kenntniß der Armen zu gelangen, ist es nothwendig, daß die Vorsteher, oder Direktoren der Armensachen, welche, wie ich wünsche, Personen von einem gewissen Range, und Ansehen seyn sollen, von einem subalternen Officianten unterstützt werden, der das, was bey diesen Untersuchungen, allzu beschwerlich für sie seyn, oder ihnen allzu viel Zeit kosten würde, über sich nehme. Ich will denselben Armeninspektor nennen. Dieser soll aus der Armencasse zu dem Ende besoldet werden, daß er von den in seinem Distrikte wohnenden, oder in demselben sich einfindenden Armen Nachrichten einziehe, und eine ordentliche Liste über sie halte.

Seine Pflicht wird also erstlich seyn, jeden fremden Menschen ohne Stand, Vermögen, und Zeugnisse, der über die Gränzen dieses seines Distrikts tritt, zu bemerken, und auf ihn ein wachsames Auge zu haben. Fürs andre: über die schon einsäßigen Leute von verdächtigem Charakter, und die keine sichtbaren erlaubten Erwerbsquellen haben, und also wahrscheinlich zu einer, oder der andern Zeit zu Allmosen ihre Zuflucht nehmen könnten, Nachforschungen anzustellen.

Dieses Geschäffte wird schwerer, oder leichter seyn, nach dem Verhältnisse der Anzahl der an einem Orte wohnenden Armen. In einer großen Stadt würde es durchaus über das Vermögen eines einzigen Menschen seyn, das Ganze zu übersehen. Solche Städte müssen also in Quartire getheilt, und über jedes Quartier muß ein eigner Inspektor gesetzt werden. — Ein Distrikt, der zehntausend Einwohner enthält, ist nach meinem Bedünken für die Aufsicht eines geschickten, und thätigen Mannes nicht zu groß. Da alle Personen aus guten Familien, alle, welche von ihrem Vermögen, oder von einer bessern, als Handarbeit leben, oder unter den gemeinen Tagelöhnern die, welche von einem allgemein anerkannten guten Charakter sind, da, sage ich, alle diese von jener Zahl abgezogen werden müssen, so bleibt höchstens noch der zehnte Theil übrig, mit welchen sich der Armeninspektor auf irgend eine Art zu beschäfftigen hat.

Damit er aber die fremden Vagabunde, die sich einschleichen, und die Lüderlichen unter den Einheimischen kennen lerne, muß er sich um die Oerter, und Leute bekümmern, bey welchen dieselben ihren Aufenthalt finden; er muß die Schlupfwinkel entdecken, wo die Müßiggänger, und Lüderlichen zusammen zu kommen pflegen. Dann wird es möglich seyn, durch einige Beyspiele exemplarischer Bestrafungen dem wachsenden Uebel Einhalt zu thun. Das ist nicht ein bloß speculativer Plan: er ist schon, und mit gutem Erfolge, in einem Kirchspiele der Vorstädte von Edinburg ausgeführt worden. Dieses Kirchspiel hat ungefähr siebentausend Einwohner. Ein einziger Mann ist zum Armeninspektor, und mit einem ganz geringen Gehalte bestellt. Und ob er gleich nur einen Theil seiner Zeit darauf wendet: so ist doch kaum irgend ein unordentliches Haus, oder ein ausschweifend lebender Mensch unentdeckt geblieben.

Es ist dieß dessen ungeachtet nur ein Theil der Obliegenheiten eines solchen Auffehers: er soll nicht bloß auf die fremden, und die bösen unter den angesessenen Armen Achtung geben, und von ihrer Aufführung Nachricht einziehen, sondern er soll überhaupt von allen Familien, und Personen, die wahrscheinlich dem Publicum einmal zur Last fallen könnten, eine Kenntniß sich zu erwerben suchen, damit er, im Falle daß sie bey den Vorstehern des Allmosenamts mit einer Bittschrift

um

um Wohlthaten einkämen, im Stand sey, denselben diejenigen Nachrichten zu ertheilen, wornach sie sich in ihrer Entschließung richten können.

Zu dem Ende muß er eine Liste von solchen Personen halten, wo nebst ihren Namen, Aufenthalt, Alter, auch die Art ihrer Arbeit, ihr wahrscheinlicher Erwerb, ihr Charakter, die zufällige, oder bleibende Ursache ihrer Noth, (wofern sie im Mangel sind) ihre Hülfsmittel, und der Beystand, den sie schon durch ihre Verwandte, oder auf andere Weise erhalten, angemerkt sey.

Zum Schema einer solchen Liste können folgende Beyspiele dienen:

A. B. — nüchtern, arbeitsam — hat ein Weib, und drey junge Kinder, — hat sich aufgehalten in dem, und dem Orte, so, und so viel Jahre, steht in gutem Rufe, — ist seit einiger Zeit kränklich, — und findet itzt Mühe, sich sammt seiner Familie zu erhalten.

E. F. — ein tüchtiger Handwerker, — sehr fähig zu arbeiten, aber faul, und ein Freund vom Spazierengehen, und lustigen Zusammenkünften, — hat ein Weib, und zwey Kinder, die er vernachläßiget, und die deswegen schlecht beköstiget, und bekleidet sind.

D. C. — der Arbeit fähig — hat ein Weib, und vier Kinder, — aber von verdächtigem Charakter, weil er einen Aufwand macht, von dem man nicht weiß, wo er das Geld dazu hernimmt.

G. H. — und sein Weib sind beyde alt, haben aber Kinder, die für sie sorgen können.

Es kann sich treffen, daß bey aller Sorgfalt des Inspektors doch zuweilen Personen, die ihm unbekannt geblieben sind, bey den Vorstehern des Armenwesens um Allmosen anhalten. Alsdann muß es ihm aufgetragen werden, sich um dieselben zu erkundigen, und eher muß den Bittenden kein Allmosen bewilligt werden, als bis bey der nächsten Sitzung der Vorsteher, der Rapport des Inspektors eingelaufen ist.

Dieser Gedanke ist nicht gänzlich neu. Er ist schon von dem gelehrten Doctor Burn, der überhaupt auf diesen Gegenstand großen Fleiß, und vieles Nachdenken verwandt hat, vorgetragen worden. Dieser Autor bestimmt noch genauer, was für Personen zu diesem Amte zu erwählen sind. Sie müssen, sagt er, nicht von dem niedrigsten Stande seyn, damit sie doch einiges Ansehen bey den gemeinen Leuten haben; und auch nicht von einem so hohen, daß ihnen die Gewohnheiten, und Sitten derselben ganz unbekannt, und die Besuche ihrer Wohnungen zu lästig wären.

Das dem Armeninspektor zu bewilligende Gehalt muß ungefähr zwischen zehn und dreyßig Pf. Sterling des Jahrs festgesetzt werden. Wäre es ansehnlicher, so würden sich bald zu viele Leute herzu drängen; Empfehlungen würden einlaufen, und es würden wahrscheinlich nicht diejenigen gewählt werden, die am besten dazu qualificirt sind. —

Es versteht sich von selbst, daß der dieses Amt bekleidende von den Vorstehern abhänge, und von ihnen abgesetzt werden könne, wenn sie ihn untüchtig, oder in Erfüllung seiner Pflicht saumselig finden. — Mir scheint es, daß die Einführung eines dergleichen Amtes einer der ersten, und nothwendigsten Schritte zu einer vollkommnern Armenpolicey wäre.

Vierter Abschnitt.

Von den Vorstehern der ganzen Armenverpflegung, ihren Pflichten, und Geschäfften.

Das Geschäffte der Vorsteher besteht hauptsächlich darinn, daß sie die Ansuchungen und Bittschriften der Armen ihres Distrikts, um eine Unterstützung, annehmen, ihre Ansprüche untersuchen, und denjenigen sie ertheilen, welche sie derselben würdig, und benöthigt finden.

Hierbey ist es nun sehr wohl möglich, die größte Regelmäßigkeit, und Ordnung einzuführen. Vor allen Dingen muß die Anzahl der Vorsteher proportionirt seyn der Menge der Armen, die sie zu versorgen, dem Umfange und der Bevölkerung des Distrikts, den sie unter ihrer Aufsicht haben. Es müssen ferner die Zeiten, wo sie zu Berathschlagungen zusammen kommen, bestimmt seyn, und da wo solche Zusammenkünfte oft nöthig sind, muß daß Corpus der Vorsteher in Theile getheilt

werden, die nach der Reihe die laufenden Geschäffte wechselsweise besorgen.

Man kann über diesen Punkt schwerlich für Städte einen bessern Plan erdenken, als den, welcher in Schottland, da, wo Armenhäuser sind, befolgt wird. — Es wird alle Jahre aus den verschiedenen Classen der Land- und Hausbesitzer, aus den verschiednen Kirchencollegiis, und endlich aus allen Zünften, und Corporationen eine gewisse Anzahl von Personen zu Vorstehern über die Armensachen erwählt. Dieses ganze Collegium kommt in pleno alle Vierteljahre zusammen, es wählt aber aus seinen Gliedern Funfzehn, welche sich monatlich versammeln, und von diesen Funfzehn werden wieder Fünf gewählt, welche alle Wochen Zusammenkünfte halten. Dieser engste Ausschuß expedirt die laufenden Geschäffte, stattet aber der monatlichen Versammlung Rapport ab, und holt über zweifelhafte Fälle ihren Rath ein. Diese macht wieder einen allgemeinen Bericht an die vierteljährige Sitzung sämmtlicher Mitglieder, ohne welche keine wesentliche Aenderung vorgenommen, keine Sache von Wichtigkeit entschieden werden kann.

Wenn wir nun untersuchen: was dieses Geschäffte für Pflichten unter sich begreife: so finden wir, daß, wie ich schon gesagt habe, die erste, und nothwendigste sey, die Kenntniß der Armen zu erhalten, und einen Unterschied zwischen ihnen zu machen, nach dem Maaße, als ihr Bedürfniß,

und ihre Noth groß ist, oder nach dem ihre Aufführung gut gewesen. Dazu ist nun auf keine Weise genug, daß die Vorsteher sich von den Armen selbst Certificate von der Wahrheit der Umstände, die diese in ihren mündlichen, oder schriftlichen Bitten anführen, geben lassen. Nur zu leicht werden auch gute, und vernünftige Leute verführt, entweder aus Trägheit, weil sie nicht untersuchen, oder aus Gutherzigkeit, weil sie einem Armen nicht Schaden thun wollen, Dinge zu bezeugen, die sie nur unvollkommen wissen. Es ist kein anderes Mittel für die Vorsteher, zu einer sichern Kenntniß zu gelangen, als daß sie selbst in die Häuser der Armen gehen, und mit ihren eignen Augen sehen, oder daß sie einem dazu gesetzten Manne, der für seine Berichte verantwortlich ist, es auftragen die genausten Untersuchungen anzustellen.

Der zweyte Gegenstand, über welchen die Vorsteher zu berathschlagen haben, ist die Art und Weise, wie die nun wirklich für Hülfsbedürftige erkannte Armen versorgt werden sollen. — Wir wollen voraussetzen, daß dieselben unsre obigen Betrachtungen richtig befunden, und die Methode die gesammelten Gelder, oder Allmosen zu Armenhäusern zu verwenden, verworfen hätten. Es soll also der gemeine Haufen der Armen durch wöchentliche, oder monatliche Pensionen erhalten werden. Es fragt sich: wie man die Größe dieser Pensionen zu bestimmen habe? — Der Grund-

satz, den man hiebey als eine erste, und unabänderliche Regel befolgen muß, ist der: die Bewegungsgründe zum Fleiße sollen nicht vermindert, und das Schicksal des nicht arbeitenden Armen soll dem Schicksale des arbeitenden nicht gleich gemacht werden. — Dem zufolge muß das Wochen- oder Monatsgeld, das man zur Erhaltung eines Armen bewilligt, etwas weniger betragen, als sich auch der gemeinste Arbeiter in der nämlichen Zeit verdienen kann. Denn wenn es auch nicht Mangel an gutem Willen, sondern Unvermögen ist, welches ihn vom Arbeiten abhält: so hat er doch als ein der Gesellschaft nicht mehr dienendes Glied, auch auf die Vortheile in derselben nicht gleichen Anspruch. Wer vom Allmosen lebt, muß in den Stand gesetzt werden, leben zu können, aber es darf ihm nicht so viel gegeben werden, daß er wohl lebe.

Welches aber die kleinste Summe sey, die zur Unterhaltung eines Manns, oder einer Familie hinlänglich ist, das läßt sich freylich so gewiß nicht bestimmen, und ist an verschiedenen Orten nach der Theurung der Lebensmittel, und auch nach der eingeführten Lebensart der Einwohner sehr verschieden. Es ist allerdings einem im Ueberfluß erzognen Menschen fast unglaublich, mit wie wenigem sich die Natur in den Hütten der Armen befriedigen läßt. Um Edinburg, z. B. kann man ein Peck Artoffeln, (ein Maaß, welches sieben und zwanzig und ein halb Pfund wiegen soll) um sie-

ben pence, (vier ggr. acht pf.) kaufen. Zwey Pfund Potaten enthalten ungefähr eben so viel nahrhafte Theile als ein Pfund Brod, und sind für manchen armen Mann ohne andere Speisen zur Nahrung auf einen Tag hinlänglich. Das wäre also an Gelde auf einen Tag ein halber penny (vier pf.) Wenn man nun noch dem Armen einen halben penny auf eine Pinte Milch und einen drittenhalben penny für Feurung, und die übrigen Nothwendigkeiten zugesteht: so macht die ganze tägliche Portion, mit welcher sich derselbe nothdürftig erhalten kann, drey halbe pence (ein ggr.)

Das würde also in Gegenden, wo die Lebensmittel in dem Verhältnisse des oben gedachten Preises stehen, und wo arbeitende Leute mit dieser Summe auskommen, die geringste einem Armen zu bewilligende Pension seyn. Ich sage, die geringste; denn ich verlange nicht, daß alle Armen auf eine so gar kärgliche Art abgespeiset werden sollen. Wenn auch wirklich der größte Theil nichts besseres verdiente, so muß man denken, wie Hamlet zum Polanus von seinen Schauspielern sagt. „Wie? du willst jeden Menschen nach seinem Verdienste behandeln? Und wer wird dann Peitschenhieben entgehen? Behandle jeden nach deiner eignen Würde, und Hoheit; je weniger sie verdienen, desto mehr Verdienst ist in deiner Güte.“ —

Aber in der That ist auch ein großer Unterschied unter den Armen. Einige derselben sind

brave,

brave, und rechtschaffene Leute: die Gerechtigkeit verlangt, daß ihnen ein gemächlicheres Auskommen verschaffet werde; andre sind schwach, von Krankheit, und Schmerzen geplagt; die Menschlichkeit wünscht außer ihrem Unterhalt auch etwas zur Erquickung derselben beyzutragen. Beyden muß nach der Billigkeit ein reichlicheres Allmosen als andern gereicht werden.

Aber die notorisch Lüderlichen, und Faulen, diese müssen um des gemeinen Besten willen, auf die geringste Portion gesetzt werden, mit welcher es nur möglich ist auszukommen. Es ist dieses die natürliche Strafe, welche die Vorsehung selbst auf Müßiggang, und Ausschweifungen gelegt hat. Eine andre willkührliche Bestrafung thut nie so sichre Wirkung die Menschen von beyden abzuschrecken. Eine übel angebrachte, wenn auch gutgemeinte Wohlthätigkeit, richtet, indem sie den Gesetzen der Natur entgegen arbeitet, einen wirklichen Schaden an.

Unterdessen, obgleich den bessern, oder dem mit mehrerm Uebel geplagten Armen, eine reichlichere Hülfe zufließen muß, so muß sie dessen ungeachtet nach meiner Meynung das doppelte jener geringsten Portion nicht übersteigen, und wenn also in einer Gegend die, welche am wenigsten bekommen, mit drey halben pence des Tags, oder mit zehn und einen halben pence (sieben ggr.) die Woche auskommen müssen, so werden die am meisten begünstigten nicht über einen Schilling neun d.

(vier-

(vierzehn ggr.) wöchentlich bekommen müssen. An Oertern, wo die Lebensmittel in höherm Preise sind, müssen die Allmosen nach Proportion steigen. Auch auf die Sitten, und die Gewohnheiten der gemeinen Leute muß, wie ich gesagt habe, etwas gerechnet werden. Wo, wie in London, der geringste Tagelöhner, an sein Rindfleisch, und sein Bier von Jugend auf gewöhnt ist, da würde es beynah so viel heißen, als ihn verhungern lassen, wenn man ihn auf einmal auf eine ganz geringe Kost setzen wollte. — In entfernten Gegenden des Landes hingegen, wo der Luxus noch nicht hingedrungen ist, ist der Arme auch mit wenigerm zufrieden, weil er die ganze Classe gemeiner Leute nicht viel besser leben sieht. Auf der andern Seite aber muß man auch bemerken, daß der würdige Arme außer dem öffentlichen Allmosen gemeiniglich auch noch einige Wohlthaten von Privatleuten bekömmt, die ihn kennen, und daß er auf diese Weise, seiner guten Aufführung wegen, doch reichlicher versorgt wird, wenn gleich die allgemeine Armencasse ihm nicht viel über das Nothdürftige bewilligen kann.

Wenn eine Familie aus mehrern Gliedern besteht: so muß auch die ihr ausgesetzte Pension größer seyn. Doch darf sie nicht in Verhältniß mit der Anzahl dieser Glieder wachsen. Denn gemeiniglich sind doch einige darunter, die arbeiten können; und gewisse Bedürfnisse, als Wohnung,

Feurung,

Feurung, und Licht, können mit einerley Unkosten für alle bestritten werden.

Nach Bestimmung der Summe, die jeder armen Person, oder Familie für eine gewisse Zeit hinlänglich seyn kann, müssen die Vorsteher ferner in Erwegung ziehen: ob die Noth, der sie abzuhelfen haben, immerwährend sey, oder ob sie nur eine Zeitlang daure, weil sie nämlich aus gewissen besondern Vorfällen entspringt, die wieder ihr Ende erreichen, z. E. aus der Strenge der Jahrszeit, oder einem Mangel an Arbeit. Im letzten Falle ist zwar freylich nicht immer genau voraus zu sehen, auf wie lange eine solche gelegentliche Hülfe dem Armen nothwendig seyn wird. Damit aber auf der andern Seite der Armenfond nicht mit unnöthigen Ausgaben zur Unterstützung des Müßiggangs belästiget werde, ist es am besten, in solchen Fällen einen bestimmten willkührlichen Termin zu setzen, bis zu welchem das Wochen- oder Monatsgeld ausgezahlt werden soll, und nach dessen Verlauf eine neue Bittschrift eingegeben, und hinlängliche Beweise, daß die Umstände, welche den Mangel verursachten, noch fortdauern, beygebracht werden müssen, wenn der erste bewilligte Gehalt weiter statt haben soll. — Hiebey muß aber ferner ein Unterschied unter solchen Arbeitern gemacht werden, die ihr gewöhnlicher Verdienst bey einer guten Oekonomie wohl in den Stand setzte, etwas auf die Zeit der Noth bey Seite zu legen, und solchen, die sich schlechterdings

terdings nur ihr tägliches Brod erwerben können. Die letztern verdienen in solchen Nothfällen mehr Mitleiden, und eine größre Begünstigung, als die erstern.

Ferner giebt es unter denen, welche um Allmosen anhalten, viele, die zwar etwas zu ihrer und der ihrigen Unterhaltung beytragen; aber doch nicht so viel erwerben können, als sie nothwendig brauchen. Diese nun, so wie sie als arbeitende Armen am meisten eine Unterstützung verdienen, so müssen sie auf der andern Seite auch nicht mehr bekommen, als nöthig ist, die Lücke in ihrer Einnahme auszufüllen, welche ihr eigner Fleiß übrig läßt, damit sie nicht dadurch von der Fortsetzung desselben abgehalten werden. Hier ist also viel Aufmerksamkeit, und genaue Nachforschung von Seiten der Vorsteher nöthig: erstlich, damit sie nicht betrogen werden; und dann, damit sie ihren Beytrag nach dem Bedürfnisse abmessen. Es ist allerdings noch nützlicher für den Staat, fleißige Leute vor dem gänzlichen Untergange zu bewahren, indem man ihnen zu Hülfe kömmt, da sie noch selbst etwas erarbeiten können, als die ganz Brod- und Arbeitslosen zu erhalten. Es ist aber zu jenem Endzweck oft ein ganz kleiner Zuschuß hinlänglich, der sie vor dem Schuldenmachen bewahre. Da wo die Lebensmittel nicht theuer sind, sollte ich glauben, daß Ein Schilling die Woche, das äußerste wäre, was man dazu bewilligen müßte. Dieß scheint nur

eine

eine Kleinigkeit zu seyn, und doch kann es einer armen Tagelöhnerfamilie, welche selbst noch arbeitet, eine wesentliche Hülfe leisten, da sie ohne dieselbe an den Bettelstab gerathen würde.

In England wird zwischen dem Armen, der ganz unvermögend zur Arbeit ist, und dem, welcher nur nicht seinen ganzen Unterhalt erwerben kann, wenig, oder gar kein Unterschied gemacht. Sobald ein Mann, oder eine Familie auf der Liste der Kirchspielsarmen steht, so wird ihm das einmal festgesetzte volle Gehalt gegeben: und dann ist auch weiter an keine Arbeit von ihrer Seite zu gedenken. — Diesem Uebel abzuhelfen, hat Doct. Burn den Vorschlag gethan, daß die Allmosen, als erhöhetes Arbeitslohn ausgetheilt werden sollten: so daß nach Verhältniß der Noth, oder des Unvermögens, einigen das doppelte des Marktpreises für ihre Waaren oder Dienste, andern die Hälfte, oder das Viertel darüber gegeben würde; in welchem Falle also das Allmosen nach Proportion, als sie mehr arbeiten, steigen würde. Es ist besser, bemerkt er, einer armen Familie zwey Schilling die Woche über den Werth ihrer Arbeit zu bezahlen, als Einen Schilling, wobey sie ganz müßig gehen kann, zu schenken. Wenigstens wird auf diese Weise immer noch ein Geist des Fleißes bey ihnen erhalten, und die Kinder werden doch zur Arbeit erzogen, und also zu etwas in der Welt nützlich gemacht.

Man muß gestehen, daß dieser Plan an sich wohl ausgedacht ist, um dem Fleiße ein neues Motif, und dem Armen zugleich eine Beyhülfe zu geben. Dessen ungeachtet glaube ich, daß es in den meisten Fällen doch noch besser gethan ist, die Familien, welche arbeiten können, ihre Arbeiten, sie mögen Waaren, oder Dienste seyn, so theuer oder so wohlfeil, als sie können, selbst an den Mann bringen zu lassen, und das, was ihnen alsdann noch zu ihrem Unterhalte fehlt, an Gelde zuzusetzen.

Denn was man auch für Maaßregeln bey einem Plan nehmen mag, wobey das Publicum den Armen Arbeit nach Hause giebt, so hat er immer bey der Ausführung große Schwierigkeiten. Es erfordert die äußerste Genauigkeit und Aufmerksamkeit eines dazu bestellten Buchhalters, wenn er wissen soll, was für Materialien, und an wen er sie ausgegeben, und zu welcher Zeit er die Arbeit zu fordern habe, — noch mehr, wenn er beurtheilen soll: ob sie gut, oder schlecht gemacht ist. Arme Leute gerathen leicht in die Versuchung die ihnen aufgegebne Arbeit hinzuschleudern, die Materialien zu versetzen, und zu verkaufen, oder gröbere, und schlechtere an deren Stelle zu brauchen. — Schon in den Fabriken haben die Meister alle Mühe, Betrügereyen der Art zu entdecken. Eine Person die für das Publicum darüber die Aufsicht hätte, würde noch weit öfter betrogen werden. — Ferner: sehr viele werden sich zu solchen erhöhten Preisen melden,

die, wenn sie fleißig und mäßig wären, sehr wohl von ihrer nach dem gewöhnlichen Preise bezahlten Arbeit leben könnten: und dieß zu thun werden Leute sich kein Bedenken machen, die sich schämen würden, ein eigentliches Allmosen zu verlangen. Wenigstens würde es eben so schwer seyn, zu entdecken, um wie viel jedem der Preiß erhöht werden solle, als, in unserm Plane, wie viel ihnen Zuschuß gegeben werden müsse, damit sie bey den gangbaren Preisen auskommen können.

Ein viertes Augenmerk für die Vorsteher muß seyn, diejenigen Armen zu entdecken, welche Unterstützung aus andern Quellen, es sey von Verwandten, von ihrer eignen Arbeit, oder aus andern Allmosen- und Armencassen haben, um nicht durch überflüßige Geschenke die einen faul zu machen, indeß der Armenfond dadurch außer Stand gesetzt wird, andern, die wirklich bedürftig sind, beyzustehen.

Die Bestrafung der muthwilligen, und lüderchen Bettler ist ein andrer Theil ihrer Pflicht. Es ist unmöglich, in der Armenpflege Ordnung zu erhalten, unmöglich, dem Verderbnisse, und mit demselben dem Elende unter den gemeinen Leuten zu steuren, und zugleich Geld für die wirklich Nothleidenden bereit zu haben, wenn man aus unzeitigem Mitleiden diejenigen der Strenge der Gesetze entzieht, welche die Wohlthätigkeit des Publicum auf die unverschämteste Weise mißbrauchen, und in Völlerey, und Ueppigkeit verschwenden, was

sie

sie unter dem Vorwand der Armuth erschlichen haben. Wem kann es aber wohl mehr zustehen, gegen muthwillige Bettler, oder gegen notorische Müßiggänger die Autorität der Obrigkeit anzurufen, und die Gesetze vollziehen zu lassen, als denjenigen, welchen die Sorge für die wahren Armen aufgetragen ist, da jene im eigentlichen Verstande das Brod rauben, von welchem diese leben sollen. Der Obrigkeit wird oft sehr unrecht die Schuld beygemessen, daß die Gesetze in diesem Punkte unerfüllt bleiben. Man bedenkt nicht, daß sie nur dazu gesetzt ist, nach den Gesetzen zu sprechen, wenn jemand bey ihr als Uebertreter derselben angeklagt wird, daß es aber ihr nicht zukomme Kläger in eben der Sache zu seyn, in welcher sie das Richteramt verwaltet.

Die Vorsteher der Armensachen sollen aber nicht bloß sorgen, wie die Fonds am besten vertheilt werden können, sondern sie sollen auch die Mittel ausfindig machen, diese Fonds herbey zu schaffen. Dieß ist ein um desto wichtigerer Gegenstand ihrer Berathschlagung, da die immer steigenden Forderungen neuer Beyträge, das Publicum itzt so sehr belästigen, daß allgemeine Klagen darüber geführt werden.

Das Allgemeine, was sich hierüber sagen läßt, ist, daß sie zuförderst, wenigstens auf eine Zeitlang die in ihrem Distrikte übliche Art der Einsammlung des Allmosens beybehalten müssen. Sind die Armen des Orts bisher durch freywillige Wohl-

thaten unterhalten worden: so haben sie alle Ursache es ja dabey zu lassen, da, wie ich gezeigt habe, diese Methode dem Geber, und dem Empfänger am vortheilhaften ist, und zu den wenigsten Mißbräuchen Anlaß giebt. Ist aber einmal eine Auflage eingeführt, so werden sie sich auch hüten solche plötzlich abzuschaffen, weil sie schwerlich erwarten dürfen, daß die von ungezwungener Wohlthätigkeit so lang entwöhnten Reichen nun so viel freywillig hergeben werden, als die Bedürfnisse der Armuth erfordern.

Um aber zu beurtheilen, ob in Zukunft eine Veränderung nöthig und welches die beste sey, werden sie auf die besondern Localumstände ihres Kirchspiels Achtung zu geben, und überhaupt zu bemerken haben, welche Umstände hiebey Einfluß haben. Bloße Beyspiele, ohne Untersuchung der Ursachen, können hier nichts entscheiden. Man führt, z. B. zur Rechtfertigung der Armentaxen, Oerter und Kirchspiele an, wo durch dieselben die Armen viel besser als ehedem versorgt sind. Man kann aber auch wieder dagegen andre Distrikte, wie z. B. einige in Schottland, anführen, wo ohne Taxe den Armen hinlängliche Versorgung verschafft, und der Betteley gesteuert worden. Die Wahrheit ist, daß es Umstände giebt, welche die Auflegung einer Armensteuer billig, und nothwendig machen; andere, wo sie unvermeidlich, obgleich nicht eben so billig ist; andre endlich, wo sie durchaus nicht statt finden sollte.

In Kirchspielen, wo ein großer Theil der dazu gehörigen Ländereyen in den Händen von Besitzern ist, welche entfernt von ihren Gütern leben, so daß sie nur von Pächtern, und von armen Leuten bewohnt werden: da ist eine Taxe nothwendig, und billig. Sie ist billig. Denn warum sollten diejenigen, welche fast den ganzen Reichthum einer Landschaft an sich ziehen, welche die Früchte von Grund, und Boden genießen, nicht auch zur Unterstützung der Armen beytragen, welche denselben bauen? Wäre es billig, daß die Last der Armenverpflegung ganz allein von der Classe getragen würde, welche am wenigsten dazu vermögend ist, indeß der reiche Besitzer frey ausgienge, der noch dazu nicht einmal durch seinen Aufwand den anwesenden Pächtern, Krämern, und Handwerkern etwas zu verdienen giebt? — Sie ist nothwendig, weil der Pächter unmöglich das zur Erhaltung der Armen erforderliche Geld herbeyschaffen kann, wenn ihm nicht von seinem Pacht etwas erlassen wird, welches aber auf eben das hinaus kömmt, als wenn dem Eigenthümer eine Taxe aufgelegt worden wäre.

Es giebt andre Kirchspiele, wo vermöge der Localumstände viel armes Volk sich sammelt. Entweder sind in Verfall gerathene Städte, und Dörfer darinn, in welchen schlechte kleine Wohnungen um einen sehr geringen Miethzinß zu haben sind; oder Brod, und Feurung sind daselbst wohlfeil. Dieß reizt dann eine Menge armer Leute

aus den benachbarten Kirchspielen dorthin zu ziehen. Aus vielen derselben werden in der Folge der Zeit Bettler. An dergleichen mit Armen überfüllten Orten scheint eine Auflage durchaus nothwendig zu seyn. Sie ist dessen ungeachtet oft nur ein scheinbares Hülfsmittel gegen das Uebel, und vermehrt es im Grunde. Denn, da in solchen Kirchspielen die Anzahl wohlhabender Einwohner geringe ist, und da auf der andern Seite die veranstaltete Versorgung der schon ansäßigen Armen neue herbey lockt: so wird die Last für die Grundbesitzer, und Pächter hier viel größer, als in andern Kirchspielen, und sie wächst beständig, so daß endlich die ganze Rente von allen Grundstücken, woraus es besteht, nicht zureichen würde, die Armen darinn zu verpflegen. Wenn eine solche Disproportion zwischen den armen, und begüterten Einwohnern eines Distrikts ist, so scheint beynah kein anderes Hülfsmittel zu seyn, als die ersten gewissermaaßen ihrem Schicksale zu überlassen, um andre abzuschrecken, sich dort einzufinden.

Endlich giebt es noch eine dritte Gattung von Kirchspielen, wo der ansäßigen Armen wenige sind, und diese mit Leichtigkeit unterhalten werden. Das ist der Fall vornehmlich in solchen Gegenden, wo ein gewisser Zweig der Industrie blüht; oder wo noch ländliche Einfalt der Sitten, und Unschuld herrscht; und wo die reichen Gutsbesitzer, selbst auf ihrem Grund, und Boden wohnen, und also

durch freywillige Beyträge den Armen des Distrikts zu Hülfe kommen. Hier, wo kein einheimischer Bettler vorhanden, und wo keine andre Belästigung von Armen zu befürchten ist, als etwan die von Vagabunden, und durchreisenden Bettlern, wenn sich deren zuweilen von den grossen Städten ins Land verlaufen: da wäre die Auflegung einer Taxe zugleich ungereimt, und unbillig.

Nächst der Sorge, wie die Armencasse auf die am wenigsten lästige Weise anzufüllen sey; liegt endlich den Vorstehern die Pflicht ob, in der Verwaltung und Austheilung des gesammelten Geldes möglichst haushälterisch zu seyn. —

Allenthalben klagt man, daß so viel für die Armen gegeben werden müsse, und immer so viel unversorgte Armen übrig bleiben. Da, wo Taxen eingeführt sind, steigen dieselben täglich. Da, wo öffentliche Stiftungen, und freywillige Beyträge die Armen erhalten, wollen beyde nicht zureichen. — Woran liegt das Uebel? Die Ursachen davon sind vielleicht nicht völlig zu ergründen; sie sind an dem einen Orte nicht dieselben, als an dem andern. Aber sehr wahrscheinlich sind Fehler in der Verwaltung, und Anlegung des Geldes an den meisten Orten mit unter diesen Ursachen. Dieß zeigen die Beyspiele von einigen Plätzen, deren übrige Lage, und Umstände von andern ihrer nicht verschieden sind; in denen aber die Armen weit besser, und wohlfeiler unterhalten wer-

den, seitdem sich thätige, und von Eifer beseelte Privat- oder öffentliche Personen, der Administration der Armengelder mit größerm Fleiße, als ehedem angenommen haben. Man findet Kirchspiele, wo die Armen sehr zahlreich sind, und wo dessen ungeachtet zwey pro C. von dem jährlichen Ertrage der Grundstücke, wovon das eine pro C. der Eigenthümer, das andre der Usufructuarius bezahlt, hinreichen, ihnen allen, ohne daß Einer zum Betteln seine Zuflucht nehmen dürfe, Unterhalt zu geben.

Ein Beyspiel dieser Art giebt die Stadt Stirling in Schottland. Der Ort enthält ungefähr viertausend Einwohner, und da wenig Handel, und Fabriken daselbst sind: so ist die Armenzahl nach Verhältniß der Volksmenge groß. Da es dessen ungeachtet drey verschiedene Stiftungen daselbst giebt, deren Einkünfte jährlich auf eintausend achthundert Pfund Sterling steigen, und zur Unterstützung armer Bürger, Handwerker, und ihrer Kinder bestimmt sind: so sollte man glauben, daß damit für alle Armen hinlänglich gesorgt seyn müsse. Es hat sich aber hier, wie an andern Orten gezeigt, daß der Armen desto mehrere zum Vorschein kommen, je größre Summen für sie ausgesetzt sind. Außer denen welche zum Genusse jener Stiftungen ein Recht hatten, wurde die Stadt von fremden Armen überlaufen, welche nach einem dreyjährigen Aufenthalte entweder die Erlaubniß

laubniß zu betteln, oder aus den öffentlichen Fonds unterhalten zu werden verlangten.

Vor ungefähr zehn Jahren wurde das Lästige der Straßenbetteley lebhafter, als vorher gefühlt, und man sann auf Mittel demselben abzuhelfen. Man fiel erstlich auf die Errichtung eines Werk- oder Arbeitshauses. Endlich nach reiferer Ueberlegung entschloß man sich die Armen durch Wochengelder in ihren Häusern zu unterstützen. Es wurde demnach eine genaue Liste von allen Bettlern aufgenommen, worinn ihr Alter, und ihre Umstände beschrieben waren; alle diejenigen aber wurden ausgeschlossen, die entweder schon aus einem andern Fundus Unterstützung erhielten, oder noch nicht drey Jahre sich in der Stadt aufgehalten hatten. Man untersuchte dann weiter: was für eine Summe nöthig seyn würde um den aufgeschriebenen, mit dem was sie noch durch ihren eignen Fleiß verdienen könnten, ihren Unterhalt zu verschaffen. Nachdem dieses ausgemittelt war, wurde eine Subscription in Gang gebracht, selbige Summe aufzubringen. Diese hatte so guten Fortgang, daß man seit der Zeit ohne große Beschwerde, und Aufwand im Stande gewesen ist, alle Armen zu versorgen, und das Betteln abzuschaffen.

Ungefähr sechshundert Arme stehen auf ihrer Liste, die, nach Beschaffenheit der Umstände von zehn pence bis ein und einen halben Schilling wöchentlich bekommen. Dieses wird durch subscri-

birte hundert und sechszig Pfund Sterling bestritten, so daß also jeder Arme des Jahrs noch nicht drey Pfund Sterling zu stehen kömmt.

Was eine so kleine Summe für eine so beträchtliche Anzahl von Armen hinlänglich macht, ist ohne Zweifel, daß die Administration wenige, oder gar keine Kosten verursacht. Die Ansuchung, und Subscriptionen, und die Einsammlung des Geldes geschieht durch die Geistlichen, und einige angesehene Leute der Stadt. Diese zahlen es an einen Cassirer, welcher die wöchentlichen Pensionen vertheilt. Die einzigen besoldeten Officianten sind zwey Inspektoren, welche darauf zu sehen haben, daß die einheimischen versorgten Armen nicht dessen ungeachtet noch betteln, und daß keine fremde sich einschleichen. Beyde zusammen bekommen die Woche drey Schillinge.

Fünfter Abschnitt.

Die Armen, welche wöchentlich Allmosen erhalten, sollen verbunden werden, ein Zeichen zu tragen.

Der wichtigste Einwurf, den man gegen die Methode, die Armen durch wöchentliche Pensionen in ihren eignen Häusern zu versorgen, machen kann, ist, daß viele, die sich schämen würden zu betteln, oder in einem öffentlichen Armenhause zu leben, kein Bedenken tragen, diese Allmosen

mosen zu suchen, auch wenn sie bey Arbeit, und Sparsamkeit derselben entbehren könnten, weil sie unerkannt, und im Verborgnen solche erhalten können, und daß also bey dieser Methode eine größre Anzahl von Menschen der Armencasse zur Last fällt, als wenn die Armen auf eine mehr öffentliche und jedermann sichtbare Art versorgt werden.

Es ist nur Ein Mittel diesem Mißbrauche zu vorzukommen, und ein sehr einfaches; ein Mittel, dessen Gebrauch schon längst in andrer Absicht vorgeschlagen worden ist: dieß nämlich, jedem Armen, der ein beständiges Allmosen bekömmt, die Verbindlichkeit aufzulegen an irgend einem in die Augen fallenden Theile seiner Kleidung ein Zeichen zu tragen. Man gebe jedem, wenn er in die Pensionsliste eingetragen wird, ein zinnernes, oder blechernes Schild, so wie die Stadtvorsteher (Cityporters) tragen, auf welchen mit leserlichen Buchstaben die Worte, pensionirter Armer, nebst der Zahl, und dem Namen des Orts, zu welchem er gehört, gestochen sind. Man lasse ihm zugleich wissen, daß er sich von nun an weder auf der Straße, noch an irgend einem öffentlichen Orte ohne dieses Schild sehen lassen dürfe; daß, widrigenfalls er beym erstenmale auf eine bestimmte Zeit seine Pension verlieren; und, wenn er nach der Hand von neuem ohne dieß Zeichen, oder gar bettelnd gefunden werde, er eingezogen, und zur Gefängnißstrafe bey Wasser und Brod auf so

lange,

lange, als es die Obrigkeit für gut finden wird, verurtheilt werden soll.

Dieses wird zwey gute Absichten zugleich erreichen: es wird die, welche ohne Pension leben können, abhalten, darum zu bitten, und es wird die, welche sie bekommen, hindern, dem Publicum noch außerdem durch Betteln beschwerlich zu fallen.

Es wird, sage ich, die, welche ohne Allmosen leben können, abhalten, um solche anzusuchen. Ob man gleich keinen hohen Grad von Stolz bey Leuten vermuthen sollte, die sich gezwungen sehen, die öffentliche Mildthätigkeit anzuflehen: so ist es doch gewiß, daß sie oft dessen mehr haben, als Leute in glücklichern Umständen. Es schmeichelt ihnen immer noch zu glauben, daß sie nicht von der niedrigsten Classe sind, und besonders, daß sie besser sind als gewisse andre Personen, die sie nennen können. Leute von dieser Denkungsart, wenn sie gleich Wohlthaten bey einer Privatperson, oder eine Pension beym Allmosenamte zu suchen, kein Bedenken tragen, weil dadurch ihre Armuth nicht öffentlich kund gemacht wird, werden doch vor dem Gedanken erschrecken, ein Zeichen zu tragen. Ehe sie sich dieß gefallen lassen, werden sie sich lieber knapp behelfen, oder strenger arbeiten. Indem man sie also nöthigt, eines von beyden zu wählen, wird dem Publicum etwas erspart, ohne daß sie über Unrecht zu klagen Ursache haben.

Man

Man wendet dagegen ein, daß es viele tugendhafte, und würdige Arme gebe, denen wir Wohlthaten zu erweisen schuldig sind, und gegen die es dessen ungeachtet hart gehandelt seyn würde, wenn man sie durch etwas auszeichnete, was ihnen, und vielen andern, eine Art von Schimpf mit sich zu führen scheint. Darauf antworte ich: das Armenschild kündigt dem Publicum von denen, welche es tragen, nichts weiter an, als was sie wirklich sind: es beschuldigt sie keines andern Fehlers, als der Armuth. Und wenn sie sich bewußt sind, daß sie sich dieselbe nicht durch ihre Thorheiten, und Vergehungen zugezogen haben: so kann nichts als der Stolz sie veranlassen, darüber zu erröthen. — Swift sagt: „Armuth, „wenn sie nicht dem Menschen den Stolz hat aus„treiben können, verdient auch kein Mitleiden.*)“ In Absicht des großen Haufens der Bettler, sagt er an einer andern Stelle: „sie sind zu faul zu ar„beiten, sie scheuen sich nicht zu stehlen, sie schä„men sich nicht zu betteln, aber sie sind zu stolz „ein Armenschild zu tragen. Sie sehen insge„sammt eine solche Zumuthigung als eine große „Beleidigung an, die man ihrer Ehre, und ihrem „Charakter erweise. Ich frage jeden Unpartheyi„schen

*) Dieser Ausspruch des Swifts scheint mir, so wie einige Aeußerungen in diesem Kapitel, zu hart. Ein gewisser Stolz, d. h. ein Abscheu vor allem was auf eine erniedrigende Weise auszeichnet, ist mit einem rechtschaffenen Charakter fast immer verbunden. Anm. d. Ueb.

»schen: ob solches Gesindel werth ist, daß man »ihnen hilft?«

Vielleicht sind dessen ungeachtet einige Ausnahmen von der allgemeinen Regel zu machen. Nicht alle Arme sind so, wie Swift sie schildert. Wenn Personen, die ehedem in glücklichern Umständen, wohlhabend, und geachtet waren, durch eine Reihe ungewöhnlicher Unglücksfälle in eine solche Dürftigkeit gerathen, daß sie schlechterdings zu den öffentlichen Allmosen, ihrer Erhaltung wegen, Zuflucht nehmen müssen, so würde es grausam seyn, ihr schon an sich so hartes Schicksal noch dadurch zu erschweren, daß man sie ein Zeichen zu tragen nöthige, welches immer sie selbst erinnere, wie tief sie gesunken sind, und auch andern den Contrast ihres itzigen Zustandes gegen den alten recht in die Augen fallend mache. In solchen Fällen würde also allerdings eine Dispensation ertheilt werden dürfen. Damit aber diese Erlaubniß nicht gemißbraucht, oder Personen bewilligt werde, welche nicht die nämlichen Ansprüche, als die itzt genannten darauf haben: so würde man es zur Regel machen müssen, dieselbe nie anders, als in der allgemeinen Versammlung sämmtlicher Vorsteher zu ertheilen, und nach vorher von den Supplicanten gegebenen deutlichen Beweisen, daß sie ehedem in bessern Umständen gewesen sind, und sich auch itzt untadelhaft aufführen.

Dieses von den gemeinen Allmosenempfängern zu tragende Zeichen wird zweytens sie abhalten, dem Publicum noch auf eine andre Weise durch Betteln beschwerlich zu fallen. Die, welche einmal dieses Handwerk getrieben, und in demselben die Empfindung der Schaam abgelegt haben, geben es sehr ungern auf. Sie finden, daß ihr wöchentliches Allmosen nur ein armseliger Ersatz ihrer vorigen Gewinnste sey, und wünschen also beydes mit einander vereinigen zu können. Dieses werden nun weit wenigere Arme versuchen, oder die, welche es versuchen, werden weit eher von dem Aufseher, der darauf Acht zu haben verpflichtet ist, entdeckt werden, wenn sie ohne ein solches Zeichen nie auf den Straßen erscheinen dürfen.

Schon diese Policeyeinrichtung, wenn man sie genau befolgte, würde viele Unordnungen unter dem gemeinen Volke verhüten, und aus der Zahl der Armen, die sich zum Allmosen melden, manchen hinweg streichen. Da es doch aber immer noch einige Hartnäckige giebt, die aller Ordnung, und Zucht widerstreben, so ist nun, wenn der bessere Plan einer Armenverpflegung zu Stande kommen soll, auch noch nöthig, Anstalten, und einen Ort zur Einziehung und Bestrafung derselben auszumachen. Das ist der Gegenstand des folgenden Abschnittes.

Sechster Abschnitt.

Von Werk- und Zuchthäusern für die Faulen, und Lüderlichen.

In jeder grössern Gesellschaft giebt es, so wie eine Stufenfolge von Ständen, so auch eine Stufenfolge von Charaktern. Von den wenigen, die sich durch eine hohe Güte, und Tugend auszeichnen, steigt dieselbe durch viele Gradationen zu den ebenfalls wenigen herab, die durch Verbrechen sich öffentliche Bestrafungen zuziehen. Die mittleren, weder ganz guten, noch ganz bösen, Charaktere machen bey weitem den grösten Theil der ganzen Anzahl aus. Aus den niedrigen Ständen, um von diesen insbesondere zu reden, giebt es einige, die, obgleich nicht untadelhaft, doch nur Fehler begehen, welche ihnen selbst zum Nachtheil gereichen, und diese sind also kein Gegenstand der obrigkeitlichen Mißbilligung. Andere vergehen sich gröber, aber weil sie doch nicht die öffentliche Ruhe, und Sicherheit stören, so behalten sie ihre Ansprüche auf das Recht freyer Bürger. Andre werden durch ihre Faulheit, und Ausschweifungen der Gesellschaft schon wirklich lästig, indem sie sich dadurch in einen Stand der Dürftigkeit setzen, in welchem ihnen das Publicum zu Hülfe kommen muß. Noch andre endlich, die in einem höhern Grade lasterhaft sind, nehmen, wenn sie auf irgend einem erlaubten Wege die Mittel zur Befriedigung ihrer Ueppigkeit nicht finden können,

zu kleinen Schelmstücken, und allerhand unerlaubten Kunstgriffen, und Gewerben ihre Zuflucht. Diese letztern zu bestrafen, sie entweder nur an Begehung des Unrechts zu hindern, oder wo möglich sie zu bessern: das ist der vornehmste Gegenstand einer guten Policey. Von den Bösen aus dieser Classe kommen die meisten der Unordnungen her, über welche man in großen Städten klagt; und wo jenen auf eine wirksame Art Einhalt geschähe, da würden diese großentheils wegfallen.

Damit dieses geschehe, ist nothwendig, daß solche kleine Verbrecher von jemanden entdeckt, und der Obrigkeit angezeigt werden. Denn unmöglich kann diese selbst Nachforschungen deshalb anstellen, und die Beweise zur Ueberführung der Angeklagten sammeln. Hierzu nun müssen die Vorsteher der Allmosenpflege mitwirken: und es gehört natürlicher Weise zu ihrem Amte, da sie, und die ihnen anvertrauten Cassen am meisten durch Leute dieses Charakters belästigt werden. Des Armeninspektors Geschäffte muß es seyn, solche im Winkel vorgehende Schelmereyen, und schlechten Streiche auszukundschaften, und den Vorstehern zu hinterbringen; und diese müssen alsdann die Wichtigkeit, und Größe der Vergehungen beurtheilen, und diejenigen, welche sich wirklich strafbarer schuldig gemacht haben, vor die Obrigkeit bringen, und ihr zu legaler Untersuchung, und Bestrafung übergeben.

Viele von denen, welche dieses Schicksal treffen würde, erregen eine vermischte Empfindung: sie sind so elend, daß sie Mitleiden verdienen, und sie haben sich doch auch so schlecht aufgeführt, daß sie nicht ohne alle Bestrafung gelassen werden können. Sie auf eben die Art, wie andre Armen behandeln, würde eine Begünstigung des Lasters seyn; sie zum Staupenschlage, zu Ketten, und Banden verurtheilen würde wider die Menschlichkeit streiten. — Diesen hat man also, schon von jeher, einen Aufenthalt anweisen zu müssen geglaubt, der schlechter als ein Armenhaus, besser als ein Gefängniß für Missethäter, sie von der übrigen menschlichen Gesellschaft entfernte, — einen Ort, wo sie zum Theil wegen des bösen, was sie gethan, bestraft, zum Theil vom fernern Bösesthun abgehalten, und wo möglich davon entwöhnt werden. Solche Orte, und Anstalten sollen nun die Zuchthäuser seyn. Vor mehr, als dreyhundert Jahren wurde durch eine Parlementsakte befohlen, in jeder Grafschaft Englands ein solches Zuchthaus zu erbauen, worinn erstlich Landstreicher, dann gesunde, starke Leute, welche bettelten, endlich alles lüderlich, und müßiglebende geringe Volk eingesperrt, und zur Arbeit angehalten werden sollte. Dieses Gesetz aber ist nie in Vollziehung gegangen, und daher kommt es, daß Stadt, und Land noch immer mit einer solchen Menge von lüderlichem Gesindel angefüllt sind.

In den nordlichen Theilen des Königreichs giebt es gar keine Zuchthäuser, außer etwan in einer, oder zwey großen Städten; und diese sind sehr schlecht eingerichtet. In England hat fast jede Grafschaft ihr Bridewell, welches eine Art von Zuchthaus seyn soll: aber der Gebrauch, den man davon gemacht hat, ist drückend für die Armuth, und dem Publicum oft mehr schädlich, als nützlich gewesen. Viele haben daraus, daß ungeachtet eines so alten Gesetzes, wahre Zuchthäuser nie zu Stande gekommen sind, oder die, welche man errichtet, die gehoffte Wirkung nicht gehabt haben, geschlossen, daß die Sache an sich unmöglich sey. Aber man ist nach der Zeit belehrt worden, daß es in andern Ländern solche Anstalten giebt, die schon lange bestanden, und sich als sehr nützlich gezeigt haben. Es muß also der Fehler bey uns nicht sowohl an der Natur der Sache selbst, als an der schlechten Art liegen, wie sie von uns ausgeführt worden.

Niemand hat uns über diesen Gegenstand ausführlichere Nachrichten gegeben, als Howard. Dieser Mann, durch seine Menschenliebe, und seine großmüthige Achtsamkeit auf die Leiden der geringsten Classe seiner Mitbürger, angetrieben, hat nicht nur die Gefängnisse in England, und Wallis untersucht, sondern er hat auch weitläuftige Reisen außerhalb Landes, fast bloß in der Absicht gethan, die verschiedenen Fehler die in diesem Theile der öffentlichen Policey vorkommen können,

nen, und die besten Methoden, wodurch ihnen abgeholfen werden kann, kennen zu lernen. — Von dem Zustande der Sachen, wie er sie gefunden, hat der dem Publicum die genauesten Berichte vorgelegt. *) Schon ist dadurch die Gesetzgebende Macht in England aufmerksam geworden, die Ursachen der häufigen Krankheiten, welche in den englischen Gefängnissen herrschen, und besonders eines ihnen ganz eigenen Fiebers von der gefährlichsten Art, zu untersuchen. Es ist kaum glaublich, daß bey einer Nation, die sich durch so viele Handlungen des Patriotismus, und der Menschenliebe ausgezeichnet hat, bey der die Aufklärung durch die Wissenschaften so weit gediehen ist, und bey der alle feinere Empfindung durch den Fortgang der schönen Künste so sehr ausgebildet worden, sich noch solche Scenen der Grausamkeit, und der Tyranney finden sollten, als die sind, welche Howard schildert. — Das, was er von Bridewells, dem eigentlichen Gegenstande unser itzigen Betrachtung, sagt, ist nicht weniger befremdend.

In einigen fand er gar keinen Unterhalt für die Gefangenen ausgesetzt. Oder das wenige, was dazu bestimmt war, bekam der Gefangenwärter in seine Hände, der das Recht, die Gefangnen

zu

*) Von seinem Buche ist auch eine deutsche Uebersetzung erschienen, unter dem Titel Howard über Gefängnisse und Zuchthäuser mit Anmerkungen und Zusätzen von Köster. Leipzig 1780.

zu speisen, gepachtet hatte. Dieser behielt denn von dem einen oder zwey pence für welche er dieselben mit Brod zu versorgen sich anheischig gemacht hatte, noch die Hälfte für sich, und gab ihnen die Ueberreste von seinem eignen Brod.

„Man wird fragen, sind Howards eigne Wor„te, ob nicht die eigne Arbeit der Gefangenen ih„nen ihren Unterhalt verschaffe? Denn jedermann „weiß, daß die, welche in solche Häuser kommen, „nach den Worten der Sentenz zu schwerer Ar„beit verurtheilt sind. — Die Antwort, die ich „darauf geben kann, wird, so wahr sie ist, doch „kaum Glauben finden. Es giebt sehr wenige Bride„wells, in welchen die geringste Arbeit gethan „wird. Die Gefangnen haben weder Materia„lien, noch Werkzeuge irgend einer Art, und brin„gen ihre Zeit in Müßiggang, Gottlosigkeit, und „Lüderlichkeit zu, in einem Grade, welcher Schau„dern erweckt. Einige Gefangenwärter solcher „Häuser," setzt er hinzu, „haben bey den Obrig„keiten ihres Orts Vorstellungen gemacht, daß sie „doch für den Unterhalt der Gefangnen einige An„stalt machen möchten. Die ganze Antwort, die „sie darauf bekommen haben, ist gewesen: Laßt „die Kerls arbeiten, oder krepiren. Da die Herrn „wissen, daß das erste schlechterdings unmöglich „ist: heißt dieß nicht eben so viel, als diese un„glücklichen Geschöpfe zu dem letztern verurtheilen?"

Howard erzählt Beyspiele, wo solche Züchtlinge gebeten haben, in ein Stockhaus, oder in

ein Gefängniß für Missethäter, als in einen weniger elenden Aufenthalt gebracht zu werden.

Ganz anders sind die Begriffe, die er uns von einigen auswärtigen Zucht- und Arbeitshäusern giebt. Die Vorzüge, durch welche sich die besten derselben von den unsrigen unterscheiden, lassen sich unter folgende Punkte bringen.

1. Man macht einen Unterschied in der Behandlung der Züchtlinge, nachdem sie wegen grosser, oder geringer Verbrechen zu dieser Strafe verurtheilt worden. Die schwer verschuldeten werden eingesperrt, und mit der schlechtesten Kost unterhalten. Die weniger Strafbaren geniessen einer grössern Freyheit, und einer bessern Verpflegung. In England wird zwischen einem unvermögenden Schuldner, einem Gedankenlosen Herumstreicher, und zwischen einem wirklichen Spitzbuben kein Unterschied gemacht. Alle drey werden in ein gleich eckelhaftes Gefängniß eingesperrt, alle werden gleich elend gespeiset, und unterhalten.

2. Man hat an vielen auswärtigen Orten den Begriff von Zuchthäusern, daß sie nicht bloß bestimmt sind diejenigen einzusperren, welche der Gesellschaft schädlich werden könnten, sondern auch verführte von einem lüderlichen Leben zurück zu rufen, und ihnen die Gewohnheit zur Ordnung, und Arbeitsamkeit beyzubringen, indem man sie von der Gesellschaft, welche sie verführte, entfernt. Nach diesen Begriffen sind denn also auch

die

die Anstalten eingerichtet. In vielen Zuchthäusern giebt es abgesonderte reinliche Zimmer, wo lüderliche junge Leute aus guten Familien, auf Verlangen ihrer Verwandten eine Zeitlang aufbehalten werden. Die Familie giebt, um ihren Verwandten die Schande zu ersparen, in der Welt vor, daß sie in fremde Länder gereist sind, daher über den Thüren solcher Zimmer oft Namen von auswärtigen Ländern, England, Frankreich, stehen.

3. Man belohnt die gute Aufführung der Züchtlinge, wenn sie sich in die eingeführte Ordnung willig schicken, und in ihrer Arbeit fleißig sind, damit, daß man die Zeit, auf welche sie hineingeschickt worden, verkürzt. Es begiebt sich daher von Zeit zu Zeit eine obrigkeitliche Person in das Zuchthaus, hält Untersuchung über die Aufführung der Gefangenen und zeichnet diejenigen an, welche das beste Zeugniß haben. So sind manche, welchen auf vierzehn Jahr Zuchthausstrafe war zuerkannt worden, nach acht bis zehn Jahren herausgekommen. Ohne Zweifel muß dieses ein Antrieb zur Nüchternheit, Fleiß, und Gehorsam für alle diejenigen seyn, die noch irgend einer Beßrung fähig sind.

4. Es geben sich angesehne, wohlerzogne, wohlhabende Leute beyderley Geschlechts, mit der Aufsicht der Zuchthäuser, der Sorge für Pflege, und Reinlichkeit, der Austheilung, und dem Empfange der Arbeiten ab. In Hamburg ist ein

Zuchthaus, das für ehrlich, und ein Spinnhaus, das für unehrlich gehalten wird. In jenem werden die Gefangenen, durch Stricken, Spinnen, Weben, Raspeln beschäfftigt. Darüber wird Buch und Rechnung geführt: und die Hälfte ihres Verdienstes wird den Arbeitern gegeben. Acht Vorsteher führen die Aufsicht über das Haus, zwey davon besuchen dasselbe wöchentlich zweymal, und Sonnabends sind ihre Frauen mit gegenwärtig, um die Arbeit der weiblichen Züchtlinge, deren Howard an dreyhundert im großen Saale, jung, und alt beysammen arbeiten sah, zu untersuchen.

5. Man wählt die Gattung der Arbeit, welche nach den Umständen des Orts, und der Zeit, am leichtesten in Gang zu bringen, und die gewinnreichste ist. So sind in Holland, und Deutschland an mehr Orten Wollemanufakturen in Zuchthäusern angelegt, und Meister werden besoldet, die jeden neuen Ankömmling in einer der Arbeiten unterrichten müssen.

6. Man sorgt dafür, daß den Züchtlingen auch der zu ihrer Besserung nöthige Religionsunterricht gegeben werde. — Dieser würde vielleicht allein nicht von großem Nutzen seyn: aber mit der übrigen Zucht, und besonders mit einer beständigen Arbeitsamkeit verbunden, kann er in der That zuweilen diejenigen bessern, welche nur durch Beyspiele, und Gesellschaft verführt, nicht von Natur böse, oder schon durchaus verderbt sind.

Howard fand unter den Zuchthausanstalten in den verschiedenen Ländern die von Holland am besten eingerichtet, und am gewissenhaftesten verwaltet. Hier, sagte er, weiß ich sichre Beyspiele, daß Leute, die ihres unordentliches Lebens wegen zum Zuchthause condemnirt waren, als ordentliche, nüchterne, ehrliche Leute herausgekommen sind, und sich als solche in der Folge betragen haben. Andre haben, nachdem ihre Zeit geendigt war, selbst darum angehalten, daß sie darinnen bleiben, und ihre gewohnte Arbeit fortsetzen dürften. — „Ich habe," sagt er in einer Note, „von einem Engländer gehört, der einige Jahre „in dem Amsterdammer Raspelhause als Züchtling „gesessen hatte. Es war ihm erlaubt worden, „sein Handwerk, welches das Schuhmacher Handwerk war, darinn zu treiben; und da er beständig mit Arbeit war versorgt, und zum Fleiße in „derselben angehalten worden, so hatte ihn dieß „gänzlich vom fernern Hange zu denjenigen Ausschweifungen befreyt, um derentwillen er war „eingezogen worden. — Bey seiner Entlassung „bekam er noch den gesammelten Ueberschuß seines „Verdienstes über das was seine Unterhaltung gekostet hatte. Mit diesem Gelde gieng er nach „London, etablirte sich daselbst, und wurde ein „wohlhabender ansehnlicher Mann in seinem Gewerbe: da er dann oft bey seinen Mahlzeiten auf „die Gesundheit seiner würdigen Meister im Raspelhause in Amsterdam zu trinken pflegte."

Diesen, und andern löblichen Einrichtungen der holländischen Policey schreibt es Howard zu, daß in Amsterdam, einer Stadt, wo zweyhundert funfzigtausend Menschen beysammen wohnen, doch selten des Jahrs mehr als eine Execution ist.

Eine der holländischen ähnliche Einrichtung ist in Edinburg mit gutem Erfolge versucht worden. Home giebt davon in seinen Versuchen über die Geschichte des Menschen, in dem Kapitel von den Armen Nachricht. „Stirling," sagt er, „der „Oberaufseher des Edinburger Werkhauses ver„dient eine Ehrensäule für den Plan, den er zur „Besserung lüderlicher Weibsbilder ausfindig ge„macht hat. Eine Anzahl derselben war in einem „Zuchthause eingesperrt: jede bekam täglich drey „pence wovon noch ein Theil von den Bedienten „des Hauses unterschlagen wurde. Hunger quält, „aber bessert nicht. Da sie dabey gänzlich müßig „giengen, so bestärkte eine die andere in ihren La„stern, und alle warteten nur sehnlich auf die „Stunde der Befreyung, um ihre alte Lebensart „wieder anzufangen. Herr Stirling suchte, und „erhielt die Einwilligung der Obrigkeit, um diese „Weibsbilder in ein anderes reinliches Haus trans„portiren, und anstatt des Geldes jeder täglich „ein Pfund Habermehl, mit Salz, Wasser, und „Feuer zum kochen liefern zu dürfen. Nun litten „sie nicht mehr Noth: es entstand also in kurzem „ein Verlangen nach einigem Wohlleben, was „würden sie nicht darum geben, sagten sie, wenn

»ste etwas Milch, und Bier bekommen könnten. »Arbeitet, hieß es, so werdet ihr haben, was »ihr verlangt. Er bot also einigen an, zu spin»nen; er verschaffte ihnen Flachs, und Spinnräder, »und machte sich dagegen anheischig, ihnen die »Hälfte von dem Verkaufspreise zu bezahlen, und »nur die andre Hälfte für den Ankauf der Materi»alien zurück zu behalten. Anfangs fiengen nur »einige wenige an zu spinnen: diese erwarben sich »neun pence die Woche;— ein beträchtlicher Zu»satz zu dem, was sie vorher bekamen. Nach »und nach folgten mehrere diesem Beyspiele. Nach »Verlauf eines viertel Jahrs arbeiteten sie alle flei»ßig. Es gehörte zu seinem Plane, die, welche »sich vorzüglich gut aufführten, und fleißig wa»ren, zeitiger in Freyheit zu setzen. Einige der»selben schienen so gänzlich geändert zu seyn, daß »man keinen Rückfall in ihre vorigen Laster mehr »befürchten durfte.“

Es ist sehr zu bedauern, daß diese Einrichtung nicht fort gedauert hat.

Es würde freylich in England sehr schwer seyn, die ganze Verfassung der ausländischen Zucht- und Arbeitshäuser, die Howard beschreibt, und so sehr erhebt, nachzumachen. Besonders ist es dem Geist unsrer Gesetzgebung zuwider, größre Verbrecher durch Gefängniß vieler Jahre zu bestrafen. Aber das können uns doch jene Beyspiele lehren: erstlich, daß Zuchthäuser noch zu etwas anderm nütze sind, als bloß Vagabunde, und lü-

derliche

derliche Weibsbilder auf eine kurze Zeit in Verwahrung zu halten; zweytens, daß es besser ist, kleine Verbrecher auf eine solche Weise zu bestrafen, wobey es noch möglich bleibt, sie vom Laster zurück zu rufen, und sie zu nützlichen Gliedern der Gesellschaft zu machen, als wenn man sie in Kerker einschließt, übers Meer schickt, oder aufhängt; endlich daß nur hauptsächlich Aufsicht, und eine sorgfältige Aufmerksamkeit nöthig ist, jenen guten Endzweck zu erreichen, eine Aufmerksamkeit, die unsre des Wohlwollens, und menschenfreundlicher Bemühungen sonst so fähigen Engländer gewiß auf diesen Gegenstand wenden würden, wenn sie erst von seiner Wichtigkeit überzeugt wären.

In den Augen der meisten derselben ist, wie gesagt, ein Zuchthaus zu nichts andern bestimmt, als im Lande herumziehende Bettler, und Huren auf kurze Zeit aufzunehmen. Aber es giebt ja gewiß viele andre Laster, die der Gesellschaft eben so lästig, und nachtheilig sind als diese, und doch dabey nicht die Strafe grober Verbrechen verdienen. In jeder größern Stadt giebt es eine Menge kleiner Diebe, und Diebshehler; andre leben davon, müßiges, und lüderliches Volk bey sich zu beherbergen; andre davon, Spiel- oder Hurenhäuser zu halten. — Alle dieser, und ähnlicher Mißhandlungen Schuldige, werden bey uns entweder zu hart gestraft, wenn das Gesetz an ihnen nach aller Strenge vollzogen werden soll; oder entgehen aller Ahndung, weil eben aus dieser Besorgniß

sorgniß niemand sie anklagen will. Oft, wenn ihre Gesundheit durch ihre Ausschweifungen zu Grunde gerichtet, und ihr Nahrungszweig in Verfall gerathen ist, verlangen sie in ein Armenhaus aufgenommen zu werden, und erhalten es auch, wo sie dann gemeiniglich eben so unordentlich fortleben, und andre verderben. Die Obrigkeiten selbst sind in Verlgenheit, wenn solche kleine Uebelthäter entdeckt, und vor ihren Richterstuhl gebracht werden; die gewöhnlichste Sentenz ist, sie aus der Stadt, oder der Grafschaft, wo sie das Verbrechen begangen haben, zu verbannen.— Dieses thut zu ihrer Verbesserung gar nichts: oft gereicht es ihnen nicht einmal zur Strafe. Sie kommen dadurch nur aus einem Orte wo man ihre schlechte Streiche kennt, in einen andern, wo dieselben unbekannt sind, und wo sie solche also im Verborgnen mit desto größrer Sicherheit fortsetzen können. Die meisten kehren nach kurzer Zeit in ihre vorigen Schlupflöcher zurück, und leben von ihren alten Schelmereyen. Werden sie dafür, wenn man sie ertappt, öffentlich ausgepeitscht, so werden sie dadurch nur schamlos, und abgehärtet noch größre Verbrechen zu begehen.

Allen diesen Uebeln könnte nun vorgebeugt werden, wenn es nach einem vernünftigen Plan errichtete, und wohl verwaltete Zuchthäuser in unserm Lande gäbe; solche, wo die Züchtlinge nach der Größe ihres Verbrechens in der Art wie man sie behandelte unterschieden, die Jungen von den

Alten,

Alten, der Besserung noch fähige von verhärteten Bösewichtern abgesondert, alle aber unter genauer Aufsicht gehalten, und beständig beschäfftigt würden.

Ich will hier einen Plan zu einem solchen Hause vorlegen, wie ich glaube, daß er einem Orte oder Distrikt, der zehntausend Einwohner enthält, nöthig und angemessen sey. Dieß ist, glaube ich, der kleinste Maaßstab, der hiebey zum Grunde gelegt werden kann, und der also nach Proportion vergrößert werden muß, je weitläuftiger, und volkreicher der Ort ist, für welchen man das Haus bestimmt.

1. Das Haus, hinlänglich fest und stark gebauet, und verwahrt, um das Entlaufen der Gefangnen zu verhindern, muß auf gleicher Erde zwey Gemeinsäle haben, einen für Manns-den andern für Weibsbilder, beyde gehörig lichte, der Luft zugänglich, und mit einem Kamin, oder Ofen versehen, und bestimmt für die, welche sich zur Arbeit willig bezeigen. Erlaubt es die Lage des Hauses, so soll ein offener ummauerter Hof dabey seyn, mit einem Ziehbrunnen in der Mitte, wohin den fleißigen täglich zu gehen erlaubt wird; theils frische Luft zu schöpfen, theils ihre Kleider, und Wäsche selbst zu reinigen. Auf eben dem Flur mit jenen Sälen, sollen zwey, oder mehrere kleine Gemächer zu einem engern Arrest ohne Feuer und Licht, für die Halsstarrigen und Widerspenstigen bestimmt seyn. Im zweyten Stocke zwey andre

Säle,

Säle, noch etwas heller, und angenehmer, mit etwas mehr Bequemlichkeiten versehen, als die untern, ebenfalls einen für Männer, den andren für Weiber, beyde dazu bestimmt, daß diejenigen, die einige Zeichen der Besserung von sich blicken lassen, und sich vorzüglich gut aufführen, zur Belohnung in dieselben versetzt werden. In eben dem Stockwerk muß noch ein Krankenzimmer, und ein Zimmer für den Inspektor, ingleichen eines zur Aufbewahrung der Materialien, und Werkzeuge der Arbeiten seyn, die im Hause gemacht werden sollen.

Die Größe, und Anzahl der Stuben ist natürlicher Weise nach der wahrscheinlichen Anzahl der darinn aufzunehmenden Personen zu bestimmen. Indeß glaubte ich, daß es wohl gethan sey, wenn nicht mehr als acht Personen in einer Stube beysammen arbeiten und schlafen. Die Zellen zu einer engern Verwahrung müssen klein seyn: und nur Eine, höchstens zwey Personen müssen in dieselben gesetzt werden. Verhärteten Bösewichtern darf man es nicht erlauben mit einander Umgang zu haben.

2. Es soll die Pflicht des Armenaufsehers seyn, jeden Vagabunden, jede unordentlich lebende, oder verdächtige Person zu greifen, und in Verwahrung zu bringen, bis auf die Zeit wo sie vor die Obrigkeit zur Untersuchung geführt werden können. Um ihn hiezu das nöthige Ansehen zu geben, soll er den Rang, und die Gewalt eines

Constable,

Constable, oder Friedensofficianten*) haben, und berechtigt seyn, die geringern Diener jeder Gemeinheit, wenn er ihrer nöthig hat, zu seiner Hülfe herbey zu rufen, wofür diese eine kleine Erkenntlichkeit erhalten sollen.

3. Die aufgegriffenen Vagabunde und andre in Ausschweifungen betretne Personen sollen, wenn ihnen durch Richter und Recht Zuchthausstrafe zuerkannt worden, in dem itzt beschriebenen Arbeitshause auf längere, oder kürzere Zeit, nach der Größe, und der öftern Wiederholung ihrer Vergehungen, eingesperrt, und aus öffentlichem Fond mit nichts anderm, als Wasser, und einem Pfunde groben Brods täglich gespeiset werden.

4. Gleich bey ihrem Eintritt in das Haus soll ihnen von dem Aufseher desselben eine Arbeit gelehrt, und dann ein gewisses Maaß derselben aufgegeben werden. Denen, welche spinnen können, sollen Flachs, und Spinnräder, andern Hanf, oder aufgezupfte Stricke gegeben, alle sollen auf eine Art beschäfftiget werden, die zu erlernen die leichteste, und zu den Manufakturen, oder dem Handel des Orts am brauchbarsten ist. Das, was sie verdienen, soll, wenn ihre Unterhaltungskosten davon abgezogen worden, ihnen zu ihrem eignen Gebrauche gegeben werden.

5. Zu

*) D. h. eines unter dem Friedensrichter stehenden Subalternen, der auf Erhaltung der öffentlichen Sicherheit Achtung gebe. Anm. d. Ueb.

5) Zu dem Ende soll der Aufseher Materialien, und Werkzeuge zu verschiedenen Gattungen der Manufakturarbeiten parat halten. Er soll ferner Buch und Rechnung führen, sowohl über die Personen, welche ins Zuchthaus gekommen sind, die Zeit, welche sie in demselben bleiben sollen, und schon zugebracht haben, als über die ihnen gelieferten Materialien, die vollbrachte Arbeit, und das davon gelöste Geld: für welches alles er verantwortlich seyn soll.

6. Dieses Haus soll als ein Eigenthum des Publicum angesehen, der Obrigkeit aber, und den Vorstehern der Armenverpflegung, als ein Depositum übergeben werden. Diese sollen zugleich die Administration desselben führen, und eine, oder mehrere Personen aus ihrem Mittel ernennen, die wenigstens zweymal die Woche das Haus besuchen, und die Bücher des Inspektors nachsehen.

Dieß ist ein allgemeiner Plan zu einem Zuchthause, welcher dann weitere Zusätze, und Verbesserungen erhalten kann, nachdem die Umstände, und Vorfälle dieselben an die Hand geben. Ich rechne, daß ein solches Haus, wenn es so klein als möglich ist, zweyhundert Pfund Sterling zu erbauen koste, und der jährliche Aufwand ungefähr mit zwanzig Pfund Sterling bestritten werden kann. Wird die Wirthschaft darinnen wohl geführt, so wie es im Werkhause zu Manchester wirklich geschieht, ist es sehr wohl möglich, daß die Gefangnen durch ihre eigne Arbeit beynah un-

terhalten werden. Wenn an demselben Orte auch ein Armenhaus befindlich ist, so können dieselben Vorsteher, und in denselben Zusammenkünften, mit einer geringen Vermehrung der Arbeit die Administration von beyden besorgen. Diese bekommen auch dadurch ein größeres Ansehen in dem Armenhause, und werden eher in den Stand gesetzt, in demselben eine genaue Ordnung, und Regelmäßigkeit zu erhalten, weil sie es alsdann in ihrer Macht haben, die Widerspenstigen, und Unordentlichen auf eine Zeitlang ins Zuchthaus zu versetzen.

Einige sind der Meynung, daß es besser sey, wenn in einem Zuchthause nichts als Zellen, oder kleine Gemächer sind, worinn nur eine Person Raum hat. Auf diese Weise, sagen sie, werden die Gefangnen von einander entfernt, und also verhindert Complotte zu machen, oder einander wechselsweise zu verführen. Ueberdieß wird die Strafe dadurch härter, und also abschreckender. Arbeiten aber können sie auf diese Weise eben sowohl, wenn sie nur zur Arbeit Lust haben.

Diese Einrichtung mag gut seyn, wenn es bloß darauf ankömmt, fremde Bettler, und Landstreicher zu schrecken, oder auf ein paar Tage, oder Wochen bey Wasser und Brod einzusperren: aber sie ist untauglich, wenn unsre Absicht ist, faule, unordentliche, und lüderliche Leute zu einiger Sittlichkeit, und Zucht zurück zu bringen.

Erstlich,

Erstlich, wenn der Aufenthalt im Zuchthause lange dauern soll, welches in dem Falle, den wir annehmen, geschehen muß, so ist eine vollkommne Einsamkeit eine zu fürchterliche Strafe für diejenigen Verbrechen, um derentwillen das Zuchthaus gewöhnlicher Weise zuerkannt wird. Jahre lang ganz allein in einem engen, und düstern Gefängnisse zuzubringen, ist vielleicht das schrecklichste, was einem Menschen wiederfahren kann. Howard sah zu Bicetre, einem Gefängnisse nahe bey Paris, solche unglückliche Geschöpfe, die seit zehn vielleicht zwanzig Jahren kein anderes menschliches Gesicht, als das ihres Kerkermeisters, und dieses nur einmal des Tages gesehen hatten, und dabey mit Wasser und Brod waren gespeist worden. Die tiefeste Melancholie saß auf ihren Gesichtern. Nein! die Menschlichkeit verbietet, irgend einen Schuldigen, dessen Verbrechen nicht von der abscheulichsten Art ist, zu einem so tiefen Elende zu verdammen.

Ferner ist es alsdann nicht möglich, einen Unterschied zwischen größern, und geringern Verbrechen, zwischen denen, die sich in ihrer Gefangenschaft selbst wohl, oder übel betragen haben, zu machen.

Wenn es endlich eine der vornehmsten Absichten der Zuchthäuser ist, diejenigen zur Arbeitsamkeit, und Ordnung zurück zu bringen, die sich an Müßiggang, und Ausschweifungen gewöhnt hatten: so muß ihnen jede mögliche Ermunterung

gegeben werden fleißig zu seyn. Sind sie allein in einer Zelle eingesperrt: so wird es ihnen an Muth, und Lebensgeistern zu einer lebhaften Thätigkeit fehlen. Selbst die Aussicht auf Gewinnst wird sie nicht stark genug reizen. Nach unserm vorigen Plane aber, wo sie einige Annehmlichkeiten der Gesellschaft genießen, ein noch bequemeres Leben hoffen können, und Beyspiele von andern vor sich sehen, die der Früchte ihrer Arbeit genießen: nach diesem haben sie keine Hinderniß, und alle mögliche Motive zu derjenigen Aufführung, die man von ihnen wünscht. — Auf der andern Seite ist es dem gesuchten Endzwecke eben so wenig angemessen, wenn ein Zuchthaus für zwey oder drey Grafschaften gemeinschaftlich dienen soll, und daher sehr weitläuftig seyn, oder Zimmer haben muß, in welchen eine große Anzahl Gefangner beysammen sind.

Einmal wird es alsdann den Eigenthümern, oder Gerichtsherren der von dem Zuchthause zu entfernten Orte beschwerlich, und kostbar, jeden, der bey ihnen durch muthwilliges Betteln, kleine Diebereyen, oder andre Unordnungen, diese Strafe verdient hat, nach dem Zuchthause des Distrikts transportiren zu lassen. Nur die gröbsten Verbrecher, deren Handlungen einen allgemeinen Abscheu erregen, oder von allzu schädlichen Folgen sind, werden alsdann in Verhaft gezogen, und der Obrigkeit überantwortet. Kleinere Missethäter lassen Gemeinden, und Herrschaften gerne entlaufen,

laufen, und sie fürchten sogar die Entdeckung derselben, weil sie die Gefahr, oder den Nachtheil, den ihnen jene Mißhandlungen zuziehen, für ein nicht so großes Uebel halten, als den Aufwand, und die Mühe, welche ihnen die Gefangennehmung der Thäter, und ihre Transportirung an einen entfernten Ort verursacht.

Gesetzt aber auch, daß Anstalt gemacht würde, diese Kosten und Beschwerden den Privatpersonen abzunehmen, indem man dazu eigne besoldete Personen bestellte: so würde doch immer noch der andre Einwurf übrig bleiben, der nämlich, daß aus der Weitläuftigkeit der Gefängnisse selbst unvermeidlich üble Folgen entstehen.

Erstlich wird die Luft eines mit vielen zum Theil unreinlichen, zum Theil ungesunden Menschen angefüllten Hauses oder Zimmers nothwendig ungesund, und ansteckend.

Zum andern wird alsdann die Aufsicht über eine so große Anzahl verdorbner Menschen zu schwer, und die Absonderung der Bessern von den Schlimmern, der Jungen von den Alten unmöglich. Wie kann ein Aufseher den Charakter so vieler Menschen hinlänglich kennen lernen, um sie nach ihrer Würdigkeit zu classificiren? Soll alsdann Ordnung unter ihnen erhalten werden: so muß man eine Strenge gebrauchen, die nicht nur ihre Strafe größer macht, als sie nach dem Ausspruch des Richters seyn sollte, sondern auch ihr Herz oft mehr verhärtet, und die gesuchte Besserung verhin-

verhindert. Verfährt man gelinder: so werden die Bessern von den Schlechtern verführt; es entstehen unter ihnen Verbindungen zur Widersetzlichkeit, oder solche Auftritte von Tumult, Unordnung, und Wildheit, welche alle Gedanken von einer Reformation ihrer Sitten entfernen.

Es ist wahr, es giebt in Deutschland, und in Holland Gefängnisse sowohl, als Zuchthäuser, wo eine große Menge Gefangne beysammen sind, und wo dessen ungeachtet Ordnung herrscht. Allein, außerdem, daß dieß nur in sehr volkreichen Oertern der Fall ist, wo man sich nicht anders hat helfen können: machen auch hier der Charakter, und die Sitten des Volks, und die Natur der Constitution einen großen Unterschied. Unsre Verfassung erlaubt glücklicher Weise nicht, daß jede kleine Obrigkeit mit dem gemeinen Manne so willkührlich verfahre, noch daß denen, die aus der niedrigsten Classe zu einer Gefängnißstrafe verurtheilt worden, so hart begegnet werde, als es in einigen andern Ländern geschieht. Der geringste Bettler hat bey uns zu dem Schutze der Gesetze eben dasselbe Recht, als der erste Lord; und er sowohl als dieser kann jede Härte ahnden, die man ihm über das Maaß der Strafe zufügt, welche die Gesetze bestimmen. — Die in den Zuchthäusern einzuführende Disciplin darf also nicht so strenge seyn, als sie es in den Oertern zu seyn pfleget, wo ein großer Haufen Bösewichter, doch in einer gewissen Regelmäßigkeit gehalten, und zur Arbeit-

samkeit gebracht werden. Hierzu kömmt, daß der phlegmatischere, kaltblütigere, oder der Unterwerfung, und der Knechtschaft mehr gewohnte Charakter des gemeinen Volks aus den Nationen, von denen wir reden, eher auch durch eine mäßige Disciplin im Zaume zu halten ist, als der heftiger aufbrausende, und halsstarrige Charakter unsers Pöbels. Wenn alles übrige gleich wäre, würde doch in den englischen Gefängnissen, mehr Geschrey, Lärm, Zänkerey, und Unordnung seyn, als in den holländischen, oder deutschen. — Endlich ist die Herablassung, welche in mehrern Orten dieser Länder Männer, und Frauen vom Stande beweisen, indem sie es nicht ihrer unwürdig halten, selbst in die Werkhäuser zu gehen, und sich um das Schicksal sowohl, als um die Aufführung der Gefangnen persönlich zu bekümmern; auch diese ist zu sehr von der Denkungsart, und den Gewohnheiten unserer Vornehmen, und Reichen entfernt, als daß wir etwas ähnliches bald hoffen könnten.

In der That, wenn gute Gründe vorhanden sind, warum schon die Armenhäuser nicht zu groß angelegt werden sollen: so sind sie gewiß doppelt stark dafür, die Häuser, worinnen böse Menschen gezüchtiget, und gebessert werden sollen, in die möglich engsten Gränzen einzuschließen. Wie gefährlich ist es nicht, Schelme zusammen zu bringen? Nur dadurch, daß man sie von einander absondert, und sie mit etwas bessern Menschen in

Verbindung bringt, ist es möglich einige Besserung bey ihnen zu bewirken. Nach meiner Meynung sollte also jedes große volkreiche Kirchspiel sein eignes Zuchthaus haben. Wo zwey bis drey kleine Kirchspiele beysammen liegen: könnte Eines, ungefähr im Centro derselben erbauet werden.

Es giebt freylich Gegenden, wo eine noch herrschende Einfalt, und Unschuld der Sitten mit sparsamer Lebensart verbunden, auch unter dem gemeinen Pöbel Ausschweifungen seltner macht. Indessen würde auch da ein solches Haus nicht unnütz seyn. Es würde wenigstens die Menge von Landstreichern schrecken, und entfernen, die sich alle Jahr von den großen Hauptstädten über das Land verbreiten, und die Bauerhaushaltungen in Contribution setzen. Ich bin erstaunt über die Menge Brod und Fleisch, die auf dem Lande in Schottland in einer einzigen Haushaltung an solche Bettler gegeben wird. Es beträgt an vielen Orten mehr, als eins dieser Häuser zu der Unterhaltung der eignen Armen des Kirchspiels jährlich beyträgt. Würden solche Herumzieher da, wo man sie aufgriffe, auf einen Monat eingezogen, und mit Wasser und Brod gespeist: so ist es wahrscheinlich, daß Auswanderungen der Art nicht so ofte statt haben würden. Dazu ist in einem Landkirchspiele nicht mehr als ein Haus mit ein paar Gemächern nöthig. Der Aufwand, den Anfangs die Erbauung oder Zurechtmachung desselben

selben verursachen könnte, würde, wie ich glaube, in wenig Jahren reichlich vergütet werden.

Ich will, ehe ich dieses Kapitel schließe, meinen ganzen Plan kurz wiederholen, damit ihn der Leser im Zusammenhange übersehen, und beurtheilen könne.

Da, wie ich gezeigt habe, die meisten Mängel in der Verwaltung der Armensachen, und die meisten Inconvenienzen, welche aus diesen Mängeln entspringen, darinn ihren Grund haben, daß man die Armen nicht kennt: so daß man weder auf ihre Umstände, noch ihre Charaktere in der ihnen auszutheilenden Hülfe hinlängliche Rücksicht nehmen kann: so ist mein

Erster Vorschlag gewesen: eine solche Policey, besonders in großen Städten einzuführen, durch welche man den Zustand, und die Aufführung der Personen, die entweder wirklich schon in der Verpflegung des Allmosenamts sind, oder künftig einmal in dieselbe kommen könnten, genau erführe. — Ich

habe zweytens die Personen, und die Art ihrer Wahl bestimmt, welche die Verwaltung der Armenanstalten über sich nehmen müssen, wenn dieselben einen wahren Nutzen dem Publicum schaffen sollen.

Drittens, diesen Vorstehern habe ich einen Unterofficianten an dem Armenaufseher zugeordnet, der die unmittelbaren Nachforschungen in den Häusern der Armen, in den Zusammenkunftsör-

tern der Lüderlichen, und in den Herbergen der fremden Bettler anstelle, und den Vorstehern von allem, was vorgeht, Bericht abstatte; damit diese, auf solche Data ihre Berathschlagungen gründen, und ihre Anstalten zur Versorgung der Dürftigen, zur Bestrafung der Unordentlichen machen können.

Viertens. Ich habe ferner einige der vornehmsten Regeln angegeben, nach welchen sich die Vorsteher bey ihren beyden Hauptgeschäfften: der Sorge, die nöthigen Gelder zur Unterhaltung der Armen herbey zu schaffen, und der Sorge, sie auf die angemessenste Art auszutheilen, richten müssen.

Arme von schlechtem Charakter müssen schlechter versorgt werden. Arme, die sich gut aufführen, müssen mehr bekommen, aber doch niemals so viel, als ein fleißiger Mann sich selbst durch gemeine Handarbeit erwerben kann. Die, welche nur vorübergehendender Zufälle wegen in Noth sind, müssen von denen unterschieden werden, die Alters oder Krankheit wegen Zeitlebens Unterstützung bedürfen, und jene müssen nur auf so lange, als ihr Bedürfniß währt, Allmosen empfangen. Auf Familien, die noch arbeiten können, aber noch einen Zuschuß bedürfen, wenn sie auskommen sollen, muß vorzüglich gesehen, und ihnen das Mangelnde gereicht werden, ohne sie von der Arbeit durch eine völlige Unterhaltung zu dispensiren. —

In Absicht der Quelle, woraus die Armencasse zufüllen ist, müssen die alten Einrichtungen

fürs

fürs erste beybehalten, oder doch mit Behutsamkeit, und langsam geändert werden. —

Fünftens. Da, wo die Armen durch Wochen- oder Monatsgelder, welche sie auf die Hand bekommen, unterhalten werden, ist es nützlich, die Pensionirten zu Tragung eines gewissen Zeichens zu verbinden, damit die, welche ohne Allmosen leben können, abgehalten werden, darum zu bitten, und die, welchen es bewilligt worden, abgehalten werden zu betteln. Ausnahmen können von dieser Regel in einzelnen Fällen gemacht werden, wenn unverdientes Unglück, und gute Aufführung bey derselben Person zusammen kommen.

Sechstens. Endlich soll in jeder Stadt, und in jedem volkreichen Kirchspiel auf dem Lande ein Zucht- und Arbeitshaus erbauet werden, theils um das Herumstreichen muthwilliger Bettler von Ort zu Ort, zu verhindern: theils, um die Lüderlichkeit, und Laster unter dem ganz gemeinen Mann durch Strafen einzuschränken. Obgleich die in England vorhandenen Bridewells wegen äußerst schlechter Verwaltung ihre Absicht nicht erfüllt haben, so zeigen doch die besser gelungenen Versuche anderer Länder, daß die Schuld nicht an der Sache selbst liege. Zuletzt habe ich einen Entwurf zu einem solchen Hause gemacht, und einige andre davon abweichende Vorschläge geprüft. — Nun ist noch übrig in dem folgenden Kapitel zu untersuchen: was unter besondern Umständen bey dieser,

ser, oder jener Classe von Armen bey einer schon vorhandenen, und unabänderlichen Einrichtung am nützlichsten zu thun sey?

Viertes Kapitel.

Vorschläge zu Maaßregeln die an Orten zu nehmen sind, wo Armenhäuser schon existiren.

Ich habe schon bemerkt, daß es nicht immer der Klugheit, und dem gemeinen Besten gemäß ist, jede schon fest etablirte, und durch ihre Dauer befestigte Einrichtung abzuschaffen, weil man hintendrein einsieht, daß man eine noch bessere hätte treffen können. Es ist in diesem Falle dem Publicum mehr gerathen, wenn man auf die besten Maaßregeln denkt, die aus der Natur einer solchen Einrichtung entstehende Mißbräuche einzuschränken, und den möglichsten Nutzen mit dem kleinsten Nachtheil daraus zu ziehen, als wenn man ein ganz neues, obgleich an sich besseres System auf den Ruin des alten erbauete.

Dieser allgemeine Satz ist auch in Absicht der Armenhäuser wahr. Ob ich gleich glaube, ziemlich klar bewiesen zu haben, daß es eine der kostbarsten, und auch nicht die den Armen selbst vortheilhafteste Art ist, sie zu versorgen: so würde es doch übel gethan seyn, die Häuser dieser Art, wo sie vorhanden sind, nieder zu reißen, oder die Armen aus denselben zu vertreiben. Vielmehr muß

man

man nur darauf denken: wie ihre Einrichtung am wenigsten kostbar fürs Publicum, am nützlichsten für die Armen gemacht werden könne? Zu dem, was ich darüber schon oben gesagt habe, will ich hier nur noch zwey Sachen hinzusetzen. Erstlich will ich einen Plan vorlegen, und prüfen, den ein sehr achtungswerther Bürger von Edinburg, und Vorsteher des dasigen Armenhauses zur Verminderung des Aufwandes desselben, bey gleich guter Versorgung der Armen, gemacht hat. — Zum andern will ich die Reform einer andern Art, so wie Glasgow dazu das Beyspiel gegeben hat, erzählen.

Der erste Theil jenes Plans betrifft die Kinder der Armen. Diese werden nach der bisherigen Einrichtung zu Säugammen aufs Land gegeben, und daselbst bis in ihr viertes oder fünftes Jahr gelassen, wofür der Bauerfamilie, welche diese Mühe über sich nimmt, vierteljährig zwanzig Schilling bezahlt werden. In diesem Alter kommen sie alsdann ins Haus zurück, und werden dann da ferner unterhalten, und erzogen, bis sie im Stande sind, in einen Dienst oder aufs Handwerk zu gehen. —

Nach dem veränderten Plane sollen nun die Kinder ganz und gar auf dem Lande erzogen werden. Der Urheber desselben glaubt, daß, da Säugammen so leicht eine Zärtlichkeit für ihre Zöglinge bekommen, viele derselben sich gerne gefallen lassen würden, für ein mäßiges Kostgeld die ihri-

gen zu behalten: welches Kostgeld alsdann noch vermindert werden könnte, wenn diese Kinder anfiengen ihren Pflegeeltern einige Dienste zu leisten. Hier sollten sie dann also einerley Unterricht, und Erziehung mit den Kindern der Familie bekommen, in welcher sie aufgenommen sind: wobey sie zugleich zu körperlichen, und Handdiensten ihrer eigentlichen künftigen Bestimmung angewöhnt werden könnten. Wenn dieses nicht mit allen Kindern zu thun möglich wäre, weil sich in der Nachbarschaft, oder in einer mäßigen Entfernung nicht eine hinlängliche Anzahl von Bauerfamilien fände, die diese Sorge übernehmen wollten oder könnten: so würde es doch schon ein großes Ersparniß für das Armenhaus, und ein Vortheil für die Armuth seyn, wenn auch nur ein Theil der Kinder auf diese Weise versorgt würde.

Der zweyte Theil des obigen Plans betrifft die Erwachsenen. Dem zufolge sollen drey Classen gemacht, und die Abgelebten von den Kranken, oder Kränklichen,— und diese von den Gesunden, und Arbeitsfähigen abgesondert werden. Jede von diesen drey Classen soll, wo möglich, in einem besondern Hause, oder in einer besondern Abtheilung desselben Hauses wohnen. Was nun die dritte, und zahlreichste Classe der Gesunden betrifft, deren er in Edinburg auf dreyhundert rechnet: so soll denselben im Armenhause nur Wohnung, Feurung, und sieben Pfund Brod die Woche für die Person, nebst einem Anzuge einmal für alle-

mal gegeben, übrigens soll es ihnen überlassen werden, für sich selbst in oder außer dem Hause zu arbeiten, und sich das übrige was sie brauchen, dazu zu verdienen. Eben so sollen sie auch selbst ihr Essen kochen, abgehende Kleidungsstücke neu anschaffen, die alten ausbessern, rein machen, und die nöthigen Stuben- und Hausdienste verrichten. Sechs, oder Sieben sollen immer, was man Menage nennt zusammen machen, d. h. ihr Kostgeld zusammen tragen, und gemeinschaftlich kochen, und speisen.

Dieser Plan, der in einer darüber herausgekommenen kleinen Schrift weitläuftiger entwickelt wird, scheint mir nur noch folgende Schwierigkeiten, und Inconvenienzen zu haben.

Daß dreyhundert Menschen in einem Hause so nahe bey einander wohnen, in einen engen Raum zusammen gepreßt sind, ist ein nicht diesem Plane eigener, sondern allen Armenhäusern gemeinschaftlicher Fehler. Aber in jenem scheinen die Folgen noch mehr zu fürchten zu seyn, weil die Sorge für Reinlichkeit, und Lüftung, den Armen selbst überlassen ist. Man weiß, wie schwer es in den gewöhnlichen Armenhäusern bey aller Genauigkeit der Aufsicht, und selbst bey der größten Strenge wird, Ordnung und Reinlichkeit von Leuten zu erhalten, die des Schmutzes gewohnt, an demselben kein Mißfallen finden, aber an der Arbeit Mißfallen haben, ohne welche die Reinlichkeit nicht statt findet. Wie wenig also läßt sich erwarten,

daß

daß sie freywillig, ohne Aufsicht und Zwang, die nöthige Sorgfalt darauf wenden werden? Und doch kann nur die äußerste Reinlichkeit, Oerter, wo eine große Anzahl von Menschen beysammen ist, gesund erhalten.

Ferner: obgleich die im Armenhause einquartirten Armen, noch unter einer allgemeinen Aufsicht des Inspektors stehen sollen: so müssen sie doch einer größern Unabhängigkeit genießen, weil sie sich selbst Arbeit suchen, und ihre Viktualien einkaufen sollen. Wie sehr ist also zu befürchten, daß Lüderlichkeit, und mancherley Laster unter einem so gedrängten Haufen gemeiner schlechtdenkender Leute überhand nehmen werden. Sind Zänkereyen schon unter denjenigen Armen nicht zu verhüten, welche alles, was sie brauchen, vom Publicum bekommen: wie viel häufiger werden diese Uneinigkeiten seyn, und wie viel höher werden sie steigen, wenn jeder für sich selbst zu sorgen genöthigt, ein ganz eignes, und der andern ihrem oft entgegen stehendes Interesse hat? — Gesetzt die, welche zusammen Wirthschaft machen, kämen auch über den Beytrag überein, den jeder geben sollte, wie viel Haderns, und Streits würde nicht über die Zurichtung, und über die Portionen entstehen, die jeder von den Speisen haben soll? — Wenn es endlich ihnen selbst überlassen bleibt, das Waschen, und Ausbessern ihrer Kleidung zu besorgen, so werden gewiß viele, um sich die Mühe zu ersparen, sich lieber von Unflath, und Ungeziefer

ziefer verzehren lassen. — Wenn nun unter dem Haufen einige bescheidne, sittsame, gutdenkende Arme sind, wie es denn gewiß deren giebt; wie unglücklich müssen sich diese in einer ihnen so unähnlichen Gesellschaft finden? Mit einem Worte: wenn der gedachte Plan in so fern nützlich ist, als er unstreitig dem Publicum einen Theil des Aufwandes erspart, so scheint er auf der andern Seite für die Armen schädlich, die in Vereinigung auf einem Haufen beysammen, und doch ohne Aufsicht lebend, mehr Unordnungen anrichten, und sich unter einander mehr verderben, und unglücklich machen würden, als sie weder in ihren eignen Häusern, noch in einem gewöhnlichen Armenhause thun könnten.

Der Plan, den die Stadt Glasgow in ihrer Armenpflege gewählt, und mit sehr gutem Erfolge ausgeführt hat, ist dem meinigen sehr ähnlich. — Die Armen sind in drey Classen getheilt: in die ganz Hülflosen, worunter Abgelebte, und Kranke, die weder Freunde, noch Verwandte haben, dann Mutter- und Vaterlose Wayfen gehören; in die Armen des Consistorii, welche ehedem in bessern Umständen gewesen, oder sich durch eine vorzüglich gute Aufführung unterscheiden, und in die Armen aus dem ganz geringen Pöbel. — In das ao. 1733 erbaute Armenhaus werden nur die von der ersten Classe aufgenommen: daher selten mehr als dreyhundert und zwanzig Arme auf einmal darinn befindlich gewesen sind, obgleich die Stadt größer

als Edinburg ohne die Vorstädte ist, und fünf und zwanzigtausend Einwohner enthält. Jede Person kostet dem Armenhause ungefähr vier Pf. Sterling sieben Schillinge, und der ganze Aufwand beträgt tausend vierhundert Pfund St.

Die zweyte Classe der Armen bekömmt wöchentliche Allmosen aus den Kirchensessionen, oder Consistoriis, welche so, wie ehedem die Vestry-meetings (die Sacristeyversammlungen) in England die ganze Armenverpflegung zu besorgen hatten, und dazu die an den Kirchthüren gesammelten Collekten, und andre ihnen übergebene Fonds anwendeten. Gegenwärtig geben sie zwar aus ihrer Casse dreyhundert Pfund Sterling jährlich zu Unterhaltung des Armenhauses ab: sie behalten aber doch noch sechshundert Pfund Sterling übrig, von welchen sie an solche Arme, wie ich sie oben beschrieben habe, grösstentheils ehrliche, alte, abgelebte, durch Unglücksfälle in Dürftigkeit gerathne Einwohner Pensionen auszahlen. Die Person, oder Familie bekommt monatlich von zehn pence bis an zwey Schilling, und gegen neunhundert Personen haben an dieser Wohlthat Theil.

In der einsichtsvollen Vertheilung dieser Allmosen haben sich die Personen, aus welchen die Kirchensessionen, oder die Consistorien in Glasgow bestehen, ein groſses Verdienst erworben. Jedes Consistorium hat seinen eignen Sprengel.

Die

Die in demselben wohnenden Armen werden von Zeit zu Zeit von einem Mitgliede desselben besucht: und so erlangen die Administratores eine solche Kenntniß von den moralischen, und Glücksumständen derer, welche ihrer Hülfe benöthigt sind, daß sie sie sehr selten an Unwürdige verschwenden. Es ist ein Zeichen, daß noch wahre Tugend, Religion, und Patriotismus an einem Orte vorhanden ist, wenn seine angesehenen Einwohner sich zu solchen dem Publicum zu leistenden Diensten entschließen.

Die dritte Classe bestehet aus den Armen des niedrigsten Pöbels, zum Theil Fremden, die, wenn sie sich eine Zeitlang daselbst aufgehalten haben, Anspruch machen, betteln zu dürfen, oder an öffentlichen Wohlthaten Theil zu haben. Diese sind bey dem Anfange dieser Einrichtung sämmtlich aufgeschrieben, und ihnen ist wöchentlich eine gewisse Portion Mehl, oder Brod von vier bis zu funfzehn Pfunden am Gewichte bewilligt worden. Da dieß größtentheils Familienweise ausgetheilt wird: so ist die Anzahl der dadurch unterstützten Armen nicht genau zu bestimmen. Wahrscheinlich geht sie über tausend. Die Kosten für das ihnen Gereichte, betragen an tausend Pfund St. jährlich, die durch eine Art von Taxe aufgebracht werden, zu der aber niemand beyträgt, der nicht wahrscheinlich ein Kapital von wenigstens fünfhundert Pfund Sterling hat.

So werden also in Glasgow an die zweytausend Arme mit einer Summe von zweytausend fünfhundert Pfund Sterling theils unterhalten, theils unterstützt, da hingegen in Edinburg ungefähr tausend zu unterhalten eine Summe gegen viertausend Pfund Sterling kostet. Die einzige Ursache, welche sich davon angeben läßt, ist, daß in Glasgow nur wenig Armen im Armenhause, die meisten durch Pensionen unterhalten werden, in Edinburg aber grade umgekehrt, die meisten im Hospitale leben, wenige Allmosen zu Hause erhalten. *)

Fünftes Kapitel.

Von dem Vorschlage jungen Leuten, die auf öffentliche Kosten erzogen sind, eine Aussteuer zu ihrer Verheyrathung zu geben.

Es ist außer allem Streit, daß es in mehr als einer Absicht für den Staat wichtig ist, die Errichtung der Ehen unter allen Ständen besonders aber unter den arbeitenden zu befördern, und

zu

*) Diese Vergleichung, die unser Verfasser mehrmalen anstellet, und die den Vorzug des Plans Arme zu pensionieren, vor dem, sie in einem eignen Hause zu verpflegen, beweisen soll, ist partheyisch und unbillig. Daß es mehr kostet Arme ganz zu unterhalten, als ihnen eine kleine Beyhülfe zu ihrem Unterhalte zu geben, ist sehr natürlich. Anm. d. Ueb.

zu erleichtern. Es wird dadurch auf der einen Seite am sichersten den Ausschweifungen vorgebeugt, zu welchen der natürliche Trieb beyder Geschlechter gegen einander in den Jahren der Mannbarkeit gesunde, und ehelose Leute verleitet: und es wird die Bevölkerung, eines der Hauptobjekte, welche der Staatsverwalter vor Augen haben muß, befördert.

Da nun, sagen einige, die Schwierigkeiten, und Kosten der ersten Einrichtung, viele aus den gemeinen Classen hindern, eine Familie zu errichten, die doch, wenn ihnen dieser Schritt erleichtert würde, wohl im Stande wären, eine Familie zu ernähren: so ist es eine Art von sehr wohl angewandter Wohlthätigkeit, jungen dürftigen Leuten in diesem Zeitpunkte, und zu diesem Ende eine besondere Beyhülfe an Gelde zu bewilligen. Dieser Fall trifft besonders bey denjenigen ein, die auf öffentliche Kosten erzogen sind, und keinen Freund, keine Verwandten haben, die ihnen weiter helfen könnten.— Der diesen Gründen zufolge gemachte Vorschlag geht dahin: daß den jungen Burschen dieser Art, die sich während ihrer Erziehung wohl verhalten haben, ein Stück Brach liegenden Landes, oder Gemeinhutung gegeben werde, nebst einer kleinen Summe sich eine Hütte darauf zu bauen, kurz: daß sie als Colonisten angesetzt würden; daß hingegen den Mädchen, welche sich gleichmäßig gut aufgeführt haben, eine Summe Geldes zu ihrer Aussteuer gegeben werde.

Das scheint allerdings viele Gründe für sich zu haben. Dessen ungeachtet, wenn wir es genauer untersuchen, verliert es viel von seinem ersten blendenden Ansehen, und es wird zweifelhaft, ob die neue Bürde, die wir dadurch dem Publicum auflegen, durch einen wahren Vortheil für das gemeine Wesen werde vergütet werden.

Erstlich zwey gesunde, junge, muntre Leute, die beyde arbeiten wollen, und können, und sparsam sind, brauchen, wenn sie zu heyrathen Lust haben, keiner fremden Hülfe. Man sieht viele derselben ohne alles Vermögen, eine Familie errichten, und glücklich fortkommen.

Ferner giebt es kaum irgend eine junge durch Laster nicht verdorbene, oder durch Krankheit geschwächte Person, die nicht, sobald sie in die Jahre der Mannbarkeit kömmt, eine Neigung in sich fühle zu heyrathen. Dieser von der Natur weislich eingepflanzte Instinkt ist einer der stärksten Antriebe zum Wohlverhalten, und zur Arbeitsamkeit. Ein junger Mensch, welcher sich zu verehligen wünscht, und sieht, daß nur seine Arbeit, oder seine Talente ihn in den Stand setzen können, eine Familie zu ernähren, wird, wenn sonst in ihm ein Keim des guten vorhanden ist, sich die äußerste Mühe geben, seine Zeit, und seine Kräfte wohl anzuwenden. Derselbe Bewegungsgrund ist auch bey dem andern Geschlechte wirksam. Wenn Mädchen ohne Vermögen sind, und wissen, daß sie nur durch Tugend, Sparsamkeit, Wirthschaft,

und häuslichen Fleiß diesen Mangel ersetzen können: so werden viele, wie man mit Grunde hoffen kann, sich um diese Qualitäten bewerben. Dieser Bewegungsgrund ist bey den ganz gemeinen, und bloß von täglicher Arbeit lebenden Menschen noch nothwendiger. — Man schwächt ihn aber auf gewisse Weise, wenn man denen, die heyrathen wollen, eine Unterstützung versichert, welche sie sich nicht selbst erworben haben.

Es ist überhaupt für das Interesse der bürgerlichen Gesellschaft, und für das bleibende Glück der Individuen selbst am nützlichsten, wenn man sie in den Zeiten des Lebens, wo sie nicht durch besondre Umstände, als Kindheit, Krankheit, oder Alter an der Fürsorge für sich selbst gehindert werden, diesen überläßt, und die öffentliche Hülfe ihnen für diejenigen Zeiten aufspart, wo sie, so zu sagen, von sich selbst verlassen sind. Eben die Ursache, welche macht, daß die vielen Kinder einer zahlreichen Familie oft besser gerathen, und glücklicher in der Welt fortkommen, als die einzigen Söhne, oder Töchter, eben das macht auch, daß die unzeitige Fürsorge, und Hülfe des Publicum den armen, arbeitenden Leuten, die sich in der Welt erst etabliren wollen, oft mehr schädlich, als nützlich ist. Nämlich, wer nichts hat, worauf er sich verlassen kann, als seine eigne Verdienste, oder seinen eignen Fleiß: der ist desto eifriger bemüht sich jene zu erwerben, der wird desto stärker aufgefordert, diesen anzustrengen. — Es ist der

Lauf der Welt, und es ist eine Folge des menschlichen Verderbnisses, daß bey dem größten Haufen jede fremde Stütze, jeder Anspruch, den ein Mensch auf Fortkommen oder Glück in der Welt, unabhängig von seinen eignen guten Eigenschaften und nützlichen Arbeiten hat, den Eifer in Absicht der letztern vermindert.

Eine dritte Betrachtung, die hiebey nicht vergessen werden darf, ist daß, wenn man auf diese Weise eine Art von Prämien auf das Heyrathen bey gemeinen Leuten setzt, viele, die gar noch nicht zu diesem Stande qualificirt, und eine Familie zu ernähren unvermögend sind, sich verführen lassen, unbedachtsam in denselben zu treten, und sich, mit der Person welche sie wählen, zugleich unglücklich zu machen.

Es ist unglaublich, wie wenig Voraussehungskraft viele von den gemeinen Leuten haben. Wenn nur die gegenwärtige Schwierigkeit bey einer gewissen Unternehmung gehoben ist: so denken sie alle die Schwierigkeiten nicht, die sie sich in der Folge dadurch zubereiten.

Vielleicht ist dieß im Ganzen ein Glück für den Staat. Sollte jeder sich alle die Unglücksfälle, und die Verlegenheiten, die in der Ehe vorkommen können, und wovon einige ihn gewiß betreffen, vorher wissen, so würden wenige den Muth haben, sich in diesen Stand zu wagen. Wenigstens aber werden, wenn die Sachen ihren natürlichen Gang gehen, diejenigen, welche noch zur

fortwäh-

fortwährenden Ernährung einer Familie unvermögend sind, durch irgend ein gegenwärtiges, und unmittelbares Hinderniß abgehalten, eine Familie zu errichten. Wenige werden sich doch zum heyrathen entschließen, ehe sie zum mindesten ein Haus haben, worinn sie wohnen, und ein Bette, worauf sie liegen können. Aber nun räume man diese Schwierigkeit aus dem Wege, das Publicum verschaffe ihnen ein kleines Haus, und das nöthigste Hausgeräthe: sogleich werden ihrer viele zusammen laufen, ohne den mindesten Gedanken von der Gefahr zu haben, der sie sich aussetzen, künftig Mangel und Noth mit einander zu leiden.

Einem Mädchen, das von öffentlichen Allmosen erzogen ist, eine Aussteuer zu geben, scheint mir noch weniger rathsam. Hat dasselbe gar kein sonstiges eignes Verdienst, wodurch es empfohlen wird, so werden fünf oder zehn Pfund Sterling kein Bewegungsgrund für einen rechtschaffenen jungen Mann seyn, dasselbe zu heyrathen: aber es wird leicht einen nichtswürdigen Burschen herbey locken, der, nachdem er das Geld verthan hat, davon lauft, und Weib und Kind dem Kirchspiel zu ernähren überläßt.

Wenn es für nöthig gehalten wird, Ermunterungen zum Heyrathen zu geben, so scheint es, daß dieß auf eine nützlichere Weise dadurch geschieht, wenn man armen Leuten die Aussicht eröffnet, daß sie in Nothfällen, oder im Alter Hülfe beym Publicum zu erwarten haben.

Die Zeit, wenn die meisten Ehen geschlossen werden, ist die, wo die Menschen in der vollen Reife ihrer Jahre, und Kräfte, und also am ehesten im Stande sind sich etwas zu erwerben. Diejenigen, welche in diesem Zeitpunkte nicht so viel erarbeiten können, als zu ihrer ersten kleinen Einrichtung, und zum Unterhalt mit einer Frau nöthig ist: wie werden diese in der Folge, bey zunehmenden Jahren, bey anwachsender Familie bestehen können? Weit besser ist es, daß solche durch die Unmöglichkeit die ersten Ausgaben des Hochzeitmachens, und des Etablissements zu bestreiten, abgehalten werden zu heyrathen, als daß sie von diesen durch fremde Hülfe losgesprochen, und doch nicht zu einem fortdauernden größern Erwerb in den Stand gesetzt werden.

Eine zur Ermunterung der Ehen, und in keiner Absicht schädliche Wohlthätigkeit ist die, wenn arme Eltern zahlreicher Familien vom Publicum unterstützt werden. Dieß ist ein Fall, in welchem arbeitende gemeine Leute einer Hülfe nöthig haben. Es kann oft ihre Kräfte übersteigen, auch durch ihren äußersten Fleiß so viel herbey zu schaffen, als zur Erhaltung eines Haufens kleiner Kinder bis zu den Jahren, da diese anfangen können, selbst etwas zu verdienen, nöthig ist. — Das römische Gesetz verdiente in dieser Absicht nachgeahmt zu werden, welches einen gemeinen Tagelöhner, oder Handwerker, wenn er eine bestimmte Anzahl von Kindern hatte, von allen öffentlichen

Lasten,

Lasten, und Auflagen freysprach. — So sollte, glaube ich, wenigstens die Häusertaxe und das Wegegeld, für solche Hausväter von der Grafschaft, oder dem Distrikt, worinn sie wohnen, und die Tauf- und Begräbnißkosten von dem Kirchspiel bezahlt werden. Es ist wahr, daß das Geld, welches ihnen bey solchen Gelegenheiten abgefordert wird, an sich eine Kleinigkeit zu seyn scheint: aber ich weiß auch aus Erfahrung, daß mancher armen Familie die Bezahlung desselben sehr schwer angekommen ist, und daß sie die Erlassung desselben als eine beträchtliche Hülfe ansehen würde.

Es giebt andre Umstände, wo eine zahlreiche Familie noch mehr Unterstützung bedarf, z. E. wenn eines von den Eltern durch Krankheit oder Zufälle außer Stand gesetzt wird zu arbeiten. In solchen Fällen sollte auf diese Kinder vorzügliche Rücksicht genommen, und ihnen so lange, bis ihr natürlicher Versorger wieder zu seiner Gesundheit, und dem Vermögen zu arbeiten gelangte, ihr Unterhalt gereicht werden.

Ueberhaupt aber ist, um jungen armen Leuten eine Ermunterung zur Ehe zu geben, nichts besser, als sie vorher zum Fleiße, zur Nüchternheit, zur Sparsamkeit zu ermuntern. Denn mit diesen Eigenschaften werden sie weit weniger Ursache haben, sich vor den Beschwerden, und den Gefahren zu scheuen, welche der verehligte Stand mit sich führt. Und um Bewegungsgründe zur Erlangung,

langung, und Ausübung dieser Tugenden zu geben, ist wieder kein besseres Mittel, als wenn man in der Versorgung, und Verpflegung derer, welche in ihrem Alter hülflos werden, einen großen Unterschied zwischen solchen macht, welche fleißig, und nützlich, und andern, die träge, oder ausschweifend gewesen sind, und wenn man das Schicksal von jenen leichter, und angenehmer zu machen sich bemüht, als von diesen.

Beschluß.

Ob ich gleich in den bisherigen Untersuchungen mir alle Mühe gegeben habe, die Fehler, welche in der gegenwärtigen Verwaltung der Armensachen in England obwalten, zu entdecken und ins Licht zu stellen, und dagegen einige Mittel anzugeben, welche den vornehmsten Uebeln, worüber geklagt wird, abhelfen können: so habe ich doch nicht die Eitelkeit zu hoffen, daß meine Meynungen allgemeinen Beyfall finden werden, oder daß der von mir angegebne Plan in kurzem ausgeführt werden wird. Wenn Menschen einmal ihre Begriffe über einen Gegenstand in ein gewisses System gebracht haben, so ändern sie dieselben ungern. Noch schwerer wird es ihnen, eine Verfahrungsart zu ändern, zu welcher sie durch lange Ausübung gewöhnt sind.

Die Last, welche die Armen, und Armenhäuser dem Publicum verursachen, ist in Großbrittannien sehr drückend: aber die Einwohner sind

durch

durch die Gewohnheit größtentheils damit ausgesöhnt. Sie glauben, daß eine Auflage unvermeidlich ist; und verlangen also keine beßre Methode, weil sie dieselbe für unmöglich halten. Deshalb aber dürfen wir doch an einer Reform noch nicht ganz verzweifeln. Lang eingewurzelte Vorurtheile können freylich nicht auf einmal ausgerottet: aber sie können, wenn man die gehörigen Mittel braucht, nach und nach bezwungen werden. Nur durch langsame Fortschritte gelangt man zur Kenntniß der Wahrheit. — Wenn mein Buch den Erfolg hätte, daß aufgeklärte unbefangene Personen mehr von ihrer Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand wendeten, oder wenn sie dadurch erweckt würden, in Befolgung der für besser erkannten Methoden die Armen zu versorgen, thätiger zu seyn: so wäre der Hauptzweck seiner Bekanntmachung erreicht.

Gesetzt aber, auch die allgemeinen Grundsätze, die ich vorgetragen habe, würden für richtig erkannt, und ein dem meinigen ähnlicher Plan würde gut geheißen: so würde noch immer die größte Schwierigkeit übrig bleiben, die nehmlich: eine hinlängliche Anzahl von Menschen zu finden, welche die nöthigen Fähigkeiten, und auch den Eifer hätten, ihn auszuführen. Der große Haufen der Menschen ist so sehr damit beschäfftigt, die Absichten seines Ehrgeizes, seiner Begierde nach Reichthum, oder Vergnügen zu verfolgen, daß nur wenige geneigt sind etwas von ihrer Zeit, und ih-

ren Kräften dem Publicum freywillig, und ohne Entgeld aufzuopfern. Wenn aber auch noch einige bereit wären, diesen Dienst um des gemeinen Besten willen zu übernehmen, so wird er ihnen durch den Widerstand noch schwerer gemacht, den sie von Seiten der bisherigen Aufseher, und Administratoren zu erwarten haben. Diese hängen grösztentheils durch Vorurtheile, oder durch Interesse so sehr an dem alten Systeme, daß sie jedem Versuche einer Besserung alle Hindernisse in den Weg stellen, die in ihrer Gewalt sind.

Eine Sache ist dessen ungeachtet, welche vielleicht der Ausführung dieses Entwurfs beförderlich seyn kann: und diese ist, daß wahrscheinlicher Weise die von der großen Anzahl der Armen dem Publicum verursachte Last noch immer mehr anwachsen, und endlich so drückend werden wird, daß man schlechterdings gezwungen seyn wird, auf Hülfsmittel zu denken. Wenn der Eifer fürs gemeine Beste fehlt, so kann die Noth, und die Größe des Uebels selbst die Menschen zuweilen zu ihren Pflichten antreiben, wenn sie nämlich anfangen zu empfinden, daß ihr Privatinteresse eben sowohl, als das öffentliche Wohl dabey in Betrachtung kömmt. Wenn aber auch alsdann nicht, in einer Stadt sich wenigstens fünf Gerechte finden lassen: so scheint dieselbe, wie ehedem Sodom und Gomorra zum Untergange reif zu seyn.

Indem ich so sehr auf eine strengere Policey, auf eine sparsamere Haushaltung in der Vertheilung

lung der Armenfonds, und auf eine sorgfältigere Unterscheidung der würdigen, und der nichtwürdigen Armen dringe: werde ich vielleicht meinen Lesern hart, und gegen den unglücklichsten und schutzlosesten Theil meiner Nebenmenschen unbarmherzig scheinen.

Wenn ich glaubte, daß irgend etwas von dem, was ich hier vorgetragen habe, die Wirkung haben könnte, daß dadurch die Herzen der Menschen gegen das Geschrey des Elendes verhärtet, die Quellen der Gutthätigkeit verstopft, und die Hülflosigkeit der Unglücklichen noch größer gemacht würde, so wollte ich lieber die Hand, welche diese Bogen geschrieben hat, verbrannt, als dieselben bekannt gemacht sehen. Wenn aber, wie ich mir schmeichle, meine Betrachtungen dazu dienen können, daß sie die Wichtigkeit, und auch die Schwierigkeiten des Gegenstandes, wovon die Rede ist, ins Licht stellen, daß sie die mannichfaltigen Seiten zeigen, von welchen er betrachtet werden muß, wenn er ganz gefasset werden soll; wenn sie endlich zu der Erreichung meiner wahren Absichten etwas beytragen, nämlich: den Fleiß kräftiger zu ermuntern, dem Laster, und der Faulheit bey dem gemeinen Manne zu steuern, den Fleißigen, und Sparsamen die Last ihrer Beyträge zur Armenverpflegung zu erleichtern, und doch den der Unterstützung würdigen Personen eine annehmlichere, und reichere Hülfe zu verschaffen: so werde ich mit innerer Selbstzufriedenheit glauben, etwas

zum

zum allgemeinen Besten gethan, und die Pflicht eines guten Bürgers erfüllt zu haben.

Anhang.

Nachdem ich die vorhergehenden Untersuchungen geendiget, und zur Presse befördert hatte, sind mir durch die Güte einiger Freunde noch verschiedene Schriften über diese Materien in die Hände gekommen, welche ich vorher nicht kannte. Ob ich gleich in denselben keine ganz neuen Ideen von Wichtigkeit gefunden habe: so enthalten doch einige derselben Vorschläge, welche Untersuchung verdienen; andere Nachrichten, die nicht allgemein bekannt sind. Es wird also den Lesern nicht unangenehm seyn, wenn ich ihnen von beyden das, was mir am merkwürdigsten geschienen, vorlege.

In einem Buche, welches den Titel führt: A View of real grievances, with Remedies proposed for redressing them. — **Summarische Vorstellung einiger gegründeten Beschwerden, mit Vorschlägen, wie denselben abzuhelfen, der Gesetzgebenden Macht dieses Landes zur Untersuchung übergeben,** hat nichts so sehr meine Aufmerksamkeit auf sich gezogen, als folgender Vorschlag.

An mehrern Orten des Königreichs, sagt der Verfasser, haben Tagearbeiter, oder gemeine Handwerker Verbindungen unter sich errichtet, nach welchen jedes Mitglied sich anheischig gemacht

hat,

hat, wöchentlich sechs pence in eine gemeinschaftliche Casse zu geben. Aus dieser empfängt dann jeder, wenn er krank ist, die Woche sechs Schillinge, in der Zeit der Wiedergenesung drey Schillinge, und wenn er durch Alter, oder sonst auf immer untüchtig zur Arbeit ist, zwey und einen halben Schilling. — Da nun nach der Erfahrung, und nach der Rechnung, sich die Einnahme solcher Gesellschaften zur Ausgabe (unter diesen Bedingungen) wie zehn zu sieben verhält, und also in den Händen des Cassirers ein beträchtlicher Ueberschuß bleibt, welcher, wenn dieser Cassirer selbst einer von der Gesellschaft, und also dürftig ist, leicht ihn verleiten kann, das Geld zu seinem, und der seinigen Nutzen anzuwenden; so schlägt der Verfasser vor, daß jene freywillig gemachte Vereinigung zum Muster einer von der Gesetzgebenden Macht bestätigten, und unter ihrer Aufsicht stehenden, unter folgenden Modificationen, gemacht werde.

„1) Es soll in jedem Kirchspiele durch die „Mehrheit der Stimmen der versammelten Ein„wohner entschieden werden: Ob diese Einrich„tung daselbst statt finden soll? 2) Wenn zwey „Drittheile der Stimmen für die Einrichtung sind, „so sollen alle Jahre in Ostern, von jener Ver„sammlung, vier oder mehrere der wohlhabend„sten Einwohner (wo möglich, solche, die nicht „weniger als tausend Pfund Sterling besitzen) „gewählt, und aus diesen Vieren sollen von den

„Friedensrichtern, zwey zu Depositariis, und „Commissariis für die Armen auf das nächste „Jahr ernennt werden. 3) Durch eben diese Ge„neralversammlung der Kirchspielseinwohner, soll „ein Wundarzt für die Armen mit einem bestimm„ten Gehalte ernannt werden. 4) Jede Per„son männlichen Geschlechts, die über ein und „zwanzig Jahre und unter ein und funfzig ist, soll „verpflichtet seyn in die Hände jener Depositarien, „(trustees) monatlich sechs pence (einen halben „Schilling) und jede Weibsperson von gleichem „Alter vier pence zu bezahlen. Wer diese Zah„lung unterläßt, der geht auch der Vortheile ver„lustig, die ihm sonst aus der gemeinschaftlichen „Casse zufallen sollten; es sey dann, daß er in „der Folge nachzahlt, und hinreichende Ursachen „der Verzögerung beybringt. 5) Jeder dürftige „Mann nun, der die obige Einlage richtig abge„tragen, soll, wenn er durch eine nicht chronische „Krankheit, oder durch einen Zufall, der aber „nicht von seiner eignen Mißhandlung herkom„men muß, zum arbeiten unvermögend wird, „vier Monat lang wöchentlich zwey und einen hal„ben Schilling bekommen. Ein verheyrathetes „Weib, welche das oben genannte zahlt, soll, so „oft, als sie im Kindbette liegt, ein und zwan„zig Schillinge erhalten; jede andre nothdürftige „Weibsperson bey Krankheiten, oder Mangel an „Arbeit wöchentlich zwey und einen halben Schil„ling. Ein armer Mann, der ein Weib, und

„mehr

»mehr als zwey Kinder hat, für jedes Kind un-
»ter acht Jahren, wöchentlich einen Schilling. —
»Endlich wird jeder dürftigen Person, die durch
»Alter auf immer arbeitlos wird auf Zeitlebens
»zwey und einen halben Schilling versichert.

»Keiner von den Armen, die diese Unterstützung
»empfangen, soll so angesehen werden, als wenn
»er Allmosen vom Kirchspiel erhielte, noch soll er
»verbunden seyn, ein Zeichen zu tragen.

»Damit aber keine Betrügereyen vorgehen,
»und durch erdichtete Krankheiten schlechtdenkende
»Arme Gaben erschleichen, deren sie nicht bedür-
»fen, so soll jeder Armer, sobald er krank wird,
»solches den Commissarien anzeigen; und diese
»sollen den Wundarzt beordern, den Kranken zu be-
»suchen, der Wundarzt soll den Commissarien so
»bald als möglich Bericht von dem Zustande des-
»selben erstatten; und die Zahlung der Beysteuer
»soll von diesem ersten Besuche, und dem eingelau-
»fenen Berichte des Wundarztes anfangen. Wö-
»chentlich soll der Wundarzt die Berichte von den
»seiner Cur anvertrauten Kranken erneuern; und
»diese sollen als Zeugnisse angesehen werden, de-
»nen zufolge die Zahlungen fortgesetzt werden.

»Die Commissarien sollen jeden Ostermondtag
»eine getreue, und genaue Berechnung der Ein-
»nahme, und Ausgabe von dem vergangnen Jah-
»re bey dem Schreiber des Kirchspiels niederlegen,
»wo es eine Woche lang jedem Einwohner des

„Kirchspiels auf sein Verlangen zur Durchsicht, „und Untersuchung offen stehen soll.

„Wenn ein Ueberschuß bleibt, so soll derselbe „angewandt werden, Korn, zur Zeit, wenn es „wohlfeil ist, zu kaufen, oder er soll auf sichre lie„gende Gründe, für die Zeit der Theurung, „oder einer allgemeinen Landesplage, ausgeliehen „werden.

„Wenn die Einnahme nicht zulänglich gewesen, „so soll der Defekt aus der itzt üblichen Armensteuer „oder einer ihr ähnlichen Auflage auf liegende Grün„de, ersetzt werden.“

Der Verfasser bemerkt, daß die Untersuchungen, welche der berühmte politische Rechner D. Price gemacht hat, diesen Vorschlag, als sehr ausführbar darstellen. Es kömmt nämlich darauf an, zu finden, wie viele von einer bestimmten Anzahl von Personen in einer bestimmten Zeit, Krankheiten, oder andern Zufällen, und auf wie lange sie denselben wahrscheinlich unterworfen seyn werden; woraus alsdann berechnet werden kann: wie viel diesen Nothleidenden von einer gewissen Beysteuer sämmtlicher Mitglieder der Gesellschaft zu Gute kommen könne. Price glaubt, daß eine Gesellschaft nach folgendem Plane formirt sehr wohl bestehen werde.

„Man setze, sagt er, daß hundert Personen „in eine Gesellschaft zusammen treten, alle zwi„schen

„schen dreyßig und vierzig Jahren, so, daß deren „Mittelalter auf sechs und dreyßig gerechnet wer„den kann,— und diese Anzahl werde immer voll„ständig erhalten, indem bey dem Abgange alter „Glieder eben so viel neue von dem oben bestimm„ten Alter zwischen dreyßig und vierzig hinzu„treten. Jedes Glied der Gesellschaft gebe wö„chentlich in eine gemeinschaftliche Casse vier „pence, welches für die ganze Gesellschaft eine „jährliche Contribution von fünf und achtzig Pf. „Sterling, siebzehn Schillingen macht. Man kann „mit Wahrscheinlichkeit annehmen, daß von die„sen hunderten alle Jahr sieben so krank werden, daß „sie sieben Wochen lang nicht arbeiten können: „so werden dreyßig Pfund Sterling, zwölf Schil„ling grade hinlänglich seyn, jedem derselben, „während seiner Krankheit wöchentlich zwölf Schil„linge zu geben. Wenn nun die übrig bleibenden „fünf und funfzig Pfund Sterling jährlich bey „Seite gelegt, auf drey und einen halben pro C. „ausgeliehen, und die Zinsen zum Capital ge„schlagen werden: so wird daraus ein Capital er„wachsen, welches nach den in der dritten, vier„ten und fünften Tafel vorgestellten Regeln der „Wahrscheinlichkeit in Absicht der Lebensjahre, „die Gesellschaft in den Stand setzen wird, jedem „ihrer Glieder, wenn es das sieben und sechszigste „Jahr erreicht hat, eine Leibrente zu geben, wel„che mit fünf Pfund Sterling anfange, alle Jahre „um ein Pfund Sterling wachse, bis sie im fünf

»und siebenzigsten Jahre des Alters zu einer Sum»me von zwölf Pfund Sterling ansteige, welche »von da an, bis zum Tode der Person, ohne wei»tere Vermehrung gegeben werden soll.«

Die Absicht, in welcher obiger Vorschlag gemacht worden, die Gesinnungen, welche dabey zum Grunde liegen, sind vortrefflich. Er soll augenscheinlich dazu dienen, den kleinen niederträchtigen Bettlersgeist von dem gemeinen Manne zu entfernen, indem er veranlasset wird, ohne seine große Beschwerde, für sich selbst und für künftige Nothfälle zum voraus zu sorgen. Zu gleicher Zeit wird dadurch die Hülfe, die dem Kranken, oder dem Alten geschafft werden kann, ansehnlicher, als die, welche ihnen aus den öffentlichen Fonds hätte geleistet werden können. — Es befreyet das Land von einer seiner drückendsten Lasten, und fordert doch von dem Unbegüterten keine ihm zu schwere Abgabe. Allenthalben, wo dieser Plan ist befolgt worden, ist er von den besten Folgen gewesen.

Es ist dessen ungeachtet zu fürchten, daß, wenn er allgemein, und im Großen ausgeführt werden sollte, sich mehrere Schwierigkeiten dabey finden würden. 1) Er erfordert ein neues Gesetz, oder eine Parlamentsakte, welche schwerlich zu erhalten stehen würde, wenn man nicht vorher die ganze Nation von der Zweckmäßigkeit, Gründlichkeit, und Möglichkeit eines solchen

Plans überzeugt hätte. 2) Wenn es durch die meisten Stimmen der sämmtlichen Hausväter jedes Kirchspiels entschieden werden soll: ob derselbe darinn statt haben soll? so ist es wahrscheinlich, daß er in den meisten verworfen werden wird. Diejenigen von den gemeinen Leuten, welche ordentlich, und fleißig sind, werden denken, daß sie ja wohl unter sich selbst solche Beyträge verabreden, und das davon einkommende Geld selbst verwalten können, ohne unter irgend einer Autorität zu stehen. Die Lüderlichen, und Nichtswürdigen werden denken: das Kirchspiel müsse sie am Ende doch ernähren. 3) Wenn es ein Zwangsgesetz ist, daß alle contribuiren müssen: so wird es ein großes Geschrey von Ungerechtigkeit, und Härte erregen, indem man sagen wird, daß die Reichen die Last, welche ihnen eigentlich zu tragen zugekommen wäre, auf die Schultern der Armen gewältzt hätten, die ihr am wenigsten gewachsen wären.

Dem sey, wie ihm wolle: so verdient dieser Vorschlag größere Aufmerksamkeit, als er bisher gefunden hat; und ich ergreife die Gelegenheit mit Vergnügen, ihn von neuem in das Andenken des Publicum zu bringen. Er streitet auf keine Weise mit dem Plane, den ich zur bessern Einrichtung der Anstalten zu Verpflegung der angesessenen sowohl, als der im Lande herumstreichenden Armen gemacht habe, sondern unterstützt vielmehr denselben.

Ich habe in dem Werke selbst, einige Nachricht von der Armenverpflegung in Holland gegeben; durch einige mir von dem Herrn Johannes Dalrymple gütigst mitgetheilten Schriften, bin ich im Stande den Lesern auch deutlichere Vorstellungen von dem Zustande der Armen in Frankreich, und von den Maaßregeln zu verschaffen, die man dort ergriffen hat, der Betteley zu wehren, und wahre Arme zu versorgen. Es wird daraus erhellen, daß sie auf der einen Seite noch größre Ursachen haben, als wir, über die Menge müßiger, und von allen Mitteln entblößter Armen sich zu beklagen, und daß sie auf der andern Seite, im Ganzen genommen, noch weniger mit der rechten Methode sie zu behandeln bekannt sind.

Das erste Buch, dessen ich gedenken will, führt den Titel: Les moyens de détruire la mendicité en France. Es ist von der Akademie der Wissenschaften zu Chalons an der Marne, herausgegeben, und aus mehr, als hundert Schriften zusammen getragen worden, die zu Beantwortung der von dieser Akademie aufgegebnen Preisfrage über diesen Gegenstand eingelaufen waren.

Obgleich die Anzahl der Armen in Frankreich, oder die zu ihrer Verpflegung aufgebrachten Summen nirgends bestimmt angegeben werden: so läßt sich doch aus verschiedenen Stellen des Werkes

kes schließen, daß dieselben weit größer, als in England seyn müssen: größer selbst in Proportion der Volkmenge von Frankreich; und daß die Betteley dort von noch schrecklichern Folgen begleitet wird. An dem einen Orte wird gesagt, daß das den Armen gewidmete Eigenthum hinlänglich seyn würde, den vierten Theil aller Einwohner zu ernähren, und daß dessen ungeachtet die Armen Noth leiden. Verhält sich die Sache wirklich so: so müssen entweder die Armenfundi äußerst schlecht verwaltet werden; oder es müssen über vier Millionen Arme in diesem Reiche seyn. An einem andern Orte wird die Anzahl der gesunden, starken Bettler, die durch ganz Frankreich zerstreuet sind, nicht geringer, als dreymal hunderttausend angegeben. Der aus der fehlenden Arbeit so vieler Hände dem Staate erwachsender Schaden wird auf hundert fünf und zwanzig Millionen Livres berechnet, und dieses Bettlervolk wird zugleich als die Pflanzschule der vielen Straßenräuber, und Mörder vorgestellt, von welchen die öffentliche Sicherheit des Landes gestört wird.

Uebel von solcher Größe rufen laut nach einer Verbesserung: und ohne Zweifel ist es die Empfindung dieser Nothwendigkeit, welche so viele Gelehrte erweckt hat, den von der Akademie aufgegebenen Gegenstand zu bearbeiten. Von den vereinigten Bemühungen einer so großen Anzahl scharfsinniger Männer läßt sich mit Recht eine Aufklärung dieser Materie, und eine mannich-

faltige Belehrung erwarten. Dessen ungeachtet muß ich gestehen, nichts, was für jemanden, der diese Materie studirt hat, absolut neu wäre, darinn gefunden zu haben; wohl aber verschiedene wissenswürdige Thatsachen. Ich habe zugleich das Vergnügen gehabt zu finden, daß meine vornehmsten Einwendungen gegen die in England üblichen Einrichtungen, durch die Beobachtungen der am besten unterrichteten Schriftsteller jenseits des Meeres bestätiget werden.

Sie mißbilligen die zu harte Gesetze, welche gegen die herumstreichenden Bettler gegeben worden. Die darinn gedrohten Strafen des beständigen Gefängnisses, der Galeeren, und der Landesverweisung, sind so hart, daß sie nicht ohne Ungerechtigkeit, oder Grausamkeit vollzogen werden können. Eben deswegen verfehlen diese Gesetze ihres Endzwecks, weil nun der Uebertreter aller Strafe ganz und gar entgeht. Die Verfasser finden in den französischen Hospitaleinrichtungen viele Fehler; sie zeigen den mannichfaltigen Nachtheil an, der daraus entsteht, und empfehlen die Methode, die Armen in ihren eignen Wohnungen zu unterstützen, und die Hospitäler bloß für diejenigen aufzubehalten, welchen auf keine andere Weise geholfen werden kann.

Sie dringen auf eine genauere Policey, in Absicht der Armensachen, besonders, daß dieselbe sich mit Untersuchung, und Aufzeichnung der Umstände

stände der Armen beschäfftige; und zu dem Ende verlangen sie, daß außer den Verwaltern der Fundorum Aufseher, und Visitatores der Armen angesetzt werden.

Um das Betteln zu verhindern, legen sie verschiedene Plane vor, wie die Armen durch Einführung neuer Manufakturen beschäfftigt, und der Fleiß ermuntert werden könne; sie erfordern dazu, daß dem Bauernstande eine Erleichterung der vielen Lasten, Abgaben, und Handdienste, von denen er zu Boden gedrückt wird, verschafft werde.

Das ganze Werk athmet den Geist der Menschenliebe, und des Eifers fürs allgemeine Beste.

Wenn ich es wagen darf, in einer Schrift, in welcher so viele gelehrte Männer die Frucht ihres Nachdenkens, und ihrer Arbeit vereinigt haben, einen Fehler zu finden, so würde ich sagen, daß der Plan, den sie entwerfen, sich einen zu hohen Endzweck vorsetzt, daß er zu vielfache, und complicirte Mittel vorschlägt, denselben zu erreichen. Dieser letzte Fehler ist vielleicht daraus entstanden, daß das Werk aus den Schriften verschiedner Autoren zusammen gesetzt worden. Jeder hat den Gegenstand unter einem andern Gesichtspunkte angesehen; jeder hat irgend eine Lieblings-Idee vorzüglich ans Licht gestellt. Die Sammler, welche geglaubt haben, daß es ihre Pflicht wäre, aus jeder Schrift dasjenige zu nehmen, was in derselben das merkwürdigste schiene,

haben

haben dadurch einen mit zu vielen, und zu mannichfaltigen Regeln überladenen Plan hervor gebracht, der, so wie er da ist, vielleicht nie ausgeführt werden kann.

Ich will dieses mein allgemeines Urtheil nur durch einige Beyspiele rechtfertigen.

Die Verfasser setzen sich nichts geringeres vor, als die gänzliche Ausrottung der Betteley. Zu diesem Ende wird nach ihrem Plane, jedem Armen, bey der härtesten Strafe verboten, irgend jemanden öffentlich oder insgeheim um Allmosen anzusprechen, ausgenommen die Administratoren der Armencasse; und es wird nicht weniger ernstlich jeder andern Person, wes Standes, oder Charakters sie sey, untersagt, Allmosen auf irgend eine andre Art auszutheilen, als durch Zahlung derselben in die öffentliche Armencasse. Niemanden soll es erlaubt seyn, den ihm selbst vorkommenden Gegenständen des Mitleidens mit eigner Hand Hülfe zu leisten, so erbärmlich auch der Zustand derselben, und so dringend auch ihre Umstände seyn mögen.

Ich habe schon bemerkt, daß ein solches Gesetz nie befolgt werden kann, noch darf. Kein Gesetz, und keine Drohung wird eine arme Creatur, die in augenblicklicher Gefahr ist, umzukommen, abhalten, Hülfe bey der ersten besten Person zu suchen, die sich ihr darbietet, und die ihr diese Hülfe verschaffen kann; und kein Gesetz darf

einen

einen Menschen, der ein wohlwollendes Herz hat, abhalten, einem seiner Nebengeschöpfe, das in der äußersten Noth ist, beyzuspringen. Oeffentliches Straßenbetteln muß an volkreichen Oertern allerdings verhindert, und bestraft werden: aber Allmosen insgeheim ausgetheilt, macht eine nicht weniger angenehme Art der Wohlthätigkeit für den Geber aus, als es eine in aller Absicht schickliche Hülfe für diejenigen ist, die sie empfangen. Wenn gar nichts weiter an die Armen gegeben werden soll, als was in das Allmosenamt gesandt wird: so ist sehr zu fürchten, daß das hier einlaufende Geld für die Bedürfnisse, und Forderungen der Armuth bey weitem nicht zureichen werde.

Ein andrer Theil ihrer Anordnungen ist, daß an einem bestimmten Tage alle Armen durch das ganze Königreich, welche sich an einem andern, als an ihrem Geburtsorte aufhalten, ihre Reise antreten sollen, um zu diesem zurück zu kehren, wo sie alsdann unterhalten werden sollen.

Ich habe oben von einer ähnlichen Einrichtung der englischen Gesetze in Absicht dieses Gegenstandes geredet, und gezeigt, zu wie viel Klagen sie Anlaß gegeben habe. Aber jenes Gesetz ist noch weit härter für die Armen. Daß Bettler, oder Landstreicher, welche seit vier oder fünf Jahren, aus den Kirchspielen, wohin sie gehörten, an reichere Oerter gezogen sind, in Hoffnung, daselbst ihr Handwerk mit größerm Gewinn zu treiben,

ben, daß solche, sage ich, angehalten werden, in ihre Heymath zurück zu kehren, das ist billig, und vernünftig. Aber dieses weiter zu treiben, kann in vielen Fällen wirklich ungerecht und grausam werden. Es geschieht oft, daß ein fleißiger junger Mann, ein Handwerker, oder ein Tagelöhner, wenn er in seinem eigenen Kirchspiele keine Arbeit findet, an einen andern vielleicht ziemlich entfernten Ort wandert, wo es ihm glücklicher geht. Hier bleibt er zehn, zwanzig, vielleicht vierzig Jahre, während welcher Zeit er zu dem Wohlstande des Orts durch seine Arbeit beygetragen, und seinen Antheil zu den öffentlichen Abgaben und Lasten gezahlt hat. Am Ende dieses Zeitraums können durch Alter, und schwere Arbeit seine Kräfte erschöpft seyn, so daß er unfähig wird, sich seinen Unterhalt fernerhin auf die gewohnte Weise zu erwerben. Wäre es nun nicht grausam, diesen Mann zu zwingen, den Ort, wo er einheimisch geworden ist, zu verlassen, und an seinen Geburtsort zurück zu kehren, wo, nach einer Abwesenheit von so vielen Jahren, ihn niemand mehr kennt, wo er weder eine Wohnung, noch einen Freund hat? Heißt es nicht eben so viel, als ihn des Landes verweisen, wenn man ihn an einen Ort schickt, wo er mit einem sehr kärglich zu gemeßnem Brodte, das ihm unwillig gereicht wird, sich in seinen alten Tagen verlassen, und einsam durchbringen soll? Und ist es nicht ungerecht, daß das Kirchspiel, wo er gebohren ist, aber nichts

gearbei-

gearbeitet hat, ihn ernähren soll, indeß das Kirchspiel, von welchem er weggejagt wird, die Früchte seiner Arbeit, und seines Fleißes genossen hat, und zum Theil noch genießt?

Ein andrer Vorschlag ist, daß, weil in einigen Kirchspielen, die Armenfundi reich sind, indeß die Anzahl der Armen geringer ist, als an andern Orten, es nicht allein Armencassen für jedes Kirchspiel, sondern auch Armencassen für jede Provinz geben soll, wo nach der Berechnung dessen, was die einzelnen Kirchspiele zur Unterhaltung ihrer Armen brauchen, und dessen, was sie einnehmen, der Ueberschuß derer, welche mehr einnehmen als bedürfen, angewendet werden soll, um dem Mangel dererjenigen abzuhelfen, die das erforderliche nicht herbeyschaffen können.

Der Vorschlag ist scheinbar, aber er kann schwerlich ausgeführt werden, ohne Klagen über Ungerechtigkeit, und Partheylichkeit zu veranlassen. Die größere Armuth gewisser Oerter entsteht selten aus bloß natürlichen, und unvermeidlichen Ursachen. Oft ist es die Härte der Grundherrschaften, und Eigenthümer, oder ihrer Faktoren, welche die Vasallen, und Pächter zu Grunde richtet. Ich weiß nur zu viel Beyspiele in Schottland, und ich höre von ähnlichen in Irrland, wo die Einwohner ganzer Distrikte aus dieser Ursache so gut wie Bankerott und Bettler geworden sind. Sehr oft begegnet man daselbst Leuten, die noch vor kurzem in gutem Ansehen stehende Hausväter

waren,

waren, und die itzt durch schlechte Erndten, und schwere Pachten herunter gebracht, für sich, und für ihre Kinder in den niedrigsten Beschäfftigungen ihr Brod suchen müssen.

Es giebt aber auch ohne Zweifel in Frankreich, wie in jedem andern Theile der Welt, Gutsherrn, und Edelleute von wahrer Wohlthätigkeit, und Menschenliebe, die ihre Unterthanen, und Pächter nicht als ihre Sklaven, und Lastthiere, sondern als niedrigere Freunde, oder ärmere Glieder ihrer Familien ansehen. Sie gestehen ihnen deswegen alle billige Erleichterung zu; sie erlassen ihnen bey schweren Jahren etwas von dem Pacht, oder andern Schuldigkeiten; sie führen Manufakturen unter ihnen ein; sie ermuntern, und belohnen den Fleiß. Die Folgen dieser Sorgfalt sind mit Gewißheit voraus zu sehen. Die Einwohner werden wohlhabend, einige reich, alle sind zufrieden, und glücklich. An solchen Oertern giebt es also wenige Arme; und die milden Stiftungen, und Allmosencassen haben einen Ueberschuß. Ist es aber billig, daß solche Gemeinden für die andern mit bezahlen? Heißt das nicht einen Impost auf die Wohlthätigkeit und Großmuth legen, um den Mangel, der durch Unterdrückung verursacht worden ist, zu ersetzen? Welcher Grundherr wird sich gerne gefallen lassen, die Vortheile, welche er seiner Gemeinde durch eine vernünftige, menschenfreundliche Ausübung seiner Rechte, und durch seine Sorgfalt für ihr Bestes, zugewandt

hat,

hat, mit denjenigen zu theilen, welche die ihrigen durch Nachläßigkeit, und Härte zu Grunde gerichtet haben.

Andre Ursachen von Wohlhabenheit, und Armuth gewisser Oerter sind gelegentlich, dauern nur eine kurze Zeit, und es wäre nicht weniger unbillig, allgemeine, und beständige Anordnungen nach einem Zustand der Dinge zu machen, welcher in kurzem verändert seyn kann.

Zu Anschaffung der nöthigen Fonds für die Armen, schlagen die oben genannten Schriftsteller zwey Arten von Auflagen vor, welche mir unter allen, die zu erdenken sind, am wenigsten politisch gut, und mit Einsicht gewählt scheinen. Die erste ist eine Art Abgabe, die man bey glücklichen Begebenheiten bezahlen soll, unter welchen das Heyrathen die vornehmste ist. Der ärmste Tagelöhner soll alsdann drey französische Livres, die andern nach Verhältniß der Personensteuer bezahlen. Die zweyte ist eine Art von Lotterie, aus welcher, während der ersten fünf Jahre dieser Einrichtung, jeder Einwohner eines Kirchspiels Loose, zu einem gewissen Preise nach Proportion seiner Abgaben an den Staat zu nehmen verbunden seyn soll. Wenn auf diese Weise erst ein gewisses Kapital ist zusammen gebracht worden: so soll die Zwangsverbindlichkeit, Loose zu nehmen, aufhören, die Lotterie selbst aber fortdauern.

Diese Art Geld zusammen zu bringen, erweckt, wie schon oft bemerkt worden, einen Spielgeist unter dem gemeinen Manne, der immer dem Fleiße

sehr schädlich, und schon für viele eine Ursache der Armuth geworden ist.

Die verschiednen Methoden, und Regeln, die jene Autores vorschlagen, wie man für die Armen bey Krankheit, bey zufälligen Unglücksfällen, bey mangelnder Arbeit, und in den verschiedenen Stufen des Alters sorgen soll, sind so mannichfaltig, und zusammengesetzt, daß keine Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, daß je die Hälfte davon beobachtet werden wird: und sollten sie beobachtet werden, so würden dazu noch einmal so große Fonds nöthig seyn, als man wahrscheinlicher Weise an irgend einem Orte auf irgend eine Weise zusammen bringen kann.

Wenn sie zum Beyspiel verlangen, daß, um den Armen in ihren Krankheiten beyzustehen, ein Arzt, und Wundarzt für jedes Kirchspiel bestellt werden soll: so bedenken sie nicht, daß dieses nur in der Nachbarschaft großer reicher Städte möglich ist; daß aber in den meisten Landkirchspielen die ganze Verpflegung der sämmtlichen Armen nicht so viel kostet, als das Salarium eines solchen Arztes oder Wundarztes ausmachen würde.

Ein andrer Vorschlag hat sogar etwas seltsames und auffallendes. Da sie die Bemerkung machen, daß die Fündlinge, die Wayfen, und die Kinder sehr armer Eltern, oft in ihrer ersten Kindheit aus Mangel der nöthigen Nahrung, und Pflege sterben: so schlagen sie vor, daß in jedem Kirchspiele von einigem Umfange ein Haus soll gebaut

baut werden, wo nicht bloß Fündlinge, sondern alle kranke oder arme Kinder der Gegend, deren Mütter sie nicht selbst zu säugen und zu warten im Stande sind, aufgenommen werden sollen. Zu dieser Absicht, sagen sie, ist nichts nöthig, als eine Hütte, worinn ein Bauer, und eine graue Nonne wohnen können, und ein Stall für Ziegen, und Kühe. Die Ziegenmilch ist für die kränklichen Kinder bestimmt, welche die Brust einer Mutter verlangen. — Sie glauben, daß die Ziegen gewöhnt werden können, selbst an sich die Kinder säugen zu lassen. Auf die Weise könnten die Kosten von Ammen, und Wärterinnen erspart werden.

Ob bey dem Versuch dieser Vorschlag wird tauglich erfunden, und ob eine Weibsperson, oder Mannsperson mit Hülfe der Ziegen hinlänglich seyn werden, alle arme Kinder eines volkreichen Kirchspiels zu besorgen, und reinlich zu halten, überlasse ich der Beurtheilung des Lesers. Mir scheint es, daß die gemeine Methode, die armen Kinder einzeln zu Bäurinnen in die Kost zu geben, viel simpler, und sichrer ist.

Nach allen diesen Anmerkungen würde ich dessen ungeachtet dem Werke, wovon ich rede, nicht die Gerechtigkeit widerfahren lassen, die ihm gebührt, wenn ich nicht gestünde, daß es sehr viel gründliche, und zugleich scharfsinnige Gedanken über unsern Gegenstand enthält, und im Ganzen der Aufmerksamkeit derjenigen wohl werth ist, wel-

che an der Wohlfahrt ihrer armen Nebenmenschen lebhaften Theil nehmen.

Ein zweytes kleines Werk eben dieses Inhalts, das den Titel führt: Traité sur la Mendicité: ist nicht ganz mit Stillschweigen zu übergehen.

Die von dem Autor angeführten Fakta bestätigen die meisten der Einwendungen, die ich in der zweyten Untersuchung gegen die Armenhäuser gemacht habe, und der Plan, den er entwirft, stimmt in vielen Stücken mit meinen Vorschlägen überein.

Er bemerkt in Frankreich, was wir in England erfahren, daß die Betteley seit einem beträchtlichen Zeitraume von Jahr zu Jahr zugenommen hat. Er findet die Gesetze, deren er eine große Anzahl anführt, dort eben so unkräftig, als die unsrigen sind. Und die Ursachen, welche er von dieser Fruchtlosigkeit aller gesetzlichen Anstalten entdeckt, sind nicht weniger ähnlich. Es ist die Unausführbarkeit der Gesetze selbst; es ist die Nachläßigkeit derer, welche sie vollziehen sollen; es ist, daß man der Armuth mehr, wenn sie da ist, abzuhelfen, als ihr, ehe sie kommt, vorzubeugen sucht.

Er zeigt die schädlichen Folgen des öffentlichen Bettelns, unter welcher Form, und mit welchen Modificationen es auch geduldet werden mag. Besonders aber ist er umständlich in den Beweisen, die er aus Thatsachen, und Gründen führt, daß durch große Hospitäler, und weitläuftige Arbeitshäuser die Armenverpflegung äußerst kostbar, und

daß

daß doch die Anzahl öffentlicher Bettler nicht vermindert wird.

Er gedenkt eines sehr prächtigen Gebäudes, das zu Lille in Flandern mit vielen Kosten aufgeführt worden, in welchem achthundert Armen befindlich sind. Der Theil derselben, welcher arbeiten konnte, ist zu den Manufaktur Arbeiten gebraucht worden, die diesem Orte eigenthümlich sind. Die im Hause verfertigten Waaren sind um einen sehr niedrigen Preis verkauft worden. Dadurch sind die Privatfabrikanten, welche dieselbe Waare verfertigen, um ihren Absatz, und also um ihre Nahrung gekommen, und viele derselben sind in wenig Jahren Bettler geworden.

Zu Valenciennes, wo ebenfalls ein Hospital erbaut worden, hat man den zu Lille vorgegangenen Fehler vermeiden, und keine solche Waare im Arbeitshause verfertigen lassen wollen, deren Fabricirung die Nahrung, und das gewöhnliche Gewerbe der Einwohner der Gegend ausmachte. Man ist aber in den entgegengesetzten Fehler gefallen; man hat eine Arbeit gewählt, die gar keinen Absatz gefunden, und man ist also genöthigt gewesen, die sämmtlichen Unkosten durch eine Collekte zusammen zu bringen.

Dieser Autor ist der Meynung, daß keine in einem Hospital getriebene Fabrik einen sonderlichen Vortheil gewähren kann. Man rechne, sagt er, die ersten Unkosten, welche die Erbauung eines weitläuftigen Hauses verursacht; dann rechne man

den jährlichen Aufwand, der zur Besoldung und Unterhaltung der Direktoren, Aufseher, und aller der verschiednen Officianten eines solchen Hauses nöthig ist; dann die Ausgaben zur Anschaffung der verschiedenen Geräthschafften und Werkzeuge zu den Fabriken. Dann bedenke man: wie viel Arbeit, und was für eine Art von Arbeit von Leuten zu erwarten sey, die kein eignes Interesse dabey haben, fleißig zu seyn, und aus Zwang arbeiten: so wird man finden, daß die viele darauf zu wendende Mühe, um so viele verdorbne Menschen in einer erträglichen Ordnung zu erhalten, durch das Produkt ihrer Arbeit wahrscheinlich schlecht bezahlt werden wird.

Dasjenige nun, was der Autor an die Stelle der bisherigen fehlerhaften Anstalten, zur Unterdrückung der Betteley, setzen will, bezieht sich, wie es nothwendig ist, auf einen von diesen beyden auch von mir betrachteten Gegenständen, auf Mittel, wie die Unordentlichen und Unfleißigen entweder zu strafen, oder zu bessern sind, und auf Mittel, wie die wirklich Unvermögenden mit den allgemeinen Bedürfnissen, oder mit der besondern Hülfe, die ihre Umstände brauchen, versorgt werden.

In Absicht des ersten Punkts hält er sich vornehmlich bey zwey Vorschlägen auf: erstlich, wohleingerichtete Zuchthäuser, und zwar eins in jeder Generalität (einer Finanzprovinz von Frankreich) zu nicht mehr als zwanzig, höchstens dreyßig Personen zu errichten, und dahin alle diejenigen zu

bringen, die bisher durch Landesverweisung bestraft worden; zweytens die Auferziehung der Kinder des gemeinen Mannes, durch Etablirung guter Schulen in Städten und Dörfern zu verbessern.

Was die Art der Versorgung der wirklich Nothleidenden betrifft, so sind seine Ideen davon folgende.

In jeder Stadt, oder Gemeinheit soll ein allgemeines Allmosenamt errichtet werden. In dasselbe sollen die Einkünfte aller milden Stiftungen, alle Schenkungen, u. s. w. zusammen fließen. — Die Stadt, oder das Dorf soll in so viele, und so kleine Quartiere getheilt werden, daß es einer einzelnen Person möglich ist, innerhalb zwey Stunden durch alle Häuser eines Quartiers zu gehen, es sey um Allmosen zu erbitten, oder um es auszutheilen. — Für jedes Quartier sollen von der Obrigkeit, und den Justitzcollegiis des Orts zwey Administratores ernennt werden, die dazu bestimmt sind, die milden Gaben in ihrem Quartier alle Monate zu sammeln, und sie wöchentlich unter die Armen zu vertheilen.

Ein Deputirter von dem Magistrat, einer von dem königlichen Gerichtshofe, der Pfarrer des Kirchspiels, begleitet von einem der Administratoren, einem Sekretär, und einem Gerichtsdiener, sollen die Armen von Quartier zu Quartier besuchen. Die drey ersten sollen beurtheilen, wie viel jeder Arme nöthig habe, um in seiner Behausung erhalten zu werden, sollen auf sein Alter, seine Klagen, die Anzahl seiner Kinder Rücksicht nehmen, und darnach die ihm wöchentlich zu bewilligende Sum-

me bestimmen. Der Sekretär soll eine allgemeine Liste aller Armen des Orts für die Magistratspersonen, und eine besondre jedes Quartiers für den Administrator derselben anfertigen. — Den ersten Freytag jedes Monats sollen die Administratoren mit der Armenbüchse von Haus zu Haus gehen, und das gesammelte Geld ins Amt bringen, und daselbst niederlegen. — Von da sollen sie es jeden Sonntag wieder abholen, und an diesem Tage die Austheilungen an die Armen, zufolge jener Listen machen. — Die allgemeine Visitation der Armen von den obengenannten Personen soll des Jahrs zweymal geschehen, einmal im April, das andremal im October; damit zu dieser Zeit zugleich regulirt werden könne: wie viel die Armen für den Winter mehr, für den Sommer weniger bekommen sollen. In der Zwischenzeit sollen die Administratores auf die Veränderungen Acht geben, die in den Umständen der Armen vorgehen; welche davon mit Tode, oder auf eine andre Weise abgegangen, welche neu hinzugekommen sind: davon sollen sie dem Sekretär Bericht erstatten, damit dieser es auf den Listen vermerke.

Obgleich in diesem Plane den Administratoren, die doch, wie verlangt wird, ihr Amt unentgeltlich führen sollen, eine allzugroße, und wirklich zum Theil unnöthige Beschwerde aufgebürdet wird: so ist doch derselbe, wie der Autor sagt, ohne Schwierigkeit, und mit dem besten Erfolge in Yverdun, im pays de Vaud ausgeführt worden.— Die wahren Armen sind dadurch besser gekannt, und von

den bloß sich arm stellenden unterschieden worden; die eingelaufnen Allmosen sind viel ansehnlicher geworden, dergestalt, daß mehrere, als die anfangs intendirten Absichten dadurch haben erreicht, daß auch eine Anzahl von Kindern hat erzogen, und sogar mit einem Vorschuß zu ihrem künftigen Fortkommen unterstützt werden können. Und doch, sagt der Verfasser, wären die Ausgaben nicht der dritte Theil von denjenigen gewesen, welche ein Hospital, worinn eine gleiche Anzahl von Armen hätte verpflegt werden sollen, verursacht hätte.

Der Autor schreibt zuletzt den Administratoren Regeln ihrer Aufführung vor. Er scheint es für eine ganz leichte Sache zu halten, eine so beträchtliche Anzahl von Personen gewissen Standes, und Vermögens zu finden, die ohne allen Gehalt dieses Geschäffte werden übernehmen wollen. Damit sie aber doch zum Eifer in demselben angetrieben werden: so will er, daß bey Besetzung der öffentlichen, oder Ehrenämter, wenn die andern Eigenschaften gleich sind, diejenigen vorgezogen werden sollen, die in der Administration der Armensachen vorzüglich sorgfältig gewesen sind, und daß, ohne dieses Amt einmal bekleidet zu haben, der Weg zu keinem andern offen stehe.

Noch will ich zuletzt der in zwey kleinen Quart Bänden gesammelten Statuts & Reglements Generaux de l' Hotel-Dieu, und Statuts & Reglements, de l' Hopital de la Charité de la ville de Lion erwähnen.

Dieses Hospital, das Hotel-Dieu von Lion ist, wie aus diesen Nachrichten erhellt, eines der ältesten in Europa; es ist zugleich nach dem weit aussehendsten Plane errichtet, und zu der mannichfaltigsten Art von Wohlthätigkeit bestimmt.

Schon auf einem im Jahr 549 zu Orleans gehaltnen Concilio wird dieses Hospitals erwähnt, die Stiftung desselben bestätiget, dem Bischof der Stadt untersagt, etwas von den Hospitalgütern der Kirche zuzuwenden, und die Anzahl der Kranken bestimmt, welche darinn verpflegt werden sollen.

Nach verschiednen Veränderungen der Administration ist dieselbe seit ao. 1583 in den Händen eines Collegii, dessen Glieder aus den verschiednen Classen der Einwohner gewählt werden, das aber unter dem Magistrat der Stadt steht, und demselben Rechenschaft abzulegen verbunden ist.

Die Privilegia sind zahlreich, und ansehnlich, mit welchen sowohl Päbste als Könige von Frankreich dasselbe unterstützt haben.

Dieses Hospital vereinigt in sich Anstalten zu allen folgenden Absichten. Es ist erstlich ein Krankenhaus: und in diesem sind wieder die, welche an Wunden, oder äußern Schäden leiden, von denen abgesondert, welche innerliche Krankheiten haben. Es ist zweytens ein Haus für arme Wöchnerinnen. Sie werden darinn vor ihrer Entbindung aufgenommen, und bis zu ihrer völligen Genesung unterhalten. — Die Kindbetterinnen, welche aus der Stadt, und von bekannter Dürftigkeit sind,

empfan-

empfangen vom Hospital, bis ihre Kinder anderthalb Jahr alt sind, vierzig, funfzig, sogar bis sechszig sous monatlich.

Es ist drittens eine Freyapotheke. Wöchentlich zweymal wird Medicin, auch außer dem Hause, an alle welche darum zufolge der Vorschrift eines Arztes anhalten, ausgetheilt. — Es ist viertens ein Fündlings- und Waysenhaus. Die Kinder dieser Classe, welche das Hospital überkommt, werden zuerst aufs Land gethan, und daselbst bis zum siebenden Jahre mit allem versorgt, was sie brauchen. In diesem Alter werden sie alsdann in das Hôpital de la Charité zur weitern Erziehung gebracht. Die Anzahl der Kinder, deren sich das Hospital annimmt, beläuft sich gemeiniglich auf dreytausend. Fünftens, es hat eigne Zimmer für unheilbare Kranken, und andre für Wahnsinnige. Sechstens, es trägt etwas zum Unterhalte der lüderlichen Weibsbilder bey, die im Zuchthause eingeschlossen sind. Siebentens endlich hält es in den Vorstädten ein Haus, was bloß dazu bestimmt ist, arme Reisende aufzunehmen. Sie finden darinn eine Nacht Herberge, und eine Mahlzeit, und werden des andern Morgens weiter gesandt.

Man kann denken, daß Wohlthaten von so mancherley Art, und an so viele auszutheilen nicht möglich seyn würde, wenn nicht ergiebige Quellen vorhanden wären, woraus das Geld zur Bestreitung des Aufwandes zuflöße. Nun hat das Hospital zwar ansehnliche liegende Gründe, und

fixe

fixe Einkünfte; aber die vornehmste Stütze desselben ist die Wohlthätigkeit der Lionner Einwohner. Die Stadt soll an die zweymal hunderttausend Einwohner enthalten, und sie wird als die zweyte Stadt des Königreichs nach Paris, in Absicht des Reichthums, und des Gewerbes vorgestellt. Man hört nichts von einer Armensteuer.— Indessen da weder die Einnahmen, noch Ausgaben des Instituts im Durchschnitt angegeben werden, da weder die Zahl der darinn unterhaltenen, noch der Gewinn von ihrer Arbeit, bestimmt wird: so läßt sich die Schicklichkeit, und Zweckmäßigkeit der Einrichtung nicht vollkommen beurtheilen. So viel scheint aus der Menge Recteurs, und anderer Officianten, die das Haus hat, zu erhellen, daß seine Verwaltung und Regierung nicht weniger kostet, als die unsrer englischen Werkhäuser, und Hospitäler. Indessen bleibt es mit mehrern andern seiner Art, immer ein edles Denkmal der frommen Freygebigkeit voriger Zeiten, eine Tugend, die sich vielleicht in papistischen Ländern noch mehr als in protestantischen erhalten hat.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

X V.83
XX III.89

RAL - RG 495
Renate Kieseritzky
Buchbindemeisterin
8911 Schöffelding

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

M'Farlan, John,

Johann MacFarlans, Predigers in Edinburg, Untersuchungen über die Armuth, die Ursachen derselben und die Mittel ihr abzuhelfen

Leipzig 1785

Pol.civ. 92 f
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10766924-7
VD18 14485214-001